

Beteiligungsbericht 2021

Stand: 31.12.2021

mit den Jahresabschlussdaten zum 31.12.2021

Information und Kontakt:

Landkreis Waldeck-Frankenberg

Fachdienst Finanzen und Beteiligungen

Südring 2 - 34497 Korbach

Tel.: 05631/954 - 383 (Frau Stark)

Tel.: 05631/954 - 397 (Herr Weidenhagen)

Tel.: 05631/954 - 311 (Frau Tripp)

Tel.: 05631/954 - 537 (Frau Röse)

Fax: 05631/954 - 381

www.landkreis-waldeck-frankenberg.de

E-Mail: beteiligungen@lkwafkb.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Vorwort des Landrats	5
2.	Abkürzungsverzeichnis	6
3.	Allgemeines	8
3.1	Kommunalrechtliche Vorschriften	12
3.1.1	Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung	8
3.1.2	Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes	10
3.1.3	Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung	11
3.2	Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen	12
3.2.1	Eigenbetriebe	12
3.2.2	Privatrechtliche Gesellschaften	12
3.2.2.1	Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	12
3.2.2.2	Aktiengesellschaften	13
3.2.2.3	Genossenschaften	13
3.2.3	Öffentlich-rechtliche Körperschaften	13
3.2.3.1	Zweckverbände	13
3.2.3.2	Wasser- und Bodenverbände	13
3.2.4	Öffentlich-rechtliche Anstalten	14
3.2.5	Eingetragene Vereine (e. V.)	14
3.2.6	Stiftungen	14
4.	Übersicht über die <u>direkten</u> Beteiligungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Stand: 31.12.2021)	15
4.1	Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung	17
4.2	Übersicht Eigenbetriebe	18
4.2.1	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft	19
4.3	Übersicht Kapitalgesellschaften	25
4.3.1	Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)	26
4.3.1.1	Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH	26
4.3.1.2	DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH	47
4.3.1.3	KIG Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L. ...	55
4.3.1.4	KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.	59
4.3.1.5	KIG III - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.	63
4.3.1.6	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH	67
4.3.1.7	Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG	71
4.3.1.8	Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	75
4.3.1.9	Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH	84
4.3.1.10	Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH	93
4.3.1.11	Bio-Garten Flechtdorf GmbH	101
4.3.1.12	Breitband Nordhessen GmbH	110

4.3.1.13	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH	124
4.3.1.14	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH.....	132
4.3.1.15	BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH	152
4.3.1.16	Hessische Landgesellschaft mbH	158
4.3.1.17	Windpark Gemünden GmbH & Co. KG.....	171
4.3.1.18	Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH.....	179
4.4	Übersicht Zweckverbände.....	188
4.4.1	Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen	189
4.4.2	Zweckverband Schwimmbad Battenberg.....	195
4.4.3	Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord.....	199
4.4.4	Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee.....	203
4.4.5	Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg	209
4.4.6	Zweckverband Naturpark Diemelsee.....	240
4.4.7	Zweckverband Green Trails	246
4.5	Übersicht Wasser- und Bodenverbände	248
4.5.1	Hessischer Wasserverband Diemel.....	249
4.5.2	Diemelwasserverband Warburg.....	253
4.6	Übersicht Genossenschaften.....	256
4.6.1	Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG	257
4.6.2	Baugenossenschaft Frankenberg eG.....	261
4.6.3	Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG.....	265
4.6.4	Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel	269
4.6.5	Nahwärme Frankenau eG i.L.....	273
4.7	Übersicht Sondervermögen	274
4.7.1	Waldeckische Domanalverwaltung.....	275
4.8	Übersicht Stiftungen.....	285
4.8.1	Bibliothek-Brehm-Stiftung	286
4.8.2	Stiftung Waldeckische Landesbibliothek.....	288
4.8.3	Waldeckische Landesstiftung.....	291
4.9	Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten.....	296
4.9.1	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	297
4.9.2	Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen.....	303
4.9.3	Hans-Viessmann-Schule Frankenberg.....	308
4.10	Übersicht Vereine	311
4.10.1	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -.....	312
4.11	Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Vereinen, Verbänden u. ä.....	322
5	Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften	325
6	Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen.....	336
7	Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO).....	337

1. Vorwort des Landrats



Der Landkreis Waldeck-Frankenberg erfüllt für die Bürgerinnen und Bürger eine Vielzahl von Aufgaben. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann er sich nach der Hessischen Landkreisordnung in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung unter bestimmten Bedingungen an wirtschaftlichen Unternehmen beteiligen.

Der Beteiligungsbericht 2021 verschafft den politisch Verantwortlichen sowie den interessierten Bürgerinnen und Bürgern einen Überblick über die Aufgaben, Ziele und Kennzahlen aller Eigenbetriebe, Gesellschaften, Verbände, Stiftungen, Genossenschaften und Vereine, an denen der Landkreis beteiligt ist. Er informiert über die aktuellen Entwicklungen im Konzern Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Nach den gesetzlichen Anforderungen ist eine Berichtspflicht nur für die Unternehmen zwingend erforderlich, bei denen der Landkreis mindestens über 1/5 der Anteile verfügt. Um das Verwaltungshandeln des Landkreises Waldeck-Frankenberg jedoch transparenter darzustellen, wurden aber alle unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen abgebildet.

Im Bericht sind sowohl allgemeine Informationen als auch betriebs- und finanzwirtschaftliche Daten der Beteiligungen zusammengetragen worden. Die allgemeinen und wirtschaftlichen Daten zu den Unternehmen basieren auf den von den Unternehmen bereitgestellten Informationen zum Stand 31.12.2021 bzw. auf den Jahresabschlüssen 2021.

Die Corona-Pandemie stellte auch 2021 insbesondere das Kreiskrankenhaus Frankenberg, die Jugendburg Hessenstein sowie die DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH vor besondere Herausforderungen. Zur Abmilderung finanzieller Folgen aufgrund Beitragsnachzahlungen zur Sozialversicherung stellte der Kreisausschuss der DELTA GmbH zusätzliche Mittel zur Verfügung.

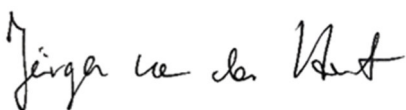
Als Ergebnis der Prüfung zur bestmöglichen Organisationsform des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft wird der Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs zum 31.12.2021 eingestellt. Die Aufgaben werden ab dem 01.01.2022 wieder in die Kernverwaltung des Landkreises Waldeck-Frankenberg eingegliedert.

Der zum 01.09.2021 gegründete Zweckverband „Grenz Trail“, jetzt „Green Trails“ wurde neu in den Bericht aufgenommen.

Mit seinen Beteiligungen richtet der Landkreis sein Augenmerk insbesondere auf die Steigerung der Attraktivität des Standortes Waldeck-Frankenberg und der Lebensqualität seiner Bevölkerung.

Ich hoffe, dass dieser Beteiligungsbericht großes Interesse findet und als Informationsquelle genutzt wird. Alle Interessierten können den Bericht im Internet unter www.landkreis-waldeck-frankenberg.de abrufen.

Korbach, im Januar 2023

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Jürg van der Horst'.

(van der Horst)
Landrat

2. Abkürzungsverzeichnis

AG	Aktiengesellschaft
AGB	Allgemeine Geschäftsbedingungen
AFP	Agrarinvestitionsförderungsprogramm
AO	Abgabenordnung
AöR	Anstalt des öffentlichen Rechts
ARegV	Anreizregulierungsverordnung
AST	Anrufsammeltaxi
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
BBV	Bodenbevorratung
BBV-RL	Richtlinien zur Förderung der Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKW	Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH
BNG	Breitband Nordhessen GmbH
BNetzA	Bundesnetzagentur
BWV	Bad Wildunger Verkehrsbetriebe
d.h.	das heißt
DM	Deutsche Mark
Dr.	Doktor
EAM	Energie aus der Mitte
EBA	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft
Efm	Erntefestmeter
Efm o. R.	Erntefestmeter ohne Rinde
eG	eingetragene Genossenschaft
EFP	Einzelbetriebliches Förderprogramm
EWf	Energie Waldeck-Frankenberg
e.V.	eingetragener Verein
FID	Förderung von Investitionen zur Diversifizierung
GenG	Genossenschaftsgesetz
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
gGmbH	gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GnR	Genossenschaftsregister
GrdstVG	Grundstückverkehrsgesetz
ha	Hektar

HAKrWG	Hess. Ausführungsgesetz zum Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
HGO	Hessische Gemeindeordnung
HKO	Hessische Landkreisordnung
HLG	Hessische Landgesellschaft
HMWEVW	Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen
HR	Handelsregister
i. d. R.	in der Regel
IHK	Industrie- und Handwerkskammer
IuZ	Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft
KHZG	Krankenhauszukunftsgesetz
KrWG	Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
KStG	Körperschaftssteuergesetz
KUW	Kommunalunternehmen Warburg
kW	Kilowatt
MSO	Modellschule Obersberg
MVZ	Medizinisches Versorgungszentrum
NVV	Nordhessischer Verkehrsverbund
MW	Megawatt
MWh	Megawattstunde
N. N.	Nomen nescio (Name unbekannt)
OHG	Offene Handelsgesellschaft
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
RSBS	Rechtlich selbstständige Berufliche Schulen
RSG	Reichssiedlungsgesetz
SBS	Selbstständige Berufliche Schule
SGB II	Zweites Buch Sozialgesetzbuch
SGB V	Fünftes Sozialgesetzbuch
SGB VIII	Achtes Buch Sozialgesetzbuch
SGB XII	Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch
TierNebG	Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz
TSWE	Touristik Service Waldeck-Ederbergland
VEW	Verbands-Energie-Werk
vhs	Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -
WEA	Windenergieanlage
WFG	Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH

3. Allgemeines

3.1.1 Voraussetzungen für die wirtschaftliche Betätigung

Die Hessische Landkreisordnung (§ 52 Abs. 1 HKO) in Verbindung mit der Hessischen Gemeindeordnung (§ 121 HGO) eröffnet den Landkreisen die Möglichkeit, sich wirtschaftlich zu betätigen, wenn

- der **öffentliche Zweck** die Betätigung rechtfertigt,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem **angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit** des Landkreises und zum voraussichtlichen **Bedarf** steht und
- der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich **durch einen privaten Dritten** erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit die Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die zuletzt genannte Einschränkung zulässig.

Die gleichen Voraussetzungen gelten, wenn sich ein Unternehmen, an welchem Kommunen mit insgesamt mehr als 50 % beteiligt sind, an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.

Als wirtschaftliche Betätigung gem. § 121 Abs. 2 HGO gelten nicht Tätigkeiten zu denen

- die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs.

Durch Gesetz vom 16.12.2011 wurde mit § 121 (1a) HGO die Beteiligung auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien neu geregelt:

§ 121 Abs. 1a HGO lautet:

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

Nach § 121 Abs. 8 der Hessischen Gemeindeordnung sind wirtschaftliche Unternehmen des Landkreises so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt des Landkreises abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass

- alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
- die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
- eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.

Beteiligungen der Kommunen unterliegen demnach konkreten rechtlichen Vorgaben. Sie müssen inhaltlich wie wirtschaftlich ihren Beitrag zur Aufgabenerfüllung der Kommunen leisten (§ 121 HGO).

Beteiligungen zählen zum Anlagevermögen. Der Erwerb oder die Erhöhung einer Beteiligung sowie Veräußerungserlöse sind deshalb im Anlagevermögen als Zu- oder Abgang nachzuweisen. Gewinnausschüttungen und Dividenden sind dagegen als Erträge abzubilden.

Die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung über die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde, die nach § 52 HKO auch für die Landkreise gelten, sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

3.1.2 Pflicht zur Erstellung des Beteiligungsberichtes

Durch die in § 123 a HGO geschaffene Regelung ist der Landkreis verpflichtet, zur Information des Kreistages und auch der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über seine Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen er mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die vom Landkreis gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO für das Unternehmen.

Durch Nr. 4 soll erreicht werden, dass die Frage einer freiwilligen Privatisierung in den Kreisorganen und in der Öffentlichkeit in regelmäßigen Abständen neu gestellt wird. Ein rechtlicher Zwang zur Privatisierung wird durch die Vorschrift nicht begründet.

Sofern der Landkreis Anteile an privatrechtlichen Unternehmen von mehr als 50 % besitzt, hat er darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungsorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Wenn das Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge durch die betroffenen Personen nicht erklärt wird, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

Der Beteiligungsbericht ist im Kreistag in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Außerdem hat der Landkreis die Einwohner über das Vorliegen dieses Berichtes in geeigneter Form zu unterrichten und ihnen die Einsichtnahme in den Bericht zu ermöglichen.

3.1.3 Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung

Gemäß § 121 Abs. 7 HGO hat der Landkreis mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit die wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 HGO erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können. Wirtschaftliche Betätigungen im Sinne des § 121 Abs. 1 HGO sind die Tätigkeiten, die auch ein Privatunternehmer mit der Absicht der Gewinnerzielung betreiben könnte. Als wirtschaftliche Betätigung gelten nach § 121 Abs. 2 HGO nicht Tätigkeiten

- zu denen der Landkreis gesetzlich verpflichtet ist,
- auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
- zur Deckung des Eigenbedarfs,

auch wenn in diesen Bereichen in erheblichem Umfang private Dritte aktiv sind.

Die Prüfung der wirtschaftlichen Betätigung des Landkreises erfolgt jeweils im Zusammenhang mit der Erstellung des letzten Beteiligungsberichts vor Ablauf der jeweiligen Wahlperiode.

3.2 Erläuterung der Rechts- und Organisationsformen

Im Folgenden werden die verschiedenen Organisationsformen näher erläutert.

3.2.1 Eigenbetriebe

Eigenbetriebe sind wirtschaftliche Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit auf der Grundlage des Eigenbetriebsgesetzes. Hinsichtlich der Organisation und Wirtschaftsführung sind diese Unternehmen verselbstständigt, d. h. von der übrigen Kreisverwaltung getrennt (eigene Planung, Buchführung und Rechnungslegung sowie eigene Personalwirtschaft). Finanzwirtschaftlich sind sie aus dem Gesamtvermögen des Kreises herausgenommen und gelten als Sondervermögen des Kreises. Der Kreistag entscheidet über die Grundsätze, nach denen der Eigenbetrieb gestaltet und wirtschaftlich geleitet werden soll. Ihm obliegt vor allem die Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses (§ 5 Eigenbetriebsgesetz). Organe der Eigenbetriebe sind die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

3.3 Kommunalrechtliche Vorschriften

Das Grundgesetz sichert den Gemeinden und Gemeindeverbänden das Recht zu, im Rahmen der Gesetze alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft in eigener Verantwortung, also durch Selbstverwaltung zu regeln (Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz). Diese verfassungsrechtlich normierte Garantie der kommunalen Selbstverwaltung räumt den Kommunen neben der Personalhoheit, der Finanz- und Vermögenshoheit insbesondere auch die Organisationshoheit ein. Damit haben die Kommunen das Recht zu entscheiden, auf welche Art und Weise sie die Erfüllung der Aufgaben sicherstellen wollen.

3.3.1 Privatrechtliche Gesellschaften

3.3.1.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) verfügen über eine eigene Rechtspersönlichkeit. Die Gesellschafter sind mit Einlagen auf das in Stammanteile zerlegte Stammkapital (Mindestkapital 25.000,00 EUR) beteiligt, ohne persönlich für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften (es besteht eine auf das Geschäft „beschränkte Haftung“). Die Organe der Gesellschaften mit beschränkter Haftung sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist nach dem Gesellschaftsrecht freigestellt - für Gesellschaften mit kommunalen Beteiligungen ist dies jedoch wegen § 122 Abs. 1 Nr. 3 HGO die Regel (Sicherung der Einflussnahme). Die GmbH beruht auf einem Vertrag, den die Gesellschafter bzw. der Gesellschafter abschließt (Gesellschaftsvertrag, auch Satzung der GmbH genannt).

Diese Rechtsform kommt im kommunalen Bereich sehr häufig vor, da das GmbH-Recht den Gesellschaftern große Gestaltungsspielräume ermöglicht (z. B. Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages).

3.3.1.2 Aktiengesellschaften

Aktiengesellschaften (AG) sind Gesellschaften mit eigener Rechtspersönlichkeit, die ein in Aktien zerlegtes Grundkapital aufweisen. Die Gesellschafter (Aktionäre) sind mit einem Teil des Grundkapitals beteiligt ohne „persönlich“ für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft zu haften. Organe der Aktiengesellschaft sind der Vorstand (verantwortliche Leitung und Vertretung der AG nach innen und außen), der Aufsichtsrat (Kontroll- und Überwachungsorgan) und die Hauptversammlung (Beschlussorgan).

Im Gegensatz zu Gesellschaften mit beschränkter Haftung sieht das Aktienrecht für Aktiengesellschaften umfangreiche Regelungen und Formvorschriften vor. Für ergänzende, individuelle Ausgestaltungen des Vertragsverhältnisses der Aktionäre bleibt wenig Raum. Der Verselbständigungsgrad der Gesellschaften gegenüber den Gesellschaftern ist als sehr weitgehend anzusehen.

3.3.1.3 Genossenschaften

Genossenschaften sind Gesellschaften, welche die Förderung des Erwerbs oder der Wirtschaft ihrer Mitglieder mittels gemeinschaftlichen Geschäftsbetriebs bezwecken. Im Statut der Genossenschaft wird geregelt, ob und in welcher Höhe die Genossen im Konkursfall zur Leistung von Nachschüssen verpflichtet sind. Für Genossenschaften ist charakteristisch, dass sie keinen eigenen wirtschaftlichen Zweck verfolgen, insbesondere keinen eigenen Gewinn anstreben, sondern den sonstigen Wirtschaftsbetrieb ihrer Mitglieder unmittelbar fördern wollen. Organe der Genossenschaft sind die Generalversammlung (bei mehr als 1.500 Mitgliedern „Vertreterversammlung“), der von der Generalversammlung bestellte Vorstand (mindestens zwei Mitglieder), dem Geschäftsführung und Vertretung der Genossenschaft obliegt; sowie der zur Überwachung der Geschäftsführung von der Generalversammlung gewählte Aufsichtsrat.

3.3.2 Öffentlich-rechtliche Körperschaften

3.3.2.1 Zweckverbände

Zweckverbände sind Körperschaften des öffentlichen Rechts, die der gemeinsamen Wahrnehmung einzelner, bestimmter kommunaler Aufgaben dienen, zu deren Erledigung die Gemeinde oder der Landkreis berechtigt bzw. verpflichtet ist. Sie verwalten ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung. Organe des Zweckverbandes sind der Vorstand (Verwaltungsbehörde, vertritt den Zweckverband) und die Versammlung (oberstes Organ, entscheidet gem. Satzung über alle wichtigen Angelegenheiten).

3.3.2.2 Wasser- und Bodenverbände

Wasser- und Bodenverbände sind den Zweckverbänden ähnliche Körperschaften des öffentlichen Rechts, denen das Recht zur Selbstverwaltung eingeräumt wird. Im Gegensatz zu den Zweckverbänden, in denen grundsätzlich nur Gebietskörperschaften Mitglieder sein können, kommen bei Wasser- und Bodenverbänden auch natürliche und andere juristische Personen in Betracht. Ein weiterer Unterschied besteht darin, dass Wasser- und Bodenverbände nur für bestimmte Aufgaben im Bereich der Wasser- und Bodenbewirtschaftung gegründet werden können.

3.3.3 Öffentlich-rechtliche Anstalten

Eine Anstalt des öffentlichen Rechts ist eine mit einer öffentlichen Aufgabe betraute Institution, deren Aufgabe ihr gesetzlich oder satzungsmäßig zugewiesen worden ist. Sie können von Kommunen gemäß § 126 a HGO oder nach anderen spezialgesetzlichen Regelungen errichtet werden. Ihre Aufgaben werden in ihrer Satzung festgelegt. Anstalten des öffentlichen Rechts haben keine Mitglieder, sondern Benutzer. Dies ist auch der Hauptunterschied zur Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Auf kommunaler Ebene hervorzuheben sind die

- Rechtlich Selbstständigen Beruflichen Schulen (RSBS) und die
- Sparkassen

Das Hessische Schulgesetz bietet seit 2011 die Möglichkeit, dass kommunale Schulträger mit Zustimmung des Hess. Kultusministeriums berufliche Schulen in eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts umwandeln. Voraussetzung hierfür ist, dass die Schule bereits den Status einer Selbständigen Beruflichen Schule (SBS) besitzt und damit zuvor bereits erweiterte Verantwortung übernommen hat.

Organe sind der Vorstand, der die laufenden Geschäfte führt, und der Verwaltungsrat als Kontrollorgan, dessen Vorsitzender regelmäßig der Spitzenbeamte der kommunalen Gebietskörperschaft (Gemeinde, Landkreis) ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

Öffentlich-rechtliche Anstalten haften zunächst mit ihrem Vermögen. Ist dies nicht möglich, gilt die Gewährträgerhaftung, d. h. der Träger der Anstalt haftet für den Fall, dass die Ansprüche der Gläubiger aus dem Eigenvermögen der Anstalt nicht befriedigt werden können. In diesem Fall hat der Gläubiger einen Anspruch auf die Erfüllung seiner ausstehenden Forderungen durch den Träger (z.B. Gebietskörperschaften, Zweckverbände).

Für die Sparkassen gelten neben dem Kreditwesengesetz eine Reihe von Sonderbestimmungen. Die Gewährträgerhaftung für Sparkassen und Landesbanken wurde allerdings mit Wirkung zum 19. Juli 2005 abgeschafft. Für Verbindlichkeiten, die vorher entstanden sind, bestehen Übergangsregeln.

3.3.4 Eingetragene Vereine (e. V.)

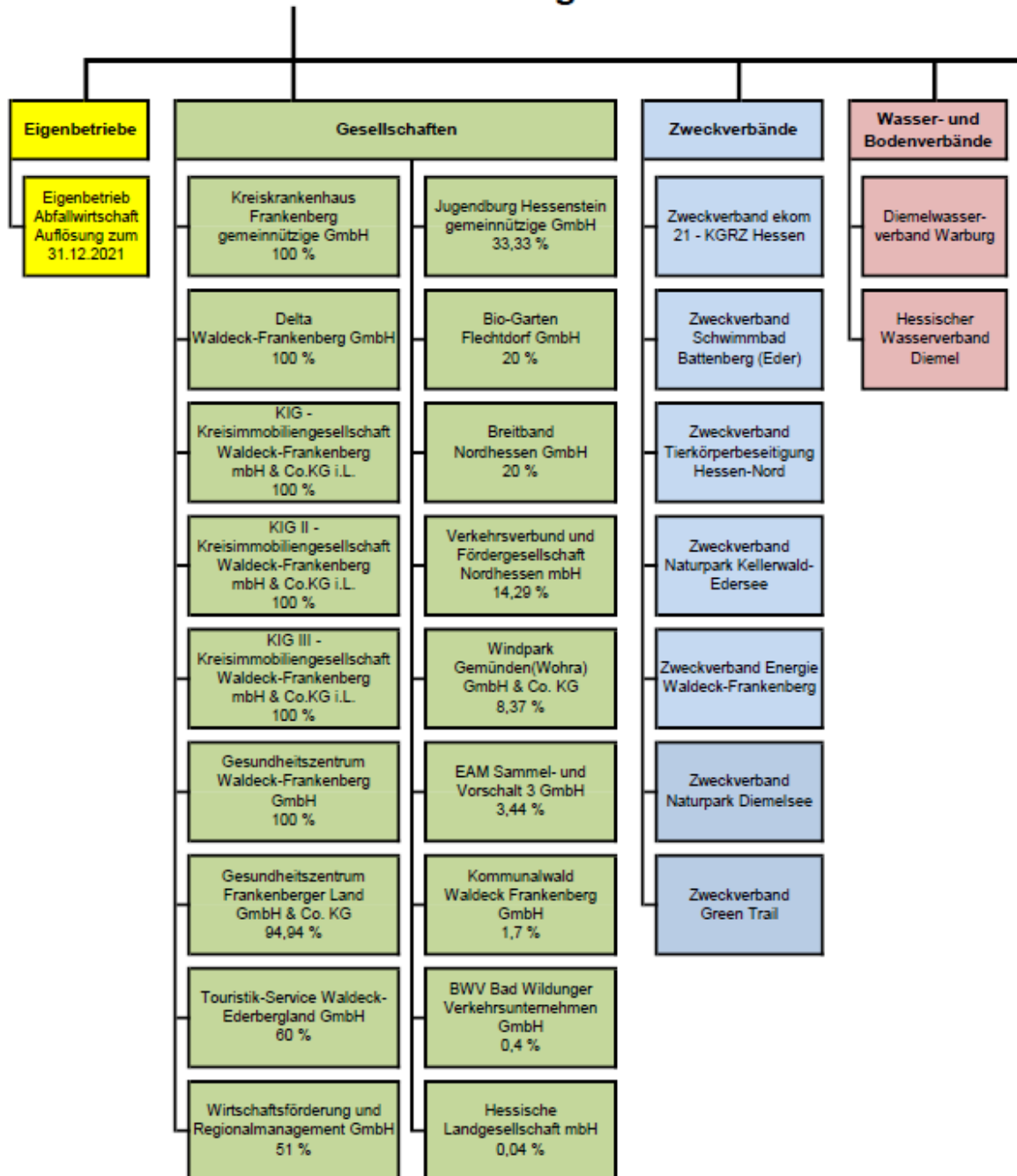
Vereine sind auf Dauer angelegte freiwillige Zusammenschlüsse von mindestens sieben Personen zur Erreichung eines gemeinsamen Zwecks, wobei der Zweck vom jeweiligen Mitgliederbestand unabhängig ist. Organe bei den Vereinen sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand.

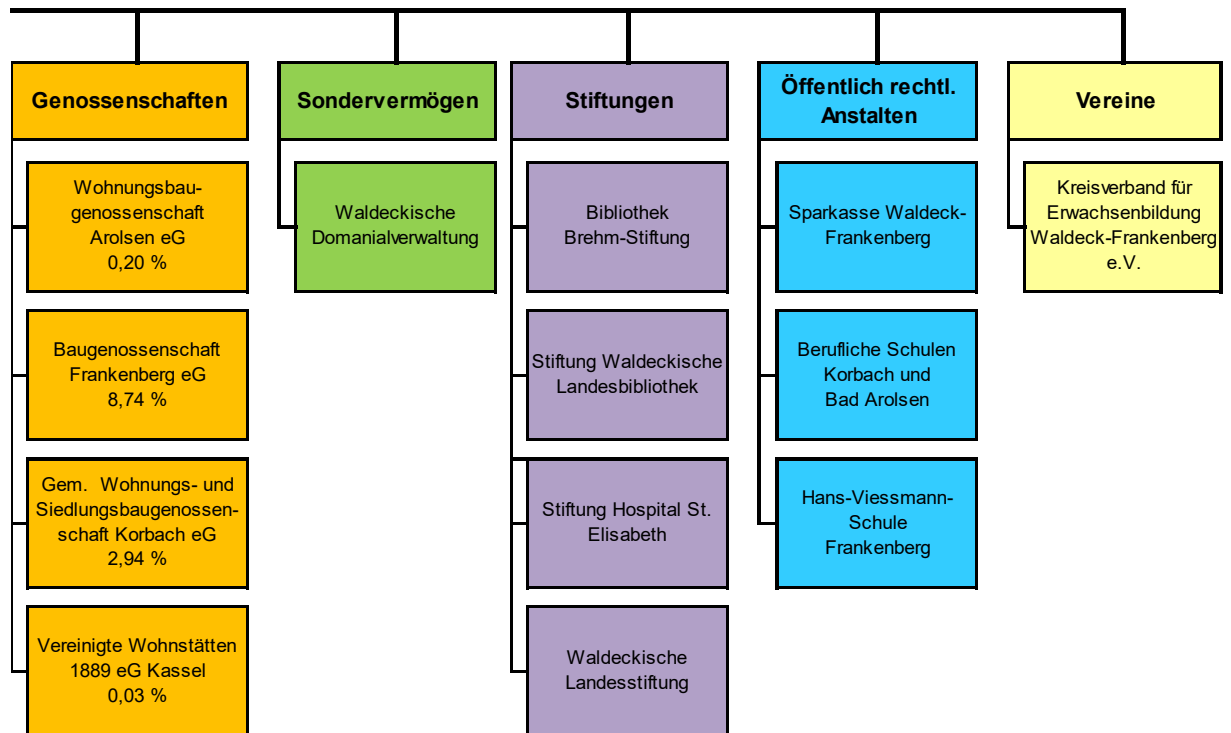
3.3.5 Stiftungen

Stiftungen sind rechtsfähige Organisationen zur Verwaltung eines von einem Stifter zweckgebundenen Vermögenswertes. Im Vordergrund stehen Vermögensmassen, deren Erträge bestimmten Zwecken zugutekommen sollen. Stiftungen gibt es sowohl im öffentlichen als auch im bürgerlichen Recht. In der Stiftungsverfassung müssen Bestimmungen über die Organe getroffen werden. Vom Gesetz ist zwingend nur der Vorstand vorgesehen. Als Überwachungsorgan wird in der Regel ein Stiftungsrat (auch Aufsichtsrat, Beirat oder Kuratorium genannt) gebildet.

4. Übersicht über die direkten Beteiligungen des Landkreises Waldeck-Frankenberg (Stand: 31.12.2021)

Landkreis Waldeck-Frankenberg





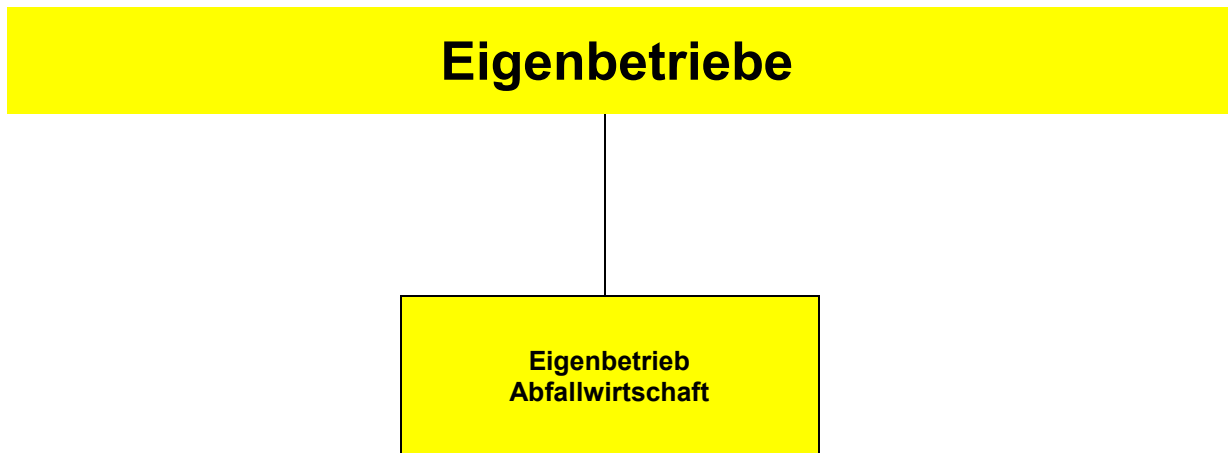
4.1 Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung

Wirtschaftliche Daten der Eigenbetriebe und der Gesellschaften mit mehr als 20 % Beteiligung

	Glieder-Pkt.	Kapital-anteil)	Bilanzdaten 2021			GuV-Daten 2021		
			Anlagevermögen	Eigenkapital	Bilanzsumme	Umsatzerlöse	Personalaufwand	Jahresergebnis
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Eigenbetriebe des Landkreises Waldeck-Frankenberg								
EB Abfallwirtschaft	4.2.1	100%	17.701	10.793	27.188	9.810	1.186	957
Waldeckische Domänialverwaltung (Sondervermögen)	4.7.1	100%	83.279	68.026	98.663	15.289	3.369	1.015
Kapitalgesellschaften an denen der Landkreis Waldeck-Frankenberg unmittelbar beteiligt ist								
Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH	4.3.1.1	100,0%	39.609	879	52.944	38.237	29.644	-641
DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH	4.3.1.2	100,0%	37	32	355	2.650	2.230	-1
Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH	4.3.1.6	100,0%	0	23	26	0	0	-1
Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG	4.3.1.7	94,94%	0	29	34	0	0	-5
Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH	4.3.1.8	60,0%	75	89	164	33	307	-430
Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement GmbH	4.3.1.9	51,0%	12	107	132	0	194	0
Jugendburg Hessen gemeinnützige GmbH	4.3.1.10	33,0%	1	47	151	220	378	-25
Bio Garten Flechtdorf GmbH	4.3.1.11	20,0%	589	839	976	1.689	1.107	-17
Breitband Nordhessen GmbH	4.3.1.12	20,0%	101.032	0	142.709	1.396	298	-4.066

*) Stand: 31.12.2021

4.2 Übersicht Eigenbetriebe



4.2.1 Eigenbetrieb Abfallwirtschaft

Sitz: Frankenberg (Eder)

Anschrift: Bahnhofstraße 8 - 12, 35066 Frankenberg (Eder)

Zweck: Aufgabe des Betriebes ist die Abfallentsorgung für das Gebiet des Landkreises Waldeck-Frankenberg auf der Grundlage des Gesetzes zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz - KrWG) sowie des Hessischen Ausführungsgesetzes zum Kreislaufwirtschaftsgesetz (HAKrWG) in der jeweils gültigen Fassung.

Der Betrieb kann alle seinen Betriebszweck fördernden und ihn wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben. Zur Erfüllung seiner Aufgaben kann er sich anderer Einrichtungen oder Unternehmen bedienen.

Gründung: 01.07.1992

Der Kreistag fasste in seiner Sitzung am 01.02.2021 den Beschluss den Geschäftsbetrieb des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft zum 31.12.2021 einzustellen und die Aufgaben zum 01.01.2022 wieder im Haushalt des Landkreises Waldeck-Frankenberg zu führen. Gleichzeitig wurde die Aufhebung der Betriebssatzung mit Wirkung vom 31.12.2021 beschlossen (Drucksache 431/20 - KT-21/2021).

Handelsregister: Amtsgericht Marburg HRA 4185

Stammkapital: 780.000,00 EUR

Betriebskommission: Die Landrätin oder der Landrat; in ihrer/seiner Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses sowie drei weitere Mitglieder des Kreisausschusses; darunter muss die oder der für das Finanzwesen zuständige Beigeordnete sein:

- Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) (bis 31.12.2021)
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
- Erhard Wagner
Stellvertreterin: Hannelore Eckhardt
- *Hannelore Behle*
Stellvertreter: Thorsten Huntzinger
- Friedrich Schäfer
Stellvertreter: Tobias Scherf

Fünf Mitglieder des Kreistages, die von ihm für die Dauer seiner Wahlzeit aus seiner Mitte gewählt werden:

- Adam Daume
Stellvertreter: Günter Schmitt
- Sina Best
Stellvertreter: Dr. Hendrik Sommer
- Martin Fallenbüchel
Stellvertreter: Bernd Schaub
- Klaus Gier
Stellvertreter: Friedrich Wilke
- Uwe Patzer
Stellvertreter: Dr. Peter Koswig

Zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer der Wahlzeit des Personalrates gewählt werden:

- Silvia Dietrich
Stellvertretung: nicht besetzt
- Silvia Elias
Stellvertretung: nicht besetzt

Drei weitere wirtschaftlich oder technisch besonders erfahrene Personen, die vom Kreistag nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer seiner Wahlzeit gewählt werden:

- Gerd Isenberg
Stellvertreter: Günther Hartmann
- Jürgen van der Horst
Stellvertreter: Hans Waßmuth
- Dr. Stefan Sommer
Stellvertreter: Friedrich Koch

Mit Auflösung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft endet die Zuständigkeit der Betriebskommission. Ab 01.01.2022 ist der Kreisausschuss zuständig.

Betriebsleiter:	Egbert Blanc
Stellvertretung:	Silvia Dietrich, Wilfried Mengel (gemeinsam zeichnend)
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB. An die Mitglieder der Betriebskommission wurden im Jahr 2021 Aufwandsentschädigungen in Höhe von 1,0 TEUR gezahlt.
Jahresabschluss:	2021 geprüft und am 27.04.2022 festgestellt.

Abschlussprüfer:	sb+p Strecker • Berger + Partner mbB Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Kassel
Beteiligungen:	keine
Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks:	Der Betrieb erfüllt die ihm nach der Betriebssatzung obliegenden Aufgaben.
Verwendung des Jahresgewinns:	Der Fachdienst Abfallwirtschaft hat dem Kreisausschuss vorgeschlagen den Jahresgewinn in Höhe von 956.751,15 € an den Kreishaushalt abzuführen (der vor. Gewinn soll zusammen mit der bereits bestehenden Gebührenaussgleichsrücklage in Höhe von rund 535 TEUR dem Sonderposten für den Gebührenaussgleich zugeführt werden, um zu erwartende, zukünftige Gebührenunterdeckungen ausgleichen zu können). Der Kreistag hat diesen Vorschlag am 23.06.2022 beschlossen.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:	Vermögens- und Kapitalstruktur / Investitionen: Die Vermögensstruktur ist unverändert vom langfristig gebundenen Anlagevermögen (mit einem Anteil am Gesamtvermögen von rd. 65 %) und die Kapitalstruktur durch langfristige Rückstellungen für die Deponienachsorge (50 %) sowie durch das Eigenkapital (40 % der Bilanzsumme) geprägt. Finanzlage: Der Betrieb verfügte am Jahresende über liquide Mittel i. H. v. 6.283 TEUR. Die Zahlungsfähigkeit war jederzeit gewährleistet. Ertragslage: Im Geschäftsjahr 2021 wurde ein Jahresüberschuss i. H. v. rd. 956 TEUR erzielt. Zu diesem überplanmäßigen Ergebnis trugen insbes. hohe Erlöse aus der Altpapierverwertung bei. Es erfolgte keine Entnahme aus den zweckgebundenen Rücklagen und es wurde ein Bilanzgewinn i. H. v. rd. 956 TEUR ausgewiesen. Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises: Der Kreistag hat am 01.02.2021 die Beendigung des Eigenbetriebs Abfallwirtschaft sowie die Wiedereingliederung in den Haushalt des Landkreises zum 31.12.2021 beschlossen. Über die Verwendung des Jahresgewinnes werden die zuständigen Gremien entscheiden. Ausblick: Für das Haushaltsjahr 2022 wird – insbes. aufgr. der weiter positiven Entwicklung der PPK-Verkaufspreise – im Haushaltjahr eine Jahresergebnis-Prognose i. H. v. rd. 402 TEUR ausgewiesen. Im Übrigen wird auf die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 mit Lagebericht und Erläuterungen sowie die Prüfungsberichte verwiesen.

Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	42.627,00	52.114,00
II. Sachanlagen	5.495.349,09	5.707.712,33
III. Finanzanlagen	12.163.444,58	15.149.946,19
	17.701.420,67	20.909.772,52
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	76.117,03	64.995,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.126.008,28	4.120.716,75
III. Schecks, Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	6.283.360,10	1.627.964,81
	9.485.485,41	5.813.677,41
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.117,96	1.315,86
AKTIVA insgesamt	27.188.024,04	26.724.765,79
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	780.000,00	780.000,00
II. Rücklagen	7.458.943,13	8.196.625,06
III. Gewinnvortrag	1.597.148,90	899.515,64
IV. Gewinn / Verlust	956.751,15	191.068,70
	10.792.843,18	10.067.209,40
B. <u>Rückstellungen</u>	15.007.037,43	15.287.750,69
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	1.304.230,66	1.282.468,82
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	30.912,77	34.336,88
E. <u>Passive latente Steuern</u>	53.000,00	53.000,00
PASSIVA insgesamt	27.188.024,04	26.724.765,79

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	9.810.256,15	8.755.426,97
2. Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	11.121,18	13.289,62
3. Andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	758.055,62	573.371,78
5. Materialaufwand	7.750.464,05	7.121.934,66
6. Personalaufwand	1.186.337,15	1.147.355,35
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	283.155,21	274.069,08
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	267.096,06	652.266,93
9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	52.346,83	54.500,23
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	21.899,00	22.287,00
13. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	166.000,00	85.000,00
15. Ergebnis nach Steuern	956.828,31	93.675,58
16. Sonstige Steuern	77,16	508,04
17. Jahresgewinn	956.751,15	93.167,54
18. Entnahme aus zweckgebundener Rücklage	0,00	97.901,16
19. Bilanzgewinn	956.751,15	191.068,70

PERSONAL (einschl. Teilzeitbeschäftigten)		
Es wurden durchschnittlich beschäftigt	2021	2020
Tarifbeschäftigte *1) davon 5 Beschäftigte in Teilzeit	16 *1)	16 *1)
Beamte (Verwaltung) *2) in Teilzeit	1 *2)	1 *2)
Beschäftigte insgesamt	17	17

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Verwaltungskostenzuschuss Sachkonto 5485130 - versch. Produkte	65.078,00	76.454,00
Ertr. aus Beteil. an verb. Unternehmen (Eigenkapitalverzinsung) Sachkonto 5610207 - Produkt 11.7.010	231.117,37	231.117,37
Erträge insgesamt	296.195,37	307.571,37
Zuführung zu Beihilferückstellungen Sachkonto 6461000 - Produkt 11.7.010	6.247,00	7.904,00
Zuweisung an Wirtschaftsplan Sachkonto 7125211 - Produkt 11.7.010	24.857,00	24.975,00
Auflösung Verbindlichkeit (Nachsorgeverpflichtung) Sachkonto 4630110 - Produkt 11.7.010	248.500,00	248.500,00
Aufwendungen insgesamt	279.604,00	281.379,00

4.3 Übersicht Kapitalgesellschaften

Kapitalgesellschaften

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH 100 %	Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH 33,33 %
Delta Waldeck-Frankenberg GmbH 100 %	Bio-Garten Flechtendorf GmbH 20 %
KIG - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i.L. 100 %	Breitband Nordhessen GmbH 20 %
KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i.L. 100 %	Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH 14,29 %
KIG III - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i.L. 100 %	Windpark Gemünden(Wohra) GmbH & Co. KG 8,37 %
Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH 100 %	EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH 3,44 %
Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG 94,94 %	Kommunalwald Waldeck Frankenberg GmbH 1,7 %
Touristik-Service Waldeck-Ederbergland GmbH 60 %	BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH 0,4 %
Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement GmbH 51 %	Hessische Landgesellschaft mbH 0,04 %

4.3.1 Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH)

4.3.1.1 Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Forststraße 9, 35066 Frankenberg (Eder)
Gegenstand:	Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb eines Krankenhauses. Hierbei wird das Ziel verfolgt, die bedarfs- und leistungsgerechte stationäre und ambulante Krankenhausversorgung der örtlichen Bevölkerung sicherzustellen. Ziel der Gesellschaft ist die Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens.
Gründung:	25.06.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg HRB 4199
Stammkapital:	12.945.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Geschäftsführerin:	Margarete Janson (seit 01.07.2020)
Gesellschafterversammlung:	<p>Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt.</p> <p>Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat</p> <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)- Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) <p>Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen. Sein Vertreter soll in der Regel der zuständige Dezernent für das Krankenhaus- und Gesundheitswesen sein.</p>
Aufsichtsrat:	<p>Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern:</p> <p>Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes. Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied vertreten lassen (§ 125 HGO), wobei der Vertreter des Landrates i. d. R. das Mitglied des Kreisausschusses sein soll, der der zuständige Dezernent des Krankenhauses ist.</p> <ul style="list-style-type: none">- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) (bis 31.12.2021)- Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender) (seit 01.01.2022)

Weiteren vier Aufsichtsratsmitgliedern, die vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt werden (§ 125 HGO). Die Auswahl der zu entsendenden Aufsichtsratsmitglieder erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl.

- Heinrich Heidel (bis 22.04.2021)
- Karl-Friedrich Frese
- Günter Schmitt (bis 22.04.2021)
- Sigrid Engelhard (bis 22.04.2021)
- Timo Hartmann (seit 15. Juli 2021)
- Iris Ruhwedel (seit 15. Juli 2021)
- Friedhelm Pfuhl (seit 15. Juli 2021)

Einem weiteren Aufsichtsratsmitglied, das vom Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg entsandt wird (§ 125 HGO) und niedergelassener Arzt aus dem Altkreis Frankenberg sein soll. Die Auswahl des zu entsendenden Aufsichtsratsmitgliedes erfolgt nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl.

- Dr. med. Michael Waßmuth

Einem Mitglied, das vom Betriebsrat gewählt wird und Arbeitnehmer der Gesellschaft sein muss.

- Uwe Patzer

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Angabe der Bezüge der Geschäftsführer unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Mitglieder des Aufsichtsrates erhielten im Jahr 2021 eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 1,70 TEUR.

Ärztlicher Direktor:

Chefarzt Dr. Oliver Schuppan

Pflegedienstleitung:

Silvia Vesper (seit 01.01.2021)

Jahresabschluss:

2021 geprüft und am 07.07.2022 festgestellt

Abschlussprüfer:

GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Marburg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung Gesundheitswesen. Durch den Betrieb des Kreiskrankenhauses mit 223 Planbetten wird zur Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Waldeck-Frankenberg beigetragen.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufes:**

Auszug aus dem Lagebericht 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Nach dem Krankenhausplan des Landes Hessen betreibt die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 223 vollstationären Planbetten.

Das Kreiskrankenhaus Frankenberg verfügt über sieben chefarztgeführte Fachkliniken, ist akademisches Lehrkrankenhaus der Universität Marburg und laut des Hess. Ministeriums für Soziales und Integration ein unabdingbarer Notfallstandort, der für die flächendeckende Versorgung der Bevölkerung des Landkreises Waldeck-Frankenberg unverzichtbar ist. Zudem sind ein Schulzentrum für Pflegeberufe und ein Wohnheim angegliedert.

Die Gesellschaft ist steuerrechtlich nach § 51 AO als steuerbegünstigte Körperschaft anerkannt.

1.2. Steuerungssystem

Im Berichtswesen fließen die Zahlen und Informationen des Finanz-, Medizin-, Bau- und Personalcontrollings zusammen, welche als interne Steuerungselemente für alle relevanten Bereiche eingesetzt werden. Das Krankenhaus ist seit dem Jahr 2007 Kalkulationshaus für das DRG-Entgeltsystem. Das Berichtswesen ist weitestgehend an das Kalkulationshandbuch vom Institut für das Entgeltsystem im Krankenhaus (InEK) angelehnt. Die Leistungszahlen werden monatlich in der Chefarztrunde und Krankenhausleitungssitzung besprochen.

2. Wirtschaftsbericht

**2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene
Rahmenbedingungen**

Das Gesundheitswesen unterliegt auch in den nächsten Jahren erheblichen strukturellen Veränderungen. Die demografische Entwicklung, der Fachkräftemangel, die Gewährleistung der Investitionskraft, die Beschleunigung der digitalen Infrastruktur, sowie die stetig steigenden Anforderungen an die medizinische und pflegerische Versorgungsqualität stellen alle Beteiligten unverändert vor markanten Herausforderungen und stehen exemplarisch als Gründe für das zunehmende Markt- und damit Ausgabenvolumen der Gesundheitsbranche.

Nach einer durchgeführten Repräsentativbefragung durch das Deutsche Krankenhaus Institut (DKI) haben 59 % der Allgemeinkrankenhäuser zwischen 100 bis 299 Betten im Jahr 2020 ein positives Jahresergebnis erzielt. 26 % der Krankenhäuser haben mit einem Jahresfehlbetrag abgeschlossen und 15 % der Krankenhäuser hatten ein ausgeglichenes Jahresergebnis.

Dieser Trend setzt sich laut der Befragung bei dem zu erwarteten Jahresergebnis 2021 nicht fort. Die Krankenhäuser erwarten eine deutliche Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage. Nur noch 16 % erwarten einen Jahresüberschuss, 21 % der Krankenhäuser steuern auf ein ausgeglichenes Ergebnis zu und 63 % prognostizieren ein negatives Jahresergebnis.

Zudem wurde die Ertrags- und Liquiditätsentwicklung der Krankenhäuser in diesem Jahr stark beeinflusst von der Corona-Virus-Pandemie und den Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder.

Hinsichtlich der Finanzierung erforderlicher Investitionsmaßnahmen der Krankenhäuser, für die im Rahmen der dualen Finanzierung (laufende Kosten durch die Kostenträger, investive Kosten durch die Länder) das Land Hessen verantwortlich ist, bleibt es unverändert dabei, dass nicht in ausreichendem Maße Mittel zur Verfügung stehen. Auch die im Jahr 2016 erfolgte Umstellung der Fördermittelfinanzierung auf Baupauschalen ändert hieran nichts.

Des Weiteren stellt das neue Pflegepersonalstärkungsgesetz Krankenhäuser vor zusätzliche Herausforderungen. Die Krankenhausvergütung wurde ab dem 1.1.2020 auf eine Kombination von Fallpauschalen- und Pflegepersonalkostenvergütung, dem sogenannten Pflegebudget, umgestellt. Ein etabliertes Vergütungssystem, das DRG-System, wurde verändert und ein zusätzliches Vergütungssystem als Selbstkostendeckungsprinzip für die Pflegepersonalkosten parallel aufgebaut. Die Budgetverhandlungen verlaufen deutschlandweit schleppend; lediglich 18 % der Krankenhäuser haben ein Budget 2020 bisher vereinbart. Dadurch müssen zum Teil Krankenhäuser die Pflegekosten seit zwei Jahren vorfinanzieren, solange keine Vereinbarung geschlossen wurde.

Erschwerend kommt hinzu, dass in Frankenberg und der näheren Umgebung mehrere Hausarzt-KV-Sitze nicht besetzt sind und die Nachbesetzung noch ungewiss ist. Die Konsequenz daraus ist, dass Einwohner der Region vermehrt eine Versorgung im Kreiskrankenhaus beanspruchen. Die daraus entstehenden Kosten werden den Krankenhäusern jedoch nur unzureichend gedeckt, während eine Nichtversorgung in nicht wenigen Fälle einer unterlassenen Hilfeleistung gleichkommen würde.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Jahresfehlbetrag beträgt für das Geschäftsjahr 2021 641 TEUR. Das Ergebnis ist maßgeblich durch einen ergebniswirksamen Zuschuss des Gesellschafters i. H. v. 1.100 TEUR bestimmt

Die Fallzahlen und das Leistungsvolumen sind geprägt durch die Covid-19-Pandemie. Bund und Länder haben mittels verschiedener Gesetze und Verordnungen einen Corona-Rettungsschirm zum finanziellen Ausgleich der Folgen der Pandemie beschlossen, die Erlösausfälle nur teilweise kompensieren werden. Der restliche Teil, welcher über den

Gesamtjahresausgleich kompensiert werden soll, muss mit den Krankenkassen noch verhandelt werden.

Die Entwicklung in 2021 entsprach nicht vollständig den Erwartungen, da das Andauern der Pandemie nicht prognostiziert werden konnte. Das Kreiskrankenhaus Frankenberg verhandelte im Jahr 2021 das Entgeltbudget 2020 und konnte im ersten Quartal 2022 eine Vereinbarung mit den Krankenkassen erzielen.

2.2.1 Leistungsbereich

Kennzahlen	2021	2020
Anzahl behandelter Patienten (Fälle)	7.446	7.765
Durchschnittliche Fallschwere (CMI)	0,72	0,70
Gesamtzahl Bewertungsrelationen (CM)	5.386	5.463
Durchschnittliche Verweildauer (Tage)	5,3	5,3

In 2021 war coronabedingt ein Rückgang im stationären Bereich zu verzeichnen. Im ambulanten Bereich hingegen ist eine Steigerung zu verzeichnen.

In der Ambulanz gab es 22.738 (2020: + 5,5%) Patientenkontakte.

2.2.2 Investitionen und Finanzierung

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Investitionen im Gesamtwert von 1.207 TEUR getätigt. Diese teilen sich wie folgt auf:

Anlagen im Bau	648 TEUR
Medizintechnik	300 TEUR
IT Investitionen	90 TEUR
Betriebsbauten & Grundstücke	76 TEUR
Einrichtung & Ausstattung	93 TEUR

Die Finanzierung erfolgte mit 704 TEUR aus pauschalen Fördermitteln, mit 454 TEUR aus Eigenmitteln und mit 49 TEUR aus Spenden.

2.2.3 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich im Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH besetzten Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 12,75 Vollkräfte auf 352,65 jahresdurchschnittlich besetzte Stellen verringert.

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben im Personalbereich (Personalaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand	Kosten in TEUR	
	2021	2020
Löhne und Gehälter	24.165	23.252
Sozialabgaben	3.717	3.862
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	1.761	1.666

Der Anstieg der Personalkosten ist hauptsächlich durch tarifliche Steigerung sowie durch die erweiterte Sonderleistung an Pflegekräften in Höhe von 242 TEUR begründet.

Die Stellenminderung befindet sich vorwiegend in den Bereichen Verwaltungsdienst und Pflegedienst. Der letztere Bereich ist bedingt durch die zeitliche Verlagerung des Krankenpflegehilfeskurses in das Jahr 2022.

2.2.4 Beschaffung

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben für im Geschäftsjahr 2021 beschaffte Ge- und Verbrauchsgüter (Materialaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Materialaufwand	Kosten in TEUR	
	2021	2020
Medizinischer Bedarf	4.623	3.966
Wasser, Energie, Brennstoffe	787	681
Lebensmittel	318	372
Wirtschaftsbedarf	166	221

Durch die Gewinnung neuer ärztlicher Mitarbeiter konnte der Aufwand für das externe Zeitpersonal reduziert werden. In 2021 lagen die Ausgaben bei 765 TEUR, was eine Reduzierung in Höhe von 782 TEUR im Vergleich zum Vorjahr bedeutet.

2.2.5 Umweltschutz

Der verantwortungsbewusste Einsatz von umweltschonenden Technologien, Materialien und Produkten gewährleistet bei der Behandlung und Betreuung der versorgten Menschen den hohen Qualitätsstandard unserer Dienstleistungen. Des Weiteren betreibt das Kreiskrankenhaus ein Blockheizkraftwerk.

2.2.6 Besondere Schadens- und Unglücksfälle

Besondere Schadensfälle der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH sind nicht bekannt.

Bestehende Schadensfälle sind bereits durch eigene Versicherungen abgedeckt.

2.3.1 Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH 43.624 TEUR Gesamterträge. Der Anteil der Erlöse aus dem Krankenhausbetrieb betrug 40.133 TEUR oder 92 %. Im Vorjahr lag der Anteil der Umsatzerlöse bei 91,8 %.

Die Gesamtaufwendungen belaufen sich auf 44.086 TEUR, was einer Steigerung von 1.168 TEUR gegenüber dem Vorjahr entspricht. Es ergibt sich damit der unter 2.2. (Geschäftsverlauf) dargestellte Jahresfehlbetrag in Höhe von 641 TEUR.

2.3.2 Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte die Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH einen negativen Cashflow in Höhe von 4.064 TEUR.

Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten sowie der kurzfristigen Kontokorrentverbindlichkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein negativer Finanzmittelfonds in Höhe von 5.027 TEUR.

2.3.3 Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 um 2.347 TEUR erhöht.

3. Finanzielle Leistungsindikatoren

Wir ziehen für unsere interne Unternehmenssteuerung im Wesentlichen die Fallzahl und den Casemix (CM) mit den unter 2.2.1. genannten Kennzahlen und den Cashflow gemäß 2.3.2. heran.

Die Kennzahlen zu den behandelten Patienten zeigen einen Rückgang im Vergleich zum Vorjahr. Im Jahr 2021 wird wie im Vorjahr ein negativer Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ausgewiesen.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

4.1 Prognosebericht

Um die nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft zu forcieren, ist die Erreichung einer auskömmlichen Auslastung und bedarfsgerechten Ausrichtung des Krankenhauses erforderlich. Wenn sich die Fallzahlen und der daraus resultierende Case Mix in 2022 und 2023 nicht stabilisieren respektive verbessern und das Krankenhaus eine Gynäkologie und Geburtshilfe betreibt, wird das Krankenhaus weiterhin zur Sicherung der Gesellschaft auf operative Zuschüsse angewiesen sein. Das Zahlungs- und Bewilligungsverhalten der Krankenkassen einschließlich der weiter zunehmenden Prüfungen durch den Medizinischen Dienst (MD) sowie die Entwicklung am Arbeitsmarkt für Fachpersonal stellen aus heutiger Sicht Risiken dar, welche die Liquidität des Hauses weiterhin maßgeblich belasten und zur Aufzehrung des Eigenkapitals beitragen.

Auch das Kalenderjahr 2022 steht unter dem Einfluss der Corona-Pandemie und der von Bund und Länder angekündigten finanziellen Kompensationen. Die Voraussetzungen für Ausgleichszahlungen in 2021 änderten sich, es erfolgte eine Anpassung des Corona-Rettungsschirms auf die Version 2.0. Die Regelung zur Verkürzung der Zahlungsfrist der Kostenträger von 30 auf 5 Tage wurde bis zum 30. Juni 2022 für die erbrachten Leistungen verlängert. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses kann noch keine adäquate Aussage über eine eventuell weitere Verlängerung oder eine dauerhafte Verkürzung der Zahlungsfrist getroffen werden. Zur Verbesserung der Gesamtsituation und damit auch der Liquidität wurden in 2021 verschiedene Maßnahmen (siehe Punkt 4.3.) ergriffen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlussberichtes wurde die Budgetverhandlung für das Jahr 2020 mit den Krankenkassen vereinbart. Des Weiteren trat das Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) am 23. Oktober 2020 in Kraft.

Mit dem KHZG wird das Ziel verfolgt, die Digitalisierung von Krankenhäusern voranzutreiben. Weiterhin soll die Digitalisierung der Krankenhäuser und eine Ausgestaltung dessen in Form von bundesweiten Standards forciert werden, was im Endeffekt zu einem höheren Grad der Vernetzung führt und die Patientenversorgung verbessert. Zur Umsetzung des Ziels, können Krankenhäuser entsprechende Förderanträge stellen. Das Kreiskrankenhaus Frankenberg hat ebenfalls Förderanträge gestellt, um die berechneten Fördermittel abrufen zu können. Sämtliche Anträge wurden bereits genehmigt.

Weiterhin stimmte der Landeskrankenhause Ausschuss dem Antrag des Kreiskrankenhauses Frankenberg auf den Betrieb einer eigenen Fachabteilung „Klinische Geriatrie“ zum 01. Januar 2022 zu. Der Versorgungsauftrag für das Stadtkrankenhaus in Korbach, am Kreiskrankenhaus Frankenberg eine geriatrische Abteilung zu betreiben, ist zeitgleich zurückzunehmen. Dadurch wird das Leistungsspektrum des Kreiskrankenhauses Frankenberg erweitert. Als Ergänzung wird die Alterstraumatologie aufgebaut, um die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen der Orthopädie/Unfallchirurgie und der Geriatrie zu fördern.

Wegen der angespannten Eigenkapitallage soll durch den Gesellschafter eine Aufstockung des Stammkapitals in Höhe von 2.000 TEUR auf 14.945 TEUR erfolgen.

Das zukünftig geplante Jahresergebnis 2022 wird in Höhe des derzeitig ausgewiesenen Verlustes prognostiziert

4.2 Risikobericht

Auch für 2022 sind Leistungs- und Budgetentwicklung und nichtbeeinflussbare Kostenentwicklungen als Risiken zu nennen.

Die Rekrutierung oder Nachbesetzung von Ärzten und Fachkräften stellt das Kreiskrankenhaus Frankenberg zunehmend vor große Herausforderungen. Das Krankenhaus ist immer wieder gezwungen, vakante Stellen vorübergehend mit Honorarärzten oder -fachkräften im Röntgen zu besetzen. Aufgrund des neuen Pflegepersonal-Stärkungsgesetzes findet aktuell ein starker Konkurrenzkampf zwischen den Krankenhäusern um neue Mitarbeiter im Pflegedienst statt, wodurch die finanzielle Belastung steigen kann. Hier ist das Haus durch das eigene Schulzentrum für Pflegeberufe gut für die Rekrutierung neuer Mitarbeiter aufgestellt.

Hinsichtlich der Ausbreitung des Coronavirus ist der wirtschaftliche Einfluss und der rechtliche Rahmen für Krankenhäuser weiterhin schwer einschätzbar. Die Bundesregierung hat zugesagt, die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie weiterhin auszugleichen. Jenes soll in dem Krankenhausentlastungsgesetz fixiert werden.

Sollten die Maßnahmen der Bundesregierung nicht zu einer Kostendeckung oder zu einer Unterfinanzierung führen, ist das Krankenhaus zusätzlich aufgrund dieser Sondersituation auf die finanzielle Unterstützung des Landkreises angewiesen.

Die Gefahr, dass unsere Mitarbeiter persönlich von der Pandemie betroffen sind und dadurch Leistungsbereiche teilweise oder ganz unterbrochen werden, besteht weiterhin.

Die aus dem Coronavirus resultierenden Risiken sind zurzeit insgesamt noch nicht final absehbar bzw. quantifizierbar.

In Bezug auf den Ukraine-Krieg wird auf die Berichterstattung über die Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag im Anhang des Jahresabschlusses verwiesen.

Des Weiteren kommen durch den Ukraine-Krieg auf Unternehmen sowohl Preissteigerungen bei Energie und Rohstoffen zu, welche entsprechend weitergegeben werden.

Weiterhin werden die Ausgleichszahlungen letztmalig bis zum 18. April verlängert; dadurch schafft die Bundesregierung weder eine Planungssicherheit noch eine Verlässlichkeit.

4.3 Chancenbericht

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt. Aufgrund der Ruhestandsregelung eines Chefarztes wird die Chefarztposition der Allgemein- und Viszeralchirurgie zukunftsorientiert neu besetzt.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die Optimierung der Abläufe und Kostenstrukturen. Beispielhaft sind hier die Prozessoptimierungen im Bereich des Pflegedienstes und Ärztlichen Dienstes sowie die konsequente Weiterführung der Optimierung der IT-Strukturen zu nennen.

Durch das Krankenhauszukunftsgesetz werden neue Möglichkeiten für das Kreiskrankenhaus Frankenberg eröffnet, sodass die Digitalisierung der Infrastruktur vorangetrieben wird.

Die Zusammenarbeit sowie strukturierte Kooperationen mit Kliniken und Praxen in der Region zur Stärkung des Kreiskrankenhauses wird weiterhin intensiv verfolgt. Dadurch soll die Wirtschaftlichkeit des Kreiskrankenhauses Frankenberg verbessert werden.

Um sowohl eine Verbesserung des Prozesses der Leistungserbringung als auch eine Erweiterung des Leistungsangebotes zu erreichen, sind weitere umfassende Investitionsmaßnahmen geplant.

Durch den schnellstmöglichen Abschluss der Budgetverhandlung soll eine Verbesserung der Liquidität für das Kreiskrankenhaus Frankenberg erreicht werden. Zur Gewährleistung einer wirtschaftlichen Vergabe und einer Kostenreduzierung sollen mehrere Dienstleistungsbereiche neu ausgeschrieben werden. Darunter fallen beispielsweise die Bereiche Reinigung, Einkauf, Wäscheversorgung und Medikamentenbelieferung (Apotheke).

5. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Finanzierung unserer Leistungen erfolgt im Wesentlichen über Entgelte öffentlich-rechtlicher Kostenträger, die in regelmäßigen Abständen im Zuge von Verhandlungen neu vereinbart werden. Sofern eine Leistungsvereinbarung im Einzelfall vorliegt, ist nicht mit signifikanten Forderungsausfällen zu rechnen. Verbindlichkeiten werden i. d. R. innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt.

Beim Management der Finanzpositionen verfolgt das Unternehmen eine konservative Risikopolitik. Aus diesem Grund würden kurzfristige Liquiditätsüberschüsse nur festverzinslich und kurzfristig in Euro angelegt. Währungsrisiken werden aufgrund der ausschließlichen Tätigkeit in Deutschland nicht eingegangen. Offene Risikopositionen liegen nicht vor.

Die Steuerung der Finanzinstrumente im Rahmen des Finanzmanagements erfolgt durch die Überwachung der Finanz- und Liquiditätsplanungen der Gesellschaft. Das Risikomanagement ist an die mit den Finanzinstrumenten verbundenen geringen Risiken und die untergeordnete Bedeutung der risikobehafteten Finanzinstrumente angepasst.

Zum Ausgleich eines möglichen nicht geplanten Defizits auf dem Zahlungsverkehrsbankkonto wurde mit einem Kreditinstitut als Risikovorsorge eine Betriebsmittelkreditlinie vereinbart.

Soweit bei finanziellen Vermögenswerten Ausfall- und Bonitätsrisiken erkennbar sind, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gGmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	289.207,00	298.389,00
II. Sachanlagen	39.006.341,92	39.765.985,21
III. Finanzanlagen	313.280,00	313.280,00
	39.608.828,92	40.377.654,21
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	550.920,29	309.330,31
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	11.879.228,52	9.048.172,68
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	18.874,58	19.226,63
	12.449.023,39	9.376.729,62
C. <u>Ausgleichsposten nach dem KHG</u>	749.056,36	749.056,36
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	137.475,39	93.603,16
AKTIVA insgesamt	52.944.384,06	50.597.043,35
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	12.945.000,00	12.945.000,00
II. Kapitalrücklagen	25.000,00	25.000,00
III. Verlustvortrag	-11.449.864,15	-10.473.001,35
IV. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-641.439,19	-976.862,80
	878.696,66	1.520.135,85
B. <u>Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens</u>	23.512.840,86	24.143.173,39
C. <u>Rückstellungen</u>	4.331.876,74	3.222.182,23
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	22.070.969,80	19.761.551,88
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.150.000,00	1.950.000,00
PASSIVA insgesamt	52.944.384,06	50.597.043,35

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	36.528.422,91	37.024.722,35
2. Erlöse aus Wahlleistungen	126.885,86	132.045,13
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.309.081,64	1.273.420,86
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	272.582,48	376.853,87
4a. Umsatzerlöse eines Krankenhauses nach § 277 Abs. 1 HGB, soweit nicht in den Nummern 1 bis 4 enthalten	1.896.927,32	1.719.050,17
5. Verminderung/Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen / unfertigen Leistungen	207.450,65	-140.726,13
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nummer 10 enthalten	1.656.102,24	1.363.796,00
7. Sonstige betriebliche Erträge	1.627.304,25	371.491,75
8. Personalaufwand	29.643.583,15	28.779.644,79
9. Materialaufwand	8.848.106,36	8.750.401,86
Zwischenergebnis I	5.133.067,84	4.590.607,35
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen, <u>davon</u> Fördermittel nach dem HKHG: 2.421.878,77 ; 2020: 2.031 TEUR	2.421.878,77	2.030.959,75
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.876.347,15	1.801.402,85
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	2.422.200,77	2.031.559,75
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	399.859,43	499.532,45
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.974.812,69	1.853.078,12
15. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.047.580,12	4.792.208,80
Zwischenergebnis II	-413.159,25	-753.409,17
17. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.189,63	3.576,67
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	186.173,25	183.977,06
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-592.142,87	-933.809,56
20. Steuern	49.296,32	43.053,24
21. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-641.439,19	-976.862,80

PERSONAL		
Die durchschnittliche personelle Besetzung bei anteiliger Bewertung von Teilzeitkräften stellt sich wie folgt dar:	Vollkräfte	
	2021	2020
Ärztlicher Dienst	53,92	51,80
Pflegedienst *)	137,98	143,02
Medizinisch-technischer Dienst	47,16	46,78
Funktionsdienst	47,39	51,10
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	16,40	17,77
Technischer Dienst	8,45	10,78
Verwaltungsdienst	34,41	36,55
Sonderdienste	2,00	2,00
Ausbildungsstätten	4,49	5,03
Sonstiges Personal	0,45	0,57
Beschäftigte insgesamt	352,65	365,40

*) Die Vollkräfte des Pflegedienstes **2021 und 2020** beinhalten auch 13,42 VK bzw. 14,17 VK Pflegepersonal der Geriatrie, welche eine Betriebsstätte des Stadtkrankenhaus Korbach ist.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Pensionsrückstellungen - Sachkonto 5380120 - Produkt 071010	93.468,00	28.836,00
Erträge aus Herabsetzung/Auflösung v. Beihilferückstellungen - Sachkonto 5380121 - Produkt 071010	7.454,00	11.664,00
Erträge aus Eigenbet. f. Wahlleistungen - Sachkonto 5395100 - Produkt 071010	1.134,00	1.134,00
Erträge aus Kredit-/Darlehensgew. a. verb. Unternehmen - Sachkonto 5755000 - Produkt 071010	22.500,00	22.500,00
Bürgerschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	5.770,33	7.333,15
Sonderposten Zuschuss KommInvestPrg. Bund - Sachkonto 5460081 -Produkt 071010	60.891,43	60.891,43
Sonderposten Zuschuss KommInvestPrg. Bund - Sachkonto 3641076 - Teilfinanzhaushalt 071	0,00	0,00
Erträge insgesamt		132.358,58
Investitionszuschuss - Sachkonto 0355041 - Teilfinanzhaushalt 071	500.000,00	500.000,00
Erhöhung Stammkapital - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 071	0,00	1.500.000,00
Beihilfen an Versorgungsempfänger - Sachkonto 6441000 - Produkt 071010	1.100,40	756,00
Aufwand an Versorgungskassen Beamte - Sachkonto 6450100 - Produkt 071010	150.703,40	146.393,79
Abschreibung aktivierte Investitionszuschüsse - Sachkonto 6615000 - Produkt 071010	266.666,67	212.500,00
Abschreibung auf weitergeleitete InvZusch. KommInvPrg. Bund - Sachkonto 6690081 - Produkt 071010	67.657,15	67.657,15
Zusch.f.lfd.Zw.verb.Unt. WiPL Kreiskrankenhaus - Sachkonto 7125203 - Produkt 071010	1.100.000,00	1.100.000,00
Außerplanmäßige Abschreibungen - Sachkonto 7912000 - Produkt 071010	641.439,19	976.862,80
Aufwendungen insgesamt	2.727.566,81	4.504.169,74

Beteiligungen der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

MVZ - Frankenberg gemeinnützige GmbH

Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH (100 %)
Gegenstand:	Gegenstand des Unternehmens ist die Gründung und der Betrieb eines Medizinischen Versorgungszentrums i. S. d. § 95 SGB V zur Erbringung aller hiernach zulässigen ärztlichen und nicht ärztlichen Leistungen und aller hiermit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten sowie die Bildung von Kooperationen mit ambulanten und stationären Leistungserbringern der Krankenhausbehandlung und der Vorsorge und Rehabilitation und nicht ärztlichen Leistungserbringern im Bereich des Gesundheitswesens einschließlich des Angebots und der Durchführung neuer ärztlicher Versorgungsformen, wie die integrierte Versorgung.
Gründung:	19.12.2008
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg, HRB 5491
Geschäftsführerin:	Margarete Janson
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
Jahresabschluss:	2021 geprüft und am 07.07.2022 festgestellt.
Abschlussprüfer:	GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Marburg

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszüge aus dem Lagebericht 2021

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH (nachfolgend auch „MVZ“ genannt) ist eine 100 %ige Tochtergesellschaft der Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH. Ziel der Gesellschaft ist die Erbringung von fachärztlichen Leistungen im Einzugsbereich des MVZ in enger Kooperation mit der Muttergesellschaft. Die Gesellschaft verfügt zum Ende des Geschäftsjahres über 6 Kassenarztsitze (KV-Sitze), 1,75 im Bereich Chirurgie, 0,50 im Bereich Neurochirurgie, 1,00 im Bereich Anästhesie, 2,0 im Bereich Gynäkologie und seit Ende des Jahres 2021 0,25 im Bereich Neurologie und 0,5 im Bereich Pneumologie. Die Hauptbetriebsstätte befindet sich am Standort der Muttergesellschaft.

Zudem bestehen gynäkologische Praxisstandorte in Bad Wildungen und in Korbach.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Geschäftsverlauf

Der Umsatz besteht hauptsächlich aus den Leistungen, welche über die Kassenarztsitze erbracht und abgerechnet werden. Das Leistungsvolumen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 168 TEUR erhöht.

2.2 Personal- und Sozialbereich

Die Zahl der im Geschäftsjahr 2021 durchschnittlich im MVZ-Frankenberg gemeinnützige GmbH besetzten Stellen hat sich gegenüber dem vorherigen Geschäftsjahr um 1,52 Vollkräfte erhöht und beläuft sich auf 11,88 jahresdurchschnittlich besetzte Stellen. Der Anstieg der Personalkosten ist begründet durch die neu hinzugekommenen KV-Sitze und der damit verbundenen Personalaufstockung.

Die Entwicklung der wesentlichsten Ausgaben im Personalbereich (Personalaufwand) stellt sich wie folgt dar:

Personalaufwand				
Kostenart	Kosten in TEUR		Abweichung	
	2021	2020	Absolut in TEUR	in %
Löhne und Gehälter	759	676	83	12,3
Sozialabgaben	146	131	15	11,5

3. Wirtschaftliche Lage

3.1. Ertragslage

Die Erträge lagen in 2021 bei 1.158 TEUR, demgegenüber standen gestiegene Betriebsaufwendungen in Höhe von 1.151 TEUR. Die Gesellschaft erwirtschaftete im Jahr 2021 einen Jahresüberschuss von 158,29 EUR. Das Ergebnis beinhaltet ertragswirksame Zuschüsse durch die Muttergesellschaft in Höhe von 203 TEUR (Vorjahr: 228 TEUR).

3.2. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Geschäftsjahr 2020 um 13 TEUR erhöht, was im Wesentlichen auf Forderungen und die Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter zurückzuführen ist.

Die Entwicklung der wichtigsten Bilanzpositionen stellt sich wie folgt dar:

Bilanz				
	Kosten in TEUR		Abweichung	
	2021	2020	Absolut in TEUR	in %
AKTIVA				
Anlagevermögen	607	609	-2	-0,3
Umlaufvermögen	275	260	15	5,8
PASSIVA				
Eigenkapital	33	33	0	0,0
Rückstellungen	31	25	6	24,0
Verbindlichkeiten	818	811	7	0,9

3.3. Finanzlage

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit erzielte das MVZ einen negativen Cashflow in Höhe von 333 TEUR. Unter Beachtung der Investitions- und Finanzierungstätigkeiten ergibt sich zum Stichtag 31. Dezember 2021 ein positiver Finanzmittelfonds von 21 TEUR.

4. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die Erzielung einer adäquaten Fallzahlsteigerung und die bedarfsgerechte Ausrichtung des MVZ sind für eine positive Umsatzentwicklung erforderlich. Sollte sich die Ertragslage in 2022 und 2023 nicht verbessern, wird das MVZ weiterhin auf operative Zuschüsse der Muttergesellschaft angewiesen sein.

Durch die Genehmigung der Sonderbedarfzulassung für den Bereich Pneumologie konnte erstmalig der Zugang im internistischen Bereich erzielt werden.

Neben der Stabilisierung bzw. dem Ausbau der bestehenden Leistungsfelder wird ein Schwerpunkt auf die Anpassung des medizinischen Portfolios unter Berücksichtigung der Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaftlichkeit gelegt.

Durch den Umzug des MVZ innerhalb des Gebäudes vom Kreiskrankenhaus Frankenberg wurden die Behandlungsräume von drei auf fünf Räume erweitert. Weiterhin wurden die Wegezeiten für Patienten durch die räumliche Verortung verkürzt.

Seit Januar 2020 breitet sich in Deutschland überregional das sogenannte Coronavirus aus, welches immer noch Auswirkungen auf das Jahr 2022 haben wird. Daraus resultiert unter anderem auch die Absage von Terminen und somit eine Reduzierung der Patientenzahl. Hierdurch entstehen grundsätzlich Einnahmeverluste, welche die Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Jahr 2022 belasten würden. Die konkrete Auswirkung ist zurzeit noch nicht hinreichend verlässlich prognostizierbar.

MVZ - Frankenberg gemeinnützige GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021 EUR	2020 EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	552.198,00	552.198,00
II. Sachanlagen	55.165,00	57.050,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	607.363,00	609.248,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	116.401,11	78.642,19
2. Forderungen an die Gesellschafterin	133.000,00	124.262,82
3. sonstige Vermögensgegenstände	1.850,73	20.062,92
	251.251,44	222.967,93
II. <u>Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</u>	21.127,44	36.733,00
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.269,30	0,00
AKTIVA insgesamt	882.011,58	868.948,93
PASSIVA	2021 EUR	2020 EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	4.606,83	4.606,83
III. Gewinnvortrag	3.006,68	3.290,61
IV. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	158,29	-283,93
	32.771,80	32.613,51
B. <u>Rückstellungen</u>	30.999,68	25.006,12
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	818.240,10	811.329,30
PASSIVA insgesamt	882.011,58	868.948,93

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	955.210,21	786.611,58
2. Sonstige betriebliche Erträge	203.360,94	228.000,00
3. Materialaufwand	46.485,39	39.859,25
4. Personalaufwand	905.581,39	806.423,29
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	26.147,12	14.057,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	173.315,44	151.291,15
7. Zinsen und ähnliche Erträge	61,48	10,17
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.945,00	3.274,16
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	158,29	-283,93
10. sonstige Steuern	0,00	0,00
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	158,29	-283,93

PERSONAL		
	2021	2020
Beschäftigte im ärztlichen Dienst	15	14
Arzthelferinnen	15	15
Pflegekraft	3	3
Reinigungsdienst	2	2
Beschäftigte insgesamt (Voll- und Teilzeitbeschäftigte)	35	34

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge	-	-

Weitere Beteiligungen:

clinicpartner eG	
Der Klinikeinkauf	Pommernstraße 19, Gelsenkirchen
Handelsregister:	Amtsgericht Gelsenkirchen GnR – Nr.: 6
Gesellschafter:	70 Krankenhausträger *)
Geschäftsanteile:	6.406 Anteile *) hiervon Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH (100 Anteile = 5.000,00 EUR)
Geschäftsguthaben:	320.204,50 € *)
Gegenstand:	Ziel der Genossenschaft ist die Organisation und Koordination eines gemeinsamen Klinikeinkaufs sowie die Erbringung bzw. Vermittlung von Dienstleistungen jeglicher Art.
	*) Stand jeweils 31.12.2019, da die Jahresabschlüsse 2020 und 2021 noch nicht veröffentlicht sind

4.3.1.2 DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Flechtdorfer Straße 13, 34497 Korbach
Gegenstand:	Mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierte Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung.
Zweck:	Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Sozialleistungsempfängern verwirklicht.
Gründung:	29.03.2004 (Gründung Bila Waldeck-Frankenberg GmbH) 09.02.2010 (Satzungsänderung/Umbenennung in Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH) 08.02.2012 Satzungsänderung/Umbenennung in DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH (Eintrag ins Handelsregister am 24.02.2012)
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach, Abteilung B, Nr. 649
Stammkapital:	50.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Gesellschafterversammlung:	Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes vertreten durch den Landrat - Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Geschäftsführer:	Volker Heß
Aufwendungen für Organe:	Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
Jahresabschluss:	2021 liegt der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zur Prüfung vor (Stand: 06.09.2022).

Abschlussprüfer: Kanzlei Johannes Schmidt GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Schmallenberg

Beteiligungen: keine

Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks: Die Gesellschaft hat die ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt. Sie leistet einen Beitrag zur individuellen Förderung von Schulkindern an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Weiterhin wird mit verschiedenen Projekten und Maßnahmen die Integration von Arbeitslosen und Sozialleistungsempfängern auf dem Arbeitsmarkt gefördert.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs: **Auszug aus dem Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021**

A. GRUNDLAGEN DES UNTERNEHMENS

1. Geschäftsmodell

Gegenstand der Gesellschaft ist nach § 3 des Gesellschaftsvertrages die mittel- und unmittelbare Förderung von Bildung und Erziehung an den Schulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg sowie die qualifizierende Beschäftigung und die berufliche Aus-, Fort- und Weiterbildung. Der Zweck wird insbesondere durch Bildungs-, Betreuungs- und Serviceleistungen an den Schulen sowie durch Qualifizierungen, Beschäftigungs- und Schulungsangebote und die Integration in den ersten Arbeitsmarkt von Leistungsempfängern nach dem SGB II, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem AsylbLG verwirklicht. Entsprechend ihrer Zwecksetzung wird die Gesellschaft voraussichtlich nur bedingt kostendeckende Erlöse erzielen können.

Mit notarieller Beurkundung vom 8. Februar 2012 wurde der Gesellschaftsvertrag der Gesellschaft zur Förderung der Ganztagschulen des Landkreises Waldeck-Frankenberg mbH als Rechtsvorgängerin der Gesellschaft in einigen wesentlichen Teilen geändert und die Firma der Gesellschaft geändert in DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH. Die Eintragung beim Registergericht in Korbach erfolgte am 24. Februar 2012.

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in der Flechtdorfer Straße 13 in 34497 Korbach. Die Verwaltung befand sich im Geschäftsjahr 2021 in der Bahnhofstraße 11 in 34497 Korbach. Der im Geschäftsjahr 2021 bestellte Geschäftsführer und die mit den Verwaltungsaufgaben der Gesellschaft beauftragten Bediensteten sind Mitarbeiter/innen der Gesellschaft.

2. Ziele und Strategien

Die Angebote im Rahmen der Ganztagsbetreuung haben schwerpunktmäßige folgende Inhalte:

Pädagogische Mittagsbetreuung (Verpflegung), Hausaufgabenbetreuung, Lesebetreuung, Betreuung von Spielgruppen, verschiedene Sportangebote, kreative Kurse, Gewaltprävention, Erste Hilfe, musikalische Angebote, hauswirtschaftliche Kurse. Werkarbeiten, PC-Arbeitsgruppen, Ernährungsberatung, Freizeitangebote, Sprachen-Förderung, Theater-AG, Reiten, Schulzoo, Schulorchester, Entspannungstraining etc.

Die Ganztagsbetreuung wurde mit Hilfe der Gesellschaft im Wirtschaftsjahr 2021 mit unterschiedlichen Angeboten an insgesamt 41 Schulen umgesetzt.

B. WIRTSCHAFTSBERICHT

1. Wirtschaftliche Lage

Im Verlauf des Geschäftsjahres sind im Bereich der Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Schulungsmaßnahmen mehrere Projekte hinzugekommen. Die DELTA hat sich einerseits erfolgreich an Ausschreibungen von Arbeitsmarktdienstleistungen über das Regionale Einkaufszentrum Südwest der Bundesagentur für Arbeit beteiligt und andererseits Maßnahmen des Arbeitsmarkt- und Ausbildungsbudgets sowie des Qualifizierungsbudgets des Landes Hessen teilweise mit einer Kofinanzierung durch kommunale Mittel beginnen können. Von daher erfolgt die Finanzierung der Maßnahmen und Projekte aus EU-, Bundes-, Landes- und kommunalen Mitteln. Zielgruppen der in diesen Projekten und Maßnahmen qualifizierten und betreuten Teilnehmer/innen waren dabei stets Leistungsempfänger nach dem SGB II, dem SGB VIII bzw. SGB XII oder nach dem AsylbLG.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ist geordnet.

Ertragslage

Die Ertragslage hat sich gegenüber dem Vorjahr geringfügig verschlechtert. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresfehlbetrag von 0,5 TEUR (Vorjahr Jahresüberschuss von 0,3 TEUR).

Der Fachdienst Schulen erstattet der Gesellschaft die tatsächlichen Kosten für die Mitarbeiter/innen zuzüglich eines Verwaltungskostenzuschlag aus dem Schulbudget der betreffenden Schule. Zur Refinanzierung der Verwaltungskosten berechnet die Gesellschaft den Schulen bzw. dem Fachdienst Schulen pro bereitgestellten Mitarbeiter eine nach Vertragswert gestaffelte Verwaltungskostenpauschale monatlich.

Im Jahr 2021 konnte die Gesellschaft den Umsatzrückgang des Vorjahres größtenteils kompensieren. Allerdings führten Ertragszuwächse nicht häufig zu einer Verbesserung des Ergebnisses, da bedingt durch die Finanzierung der Projekte, Maßnahmen und Kurse im Arbeitsmarktdienstleistungsbereich über verschiedene Förderprogramme meist nur die Erstattung tatsächlich entstandener Kosten erfolgt.

Die von dem Gesellschafter wegen der Verlustübernahmezusage im Geschäftsjahr bereits geleisteten bzw. noch zu leistenden Zahlungen verringerten sich dadurch auf 78 TEUR (Vorjahr 230 TEUR) und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Erträgen aus Verlustübernahme ausgewiesen.

Finanzlage

Die Aufwendungen der Gesellschaft (Personal- und Honorarkosten) wurden zeitnah durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg (Fachdienst Schulen) erstattet.

Die Liquidität der Gesellschaft war zwar stets sichergestellt, allerdings ist darauf hinzuweisen, dass steigende Auftragszahlen und die daraus resultierende Vorfinanzierung von Projekten die Liquidität des Unternehmens beeinträchtigen. Teilweise muss das Unternehmen über mehrere Wochen und Monate in Vorleistung treten.

Durch die Erhöhung der Bürgschaft des Gesellschafters im Jahr 2016 besteht nunmehr ein Kontokorrentkredit in Höhe von 100 TEUR. Dadurch war die Liquidität des Unternehmens während des Geschäftsjahres gesichert

Vermögenslage

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft beträgt zum Bilanzstichtag 9,1 % (Vorjahr 7,9 %).

2. Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2021 bestanden insgesamt folgende Vertragsverhältnisse

Honorarverträge: 115

Arbeitsverträge: 172

Die Mitarbeiter/innen werden auf Empfehlung der Schulen beschäftigt, die auch die Vertragskonditionen (Arbeits-/Betreuungsstunden/Vergütung usw.) vorschlagen. Vor Abschluss der Verträge wird - wegen der Absicherung der Finanzierung - die Zustimmung des Fachdienstes Schulen der Kreisverwaltung eingeholt.

Die Verträge sind, soweit zulässig, befristet abgeschlossen. In der Regel vom Beginn des laufenden Schuljahres bis zum Ende des Schulhalbjahres oder des Schuljahres.

C. PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Der Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen in Hessen ist politisch gewollt und wird daher weiter wahrgenommen. Die Schulen werden bei der Umsetzung der Ganztagsbetreuung auf die Unterstützung eines Dienstleisters angewiesen sein. Die DELTA ist in der Lage, die erforderliche Unterstützung zu gewähren.

Die erforderlichen Mittel für die Ganztagsbetreuung werden den Schulen stets für die Dauer eines Schuljahres zur Verfügung gestellt. Vor diesem Hintergrund werden, wie bereits ausgeführt, die Verträge im Regelfall bis zum Ende des Schulhalbjahres bzw. des Schuljahres befristet. Um eine kontinuierliche Arbeit an den Schulen zu gewährleisten, wünschen die Schulleitungen die Weiterbeschäftigung der Mitarbeiter/innen. Durch das Teilzeit- und Befristungsgesetz sind die Möglichkeiten einer über Jahre währenden Befristung sehr eingeschränkt und in naher Zukunft ist in Einzelfällen von unbefristeten Arbeitsverhältnissen auszugehen. Auch hat sich die Gesetzgebung zum Mindestlohn in diesem Bereich ausgewirkt.

Bei den Honorarkräften ist sicherzustellen, dass keine Einbindung der Honorarkräfte in den laufenden Schulbetrieb erfolgt, da ansonsten von einer Scheinselbstständigkeit auszugehen und ein Angestelltenverhältnis zu begründen ist. Die Schulen wurden hierauf hingewiesen, sodass dieses Risiko wohl auszuschließen ist.

Vor dem Hintergrund fortwährender Änderungen im Steuer- und Arbeitsrecht wurde im Einvernehmen mit dem Gesellschafter die die Gesellschaft betreuende Steuerberatersozietät um fachliche Unterstützung gebeten.

Vor jedem Vertragsabschluss wird geklärt, ob die Finanzierung der Personal- bzw. Honorarkosten im Rahmen der Schulbudgets sichergestellt ist.

Durch den weiteren Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg wird weiterhin eine hohe Nachfrage nach den Dienstleistungen der DELTA erwartet.

Die bisherige positive Entwicklung im Geschäftsfeld der Arbeitsmarktdienstleistungen wurde auch im Jahr 2021 nach dem „Lockdown“ soweit als möglich wiederaufgenommen. Die DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH hat sich in diesem Segment in den Vorjahren etablieren können.

Vorrangiges Betätigungsfeld sind die Durchführung von Kursen und Maßnahmen nach dem SGB II, SGB III und geförderte Projekte durch den ESF (Europäischen Sozialfonds) sowie über das Ausbildungs- und Arbeitsmarktbudget des Landes Hessen, auch für Bezieher von Leistungen nach dem AsylbLG.

Auch mitbedingt durch die relativ niedrige Arbeitslosigkeit im Landkreis Waldeck-Frankenberg ist tendenziell eine Verschiebung der Nachfrage von Gruppenschulungen hin zu Einzelbetreuungen für Arbeitslose erfolgt. Im Rahmen dieses individuellen Coachings können persönliche Vermittlungshemmnisse besser Lösungen zugeführt werden, als es in einem Klassenverband möglich ist. In 2021 machten Kurse und Projekte, die Einzelbetreuungen mit beinhalteten, mehr als 80% des Umsatzes im Geschäftsfeld Arbeitsmarktdienstleistungen aus.

Weiterhin gibt es einen Trend von weniger Präsenzunterricht und mehr virtueller Schulungen. Dies lässt sich zu einem erheblichen Teil auf die COVID-19-Pandemie zurückführen, ohne die eine solch schnelle Entwicklung nicht stattgefunden hätte. Doch zeigte sich in 2021 der noch vorhandene lückenhafte Ausbau digitaler Infrastruktur im Landkreis Waldeck-Frankenberg. So war es nicht möglich, von jedem Ort im Kreis an virtuellen Schulungen teilzunehmen. Zum anderen führte die Teilnahme an virtuellen Schulungen zu einem hohen Datenverbrauch, was insbesondere bei Endgeräten, die über das Mobilfunknetz eingebunden waren, schnell die Grenze des gebuchten Datenvolumens erreichte.

Die Zahlungen des Landkreises an die DELTA Waldeck-Frankenberg wurden nach den Vorgaben des Europäischen Beihilfenrechts geprüft und die DELTA mit der Wahrnehmung von „Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse“ (DAWI) in Form eines öffentlichen Betrauungsaktes betraut. Mit dem ersten Bescheid vom 22. Dezember 2016 erfolgte die Betrauung zunächst bis zum 31. Dezember 2017. Im zweiten Bescheid vom 16. November 2017 erfolgte die Betrauung bis zum 31. Oktober 2027.

DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021 vorläufig	2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	11,00	21,00
II. Sachanlagen	37.472,00	35.925,00
	37.483,00	35.946,00
B. Umlaufvermögen		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	312.959,98	364.635,45
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	2.896,76	13.766,46
	315.856,74	378.401,91
C. Rechnungsabgrenzungsposten	1.760,59	4.563,35
-		
AKTIVA insgesamt	355.100,33	418.911,26
PASSIVA	2021 vorläufig	2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000	50.000,00
II. Gewinnvortrag	-17.067,58	-17.403,76
III. Jahresüberschuss	-549,59	336,18
	32.382,83	32.932,42
B. Rückstellungen	101.450,37	107.528,62
C. Verbindlichkeiten	221.267,13	278.450,22
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	355.100,33	418.911,26

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021 vorläufig	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.650.315,17	2.151.865,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	56.817,84	42.486,94
3. Materialaufwand	5.937,66	4.390,05
4. Personalaufwand	2.229.592,59	1.897.854,95
5. Abschreibungen	18.042,45	30.021,42
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	530.598,65	489.606,48
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-77.038,34	-227.520,44
11. Sonstige Steuern	1.511,25	2.143,38
12. Erträge aus Verlustübernahme *)	78.000,00	230.000,00
13. Jahresüberschuss	-549,59	336,18

PERSONAL		
	2021	2020
Honorarverträge	115	195
Arbeitsverträge (Angestellte und gewerbliche Arbeitnehmer)	172	131
Gesamt (Stand: 31.12.)	287	326

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	100,00	100,00
Erträge insgesamt	100,00	100,00
Zuschuss für lfd. Zwecke *) - Sachkonto 7125000 - Produkt 059010	78.000,00	280.000,00
Aufwendungen insgesamt	78.000,00	280.000,00

*) Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr fasste in seiner Sitzung vom 20. Mai 2020 nach § 30a HKO an Stelle des Kreistages folgenden Beschluss: „Nach § 52 HKO in Verbindung mit § 100 Abs. 1 HGO werden der Leistung von überplanmäßigen Aufwendungen bei Nr. 15 ‚Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen‘ im Teilergebnishaushalt 059 ‚Sonstige soziale Hilfen und Leistungen‘ im Haushaltsjahr 2020 in Höhe von 50.000 EUR zum Ausgleich des erwarteten Defizits der Delta Waldeck-Frankenberg GmbH im Jahresabschluss 2019 zugestimmt.“

Die zusätzliche Zuwendung wurde in der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 als Ertrag berücksichtigt und gleichzeitig eine entsprechende Forderung gegenüber dem Landkreis in der Bilanz eingebucht. Die Zahlung der zusätzlichen Zuwendung erfolgte 2020 nach der Beschlussfassung im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr.

4.3.1.3 KIG Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

Sitz:	Pullach i. Isartal
Anschrift:	Wolfratshauer Straße 49, 82049 Pullach
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Zweck:	Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
Persönlich haftender Gesellschafter:	NABATEA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach
Alleiniger Kommanditist:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (bis 31.12.2017 Beteiligung des früheren Eigenbetriebs Gebäudemanagement) Der geschäftsführende Gesellschafter ist berechtigt, einen atypisch stillen Beteiligungsvertrag im erforderlichen Umfang abzuschließen.
Gründung:	05.10.1998, unter der Firma NABATEA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 13.05.2003 wurde die Firma geändert und in KIG Kreis-Immobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG umbenannt.
Handelsregister:	Amtsgericht München HRA 82 925 lt. Eintrag vom 04.03.2022 ist die Liquidation beendet. Die Firma ist erloschen.
Liquidation:	Mit Gesellschafterbeschluss vom 17.06.2013 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 30.06.2013 und die anschließende Liquidation beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 06.08.2013. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 wurde die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2020 erstellt. Die Liquidation ist damit abgeschlossen. Der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister wurde zugestimmt.
Liquidatoren:	NABATEA Verwaltungsgesellschaft mbH Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg

- Beirat:** Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 17.06.2013 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.
- Geschäftsführer:** Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind die Liquidatoren gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet.
- Jahresabschluss:** 2020 am 03.09./05.10.2021 festgestellt. Es handelt sich um die Liquidationsschlussbilanz.
Aufgrund der Löschung und der damit verbundenen Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2020 wurde kein Jahresabschluss 2021 mehr erstellt.
- Auflösung:** Die Genossenschaft wurde nach Beendigung der Liquidation am 04.03.2022 im Handelsregister gelöscht.

KIG Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		9.468,83
II. Guthaben bei Kreditinstituten		21.506,37
		30.975,20
B. <u>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten</u>		
I. Verlustausgleich		1.525,56
II. Entnahmen		2,20
		1.527,76
AKTIVA insgesamt		2.271,51

PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Kapitalanteil des Kommanditisten		24.997,80
II. Verlustvortrag		-26.525,56
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten		1.527,76
		0,00
B. <u>Rückstellungen</u>		10.000,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		22.502,96
PASSIVA insgesamt		2.271,51

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. sonstiger betrieblicher Ertrag		3.035,39
2. sonstige betriebliche Aufwendungen		0,00
3. Ergebnis nach Steuern		3.035,39
4. Jahresüberschuss		3.035,39
5. Belastung auf Kapitalkonten		3.035,39
6. Gutschrift auf Kapitalkonten		3.035,39
7. Bilanzgewinn		0,00

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021 Vorläufige Buchung	2020
	EUR	EUR
Abgänge sonstige Anteile (Kommanditeinlage) *) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 011	1.517,95	0,00
Erträge insgesamt	1.517,95	0,00
Zuschuss lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen _ Verlustabdeckung 2019 Sachkonto 7125000 - Produkt 011070	0,00	763,88
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen Wertverlust 2021 (Kapitaleinlage) *) - Sachkonto 7912000 - Produkt 010700	23.482,05	0,00
Aufwendungen insgesamt	23.482,05	763,88

*) Die Buchungen erfolgen vorläufig.

4.3.1.4 KIG II - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

Sitz:	Pullach i. Isartal
Anschrift:	Wolfratshauer Straße 49, 82049 Pullach
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Zweck:	Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
Persönlich haftender Gesellschafter :	MINERVA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach
Alleiniger Kommanditist:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (bis 31.12.2017 Beteiligung des früheren Eigenbetriebs Gebäudemanagement) Der geschäftsführende Gesellschafter ist berechtigt, einen atypisch stillen Beteiligungsvertrag im erforderlichen Umfang abzuschließen.
Gründung:	20.06.1994, unter der Firma MINERVA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 14.06.2004 wurde die Firma geändert und in KIG II Kreis-Immobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG umbenannt,
Handelsregister:	Amtsgericht München HRA 69844 lt. Eintrag vom 04.03.2022 ist die Liquidation beendet. Die Firma ist erloschen
Liquidation:	Mit Gesellschafterbeschluss vom 05.11.2013 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 31.12.2013 und die anschließende Liquidation beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 24.02.2014. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 wurde die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2020 erstellt. Die Liquidation ist damit abgeschlossen. Der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister wurde zugestimmt.

Liquidatoren:	MINERVA Verwaltungsgesellschaft mbH Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg
Beirat:	Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 05.11.2013 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.
Geschäftsführer:	Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind die Liquidatoren gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet.
Jahresabschluss:	2020 am 03.09./05.10.2021 festgestellt. Es handelt sich um die Liquidationsschlussbilanz. Aufgrund der Löschung und der damit verbundenen Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2020 wurde kein Jahresabschluss 2021 mehr erstellt.
Auflösung:	Die Genossenschaft wurde nach Beendigung der Liquidation am 04.03.2022 im Handelsregister gelöscht.

KIG II Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	11.901,79
II. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	18.435,07
		30.336,86
B. <u>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten</u>		
I. Entnahmen	0,00	1,18
II. Verlustanteil	0,00	4.759,67
	0,00	4.760,85
AKTIVA insgesamt	0,00	544,01

PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Kapitalanteil des Kommanditisten	0,00	24.998,82
II. Verlustvortrag	0,00	-29.759,67
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten	0,00	4.760,85
	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>	0,00	10.000,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	0,00	25.097,71
PASSIVA insgesamt	0,00	544,01

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. sonstiger betrieblicher Ertrag	0,00	30.016,29
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	11.901,79
3. Ergebnis nach Steuern	0,00	18.114,50
4. Jahresüberschuss	0,00	18.114,50
5. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	0,00
6. Gutschrift auf Kapitalkonten	0,00	18.114,50
7. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen _ Verlustabdeckung 2019 Sachkonto 7125000 - Produkt 011070	0,00	2.380,43
Außerplanmäßige Abschreibungen - Sachkonto 7912000 - Produkt 010700	25.000,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	25.000,00	2.380,43

4.3.1.5 KIG III - Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co.KG i. L.

Sitz:	Pullach im Isartal
Anschrift:	Wolfratshausen Straße 49, 82049 Pullach
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Zweck:	Gegenstand des Unternehmens ist der Kauf, der Verkauf, die Herstellung, die Verwaltung und die Vermietung von Immobilien, die Verwaltung und Nutzung eigenen Kapitalvermögens und die Durchführung aller damit mittelbar oder unmittelbar zusammenhängender Geschäfte sowie das Eingehen von Beteiligungen an solchen Unternehmen. Ausgenommen sind die Tätigkeiten oder Geschäfte, die in § 34c GewO aufgeführt sind. Ausgenommen ist auch die Nutzung des Grundbesitzes für gewerbliche Zwecke der Gesellschafter.
Persönlich haftender Gesellschafter:	YUCCA Verwaltungsgesellschaft mbH, Pullach
Alleiniger Kommanditist:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (bis 31.12.2017 Beteiligung des früheren Eigenbetriebs Gebäudemanagement) Der geschäftsführende Gesellschafter ist berechtigt, einen atypisch stillen Beteiligungsvertrag im erforderlichen Umfang abzuschließen.
Gründung:	04.11.1998, unter der Firma YUCCA Verwaltungsgesellschaft mbH & Co. Vermietungs-KG. Gemäß Gesellschafterbeschluss vom 07./08.12.2004 wurde die Firma geändert und in KIG III Kreis-Immobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG umbenannt.
Handelsregister:	Amtsgericht München HRA 73 233 lt. Eintrag vom 10.03.2022 ist die Liquidation beendet. Die Firma ist erloschen.
Liquidation:	Mit Gesellschafterbeschluss vom 05.05.2014 wurden die Auflösung der Gesellschaft mit Wirkung zum 30.06.2014 und die anschließende Liquidation beschlossen. Die Eintragung im Handelsregister hierzu erfolgte am 02.10.2014. Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2020 wurde die Liquidationsschlussbilanz zum 31.12.2020 erstellt. Die Liquidation ist damit abgeschlossen. Der Löschung der Gesellschaft im Handelsregister wurde zugestimmt.
Liquidatoren:	YUCCA Verwaltungsgesellschaft mbH Rechtsanwalt Wilfried Pohle, Marsberg

- Beirat:** **Vor dem Hintergrund des Beschlusses vom 05.05.2014 (Auflösung der Gesellschaft) erfolgte keine Neubesetzung.**
- Geschäftsführer:** Zur Geschäftsführung und Vertretung der Gesellschaft sind die Liquidatoren gemeinschaftlich berechtigt und verpflichtet.
- Jahresabschluss:** 2020 am 03.09./05.10.2021 festgestellt. Es handelt sich um die Liquidationsschlussbilanz.
Aufgrund der Löschung und der damit verbundenen Auflösung der Gesellschaft zum 31.12.2020 wurde kein Jahresabschluss 2021 mehr erstellt.
- Abschlusserstellung:** PKF Industrie- und Verkehrstreuhand GmbH,
München
- Auflösung:** **Die Genossenschaft wurde nach Beendigung der Liquidation am 10.03.2022 im Handelsregister gelöscht.**

KIG III Kreisimmobiliengesellschaft Waldeck-Frankenberg mbH & Co. KG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	11.901,79
II. Guthaben bei Kreditinstituten	0,00	21.113,80
	0,00	33.015,59
B. <u>Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten</u>		
I. Entnahmen	0,00	0,00
II. Verlustanteil	0,00	3.252,54
	0,00	3.252,54
AKTIVA insgesamt	0,00	1.075,54

PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Kapitalanteil des Kommanditisten	0,00	25.000,00
II. Verlustvortrag	0,00	-28.252,54
III. Nicht durch Vermögenseinlagen gedeckter Verlustanteil und Entnahmen von Kommanditisten	0,00	3.252,54
	0,00	0,00
B. <u>Rückstellungen</u>	0,00	10.000,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	0,00	26.268,13
PASSIVA insgesamt	0,00	1.075,54

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. sonstige Erträge	0,00	33.080,72
2. Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	11.901,79
3. Ergebnis nach Steuern	0,00	21.178,93
4. Jahresüberschuss	0,00	21.178,93
5. Belastung auf Kapitalkonten	0,00	0,00
6. Gutschrift auf Kapitalkonten	0,00	21.178,93
7. Bilanzgewinn	0,00	0,00

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021 Vorläufige Buchungen	2020
	EUR	EUR
Abgänge sonstige Anteile (Kommanditeinlage ^{**1)} - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 011	326,12	0,00
Erträge insgesamt	326,12	0,00
Zuschuss lfd. Zwecke verb. Unternehmen, Sondervermögen, Beteiligungen _ Verlustabdeckung 2019 ^{**1)} Sachkonto 7125000 - Produkt 011070	0,00	1.626,27
Außerplanmäßige Abschreibungen - Sachkonto 7912000 - Produkt 010700	24.673,88	0,00
Aufwendungen insgesamt	24.673,88	1.626,27

^{**1)} Die Buchungen erfolgen vorläufig.

4.3.1.6 Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gegenstand:	Entwicklung, Errichtung von Immobilien, insbesondere von Ärzte- und Gesundheitszentren sowie die Beteiligung als persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin an der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG.
Gründung:	29.01.2020 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 der Gründung der Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRB 2287
Stammkapital:	25.000,00 EUR
Gesellschafter:	Landkreis Waldeck-Frankenberg (100 %)
Gesellschafter- versammlung:	Die Gesellschafterversammlung tritt mindestens einmal im Jahr zusammen. Die Gesellschafterversammlung, die über die Feststellung des Jahresabschlusses beschließt, ist spätestens bis zum 30. April des Folgejahres durchzuführen. Die Gesellschafterversammlung wird durch den Landkreis, vertreten durch den Kreisausschuss einberufen. Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO) Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen. - Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) - Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Geschäftsführung:	Katharina Wilke
Aufwendungen der Organe:	Der Vertreter des Gesellschafters hat im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten. Die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Seitens der Gesellschaft wird der Geschäftsführerin keine besondere Vergütung gezahlt.
Jahresabschluss:	2020 und 2021 aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungen: Komplementärin der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH & Co. KG, Korbach
(Amtsgericht Korbach – HRA 1766)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Entwicklung von Strukturen und Konzeptionen zur Begegnung des drohenden Ärztemangels zumindest in Teilen des Landkreises ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist der Aufbau von innovativen Versorgungsstrukturen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum möglich.

Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Tätigkeit dar und sind daher zulässig.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:

Nach Gründung der Gesellschaften Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH und der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH&Co.KG wurden die Planungen zur Errichtung der Gesundheitszentren weitergeführt: Es wurden Gespräche zum Bedarf mit den zukünftigen Nutzern geführt, Aufträge an Architekten vergeben und Anträge auf Fördermittel gestellt.

Es stellte sich heraus, dass aufgrund der Förderstatuten der Dorf- und Regionalentwicklung es zwingend erforderlich ist, dass die Städte sowohl die Antragsteller sind, als auch die finanziellen Mittel in ihren eigenen Haushalten abbilden und als Vermieter auftreten müssen.

Eine Trägerschaft durch die GmbH wurde nicht realisiert. Ob ein späterer Betrieb durch die Co.KG aufgenommen wird ist zunächst noch offen. Die GmbH & Co. KG unterstützt als Entwicklungsgesellschaft die Expertise und übernimmt das Projektmanagement. Es bestehen zudem Kooperationsverträge zwischen der GmbH und den Städten.

Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH			
<u>BILANZ</u>			
AKTIVA		31.12.2021	31.12.2020
		vorläufig	vorläufig
		EUR	EUR
A.	<u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00
B.	<u>Umlaufvermögen</u>		
I.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.500,00	2.296,02
II.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	23.527,02	23.536,78
		26.027,02	25.832,80
AKTIVA insgesamt		26.027,02	25.832,80
PASSIVA		31.12.2021	31.12.2020
		vorläufig	vorläufig
		EUR	EUR
A.	<u>Eigenkapital</u>		
I.	Jahresfehlbetrag	-972,22	-1.232,20
II.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
III.	Verlustvortrag vor Verwendung	-1.232,20	0,00
		22.795,58	23.767,80
B.	<u>Rückstellungen</u>	3.230,00	2.065,00
C.	<u>Verbindlichkeiten</u>	1,44	0,00
PASSIVA insgesamt		26.027,02	25.832,80
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
		2021	29.01. -
		vorläufig	31.12.2020
		EUR	vorläufig
		EUR	EUR
Sonstige Erträge		2.500,00	2.291,67
Sonstige Aufwendungen		3.472,22	3.523,87
Jahresfehlbetrag		972,22	1.232,20
Personal			
		2021	2020
Durchschnittlich Beschäftigte		0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Zugänge sonstige Anteile (Stammkapitaleinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 074	0,00	25.000,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	25.000,00

4.3.1.7 Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gegenstand:	Das Betreiben eines Gesundheitszentrums in Battenberg und Frankenau im Landkreis Waldeck-Frankenberg und durchführen aller notwendigen Maßnahmen, die mit der Führung der Betriebe verbunden sind.
Gründung:	29.01.2020 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 09.12.2019 der Gründung der Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRA 1766
Festkapital: (Haft- und Pflichteinlage)	39.500,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 37.500,00 EUR (94,94%).
Kommanditisten:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Waldeck-Frankenberg (94,94 %)- Stadt Frankenau (2,53 %)- Stadt Battenberg (2,53 %)
Komplementär:	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach (Amtsgericht Korbach – HRB 2287)
Gesellschafter- versammlung:	<p>In jedem Kalenderjahr findet mindestens eine ordentliche Gesellschafterversammlung der Kommanditgesellschaft statt. Außerordentliche Gesellschafterversammlungen werden, abgesehen von den gesetzlichen Fällen, nach Bedarf abgehalten.</p> <p>Die Gesellschafterversammlung ist durch die Komplementärin oder die Gesellschafter einzuberufen.</p> <p>Versammlungsleiter ist der älteste Vertreter der Gesellschafter. Beschlüsse der Gesellschafter werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit das Gesetz oder Gesellschaftsvertrag nicht eine andere Mehrheit vorschreibt. Jeder Kommanditist und Komplementär hat eine Stimme.</p> <p>Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat</p> <ul style="list-style-type: none">- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)- Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)

Geschäftsführung:	Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Katharina Wilke
Aufwendungen der Organe:	<p>Die Vertreter der Gesellschafter haben im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.</p> <p>Die Wahrnehmung der Aufgaben der Geschäftsführung erfolgt durch eine Mitarbeiterin des Fachdienstes Gesundheit des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Seitens der Gesellschaft wird der Geschäftsführerin keine besondere Vergütung gezahlt.</p> <p>Der Komplementärin wurde für das Jahr 2021 eine Haftungsvergütung in Höhe von 2.500 € gewährt.</p>
Jahresabschluss:	2021 aufgestellt, am 08.06.2022 und der Revision zur Prüfung vorgelegt.
Abschlussprüfer:	Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	<p>Die Entwicklung von Strukturen und Konzeptionen zur Begegnung des drohenden Ärztemangels zumindest in Teilen des Landkreises ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist der Aufbau von innovativen Versorgungsstrukturen zur Sicherung und Verbesserung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum möglich.</p> <p>Tätigkeiten im Bereich des Gesundheitswesens stellen gemäß § 121 Abs. 2 Nr. 2 HGO keine wirtschaftliche Tätigkeit dar und sind daher zulässig.</p>
Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:	<p>Nach Gründung der Gesellschaften Gesundheitszentrum Waldeck-Frankenberg GmbH und der Gesundheitszentrum Frankenger Land GmbH&Co.KG wurden die Planungen zur Errichtung der Gesundheitszentren weitergeführt:</p> <p>Es wurden Gespräche zum Bedarf mit den zukünftigen Nutzern geführt, Aufträge an Architekten vergeben und Anträge auf Fördermittel gestellt.</p> <p>Es stellte sich heraus, dass aufgrund der Förderstatuten der Dorf- und Regionalentwicklung es zwingend erforderlich ist, dass die Städte sowohl Antragsteller sind, als auch die finanziellen Mittel in ihren eigenen Haushalten abbilden und als Vermieter auftreten müssen.</p> <p>Eine Trägerschaft durch die GmbH wurde nicht realisiert. Ob ein späterer Betrieb durch die Co.KG aufgenommen wird ist zunächst noch offen. Die GmbH & Co.KG unterstützt als Entwicklungsgesellschaft die Expertise und übernimmt das Projektmanagement. Es bestehen zudem Kooperationsverträge zwischen der GmbH und den Städten.</p>

Gesundheitszentrum Frankenberger Land GmbH & Co. KG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021 vorläufig	31.12.2020 vorläufig
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00	1,09
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	34.253,51	38.187,14
	34.253,51	38.188,23
AKTIVA insgesamt	34.253,51	38.188,23
PASSIVA	2021 vorläufig	31.12.2020 vorläufig
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	39.500,00	39.500,00
II. Verlustausgleichskonto	-5.668,44	0,00
III. Anteil Verlustausgleich	-5.308,05	-5.668,44
	28.523,51	33.831,56
B. <u>Rückstellungen</u>	3.230,00	2.065,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	2.500,00	2.291,67
PASSIVA insgesamt	34.253,51	38.188,23

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021 vorläufig	29.01. - 31.12.2020 vorläufig
	EUR	EUR
Sonstige Erträge	0,00	0,00
Sonstige Aufwendungen	5.308,05	5.668,44
Jahresfehlbetrag	5.308,05	5.668,44

Personal		
	2021	2020
Durchschnittlich Beschäftigte	0	0

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Zugänge sonstige Anteile (Stammkapitaleinlage) - Sachkonto 1100910 - Teilfinanzhaushalt 074	0,00	37.500,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	37.500,00

4.3.1.8 Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
Gegenstand:	Förderung und Koordination des Fremdenverkehrs im Landkreis Waldeck-Frankenberg, insbesondere Sicherstellung der Organisation und der Ausführung von Aufgaben des Marketings, des Vertriebs, der Werbung und der Beratung im Bereich des Fremdenverkehrs.
Gründung:	25.06.2002
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach HRB 602
Stammkapital:	50.000,00 EUR, davon 30.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %)
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Waldeck-Frankenberg (60 %)- Stadt Bad Wildungen (10 %) Gemeinde Willingen (Upland) (6 %) Gemeinde Diemelsee (4 %) Touristikverband Waldecker Land e. V. (4 %) Stadt Bad Arolsen (2 %)- Gemeinde Edertal (2 %)- Stadt Korbach (2 %)- Gemeinde Haina (Kloster) (2 %)- Gemeinde Bromskirchen (2 %)- Stadt Diemelstadt (2 %)- Stadt Rosenthal (2 %)- Stadt Waldeck (2%)
Gesellschafterversammlung:	<p>Eine ordentliche Gesellschafterversammlung findet in den ersten acht Monaten eines Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft statt.</p> <p>Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates.</p> <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) (bis 31.12.2021) Jürgen van der Horst (Vorsitzender) (seit 01.01.2022) <p>Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese</p>
Geschäftsführer:	Klaus Dieter Brandstetter

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus 7 Mitgliedern:

Dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes.
Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied vertreten lassen (§ 125 HGO)

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
- Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
- Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Weiteren drei Mitgliedern, die vom Kreisausschuss entsandt werden (§ 125 HGO):

- Adam Daume (bis 22.03.2021)
- Fritz Schäfer (bis 22.03.2021)
- Markus Nordmeier (ab 23.06.2021)
- Jürgen Schanner (ab 23.06.2021)
- Hannelore Behle

Weiteren zwei Mitgliedern (Vertreter der Städte und Gemeinden):

- Bürgermeister Thomas Trachte
- Bürgermeister Ralf Gutheil

Einem weiteren Mitglied (Vorstandsmitglied des Touristikverbandes Waldecker Land e. V.)

- Ulrich Stürmer

Aufwendungen für Organe:

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesellschafterversammlung hat eine pauschalierte Aufwandsentschädigung je Aufsichtsratsmitglied festgesetzt. Im Geschäftsjahr 2021 wurden insgesamt 3.360 EUR gezahlt.

Jahresabschluss 2021:

geprüft und am 30.08.2022 festgestellt.

Abschlussprüfer:

sb+p Strecker • Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Kassel

Stand der Erfüllung des Öffentlichen Zwecks:

Im Geschäftsjahr 2021 hat die Gesellschaft die ihr nach dem Gesellschaftsvertrag obliegenden Aufgaben erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2021:

A. Gesamtwirtschaftliche Entwicklung und Entwicklung der Branche

Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH (TSWE) hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg in die Kapitalrücklage ab. In gewissem Umfang sind eigene Einnahmen zu erzielen, die wiederum direkt und indirekt von der Entwicklung der Gäste- und Übernachtungszahlen im Landkreis Waldeck-Frankenberg abhängig sind.

Diese Entwicklungen sind nicht unabhängig von den Veränderungen im Tourismuswesen des Bundes bzw. des Landes Hessen zu sehen. Die Statistik auf Bundesebene zählte im vergangenen Jahr 310,2 Mio. Übernachtungen (+ 2,6 %), von denen 279,2 Millionen Gäste aus dem Inland stammten (+0,1 %). Die Zahl der Übernachtungen ausländischer Touristen sank um 3,1 % auf 31 Millionen. In Hessen wurden 2021 6,75 Mio. Gäste (-1,9 %) mit 18,78 Millionen Übernachtungen (+1,6 %) gezählt.

Im Bereich der GrimmHeimat NordHessen (Reg. Bezirk Kassel – Lkr. Fulda) lag der Wert der Gästeankünfte bei 1,78 Millionen (-3,1 %). Bei den Übernachtungen waren es 1,1 % mehr und somit 5,99 Millionen. Im Landkreis Waldeck-Frankenberg liegt der Wert der Gästeankünfte bei 469.046 Gästen in Häusern ab 10 Betten, dies entspricht einem Minus von 9,5 %, die Übernachtungszahl sank um 3,3 % auf 2.252.375.

Die Aufenthaltsdauer der Gäste in Waldeck-Frankenberg ist im Vergleich zu 2020 um 0,3 Tage auf 4,8 Tage gestiegen. Aufgrund der Situation in 2021 verzeichnen fast alle Kommunen im Landkreis weiterhin negative Zahlen. Einzig die Stadt Lichtenfels kann sowohl bei den Ankünften (2,2 %) als auch bei den Übernachtungen (6,5 %) eine minimale Steigerung aufweisen. Des Weiteren zeigen noch Korbach (17 %) und Bad Wildungen (1,1 %) positive Ergebnisse bei den Übernachtungen.

Im Vergleich zu der Studie der dwif-Consulting aus dem Jahr 2018 ist der Bruttoumsatz 2021 im Tourismus in Waldeck-Frankenberg auf rund 495 Mio. Euro gefallen (2018: 700 Mio. €). Dies entspricht einem Rückgang von 29 %. 2021 könnten damit rein rechnerisch 10.816 Vollarbeitsplätze gesichert werden (2018 waren es 15.230 Vollarbeitsplätze).

In 2021 war seit Jahresbeginn bis 3. Juni 2021 Lockdown in Deutschland (bzw. Waldeck-Frankenberg). Es durften keine touristischen Übernachtungen stattfinden. Durch den Vergleich mit den Vorjahreswerten sind bei den Monatszahlen Juni-September (und zum Teil die Jahreswerte) aussagekräftig, da in diesen Monaten der Tourismus wie gewohnt verlief.

Im Vergleich mit Deutschland und Hessen schneidet Waldeck-Frankenberg bei den Ankünften und Übernachtungen etwas schlechter ab, was daran liegt, dass in den Städten wieder vermehrt Veranstaltungen und Geschäftsreisen stattgefunden haben.

B. Geschäftsverlauf

b) Eigentlicher Geschäftsverlauf

Laut Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich für 2021 folgende Werte:

Erträge:

2021 konnten insgesamt 42.488 € an Erträgen (Umsatzerlöse inkl., sonstige betriebliche Erträge) erzielt werden. Dazu kommen noch 284 € Zinsen. Auf der Einnahmeseite stehen somit insgesamt 42.772 €. Gegenüber 2020 ist dies ein Rückgang um 17.541 €. Wesentlicher Grund ist der Rückgang der Einnahmen aus Kooperationsprojekten. Da Corona bedingt Projektkosten nicht planmäßig verausgabt werden konnten, fallen die Einnahmen entsprechend geringer aus.

Kosten:

Insgesamt sind 2021 Kosten in Höhe von 474.077 € entstanden. Dies sind 23.258 € mehr als in 2020. Dazu kommen noch Steuern in Höhe von 135 €. Größter Kostenblock ist mit 307.042 € der Personalaufwand (Gehälter, Sozialabgaben, Altersversorgung, Beihilfen) Den zweitgrößten Kostenblock stellen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen mit 165.108 €. Der Wert liegt 4.101 € unter dem des Vorjahres. Hier wirkt sich analog zu den Einnahmen aus, dass Corona bedingt Projekte nicht planmäßig ausgeführt werden konnten und somit geringere Kosten angefallen sind. Dazu kommen Abschreibungen in Höhe von 1.778 € (2020: 916 €).

Für 2021 ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 431.440 €. Dieser liegt 40.835 € über dem Vorjahreswert.

Im Wirtschaftsjahr 2021 sind keine größeren Investitionen getätigt worden. Umfinanzierungen, neue Darlehensverträge und Änderungen von bestehenden Verträgen, evtl. Anpassungen an Zinssätze und Ähnliches hat es 2021 nicht gegeben.

Die Personalausgaben pro Kopf betragen incl. den sozialen Abgaben und Aufwendungen 43.863 €. Gegenüber dem Wirtschaftsjahr 2020 ist dies eine Steigerung um 3.778 € (bedingt durch tariflich bedingte Lohnerhöhungen und dem zusätzlichen Radbeauftragten). 2021 waren über das Jahr gesehen insgesamt sieben Personen bei der TSWE GmbH beschäftigt. Dazu kommt noch der Radbeauftragte für den Eder-Radweg. Es handelt sich dabei um drei Vollbeschäftigte, drei Teilzeitstellen und einen 450 Euro-Job (bis 30.06.2021). Bei Umrechnung der Teilzeitstellen auf Vollstellen ergeben sich für 2021 insgesamt 5,2 Vollstellen.

C. Vermögenslage und Kapitalstruktur

Die Bilanzsumme liegt mit 164.227 € insgesamt 78.325 € unter den Vorjahreswerten.

Auf der Aktiva-Seite ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem Vorjahr:

- Das Anlagevermögen liegt mit 75.063 € 14.825 € über dem des Vorjahres, was auf eine weitere Einzahlung auf die Erstellung einer neuen Homepage und die neue Datenbank zurückzuführen ist. Die Fertigstellung der Webseite ist für Ende 2022 geplant
- Beim Umlaufvermögen ergibt sich eine Reduzierung um 95.788 € auf 86.531 €.
 - o Die Vorräte reduzieren sich durch Bestandsreduzierung um 100 € auf einen Wert von 2.000 €.
 - o Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände liegen mit 78.030 € 76.339 € unter dem Vorjahreswert, was hauptsächlich auf die reduzierten Forderungen gegenüber den Gesellschaftern zurückzuführen ist.
 - o Die flüssigen Mittel haben sich gegenüber 2020 um 19.343 € auf 6.501 € erhöht.

Auf der Passiva-Seite ergeben sich folgende Änderungen:

- Beim Eigenkapital ergibt sich gegenüber 2020 eine Reduzierung um 94.228 €, wobei die Kapitalrücklage um 53.393 € unter dem Wert aus 2020 liegt. Der Jahresfehlbetrag fällt um 40.835 € höher aus als im Vorjahr.
- Für 2021 ergibt sich aus der Zuführung zur Kapitalrücklage des Landkreises Waldeck-Frankenberg (360.000 €) und der Städte und Gemeinden (43.398 €) eine Summe in Höhe von insgesamt 403.398 €. Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 431.440 € wird über die Zuführung zur Kapitalrücklage durch den Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. die Städte und Gemeinden mit 403.398 € nicht vollständig abgedeckt. Die verbleibenden 28.042 € werden der Kapitalrücklage entnommen.
- Die Rückstellungen liegen um 2.600 € über dem Vorjahreswert (das liegt zum Großteil daran, dass die Rückstellungen für den Resturlaub um 8.400 € über den Vorjahreswerten liegen).
- Die Verbindlichkeiten liegen mit 54.338 € insgesamt 13.303 € über den Vorjahreswerten. Dies liegt hauptsächlich daran, dass die sonstigen Verbindlichkeiten stark erhöht wurden (+ 12.009 €).

D. Ertragslage

Der Umsatz lag 2021 bei 33.384 €. Dabei stellen die Erlöse aus Leistungen für Dritte in Höhe von 22.669 € und die Erlöse Klassifizierung in Höhe von 7.698 € die größten Positionen dar. Weitere Einnahmen gab es aus den Erlösen Provisionseinnahmen (2.794 €), Erlöse aus Erstattungen für den Prospektversand (223 €).

Dazu kommen Sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 9.104 € aus Krankengeldzuschüssen (8.985 € und durch die Auflösung von Rückstellungen (119 €). Insgesamt ergaben sich so Erträge in Höhe von 42.488 €.

E. Risiko und Chancenberichterstattung

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung des Tourismus im Waldecker Land auch weiterhin von den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und den angrenzenden Staaten in Europa ab. Da die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie nach und nach zurückgenommen wurden, werden sich die Zahl der deutschen Gäste und der Übernachtungen voraussichtlich gegenüber 2021 erhöhen. Gleiches gilt – wenn auch in geringerem Maße – für die ausländischen Gäste. Wie sich hier der Ukrainekrieg auswirken wird, bleibt abzuwarten. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Gästeankünfte und Gästeübernachtungen bis Ende des Jahres deutlich über den Werten aus 2021, aber auch noch stark unter denen vor der Corona-Pandemie liegen werden.

Auch für die Zukunft ist nicht vorgesehen, längerfristige Verträge mit Lieferanten abzuschließen. Im Rahmen der Reklamationen und Produkthaftung werden alle notwendigen Sicherheiten (Versicherungen, Kundenorientierung) auch in Zukunft umgesetzt bzw. durchgeführt.

Als eine weitere Einnahmemöglichkeit wird auch zukünftig versucht, weitere Leistungen gegenüber Dritten gegen Entgelt anzubieten (z. B. Schulungsmaßnahmen im Rahmen von Workshops für Leistungsträger zu wichtigen Themen, z. B. zum Thema Radtourismus...).

Die intensivere Nutzung des Reservierungssystems „im Web.de“ der Firma Destination Solution ist ab 2013 weiter forciert worden und steht auch 2022 weiter auf der Agenda. Hier ist geplant, die Zahl der buchbaren Betriebe weiter zu erhöhen und über die Vernetzung mit den TAG's die Provisionseinnahmen für die Zukunft weiterhin zu steigern.

Im Rahmen des Verfahrens wegen der eigentlichen Steuerfestsetzung wurde die Kapitalertragsteuer für die Jahre 2012 und 2013 bereits 2020 um insgesamt 13.090,42 € reduziert. Der Betrag von 12.090,42 € wurde von der TSWE an den Landkreis zum Ausgleich der vorschussweisen Zahlung weitergeleitet.

Die Klage bezüglich der Kapitalertragsteuer 2013 gegen das Büro Wulfmeyer & Plöger wurde durch das OLG Hamm in 2. Instanz abgewiesen.

In dem Verfahren gegen die Beratungsgesellschaft Schüllermann und Partner (Schadenersatz für des Jahr 2012) hat das Landgericht Frankfurt festgestellt, dass der TSWE durch eine fehlerhafte steuerliche Beratung ein Schaden entstanden ist. Es wurde ein Vergleich vorgeschlagen, dem beide Parteien zugestimmt haben. Die TSWE hat einen Schadenersatz in Höhe von 45.000 € bekommen.

Bezüglich der Kapitalertragsteuer haben die Gläubiger der Kapitalerträge (hier die Anteilseigner = Gesellschafter) der Kapitalgesellschaft nach § 44 Abs. 1 Sätze 7 und 8 KStG die Mittel zur Begleichung der Kapitalertragsteuer zur Verfügung zu stellen.

Der Geschäftsführer hat die gezahlte Kapitalertragsteuer einschl. Solidaritätszuschlag von den Gesellschaftern angefordert.

Der Landkreis als Hauptgesellschafter hat sich bereit erklärt die Steuernachzahlung in Höhe der noch offenen Verbindlichkeit gegenüber dem Landkreis (86.273,41 €) in Gänze für alle Gesellschafter der TSWE zu übernehmen und mit den Forderungen des Landkreises an die TSWE zu verrechnen.

Das ist für 57.824,57 € im Rahmen des Nachtrages zum Kreishaushalt 2021 bereits geschehen. Die verbliebenen 28.448,84 € werden im Rahmen des Kreishaushaltes 2022 ausgeglichen.

Auch für 2022 wird der eingeschlagene Weg hin zu Qualität in Zusammenhang mit Angeboten rund um die Schwerpunkte Natur und aktive Erholung weiter ausgebaut. Ein weiterer Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeit der TSWE wird die stärkere Übernahme einer Koordinierungsfunktion bei der Planung und Entwicklung der tourismusrelevanten Infrastruktur innerhalb des Landkreises Waldeck-Frankenberg werden. Die Zusammenarbeit mit den TAGs und TIs innerhalb des Waldecker Landes wird im Jahr 2022/23 weiter intensiviert werden.

Der Wirtschaftsplan 2022 sieht ein Ergebnis von - 459.200,00 € vor.

Beteiligungen:

Keine

Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	25.051,80	10.227,00
II. Sachanlagen	11,00	11,00
III. Finanzanlagen	50.000,00	50.000,00
	75.062,80	60.238,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	2.000,00	2.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	78.029,93	154.369,13
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	6.501,53	25.844,45
	86.531,46	182.313,58
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.632,57	0,00
AKTIVA insgesamt	164.226,83	242.551,58

PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Kapitalrücklage	470.228,90	523.621,67
III. Jahresfehlbetrag	-431.440,21	-390.605,15
	88.788,69	183.016,52
B. <u>Rückstellungen</u>	21.100,00	18.500,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	54.338,14	41.035,06
PASSIVA insgesamt	164.226,83	242.551,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	33.384,36	55.129,69
2. Sonstige betriebliche Erträge	9.103,62	5.183,68
3. Materialaufwand	100,00	100,00
4. Personalaufwand	307.041,71	280.593,56
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.777,85	916,43
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	165.108,41	169.208,81
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	283,51	35,28
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	48,73	0,00
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-429.705,21	-390.470,15
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
11. sonstige Steuern	135,00	135,00
12. Jahresfehlbetrag	429.840,21	390.605,15

PERSONAL		
	2021	2020
Im Durchschnitt beschäftigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	6	6

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Forderungen aus sonstigen Vorschüssen *1) Sachkonto 2672190	57.824,57	0,00
Zuweisung (zum Verlustausgleich) *2) Sachkonto 7125000 - Produkt 155010	409.697,50	360.000,00
Aufwendungen insgesamt	525.697,50	360.000,00

*1) Zur Begleichung von Steuerforderungen bevorschusste der Landkreis der Gesellschaft einen Betrag von 144.363,83 €. Es wird davon ausgegangen, dass aufgrund anhängiger Klagen der Gesellschaft der Schaden bzw. die gezahlten Steuern erstattet werden. Parallel zur Erstattung durch die Beklagten wird dann auch eine Rückzahlung des Vorschusses durch die Gesellschaft an den Landkreis erfolgen. Das Forderungskonto weist zum Stand 31.12.2021 noch 28.448,84 € aus.

*2) Die wirtschaftliche Entwicklung der Touristik Service Waldeck-Ederbergland GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab.

4.3.1.9 Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Auf Lülingskreuz 60, 34497 Korbach
Gegenstand:	Die Gesellschaft fördert im Sinne des § 5 Abs. 1 Ziff. 18 des Körperschaftssteuergesetzes alle Maßnahmen, die der Stärkung der wirtschaftsnahen Infrastruktur und der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen dienen. Im Rahmen dieser Zweckbestimmung wird die Gesellschaft insbesondere die in der Region Waldeck-Frankenberg ansässigen Unternehmen und Unternehmensneugründungen beraten und in ihrer Entwicklung unterstützen, Neuan siedlungen von Unternehmen und Einrichtungen anwerben und betreuen und Standortmarketing durchführen. Im Rahmen eines Regionalmanagements wird die Gesellschaft u. a. Projekte zur direkten und indirekten Wirtschaftsförderung in Waldeck-Frankenberg und im Rahmen des Regionalmanagements Nordhessen initiieren, gestalten, koordinieren und durchführen, Kooperationsstrukturen aufbauen, Fördermittel akquirieren und die Interessen Waldeck-Frankenburgs gegenüber Nordhessen vertreten.
Gründung:	11.02.1999
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach HRB 2178
Stammkapital:	50.000,00 EUR; davon 25.500,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Waldeck-Frankenberg (51 %)- Sparkasse Waldeck-Frankenberg (21 %)- Sparkasse Battenberg (2 %)- Industrie- und Handelskammer Kassel (2 %)- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (2 %)- Wirtschaftsförderungsverein Waldeck-Frankenberg (10 %)- Volksbank Kassel Göttingen eG (3 %) (früher: Kasseler Bank eG Volksbank Raiffeisenbank)- Waldecker Bank eG (4 %)- Volksbank Mittelhessen eG (3 %)- Frankenger Bank/Raiffeisenbank Frankenberg eG (2 %) <p>Der kommunale Anteil am Stammkapital beträgt min. 51 % des-selben. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist berechtigt, Teile seines Geschäftsanteils an kreisangehörige Städte / Gemeinden zu veräußern.</p>

**Gesellschafter-
versammlung:**

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 500,00 Euro eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme. Die auf einen Geschäftsanteil entfallenden Stimmen können nur einheitlich abgegeben werden. Die ordentliche Gesellschafterversammlung findet innerhalb der ersten acht Monate des Geschäftsjahres statt.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO)

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
- Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)

Beirat:

Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung in allen mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen. Er besteht aus 10 Mitgliedern. Ein Beirat wurde bislang nicht berufen. Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 13.04.2018 wurde § 10 der alten Fassung des Gesellschaftsvertrages (Beirat) gestrichen.

Geschäftsführer:

Klaus Dieter Brandstetter (bis 31.03.2022)
Barbara Eckes (seit 01.04.2022)

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Die Gesellschafterversammlung wirkt ehrenamtlich und ohne Ersatz von Auslagen.

Jahresabschluss:

2021 geprüft und am 20.07.2022 festgestellt.

Abschlussprüfer:

sb+p Strecker • Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Kassel

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die Wirtschaftskraft in Waldeck-Frankenberg zu steigern, die Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur zu verbessern, Arbeitsplätze zu sichern und neue zu schaffen und die Infrastruktur positiv zu beeinflussen sind die vorrangigen Ziele der Wirtschaftsförderung. Sie entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung des Unternehmens.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszüge aus dem Lagebericht 2021:

I. Ziele und Aufgaben

Das Selbstverständnis der Wirtschaftsförderung:

Wir fördern unternehmerisches Engagement und setzen uns dafür ein, die Wirtschaftskraft von Waldeck-Frankenberg weiter zu stärken. Dieses erreichen wir, indem wir in engem Austausch mit den öffentlichen wie privaten Akteuren stehen. Unternehmen und Gründer unterstützen wir bestmöglich bei ihren Vorhaben. Wir steigern die Bekanntheit der Region nach außen, pflegen und erweitern unser Netzwerk, um diesen starken und innovativen Wirtschaftsstandort weiter auszubauen.

Ziele und Aufgaben

- 1 Positive Beeinflussung der Infrastruktur
 - > Unterstützung für Existenzgründer und ansiedlungswillige Unternehmen
 - > Unterstützung für Unternehmen bei der Suche nach geeigneten Standorten, Gewerbegebieten und Gewerbeimmobilien
- 2 Verbesserung der Wirtschafts- und Beschäftigungsstruktur
 - > Sicherung von Arbeitsplätzen und Schaffung neuer Arbeitsplätze
 - > Hilfestellung bei Fördermittelanträgen für betriebliche Investitionen
 - > Betreuung und Beratung aller kreisansässigen Unternehmen
- 3 Steigerung der Wirtschaftskraft im Landkreis
 - > Aktionen zur Unterstützung der Wirtschaft
 - > Bereitstellung von wirtschaftlichen Informationen über den Landkreis
 - > Erhöhung der Resilienz der Unternehmen gegenüber Krisen (z.B. Corona)

Die Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg, nachfolgend WFG genannt, war in eine Vielzahl von Maßnahmen oder Netzwerken eingebunden, die konkreten Projekte zur positiven Beeinflussung der Attraktivität und der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Waldeck-Frankenberg voranzutreiben. Durch die Netzwerktätigkeiten konnte der Erfahrungsaustausch zwischen Betrieben gefördert werden, wodurch in der Folge bspw. Betriebsgrößenbedingte Nachteile überwunden wurden. Ein besonderer Schwerpunkt war 2021 die Information der Unternehmen im Landkreis Waldeck-Frankenberg über die jeweils geltenden Richtlinien und die direkte Mithilfe bei Corona-Unterstützungsmaßnahmen bzw. Zuschussprogrammen.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen ist die WFG tätig, um die Bereitschaft zu beruflicher Weiterbildung in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu steigern. Getragen wird die Qualifizierungsoffensive im Landkreis von der WFG unter Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Hessen. Der aktuell vorliegende Bewilligungsbescheid für das Förderprogramm „Bildungscoach im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive des HMWEVVV“ hat eine Gültigkeit bis zum 31.06.2022. Der Bildungscoach setzt sich im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen für die Kenntnis und Nutzung der Weiterbildungs-, Förder-, und Nachqualifizierungsmöglichkeiten von Beschäftigten in KMU (kleinen und mittelständischen Unternehmen) ein. Damit leistet der Bildungscoach auch weiterhin einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung in der Region.

Wie in den Jahren 2019 und 2020 lag auch im Jahr 2021 der Fokus darauf, die Initiative in der Öffentlichkeit näher zu bringen. Bedingt durch die Einschränkungen, welche die Covid-Pandemie mit sich brachte, wurde wie im vergangenen Jahr flexibel reagiert, und die Beratungen fanden in der Zeit in digitaler Form statt. Im Frühjahr produzierte der Bildungscoach mit den Bildungscoaches aus Nord- und Osthessen einen Kurzfilm über das ProAbschluss-Projekt, welches im Social-Media-Bereich guten Anklang fand.

Die WFG ist als Mitglied des AfK Waldeck und des AfK Frankenberg in die aus Wirtschaftssicht relevanten politischen Fragestellungen im Landkreis Waldeck-Frankenberg eingebunden (bspw. flächendeckende Breitbandversorgung im ländlichen Raum). Zudem ist die WFG als „ständiger Gast“ im IHK Regionalausschuss Waldeck-Frankenberg vertreten. Ebenfalls finden regelmäßige Informations- und Abstimmungsgespräche mit den nord-hessischen Wirtschaftsförderern und dem Regionalmanagement Nordhessen statt. Hier wurden standortbezogene Themen der Ansiedlungspolitik behandelt. Gegenseitige Information erfolgt zwischen der WFG und den kommunalen Wirtschaftsförderern im Landkreis, zu dem die WFG halbjährlich einlädt. Außerdem werden weitere Kontakte zu Wirtschaftsförderern überregional gepflegt.

Die Kooperation mit der WI-Bank bei dem Produkt Hessen-Mikroliquidität wurde auch 2021 weiterhin nachgefragt. Insgesamt wurden bis 2021 über die WFG Darlehen mit einem Volumen von ca. 2 Millionen € genehmigt.

Das Beratungs- und Serviceangebot der WFG wurde auch im Jahr 2021 durch die heimische Wirtschaft auf hohem Niveau – gerade bezüglich der Corona-Maßnahmen – nachgefragt und es zeigte sich, dass die WFG durch die intensive Zusammenarbeit mit den Betrieben bzw. relevanten Ansprechpartnern aus den vergangenen Jahren immer stärker als kompetenter Ansprechpartner für betriebliche Fragestellungen wahrgenommen wird.

Wie auch in den vergangenen Jahren hat sich eine Vielzahl von kleinen und mittelgroßen Unternehmen mit Fördermittelanfragen an die WFG gewandt, so dass dieser Themenbereich einen großen Stellenwert in der Arbeit der WFG einnahm. Die Wirtschaftsförderung fungierte zudem gemeinsam mit der IHK und der Kreishandwerkerschaft bzw. der Handwerkskammer als Ansprechpartner im Landkreis Waldeck-Frankenberg für alle Fragen rund um das Thema Existenzgründung.

Die WFG ist erste Anlaufstelle für ansiedlungswillige Unternehmen von außerhalb des Landkreises oder aber auch für Betriebe, die innerhalb des Landkreises Standorte zur Erweiterung bzw. Verlagerung suchen. Im direkten Zusammenspiel mit Kommunen und Bürgermeistern konnten dabei gezielte Unternehmensgespräche geführt werden sowie relevante Kontakte vermittelt werden.

Ein weiterer Schwerpunkt war das Standortmarketing. Weit gefasst lassen sich sicherlich die meisten Tätigkeiten der WFG als Standortmarketing bezeichnen. Konkret wurden bspw. die folgenden Maßnahmen umgesetzt, welche sich bewusst im Sinne des Standortmarketings nach „innen“ und „außen“ richteten:

- Beginn des Aufbaus und des Ausbaus des Gewerbeflächenkatasters in Zusammenarbeit mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg und dem Amt für Bodenmanagement
 - Ziel: Eine verbesserte Vermarktung/Netzwerk zwischen Unternehmer*Innen und den Gemeinden.
- Intensiviertes Aufzeigen von Fördermöglichkeiten für Landkreisbezogene Unternehmen
- Stärkung des ländlichen Raums — Start Ups (Planung der Veranstaltung in der Wandelhalle)
- Standortsicherung durch die Bearbeitung von Mikroliquiditätsanträgen
- Pressearbeit und Multiplikator-Funktion (Netzwerkarbeit, überregionale Unternehmenswettbewerbe wie bspw. den „Großen Preis des Mittelstandes“, etc.)
- Mitarbeit in Projektarbeitsnetzwerken wie Suse, HessenCampus und das Netzwerk für Toleranz

Für die Zukunft plant die WFG nach Corona — vermehrt Existenzgründergespräche zu führen und attraktive Veranstaltungen für den Landkreis in Kooperation mit den Netzwerkpartnern zu organisieren.

Im Rahmen der Qualifizierungsoffensive Hessen ist die WFG tätig, um die Bereitschaft zu beruflicher Weiterbildung in kleinen und mittelgroßen Unternehmen zu steigern. Getragen wird die Qualifizierungsoffensive im Landkreis von der WFG unter Kofinanzierung des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Landes Hessen. Da die Programmlaufzeit der Qualifizierungsoffensive bis zum 31.12.2021 befristet war, hat die WFG alle notwendigen Schritte eingeleitet, um eine Bewilligung für das sog. Nachfolge-Förderprogramm „Bildungscoach im Rahmen der Hessischen Qualifizierungsoffensive 2022 des HMWEVL“ zu erhalten. Im Dezember 2021 gab es diesbezüglich einen vorläufigen Bewilligungsbescheid seitens des HMWEVL.

Der geplante Umfang sowie die gesteckten Ziele, erforderten durch die Einschränkungen und Maßnahmen, verursacht durch die Covid19-Pandemie, ein erhöhtes Maß an Flexibilität. Dennoch verlief das Geschäftsjahr insgesamt positiv und die Ziele wurden weitgehend erreicht.

Weitere Aktivitäten der WFG in 2021:

- Stärkung der Wahrnehmung der Lotsenfunktion zwischen Wirtschaft und Verwaltung
- Unterstützung im Teilarbeitsmarkt Gastronomie
- Unterstützung beim Antrag/Umsetzung smarterer Kommunen für ein Stadtlabor/Coworking
- Mitglied im Fachbeirat Lokale Ökonomie in Frankenberg
- Mitglied im örtlichen Beirat des Jobcenters
- Evaluierung der Fördersituation und Unterstützer für eine Gründerwerkstatt

Viele der geplanten Maßnahmen konnten aufgrund von Corona nicht vollumfänglich bis Ende des Jahres umgesetzt werden.

II. Finanz- und Vermögenslage der Gesellschaft

Im Jahr 2021 sind zum 31.12.2021 liquide Mittel in Höhe von 119.344,20 € (2020: 132.604,29 €) vorhanden.

Zum 31.12.2021 wurde ein Jahresfehlbetrag/-gewinn in Höhe von 0 € (2020: 0 €) ausgewiesen.

2021 lag der Personalaufwand bei 193.643,32 € (2020: 189.055,76 €). Insgesamt wurden in 2021 200.677,30 € (2020: 164.500,00 €) vom Landkreis an die WFG gezahlt. Für das Jahr 2020 wurden 14.300 € an den Landkreis zurückgezahlt. Außerdem wurde die Rückstellung in Höhe von 21.934,46 € verbraucht. Ziel des Landkreises ist es durch die Kürzung der Bilanzgewinne aus den Vorjahren zu senken und abzubauen. Dies ist wichtig, um nicht gegen das Beihilferecht zu verstoßen und der Haushaltskonsolidierung gerecht zu werden.

Durch die o. a. eingetretenen Einnahmen und Ausgaben liegt der Bilanzgewinn bei 56.848,60 € und somit in gleicher Höhe wie im Vorjahr (2020: 56.848,60 €).

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der WFG sind geordnet.

III. Voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft

Betauungsakt und verbindliche Auskunft zur Umsatzsteuerpflichtigkeit

Aufgrund der Vorgaben durch den Betauungsakt ist weiterhin vermehrt darauf zu achten, dass die WFG nur Aufgaben ausführt, die dem allgemeinen Interesse und der Daseinsvorsorge dienen. Insbesondere ist zu berücksichtigen, dass aus der Tätigkeit der WFG keine Verzerrung des EU-Wettbewerbs erfolgen darf.

Finanzsituation

Aktuell verfügt die Gesellschaft über Bilanzgewinne aus den Vorjahren. Auf dieser Grundlage in Kombination mit den Verlustausgleichen des Landkreises wäre die Finanzierung der WFG bis einschließlich 2022 sichergestellt.

Schwerpunkte der WFG

Der demografische Wandel, Metatrends und die sich daraus ergebenden Herausforderungen für den Wirtschaftsstandort Waldeck-Frankenberg werden wie bisher so auch in der Zukunft verstärkt Einfluss auf die Tätigkeitsschwerpunkte der WFG haben. Ein wesentlicher Fokus der WFG wird auch weiterhin auf dem Standortmarketing liegen. Ein weiterer Schwerpunkt, der durch die Corona-Pandemie noch an Stellenwert gewonnen hat, ist die Fachkräftesicherung und die Gewinnung neuer Fachkräfte.

Im Jahr 2022 werden folgende Schwerpunkte gesetzt:

Projekte 2022:

- 1. Gemeinsamer Unternehmertag von IHK, KH und WFG
- Unternehmerfrühstück
- Strategieworkshop
- Projekte zur Sicherung des Bestandes an Fachkräften und Gewinnung neuer Fachkräfte in enger Zusammenarbeit mit IHK, Handwerkskammer, der Agentur für Arbeit und anderen Partnern
- Steigerung der Bekanntheit der Region Waldeck-Frankenberg bei Fachkräften und Investoren
- Fortführung des Förderprogramms „ProAbschluss“

Die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft wird positiv beurteilt.

Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Insgesamt hängt die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft von der weiteren Finanzierung durch den Hauptgesellschafter (Landkreis) ab. Derzeit kann davon ausgegangen werden, dass für die bisher durchgeführten Tätigkeiten der Gesellschaft auch zukünftig Bedarf besteht. Die Schwerpunkte der zukünftigen Jahre werden zurzeit in enger Abstimmung zwischen den Gesellschaftern und weiteren lokalen Akteuren erarbeitet.

Beteiligungen:

keine

Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	6.249,00	7.844,00
II. Sachanlagen	5.868,00	9.546,00
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	12.117,00	17.390,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	33,95	33,95
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	119.344,20	132.604,29
	119.378,15	132.638,24
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	412,90	129,63
AKTIVA insgesamt	131.908,05	150.157,87
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	50.000,00	50.000,00
II. Gewinnvortrag	56.848,60	56.848,60
III. Jahresüberschuss / -fehlbetrag	0,00	0,00
	106.848,60	106.848,60
B. <u>Rückstellungen</u>	21.553,98	41.923,44
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	3.505,47	1.385,83
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	131.908,05	150.157,87

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Sonstige betriebliche Erträge	50.904,51	51.800,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0,00	384,00
2. Personalaufwand	193.643,32	189.055,76
3. Abschreibungen	6.531,96	2.676,74
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	59.040,99	39.163,88
5. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-208.311,76	-178.712,38
9. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
10. Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00
11. Erträge aus Verlustübernahme	208.311,76	178.712,38
12. Jahresüberschuss	0,00	0,00
13. Gewinn-/Verlust aus dem Vorjahr	56.848,60	56.848,60
14. Bilanzgewinn	56.848,60	56.848,60

PERSONAL		
	2021	2020
Geschäftsführer	1	1
Kaufmännische Arbeitnehmer	4	4
Gesamt	5	5

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Umlage - Sachkonto 7125213 - Produkt 151010	177.488,48	164.468,36
Aufwendungen insgesamt	177.488,48	164.468,36
Die wirtschaftliche Entwicklung der Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH hängt, aufgrund der mit dem Gesellschaftsvertrag verbundenen Aufgaben, stark von Zuzahlungen des Gesellschafters Landkreis Waldeck-Frankenberg ab.		

4.3.1.10 Jugendburg Hessenstein gemeinnützige GmbH

Sitz: Vöhl-Ederbringhausen

Anschrift: Burg Hessenstein 1, 34516 Vöhl-Ederbringhausen

Gegenstand: Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Burg Hessenstein als Bildungseinrichtung insbesondere für junge Menschen.

Ziel ist der Erhalt und Ausbau des Standortes Hessenstein als Jugendherberge mit Bildungsstätte. Die Einrichtung verfolgt die gemeinnützigen Zwecke Förderung der Jugendhilfe, Förderung der Erziehung sowie Förderung der Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe.

Gründung: 12.03.2008

Handelsregister: HRB 1618, Amtsgericht Korbach

Stammkapital: 360.000,00 EUR; davon 120.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3).

Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte auf Grund eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 05.08.2019 eine Erhöhung des Stammkapitals von bisher 135.000 EUR auf 360.000 EUR. Die Anteile der drei Gesellschafter erhöhten sich jeweils von bisher 45.000 EUR auf 120.000 EUR.

Gesellschafter:

- Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg (1/3)
- Naturschutzbund Deutschland Landesverband Hessen e. V. (1/3)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/3)

Gesellschafterversammlung: Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

- Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) (bis 31.12.2021)
- Jürgen van der Horst (Vorsitzender) (seit 01.01.2022)

Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle

Die Kreishandwerkerschaft und der NABU werden von den jeweils Vertretungsberechtigten in der Gesellschafterversammlung der Jugendburg vertreten.

Beirat: Der Beirat berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung mit seiner Sachkunde in allen Fragen i. S. des § 2 des Gesellschaftsvertrages. Ihm sollen u. a. Personen und Vertreter aus Wirtschaft, Behörden, Vereinen und Institutionen angehören, die an der Erfüllung von Aufgaben i. S. von § 2 des Gesellschaftsvertrages beteiligt oder interessiert sind.

Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg:

- Sina Best (bis 31.03.2021)
- Friedrich Schäfer (ab 01.04.2021)
- Björn Brede
- Heinrich Heidel (bis 31.03.2021)
- Karl-Heinz Wilke (ab 01.04.2021)
- Dieter Büchenschütz (bis 31.03.2021)
- Petra Henkel (ab 01.04.2021)
- Friedrich Thomas (bis 31.03.2021)
- Horst-Werner Bremmer (ab 01.04.2021)
- Thorsten Huntzinger (bis 31.03.2021)
- Karin Krüger (ab 01.04.2021)

Vertreter der Kreishandwerkerschaft

- Ulrich Mütze
- Karl-Heinz Göbel (bislang)
- Matthias Pfeil (neu)
- Willi Mitze
- Dimitri Demmer-Kouroulis
- Walter Scriba (bislang)
- Guido Kalbe (neu)
- Hans Georg Schneider

Vertreter des NABU Hessen

- Klaus-Dieter Seibel
- Wilhelm Breßler
- Frank Seumer
- Heinz-Günther Schneider
- Karl-Heinz Bastet
- Horst Behle

Geschäftsführung: Dr. Berthold Langenhorst (Geschäftsführer)
Kai Bremmer (Prokurist)

Aufwendungen der Organe: Herr Langenhorst als Geschäftsführer und Herr Bremmer als Prokurist sind ehrenamtlich tätig.

Die Mitglieder der Gremien erhielten keine Zuwendungen.

Jahresabschluss: 2021 geprüft und am 07.12.2022 festgestellt

Abschlussprüfer: GBZ Revisions und Treuhand AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Beteiligungen: Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Förderung der Bildung im Landkreis, insbesondere für junge Menschen. Schwerpunkte des Bildungsangebots sind Jugendarbeit, Berufsförderung und Umweltbildung. Hierzu findet eine enge Zusammenarbeit mit dem NABU, der Kreishandwerkerschaft, sowie dem Naturpark und Nationalpark Kellerwald Edersee statt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs 2021:

Auszug aus dem Lagebericht 2021:

Die gemeinnützige Bildungseinrichtung möchte Schulklassen, Kinder- und Jugendgruppen, Auszubildenden sowie Familien(-gruppen) eine attraktive Jugendherberge in der erlebnisreichen Nationalparkregion Kellerwald-Edersee anbieten. Dazu hält die burgeigene Bildungsstätte verschiedene Bildungsprogramme zu den Themenschwerpunkten Natur, Handwerk und Mittelalter bereit. Die Bildungsangebote können einzeln oder als Pauschalprogramme gebucht werden. Die Jugendburg arbeitet mit verschiedenen Kooperationspartnern aus der Region wie dem Nationalpark Kellerwald-Edersee, dem Naturpark Kellerwald-Edersee, dem Geopark GrenzWelten und dem Forstamt Vöhl zusammen. Die Jugendherberge verfügt über 123 Betten und 7 Zustellbetten. Jedes Gästezimmer besitzt ein eigenes Bad mit Dusche und WC. Das Gebäude ist zudem teilweise behindertengerecht ausgebaut.

Wirtschafts- und Geschäftsverlauf

Im Jahr 2021 sind insgesamt 2.265 Gäste angereist, die 5.786 Nächte auf der Jugendburg verbrachten. Die aus der Belegung erzielten Erlöse beider Abteilungen betragen im Jahr 2021 insgesamt 220.263,65 €. Weiterhin werden Erträge aus Erstattungen, Spenden und Zuschüssen an den Burgbetrieb und die Bildungsstätte in Höhe von insgesamt 313.830,78 € erzielt. Hierin enthalten sind Sonderzuschüsse aus den Corona-Hilfen der Bundesregierung, aus dem „Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ des BMFSFJ in Höhe von insgesamt 166.743,26 € und ein Sonderzuschuss „Corona-Nothilfe“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Höhe von 30.000,00 €. Die Bildungsstätte wurde vom NABU Landesverband Hessen e.V. mit 25.000,00 € bezuschusst.

Die Jugendburg Hessenstein gGmbH beschäftigte im Jahr 2021 gemäß § 267 Abs. 5 HGB insgesamt 25,00 Mitarbeiter*innen, hiervon arbeiteten 3 in Vollzeit, 10,50 in Teilzeit sowie 12,25 im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Hinzuzuzählen sind ca. 10 Honorarkräfte für die Bildungsarbeit. Die Personalkosten betragen inklusive Arbeitgeberausgaben insgesamt 320.652,87 €.

Der Materialaufwand für Unterkunft und Verpflegung der Abteilung Burgbetrieb beziffert sich auf 39.118,86 €. Die Aufwendungen der Abteilung Bildungsstätte für die Bildungsprogramme betragen 3.869,91 €. Die Gesamtausgaben für den Materialaufwand sowie die Programmkosten belaufen sich auf 42.988,77 €.

Weitere betriebliche Aufwendungen für Instandhaltungen, Mieten und Pachten sowie Betriebsbedarf (Stromkosten, Heizkosten, Entsorgung, Telefon, Porto, etc.) betragen insgesamt 124.900,06 €.

Des Weiteren fallen Ausgaben für Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen in Höhe von 3.248,25 € an.

Die Summe der Zinsen und ähnlichen Aufwendungen inklusive der Kontokorrentlinie bei der Sparkasse Waldeck-Frankenberg sowie der Frankenger Bank betragen 49,13 €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Lohn und Gehalt, Darlehen sowie gegenüber dem Finanzamt belaufen sich auf 71.549,13 €. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögensgegenstände betragen 58.946,50 €.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 25.364,32 € wird auf das Geschäftsjahr 2022 vorgetragen. Der Verlust des Burgbetriebs ist auf die Corona-Pandemie und die damit zusammenhängende Schließung des Betriebs von Januar bis Mai sowie die Corona-bedingte rückhaltende Buchung von Gastgruppen in der Zeit von Juni bis Dezember zurückzuführen. Der Betrieb konnte im Jahr 2021 mit Hilfe von Zuschüssen verschiedener Träger in Höhe von insgesamt 196.743,26 € aufrechterhalten werden. Im Wirtschaftsplan 2021 war mit einem Verlust von 54.333 € gerechnet worden.

Für das Jahr 2021 waren insgesamt 10.300 Übernachtungen geplant. Tatsächlich wurden die Sollzahlen mit lediglich 5.786 Übernachtungen Corona-bedingt bei weitem nicht erreicht. Die durchschnittliche Übernachtungsdauer je Gast betrug 2,55 Nächte. Um im Sommer und Herbst kurzfristig neue Gäste zu akquirieren, wurden zahlreiche Werbemaßnahmen ergriffen, z.B. spezielle Angebote für Familien und Gruppen. Die Jugendbildungsstätte bot drei frei ausgeschriebene Familienfreizeiten an. Bei den AGB wurden zudem die Fristen für eine kostenfreie Stornierung von Buchungen verlängert.

3. Prognose, Chancen und Risikobericht

Die Jugendburg Hessenstein gGmbH wurde im Jahr 2008 gegründet und konnte in den Jahren ihres Bestehens einen Anstieg der Belegungszahlen auf 18.361 Übernachtungen im Jahr 2019 erzielen. Im Jahr 2021 konnten die Planzahlen von 10.300 mit lediglich 5.786 Übernachtungen Corona-bedingt nicht erreicht werden. Zu Beginn des Jahres lagen Corona-bedingt knapp 9.000 Buchungen vor. Die mehrjährige Pandemie hatte im Jahr 2021 also schon zu Beginn große Auswirkungen auf die Auslastung der Jugendherberge.

Die Bildungsstätte konnte Pandemie-bedingt im Jahr 2021 insgesamt 38 Bildungsprogramme durchführen. Mit ihren Angeboten für Schulklassen, Gruppen und Familien leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Gästebindung, zur Akquise neuer Gastgruppen und zur inhaltlichen Profilbildung der Jugendherberge. Rückmeldungen von Schulen zeigen, dass viele von ihnen speziell aufgrund der qualitativ hochwertigen Bildungsprogramme eine Klassenfahrt zum Hessenstein buchen. Um die Einnahmen der Bildungsstätte zu steigern, wurde im Frühling das neue pandemiekonforme Programm „Hessenstein unterwegs“ angeboten, bei dem Klassenprogramme an regionalen Schulen vor Ort durchgeführt werden. Die Bildungsstätte beteiligte sich zudem am neuen Projekt „BNE-Diplom“ des Landkreises Waldeck-Frankenberg für Schulen und verlängerte die Kooperation mit dem NABU Landesverband Hessen e.V. zur Durchführung von Fortbildungen im Bundesfreiwilligendienst (BFD).

An einem von der Deutschen Stiftung für Engagement und Ehrenamt mit 9.200 € geförderten Workcamp für freiwillig Aktive im Oktober nahmen insgesamt 60 Personen der NAJU Frankenberg, der Lebenshilfe Waldeck-Frankenberg, der Jugendfeuerwehr Ederbringhausen und mehrerer Familien teil. Mit der Organisation von Ehrenamt konnte der besondere Charakter der Einrichtung betont und profilbildend in den lokalen Medien und in den Social media kommuniziert werden.

Um die Auslastung der Bildungseinrichtung zu erhöhen und den festen Willen zu manifestieren, die Jugendburg Hessenstein gGmbH auch in schwierigen Zeiten fortzuführen, errichtete die Kreishandwerkerschaft Waldeck-Frankenberg im Sommer 2021 auf eigene Kosten eine neue Grillhütte auf dem Burghof.

In den getroffenen Maßnahmen zur Steigerung der Attraktivität der Jugendburg sehen wir die wesentlichen Chancen für eine positive Entwicklung der Gesellschaft.

Während die Abteilung Bildungsstätte durch den Jahreszuschuss des NABU-Landesverband Hessen e.V. in Höhe von 25.000,00 € ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen konnte, stellt der Jahresverlust des Burgbetriebs in Höhe von 25.364,32 € eine finanzielle Belastung für die Jugendburg Hessenstein gGmbH dar. Mit der Sicherung einer Eigenkapitalquote von 47.059,09 € im schwierigen Jahr der Corona-Pandemie ist aber eine weiterhin zufriedenstellende Grundlage für die Fortführung des Betriebs gegeben. Im Rahmen der mittelfristigen Finanzentwicklung ist geplant, in der Abteilung Burgbetrieb einen Ertrag von ca. 20.000 €/Jahr zu erwirtschaften.

Ein wesentliches Risiko der Gesellschaft liegt im künftigen Ausbleiben der bisherigen finanziellen und personellen Unterstützung durch die Gesellschafter. Anzeichen hierfür liegen jedoch mit der vom Landkreis Waldeck-Frankenberg für die Jahre 2020 bis 2022 beschlossenen „Corona-Nothilfe“ von insgesamt bis 120.000 € und der fest vereinbarten jährlichen Unterstützung der Bildungsstätte in Höhe von 25.000 € durch den NABU Landesverband Hessen e.V. derzeit nicht vor.

Durch eine Verlängerung der Corona-bedingten Kurzarbeiterregelungen ins erste Quartal des Jahres 2022 und eine gute Buchungslage zum Jahresende 2021 von bereits knapp 15.000 Übernachtungen für das Jahr 2022 bestehen positive Aussichten, die Jugendburg Hessenstein gGmbH erfolgreich fortführen zu können.

Basierend auf den vorläufigen Ergebnissen der betriebswirtschaftlichen Auswertungen kann für das Geschäftsjahr 2022 bei zu erwartenden Umsatzerlösen in Höhe von 620.000,00 € und unter Berücksichtigung des Personalkostenzuschusses des Landkreises Waldeck-Frankenberg (10.000,00 €) sowie des Zuschusses des NABU Landesverband Hessen e.V. für die Bildungsstätte (25.000,00 €) mit einem ausgeglichenen Jahresergebnis gerechnet werden.

Jugendburg Hessenstein gGmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2,00	2,00
II. Sachanlagen	1.220,64	3.609,37
	1.222,64	3.611,37
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	39.709,43	35.286,87
II. Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	52.603,70	107.957,55
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	52.740,89	14.773,33
	145.054,02	158.017,75
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.027,76	0,00
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	151.304,42	161.629,12
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	360.000,00	360.000,00
II. Gewinn- / Verlustvortrag	-287.576,99	-276.898,17
III. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	-25.363,92	-10.678,42
	47.059,09	72.423,41
B. <u>Rückstellungen</u>	9.800,00	10.500,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	94.445,33	78.705,71
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
E. <u>Sonstige Passiva</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	151.304,42	161.629,12

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	220.263,65	190.261,41
2. sonst. betriebl. Erträge	303.830,78	243.182,62
3. Materialaufwand	42.988,77	35.026,20
4. Personalaufwand	378.272,54	247.539,29
5. Abschreibungen	3.248,25	2.740,65
6. sonst. betriebliche Aufwendungen	122.784,16	158.816,31
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.164,63	0,00
8. Ergebnis nach Steuern	-25.363,92	-10.678,42
9. Jahresüberschuss	-25.363,92	-10.678,42

PERSONAL		
	2021	2020
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt		
Vollzeitbeschäftigte	3	3
Teilzeitbeschäftigte	13	13
Geringfügig Beschäftigte	13,75	13,75
Beschäftigte insgesamt (ohne Honorarkräfte für die Bildungsarbeit)	29,75	29,75

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Zuschuss f. lfd. Zw. an Jugendburg Hessenstein Sachkonto 7125217 - Produkt 011070	0,00	100.000,00 *)
Zuwendung Umbaumaßnahme Inklusion Sachkonto 0355010 - Produkt 151030	0,00	0,00
Zuwendung Sanierung Zufahrtsstraße Sachkonto 0355010 - Produkt 151030	0,00	5.360,08
Erhöhung Stammkapital Sachkonto 1390910 - Produkt 011070	0,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	0,00	105.360,08

- *) Ein Teilbetrag des Zuschusses in Höhe von 40.000,00 € wurde zu Beginn des Jahres 2021 noch aus Mitteln des Haushaltsjahres 2020 ausgezahlt. Seitens der Gesellschaft wird der Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung **2021** als Ertrag berücksichtigt.
Ein weiterer Teilbetrag des Zuschusses in Höhe von 30.000,00 € wurde zu Beginn des Jahres 2022 ebenfalls noch aus Mitteln des Haushaltsjahres 2020 ausgezahlt. Seitens der Gesellschaft wird auch dieser Betrag in der Gewinn- und Verlustrechnung **2021** als Ertrag berücksichtigt.

4.3.1.11 Bio-Garten Flechtdorf GmbH

Sitz: Diemelsee-Flechtdorf

Anschrift: Betriebsstätten:

- Vor dem Prinzenberg
34519 Diemelsee-Flechtdorf
- Rauchstraße 27 a
34454 Bad Arolsen

Geschäftsstelle:
Am Stege 4
34497 Korbach

Gegenstand: Errichtung, Unterhaltung und Bereitstellung von Ausbildungs- und Arbeitsplätzen für Auszubildende mit sonderpädagogischem Förderbedarf, für Menschen mit Behinderung oder von Behinderung bedrohten Menschen, im Sinne der Abgabenordnung, durch die Erzeugung von gärtnerischen und landwirtschaftlichen Produkten, insbesondere im Rahmen des Betreibens und der Unterhaltung eines Gewächshauses sowie im Freilandanbau. Der Gegenstand erstreckt sich auch auf den Anbau und den Vertrieb der Erzeugnisse, die Landschaftspflege sowie Garten- und Landschaftsbau. Neben der beruflichen Eingliederung und der sozialen Integration ist die Vermittlung der beschäftigten Behinderten auf den allgemeinen Arbeitsmarkt das Ziel der Gesellschaft.

Die Gesellschaft ist eine gemeinnützige Einrichtung.

Gründung: 17.05.1993

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRB 414

Stammeinlage: 30.750,00 EUR; davon 6.150,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/5).

Gesellschafter:

- Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck-Frankenberg e. V. (3/5)
- Kreishandwerkerschaft des Landkreises Waldeck-Frankenberg (1/5)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/5)

Gesellschafterversammlung: Jährlich ist spätestens innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Geschäftsjahres unter Vorlage des Jahresabschlusses eine Gesellschafterversammlung einzuberufen.

Den Vorsitz der Gesellschafterversammlung führt der Landrat (§ 125 HGO). Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Geschäftsführung:

Christian Breindl
Frank Strotmann (bis 31.03.2022)
Christoph Hille (seit 01.04.2022)

Beirat:

Der Beirat berät und unterstützt die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung mit seiner Sachkunde in allen Fragen i. S. des § 2 des Gesellschaftsvertrages.

Ihm sollen u. a. Personen und Vertreter aus Wirtschaft, Behörden, Vereinen und Institutionen angehören, die an der Erfüllung von Aufgaben i. S. von § 2 des Gesellschaftsvertrages beteiligt oder interessiert sind.

Der Beirat besteht aus bis zu 18 Personen.

- Vorsitzender der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021), Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Mit der Vertretung beauftragt:
 - Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
 - Kreisbeigeordneter Friedrich Schäfer

Jeweils ein/e Vertreter/-in

- der Gartenbaubetriebe im Landkreis Waldeck-Frankenberg
- des Bioland-Landesverbandes Hessen
- der Lebenshilfe Waldeck e. V.
- der Lebenshilfe Frankenberg e. V.
- des Werkstattrats der Bio-Garten Flechtdorf GmbH
- des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen
- des Hess. Gärtnerverbandes e. V.
- der Städte und Gemeinden
- der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen
- des Landfrauenverbandes Waldeck
- des Landfrauenverbandes Frankenberg
- des Hess. Staatsbades Bad Wildungen und
- des Berufsbildungswerkes Nordhessen

Jahresabschluss:

2021 geprüft und am 04.11.2022 festgestellt

Abschlussprüfer:

HWS Vogtland GmbH, Auerbach

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele entsprechen der öffentlichen Zweckbestimmung Förderung der Beschäftigung benachteiligter und behinderter Menschen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2021:

A. Grundlagen des Unternehmens

Die Bio-Garten Flechtdorf GmbH ist eine Einrichtung der beruflichen Rehabilitation, bestehend aus einer Werkstatt für behinderte Menschen und einem Ausbildungsbereich für lernbehinderte Jugendliche in den Berufsfachrichtungen Gemüse und Zierpflanzenbau sowie Garten- und Landschaftsbau. Zusätzlich werden Umschulungsmaßnahmen in den genannten Sparten nach der AZAV-Norm angeboten. Ein weiteres Standbein sind die Produktionserlöse aus den jeweiligen Sparten.

B. Wirtschaftsbericht

I. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Bio-Garten Flechtdorf GmbH ist bislang gut in die regionale Wirtschaft eingebettet. Der Bekanntheitsgrad des Unternehmens ist weiterhin über die Region hinaus hoch. Derzeit werden unsere Produkte sowohl in der Region wie auch überregional über Großhändler vermarktet.

Auch weiterhin konnte sich unser Unternehmen trotz großer Konkurrenz im Bereich des Biogemüse- und Biozierpflanzenbaus am Markt behaupten.

II. Geschäftsverlauf

Die Erlöse aus Betreuungsleistungen blieben im Berichtsjahr nahezu unverändert. Die Teilnehmerzahl im Bereich der Berufsausbildung konnte auf 20,1 Teilnehmer erhöht werden. Im Berufsbildungsbereich konnten im Vergleich zum Vorjahr durchschnittlich 0,2 Praktikanten weniger betreut werden, so dass der Umsatz entsprechend niedriger ausfiel.

Die Warenverkäufe reduzierten sich zum Vorjahr um 68 TEUR. Ein sonnenarmes Jahr mit einer langanhaltenden Kälteperiode im Frühling, der Wegfall eines Großauftrages sowie der pandemiebedingte Ausfall regionaler Märkte führten zu den geringeren Erlösen aus Warenverkauf, der um 130 TEUR niedriger als geplant ausfiel.

Die Anzahl der Teilnehmer im Arbeitsbereich reduzierte sich leicht von 57,9 auf 57,2. Allerdings ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Hilfebedarfsgruppen, sodass hier ein fast unverändertes Ergebnis erzielt werden konnte.

Hauptsächlich durch das Betretungsverbot im Jahr 2020 verringerte sich im Besonderen für die Essenherstellung in der Kantine der Wareneinkauf. Durch die störungsfreie Verköstigung im Berichtsjahr 2021 erhöhte sich dementsprechend auch wieder der Wareneinkauf.

Die Personalkosten stiegen aufgrund einer Tarifierhöhung um 1,4 % ab dem Monat April und der Auszahlung einer Abfindung zum Vorjahr um 18 TEUR. Die Rückstellungen für Mehrarbeit und Überstunden sowie für Resturlaub reduzierten sich auch in diesem Jahr noch einmal um 22 TEUR.

Der Aufwand für Verwaltungsleistungen erhöhte sich leicht um 5 TEUR. Zum einen stiegen die Aufwendungen für die Erledigung verwaltungstechnischer Aufwendungen durch das Lebenshilfe-Werk in Höhe von 2 TEUR, zum anderen erhöhte sich der Aufwand für auch in diesem Jahr notwendige Personalgestellung um 3 TEUR.

Die Kfz-Reparaturen stiegen auf 21 TEUR, da drei Großreparaturen notwendig waren.

Das laut Erfolgsplan ausgewiesene ausgeglichene Ergebnis konnte nicht erzielt werden.

III. Lage des Unternehmens

Das Sachanlagevermögen erhöhte sich zum Vorjahr um 79 TEUR. Durch Zeichnung einer Wertpapieranlage ergab sich erstmalig eine Finanzanlage-Position in der Bilanz i. H. v. 350 TEUR, sodass das Anlagevermögen insgesamt um 429 TEUR gewachsen ist.

Diese Umstände wirkten sich auf die liquiden Mittel aus. Neben den Investitionen reduzierte sich das kurz- und langfristige Fremdkapital und es erhöhte sich gleichzeitig das Vorratsvermögen, sodass sich in Verbindung mit dem erzielten Verlust eine Reduzierung der Barmittel um 492 TEUR ergab. Die Umwidmung der Barmittel in das Anlagevermögen bewirkte eine Verringerung des Liquiditätsgrades von 3,99 auf 1,55.

Der Ausgleich der Forderungen, innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gestaltet sich nach wie vor problemlos. Auch die Zahlung der Verbindlichkeiten ist bis zum jetzigen Zeitpunkt gegeben. Jedoch aufgrund der reduzierten Liquidität werden die zukünftigen Zahlungsströme noch genauer analysiert.

Kreditlinien unserer Bank mussten zu keinem Zeitpunkt des Berichtsjahres in Anspruch genommen werden.

Die zukünftige Investitionstätigkeit beschränkt sich im Wesentlichen auf Ersatzinvestitionen. Zusätzlich ist die Anschaffung eines Energieschirmes im Gewächshaus, die Fertigstellung eines Trinkbrunnens sowie die Änderung der Wärmelieferung – weg von fossilen Brennstoffen – hin zur Nutzung des Methan-Gases der benachbarten Deponie, die sich im Besitz des Landkreises Waldeck-Frankenberg befindet, geplant.

Die Kapitalstruktur verbesserte sich im Berichtsjahr durch die Reduzierung der Rückstellungen. Die Eigenkapitalquote stieg von 83,0 % auf 86,1 %.

Das Fremdkapital besteht aus Rückstellungen und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

C. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Zur internen Unternehmenssteuerung werden die Kennzahlen des Cash-Flows und der Liquidität herangezogen. Der Barmittelbestand sank, wie schon unter B. III. beschrieben um 492 TEUR. Allerdings wurden 350 TEUR aus dem Umlaufvermögen in das Finanzanlagevermögen umgeschichtet, was die Reduzierung des Liquiditätsgrades auf 1,55 zur Folge hatte.

Trotz des Verlustes ergab sich durch die Abschreibungen ein positiver Cash-Flow, der allerdings um 82 TEUR niedriger als im Vorjahr ausfiel. Durch rege Investitionstätigkeit und die Anschaffung einer Wertpapieranlage von insgesamt 490 TEUR sank der Finanzmittelbestand zum Jahresende um 491 TEUR auf 210 TEUR.

Der Fluktuationsgrad lag im Berichtsjahr bei 10,0 % und verminderte sich damit um 3,8 % zum Vorjahr. Weiterhin legt das Unternehmen Wert auf die Qualifizierung des Personals.

D. Prognosebericht

Für das Jahr 2022 rechnen wir wieder mit einem ausgeglichenen Ergebnis. Aufgrund der Erfahrungen aus den letzten Jahren haben wir insbesondere im Garten- und Landschaftsbau verstärktes Augenmerk auf die Steigerung der Produktionserlöse gelegt. Im Bereich der Leistungsentgelte sollen auf fachlicher Basis begründete Höherstufungen in den Hilfebedarfsgruppen die Erlöse erhöhen. Wir sind nun auf einem guten Niveau in der materiellen Ausstattung, sodass in nächster Zeit weniger Investitionen zu tätigen sind und die Liquidität aufrechterhalten werden kann. Für das Geschäftsjahr 2022 ist die Refinanzierung des Personals gesichert.

E. Bericht über die Risiken und Chancen des Unternehmens sowie die zukünftige Entwicklung

1. Risikobericht

Der Umsatz könnte mit dem Ende der Ausbildungszeit von 5 Auszubildenden im Jahr 2022 um monatlich 6.500,00 € geringer ausfallen. Wir können nicht mit einer festen Teilnehmerzahl in der Ausbildung rechnen. Wir begegnen diesem Risiko mit einer verbindlichen Partnerschaft mit dem BBW Nordhessen und einer guten Ausbildung unserer Teilnehmer*innen.

Ca. 3 Teilnehmer im Werkstattbereich werden ihre Arbeitszeit aus Altersgründen beenden. Da insgesamt die Zahl der Neuanmeldungen rückläufig ist, kann das auch für den Bio-Garten eine Reduzierung der Teilnehmer bedeuten. Wir begegnen diesem Risiko mit einer hohen Präsenz im Stellwerk (Personalgestaltung) und in der Region, z.B. durch Zeitungsartikel und Anzeigen.

Steigende Energiepreise führen zu einem höheren Kostendruck auf der Ausgabenseite sowohl im Garten- und Landschaftsbau als auch für die Heizung im Gewächshaus. Wir begegnen dem durch weniger energieintensive Kulturen und der Weitergabe der Energiekosten an die Endverbraucher.

2. Chancenbericht

- Gutes Renommee als Träger in der grünen Branche mit sehr gutem Betriebsklima und hoch motiviertem Team mit sozialökologischer Ausrichtung
- erstmalig Auszubildender in der Hauswirtschaft (ca. 12.000,00 €/Jahr)
- Ausbau des pädagogischen Konzeptes für die optimale Förderung unserer Teilnehmer*innen, speziell ausgerichtet auf die grüne Branche unter Einsatz gartentherapeutischer Methoden und als Argumentationsgrundlage für höhere Leistungsentgelte
- steigende Nachfrage nach biologisch angebauten Produkten
- gute Auftragslage im Garten- und Landschaftsbau

III. Gesamtaussage

Wir sind mit einem leichten Minus aus dem Geschäftsjahr 2021 hervorgegangen, das insbesondere aufgrund des hohen Krankenstandes im Garten- und Landschaftsbau zustande kam. Wir schöpfen jedoch alle Steuerungsmöglichkeiten in den Produktionserlösen und in den Leistungsentgelteerlösen aus, um wirtschaftlich stabil zu bestehen. In den letzten Jahren haben wir durch hohe Investitionen gute Voraussetzungen geschaffen, um unser Klientel optimal zu fördern. Diese Qualität unserer Arbeit spricht sich in der Trägerlandschaft herum und führt zu einer hohen Attraktivität des Bio-Garten als Ausbildungsstätte und als Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

F. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den im Unternehmen bestehenden Finanzinstrumenten zählen Forderungen, Verbindlichkeiten und Guthaben bei Kreditinstituten. Der Gesellschafter Lebenshilfe-Werk Kreis Waldeck Frankenberg e.V. erbringt für das Unternehmen Verwaltungsdienstleistungen und verfügt in diesem Rahmen über ein effizientes Mahnwesen, so dass Forderungsausfälle zu den Ausnahmen zählen.

Zur Absicherung gegen das Liquiditätsrisiko und zur Gewährleistung der permanenten Zahlungsfähigkeit unterliegt durch die o. a. Verwaltungsleistung die Liquidität einer ständigen Überwachung.

Beteiligungen:

Keine

Bio-Garten Flechtdorf GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
2. Sachanlagen	215.611,60	160.034,60
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	23.433,77	0,00
4. Wertpapiere des Anlagevermögens	350.000,00	0,00
	589.045,37	160.034,60
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	39.749,01	28.215,81
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	136.904,90	143.048,93
III. Wertpapiere	0,00	0,00
IV. Flüssige Mittel	210.062,59	701.869,96
	386.716,50	873.134,70
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	44,03	44,03
AKTIVA insgesamt	975.805,90	1.033.213,33
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	30.750,00	30.750,00
II. Gewinnrücklagen	808.403,52	825.406,07
III. Bilanzgewinn	0,00	0,00
	839.153,52	856.156,07
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	896,00	1.078,00
C. <u>Rückstellungen</u>	32.000,00	68.470,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	103.756,38	107.509,26
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	975.805,90	1.033.213,33

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1a. Erlöse aus Betreuungsleistungen	1.195.325,34	1.156.692,28
1b. Erlöse aus Warenverkauf	376.706,83	445.191,98
1c. Sonstige Umsatzerlöse	38.275,74	38.069,78
2. Veränderung des Bestandes an unfertigen Erzeugnissen	5.196,40	-1.060,26
3. Sonstige betriebliche Erträge	73.484,48	43.640,63
4. Materialaufwand	153.579,16	136.698,34
5. Personalaufwand	1.107.354,56	1.060.259,80
6. Abschreibungen	37.884,08	36.711,76
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	403.101,29	378.423,50
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	41,70	488,35
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	140,09	273,70
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-13.028,69	70.655,66
11. Sonstige Steuern	3.973,86	4.039,87
12. Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-17.002,55	66.615,79
13. Entnahmen aus Gewinnrücklage	17.002,55	0,00
14. Einstellung in Gewinnrücklagen	0,00	66.615,79
15. Bilanzgewinn	0,00	0,00

PERSONAL		
	2021	2020
	Anzahl	Anzahl
Vollzeitbeschäftigte	7	6
Teilzeitbeschäftigte	25	19
Sonstige	2	3
Beschäftigte insgesamt	34	28

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

4.3.1.12 Breitband Nordhessen GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Friedrich-Engels-Straße 20, 34117 Kassel
Gegenstand:	Die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben in den gesamten Kreisgebieten der Gesellschaft mit Ausnahme der Stadt Kassel mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen durch Planung, Einrichtung und Betrieb der hierzu erforderlichen passiven Telekommunikationsinfrastruktur sowie deren Unterhaltung und Verwaltung, insbesondere durch Vermietung an einen oder mehrere Vertragspartner, oder durch die Förderungen von Breitbandausbaumaßnahmen anderer Unternehmen.
Gründung:	18.02.2014
Handelsregister:	HRB 16388 Amtsgericht Kassel
Stammeinlage:	25.000,00 EUR; davon 5.000,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Kassel (20 %)- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (20 %)- Schwalm-Eder-Kreis (20 %)- Werra-Meißner-Kreis (20 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (20 %)
Gewährte Gesellschafterdarlehen:	5.772.803,43 EUR (Stand: 31.12.2021)
Geschäftsführerin:	Kathrin Laurier, Kassel
Gesellschafter- versammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat <ul style="list-style-type: none">- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Jahresabschlüsse:	2021 geprüft und am 23.02.2022 festgestellt.

Abschlussprüfer: sb+p Strecker, Berger + Partner mbB
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft,
Kassel

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Der öffentliche Zweck der Gesellschaft - die flächendeckende Versorgung von privaten Haushalten und Gewerbebetrieben mit hochleistungsfähigen NGA-Breitbandanschlüssen - wird erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs: **Auszug aus dem Lagebericht 2021 vom 14.02.2022:**

II. Wirtschaftsbericht

c) Geschäftsverlauf

Schulen in Betreibermodell

Die Tiefbauarbeiten wurden an allen 91 Schulstandorten bis zum 06.08.2021 erfolgreich abgeschlossen. Die letzten Bauabnahmen fanden am 26.08.2021 statt.

Laut den letzten Informationen der Netcom Kassel sind mit Stand 26.11.2021 insgesamt 81 Schulstandorte in Betrieb genommen worden und können so rein prinzipiell eine Gigabitversorgung in Anspruch nehmen. Die Versorgung ist jedoch abhängig vom jeweils gebuchten Tarif bei der Netcom Kassel. Die restlichen an die netcom Kassel zum Betrieb übergebenen Standorte befinden sich derzeit in Umsetzung und werden kontinuierlich angeschlossen, sobald die Voraussetzungen (z. B. Inhouse-Verkabelung, Produkt-Buchung bei NCK, Fristende Altverträge) geschaffen sind. Eine nähere Angabe zum Versorgungszeitpunkt der Schulen kann von Seiten der BNG nicht erfolgen. Grundsätzlich sollte eine Versorgung ab dem Zeitpunkt möglich sein, wenn der Hausanschluss fertig und abgenommen ist. Der Versorgungszeitpunkt ist jedoch davon abhängig, wann die Inhouse-Verkabelung realisiert und das Produkt der NCK gebucht wurde.

Mit dem bautechnischen Abschluss der Schulen in diesem Jahr haben weitere 91 Standorte in 58 Städten und Gemeinden einen leistungsstarken Breitbandanschluss via Glasfaser (FTTB). Insgesamt profitieren 41 Schulen im Schwalm-Eder-Kreis, jeweils 17 Schulen im Landkreis Waldeck-Frankenberg und im Werra-Meißner-Kreis sowie 16 Schulen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg von der Ausbauoffensive und verfügen nun über einen Glasfaseranschluss bis ins Gebäude.

Bis Ende 2021 werden rund 90 % der bewilligten Fördermittel abgerufen sein, die restlichen 10 % werden voraussichtlich mit Endverwendungsnachweis im ersten Quartal 2022 abgerufen. Die mit den ersten beiden Mittelabrufen angeforderten Mittel in Höhe von insgesamt 2.771.387,10 Euro wurden vom Bund im abgelaufenen Geschäftsjahr an die BNG ausgezahlt.

Ende November 2021 wurden auch die bisher abgerufenen Zuschüsse des Landes Hessen in Höhe von 1.741.434,46 Euro ausgezahlt.

Schulen und Krankenhäuser außerhalb des BNG-Ausbaugesbietes

Die Förderanträge vom 25.01.2019 (Bund) und 02.12.2019 (Land Hessen) zur Erschließung der Schulen im Wirtschaftlichkeitslückenmodell wurden wie vorab mit den Landkreisen abgestimmt von der BNG beim Bund und Land Hessen zurückgezogen. Eine Bestätigung durch die Vergabestellen steht noch aus.

Eine Rücknahme der Förderanträge war notwendig, da im Rahmen der durchgeführten Ausschreibung kein Betreiber für das beantragte Wirtschaftlichkeitslückenmodell zu finden war und das Verfahren ohne Ergebnis aufgehoben werden musste. Auch in intensiven Gesprächen konnte keine alternative Lösung für eine zügige und zeitnahe Umsetzung des bewilligten Förderprojektes gefunden werden, was gerade auch im Hinblick auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie notwendig gewesen wäre.

Die nordhessischen Landkreise als Schulträger haben sich daher aufgrund der Notwendigkeit einer kurzfristigen Realisierung für die Versorgung der Standorte mittels einer jeweils eigenen Lösung außerhalb des Förderprogramms entschieden, womit die Umsetzung des beantragten Projektes durch die Breitband Nordhessen GmbH nicht mehr notwendig war.

Abschluss Gesamtprojekt

Für den Abschluss des Gesamtprojektes FTTC-Ausbau und Anbindung der Schulen müssen noch verschiedene Aufgaben durchgeführt werden. Derzeit werden noch letzte Prüfungen der Dokumentation der Baumaßnahmen durchgeführt. Anschließend müssen die elektronischen Dokumente (Projektdokumentation, Genehmigungen, Pläne, usw.) in die Systeme der BNG überführt werden und die Übergabe der Originalakten an BNG erfolgen. Diese müssen daraufhin auf Vollständigkeit geprüft und archiviert werden. Abschließend erfolgt dann eine Überprüfung hinsichtlich der vollständigen Leistungserbringung gemäß GU-Vertrag und Nachträgen. Die Durchführung und Unterzeichnung einer Gesamtabnahme stellt dann den offiziellen Abschluss des Hauptprojektes dar. Diese sollte jedoch erst nach vollständiger Auszahlung aller Fördermittel an die BNG erfolgen, um die Möglichkeit zu wahren ggf. von Fördermittelgebern nachgeforderte Unterlagen und Nachweise noch zu erhalten.

Markterkundungsverfahren Nordhessen

Im Hinblick auf den FTTB-Ausbau und die Förderbedingungen wurde ein Markterkundungsverfahren gestartet, dessen Ziel es ist u. a. die folgenden Fragen zu beantworten:

Welche Anschlüsse existieren derzeit, und mit welcher Technik und Bandbreite sind diese erschlossen?

Ist ein eigenwirtschaftlicher, verbindlicher Ausbau in den nächsten 36 Monaten von alternativen Netzbetreibern geplant, und wenn ja, mit welcher Technik und mit welchen Bandbreiten sollen die Anschlüsse realisiert werden?

Um später eine effiziente Auswertung über das gesamte Projektgebiet zu ermöglichen, werden von den Betreibern und Infrastrukturiern im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens verbindliche Aussagen und Datenlieferungen erwartet, die eine elektronische Verarbeitung ermöglichen. Dies beinhaltet mindestens eine Adressliste, vorzugsweise bereits geokodiert, unter Angabe der Bandbreiteninformationen.

Vertriebsleistung NCK

Die bisherige Vertriebsleistung des Netzbetreibers ist für die Breitband Nordhessen GmbH nicht zufriedenstellend und gibt zunehmend Anlass zur Sorge. Seit Beginn der Vermarktungsaktivitäten Mitte 2017 bleiben die Zahlen der durch die Netcom Kassel akquirierten Endkunden hinter den ursprünglichen Erwartungen zurück und die Marktposition, die an den von der BNG erschlossenen Kabelverzweigern im Ausbaubereich quasi einer Monopolstellung bei Vectoring-basierten DSL-Anschlüssen gleichkommt, wird aus Sicht der BNG nicht ausreichend genutzt. Dies führt dazu, dass sich die geplante langfristige Wachstumskurve des aktiven, abrechnungsfähigen Kundenbestands aktuell um ca. 1,5 Jahre im Privatkundensegment und sogar 3,5 Jahre im Gewerbekundensegment in die Zukunft verschoben hat.

In 2021 konnten die damit verbundenen geringeren Einnahmen und Erlöse, wie schon in den zurückliegenden Zeiträumen, durch geringere Ausgaben und Kosten kompensiert werden. Sollte sich diese Entwicklung jedoch weiter fortsetzen, können sich langfristig Liquiditätsengpässe ergeben, denen rechtzeitig durch geeignete Maßnahmen zu begegnen ist. Da die BNG jedoch abhängig vom vertrieblichen Erfolg der Netcom Kassel bei der Gewinnung von Endkunden ist, ist an dieser Stelle vor allem der Netzbetreiber gefordert, seine Leistung diesbezüglich zu verbessern und so für entsprechende Einnahmen zu sorgen. Aus Sicht der BNG schöpft die Netcom Kassel diesbezüglich bei weitem nicht alle möglichen und notwendigen Mittel aus. Die BNG hat entsprechend juristische Schritte geprüft und den Gesellschaftern vorgelegt.

Gigabitstrategie Nordhessen – FTTB/H-Ausbau

Mit der Veröffentlichung der neuen Beihilferegelung im Februar 2021 und der Veröffentlichung des neuen Bundesförderprogramm Breitband (sogenanntes „Graue Flecken Programm“) im April 2021 ist es auch für die BNG nun maßgeblich, die Umsetzung der Stufe 3 der Gigabitstrategie Nordhessen, die das Ziel eines kommunenweisen Ausbaus von FTTB/H-Infrastrukturen hat, konsequent zu verfolgen. Das neue Bundesförderprogramm weist dabei die folgenden Eckpunkte auf:

- Bis 2023: eine geförderte FTTB/H-Erschließung von Gebieten, die unter einer Aufgreifschwelle von 100 Mbit/s im Download versorgt sind.
- Ab 2023: eine geförderte FTTB/H-Erschließung aller Gebiete, die noch nicht mittels FTTB/H erschlossen sind.
- Eine Förderung von bis zu 90 % der Investitionskosten, 10 % sind als Eigenanteil von der jeweiligen Kommune zu tragen.

Die BNG setzt daher nun auf ihren Bestandsinfrastrukturen sowie den vorliegenden Zielnetzplanungen auf und verfährt konform zur Beschlusslage der Gesellschafter bei interessierten Städten/Kommunen im Ausbaubereich wie folgt:

BNG übernimmt als zentrale Instanz die Koordination und Begleitung des flächendeckenden FTTB/H-Ausbaus (Stufe 3 der Gigabitstrategie Nordhessen). Im Gegensatz zum in der Vergangenheit zentralen Umsetzungsansatz ist der aktuelle Ansatz deutlich dezentraler und erfordert eine enge Abstimmung mit vielen Kommunen. Zudem müssen sich interessierte Städte und Kommunen zunächst formal bei der BNG melden und ihr Ausbauinteresse anzeigen.

Im Falle einer über die BNG koordinierten Umsetzung würden die zu errichtenden Infrastrukturen ins Eigentum der BNG übergehen, um die Bestandsinfrastrukturen zu komplettieren. Dies erfordert, dass die Infrastrukturmaßnahmen im Zuge einer Kooperationsvereinbarung zwischen BNG und Kommune errichtet werden. Die BNG stellt also formal den Förderantrag, wobei die 10 % des Eigenanteils dennoch von der Kommune zu übernehmen sind.

Als Möglichkeit, um einen Rückfluss des Eigenanteils an die Kommunen zu gewährleisten, wird vereinbart, dass die Kommunen ihren Eigenanteil über eine Umsatzbeteiligung gemessen an den vom Betreiber in der Kommune mit FTTB/H getätigten Umsätzen refinanziert.

Die Entwicklungen im Marktumfeld der BNG, die Kooperation der Telekom mit der NCK auf Layer 2 – Bitstromebene, die Hochrüstung der bestehenden Kabelnetze und der generelle Trend hin zu einer Gigabitgesellschaft werden aber zumindest in Teilgebieten zu einer klaren Verschärfung der Wettbewerbssituation führen, die sowohl die Produktangebote wie auch die Preismodelle der NCK als Netzpächter unter Druck setzen dürften.

Dementsprechend dürfte eine reine Beibehaltung des bisherigen Geschäftsmodells auch auf die BNG durchschlagen und zwangsläufig zu einer geschäftlichen Negativentwicklung führen. Eine strategische Neuausrichtung in Richtung einer FTTB/H-Revolution erscheint nach Auffassung der Geschäftsführerin insofern notwendig, um sowohl langfristig eine Ergebnisverbesserung und auch eine Risikominimierung für die Gesellschafter der BNG wie auch den Bürgerschaftsgeber im Zuge des FTTC-Modells (Land Hessen) zu erreichen.

Die Geschäftsführung der BNG hat daher dem Auftrag ihrer Gesellschafter folgend einen strategischen Realisierungsansatz entwickelt, der der gewünschten und erforderlichen Ergebnisverbesserung wie auch Risikominimierung Rechnung tragen würde.

Kommunale Kooperationen

In Anlehnung an das vorgenannte Umsetzungsmodell setzt die BNG aktuell im Rahmen der Gigabitstrategie Nordhessen bereits erste FTTB-Pilotprojekte um. Die Umsetzung der Pilotprojekte erfolgt dabei im Zuge einer Kooperationsvereinbarung zwischen den Kommunen und der BNG.

Pilotprojekte

Die BNG hat mit der Stadt Sontra das erste FTTB-Pilotprojekt in der Umsetzung. Der aktuelle Status gestaltet sich dabei wie folgt:

Im März 2020 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der BNG und der Stadt Sontra aufgesetzt und unterzeichnet, der den Eigentumsübergang der neu zu schaffenden FTTB/H-Infrastrukturen in den beiden Ortsteilen Thurnhosbach und Krauthausen regelt.

Die notwendige Zielnetzplanung als Umsetzungsgrundlage wurde fertiggestellt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Ausschreibung der erforderlichen Bauleistungen gestartet. Ende des Jahres fanden die Gespräche und Verhandlungen mit den Bietern statt. Mit der Auftragsvergabe rechnen wir im ersten Quartal 2022.

Zusätzlich zur Stadt Sontra gibt es konkrete Absichten der Umsetzung von Pilotprojekten sowie Interessenbekundungen von mehreren Kommunen in Nordhessen. Im Unterschied zu Sontra muss dafür auch eine gesonderte Netzbetreiberausschreibung erfolgen.

Eine weitere Herausforderung bei der Umsetzung des Ausbaus von FTTB-Infrastrukturen in den Kommunen stellt die notwendige Vorfinanzierung der Bundes- und Landesfördermittel (zusammen 90 % der förderfähigen Kosten) dar. Da die BNG um eine etwaige Finanzierungsproblematik weiß, ist sie bereits frühzeitig in Gespräche mit Bund (Projekträger) und Land (HMWVL) eingetreten. In Bezug auf den Bundesförderanteil hat ein Gespräch in Berlin im August 2021 gezeigt, dass die Vorfinanzierungsnotwendigkeit für die Kommunen durch die folgenden Maßnahmen deutlich reduziert werden können: 20 % der förderfähigen Gesamtkosten können vorab als Mittel für notwendige Planungsleistungen abgerufen werden.

Durch die Nutzung eines vereinfachten Abrufverfahrens können Bundesmittel idealerweise je nach Baufortschritt monatlich abgerufen werden. Eine komplexere Zwischenabrechnung muss so nur einmal jährlich erfolgen (dann Korrektur ggf. nicht passender Zwischenabrufe).

In Bezug auf die Landesmittel haben wir die Interessen unserer Kommunen bei einem Vororttermin in Wiesbaden Mitte November 2021 zum Ausdruck bringen können. Konkret würde es helfen, wenn sich das Land auf einen Lösungsansatz für die Vorfinanzierung der Bundes- und Landesförderanteile einließe, der auf einer darlehens- oder fondsbasierten Finanzierungslösung basiert. Diesen Wunsch hat die BNG gegenüber den Vertretern des Landes in Wiesbaden vertreten.

Mobilfunk und 5G

Die glasfaserbezogene Anbindung von Mobilfunkmasten wird bereits in den laufenden Zielnetzplanungen berücksichtigt, die im Rahmen der Gigabitstrategie von der BNG mit den interessierten Kommunen durchgeführt werden. Dies erfolgt durch Bedarfsabfragen bei den relevanten Mobilfunkbetreibern. Auf diese Weise sorgt die BNG bereits auf planerischer Ebene für eine Vorbereitung der Verbesserung einer Mobilfunkversorgung in Nordhessen.

Parallel hierzu hat die BNG die Gespräche mit verschiedenen Mobilfunkbetreibern intensiviert und inhaltlich konkretisiert. Die avisierten Projekte konnten nicht wirtschaftlich geplant werden.

5G Modellprojekt

Die BNG hat die in Unterstützung mit der Modellschule Obersberg (Bad Hersfeld, MSO) erstellte gemeinsame Projektskizze nochmals grundlegend überarbeitet und auf die Erfordernisse des Förderprogramms des BMVI angepasst. Ziel des Modellprojekts ist weiterhin die Evaluation, Implementierung und Weiterentwicklung digitaler Technologien für den Bereich schulischer Bildung auf Basis des neuen Mobilfunkstandards 5G. Dabei fokussiert sich das Modellprojekt zunächst auf den Schulstandort der MSO in Bad Hersfeld, in dem das 5G-Modellprojekt umgesetzt würde. Das Projekt erhielt keinen positiven Förderbescheid.

d) Lage

1) Ertragslage

Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem geplanten Jahresfehlbetrag infolge der sich noch entwickelnden Teilnehmerzahlen des Netzbetreibers und der gemäß Betreibervertrag noch geringen zu entrichtenden Teilnehmerbeiträge ab. Der im Vergleich zum Vorjahr um rund 609,6 TEUR geringer ausgefallene Jahresverlust ist im Wesentlichen durch geplant höhere Erlöse begründet.

Auch die im Vergleich zu 2020 geringeren planmäßigen Abschreibungen aufgrund der Minderung von AHK durch ausgezahlte Zuschüsse sowie teilweise niedrigere Kosten trugen hierzu bei.

Ein Vergleich der Ertragslage mit dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 zeigt, dass der im Wirtschaftsplan geplante Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 4.597,5 deutlich unterschritten wurde. Grund hierfür sind u. a. eingetretene Verzögerungen bei geplanten Umlegungsmaßnahmen und anderen geplanten Aktivitäten, wodurch sich die geplanten Kosten in das nächste Wirtschaftsjahr verschieben werden. Auch pandemiebedingt konnten einige geplante Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit nicht wie geplant umgesetzt werden.

Die erzielten Erlöse setzen sich hauptsächlich aus der für 2021 anteiligen Konzessionsgebühr, die im Mai 2017 durch den Netzbetreiber entrichtet wurde und Erlösen aus den Mieteinnahmen für durch den Netzbetreiber angeschlossene Teilnehmer zusammen. Im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2021 sind die Mieteinnahmen aus Teilnehmeranschlüssen jedoch um rd. 9,2 % (TEUR 106,4) geringer ausgefallen. Die Abrechnung der teilnehmerbezogenen Mieteinnahmen erfolgte für das komplette Jahr vorläufig auf Basis von geschätzten Teilnehmerzahlen, da der Netzbetreiber aufgrund eines Cyberangriffs zu Beginn des Jahres nicht in der Lage war Abrechnungsdaten und Daten zur Kundenentwicklung bereitzustellen. Die Wiederherstellung der relevanten IT-Systeme des Betreibers war zum Jahresende 2021 noch nicht abgeschlossen. Dieser Tatsache Rechnung tragend wurden die für die vorläufige Abrechnung angenommenen Teilnehmerzahlen entsprechend vorsichtig kalkuliert. Der zum Ende des Jahres mitgeteilte geschätzte Kundenbestand lässt jedoch auf eine weiterhin äußerst unzureichende Kundenentwicklung auf Seiten des Netzbetreibers für das abgelaufene Geschäftsjahr 2021 schließen. Für 2021 wurden vermutlich lediglich ca. 80 % der geplanten Teilnehmer im Privatkundenbereich erreicht. Im Bereich Gewerbekunden sind es sogar nur rund 49 % der geplanten Teilnehmerzahlen. Die anhaltende Corona-Pandemie und die damit verbundene Limitierung im Bereich Direktvertrieb trug vermutlich ebenfalls in negativer Weise zu diesem Ergebnis bei. Allerdings ist der Netzbetreiber hier eindeutig gefordert die vertrieblichen Ergebnisse künftig zu verbessern um das Geschäftsmodell der BNG nicht zu gefährden. Diese durch die Breitband Nordhessen GmbH nicht zu beeinflussenden Erlöseinbußen im Bereich der Mieteinnahmen konnten durch die im Vergleich zum Plan 2021 geringer ausgefallenen Kosten jedoch kompensiert werden.

Kosten sind im Geschäftsjahr 2021 im Wesentlichen im Bereich der Projektberatung, Darlehenszinsen und Abschreibungen angefallen, daneben auch Kosten für Instandhaltung und Trassenumlegung, Personalkosten, Werbeaufwand für Projektpräsentationen und Internetauftritt.

2) Finanzlage

Die Breitband Nordhessen GmbH hat mit allen Landkreisen Gesellschafterdarlehen mit Rangrücktritt geschlossen, um das erforderliche wirtschaftliche Eigenkapital für das bewilligte Breitbanddarlehen einzubringen und um in der Anlaufphase die erforderlichen Betriebsmittel und notwendigen externen Ressourcen zu finanzieren.

Im Geschäftsjahr 2021 wurde entsprechend der Darlehensverträge die letzte vereinbarte Jahrest tranche durch die Gesellschafter eingebracht. Insgesamt wurde der Gesellschaft im Geschäftsjahr ein Darlehensvolumen in Höhe von TEUR 1.000,0 zur Verfügung gestellt.

Aus bewilligten Investitionszuschüssen flossen der BNG im Geschäftsjahr 2021 Mittel in Höhe von insgesamt TEUR 8.186,4 zu, davon aus EU-Förderung (ELER) TEUR 3.673,6, TEUR 1.741,4 aus Mitteln des Landes Hessen und TEUR 2.771,4 aus Mitteln des Bundes.

Die Finanzierung der Gesellschaft war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

3) Vermögenslage

Im Jahr 2021 wurde die Gesellschaft durch ihre Gesellschafter mit der Auszahlung der letzten Tranche aus den Gesellschafterdarlehen mit weiteren finanziellen Mitteln ausgestattet. Die Investitionstätigkeit (FTTB-Anbindung von Schulen) wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter fortgesetzt. Das Vermögen zum 31.12.2021 besteht im Wesentlichen aus Technischen Anlagen (101,03 Mio. EUR) und liquiden Mitteln in Form von Bankguthaben (24,32 Mio. EUR).

Das Eigenkapital betrug bedingt durch den Jahresfehlbetrag sowie die Verlustvorträge der Vorjahre zum 31.12.2021 TEUR -16.873,0. Da seitens der Gesellschafter für die von ihnen ausgereichten Darlehen (Stand zum 31.12.2021: EUR 27,50 Mio.) der Rangrücktritt erklärt wurde, ist nicht von einer Überschuldung der Gesellschaft auszugehen.

IV. Chancen- und Risikobericht

a) Risikobericht

Ziel der Risikopolitik als Teil der Unternehmensstrategie der BNG ist es in erster Linie, den Bestand der Breitband Nordhessen GmbH zu sichern und die Gesellschaft stetig und systematisch auszubauen und fortzuentwickeln.

Das diesbezüglich größte Risiko besteht in einer nicht umgesetzten Evolution der bestehenden Infrastrukturen in Richtung FTTB/H. Hierbei spielt die Einbindung von Fördermitteln eine maßgebliche Rolle.

Kommt es im Bereich der Abwicklung von Fördermitteln (u. a. Bundesfördermittel) zu Nichtgewährungen oder Verzögerungen von Auszahlungen, wären Verschiebungen bei der geplanten Liquidität dabei die Folge.

Im Prozess des Bauverlaufs aktueller und künftiger FTTB/H-Ausbauprojekte (u. a. FTTB/H-Ausbau in Sontra) könnten Beschwerden oder Klagen von Dritten, die evtl. zu Schaden gekommen sind, zu einem Terminverzug im Ausbau und den nachfolgenden Aktivitäten (spätere Inbetriebnahmen durch den Betreiber und damit Verminderung der Mieteinnahmen) führen.

Zudem könnten Konditionenänderungen beim Tiefbau, die von den Plankosten abweichen zusätzliche Eigen- bzw. Fremdmittel erforderlich machen.

Auch mögliche Änderungen im Ausbaugebiet, durch einen möglichen Ausstieg einzelner Kommunen bzw. durch Ausbauaktivitäten von möglichen Mitbewerbern, würden zusätzliche finanzielle Mittel erfordern und den Amortisationszeitraum verschlechtern.

Ein nicht sach- und vertragsgerechtes Verhalten der mit der Umsetzung von Ausbauprojekten beauftragten Generalunternehmer kann im schlimmsten Fall zu Baustopps bzw. juristischen Klärungen führen, die in entsprechende Bauzeitverlängerungen resultieren können.

Das Vermarktungspotential, damit auch die Ertragslage und der Erfolg der BNG hängen maßgeblich von der Performance des Netzbetreibers Netcom Kassel im Ausbaugebiet ab. Später als geplant erfolgende Kundenanbindungen führen zu Verschiebungen oder Ausfällen bei geplanten Erlösen und der Liquidität und damit zu einer Verlängerung des Amortisationszeitraums der getätigten Investitionen. Aufgrund der zu Beginn noch niedrigen zu entrichtenden teilnehmerzahlabhängigen Beträge, können geringere Anschlusszahlen in der nach wie vor andauernden Anlaufphase kurzfristig noch kompensiert werden. Sollten die Kundenzahlen jedoch dauerhaft unterhalb der Planungen liegen, ist mit erheblichen Auswirkungen auf die Ertragslage und die Liquiditätssituation zu rechnen. Durch die seit Beginn der Vermarktung in 2017 unzureichende Vertriebsleistung und die damit einhergehende Verschiebung des geplanten Kundenwachstums, hat sich die Eintrittswahrscheinlichkeit deutlich erhöht. Dieses Risiko kann nur durch Maßnahmen seitens des Netzbetreibers minimiert werden.

In durch den Netzbetreiber abgeschlossenen Kooperationsvereinbarungen im Bereich Wholesale/Open-Access ebenso wie in Zugangsanfragen Dritter liegt ein weiteres Risiko, das den Erfolg erheblich beeinträchtigen könnte. Aufgrund der damit verbundenen geringeren Teilnehmerentgelte oder gar -ausfälle, die an die BNG zu entrichten wären, ist mit Erlös- und Einnahmeausfällen zu rechnen.

Auch diesem Risiko kann nur der Netzbetreiber entgegenwirken, vor allem durch konkurrenzfähige eigene Produkte und Tarife, die auch Zugangsanfragen Dritter obsolet/unattraktiv machen.

Nicht zuletzt hängt das Vermarktungspotenzial auch von dem Marktverhalten der anderen Telekommunikationsanbieter ab. Hier wird eine zügige Umsetzung der Gigabitstrategie Relevanz haben, um potenziellen Wettbewerbern, die auf Basis von FTTB/H Eigenschließungen avisieren, zuvor zu kommen.

b) Chancenbericht

Chancen bestehen vor allem in der Möglichkeit der zusätzlichen Nutzung von Förderprogrammen und der Weiterentwicklung hin zu einer FTTB/-H Infrastruktur. Im Hinblick auf die künftigen technologischen Fortschritte und damit auch die Entwicklung des Telekommunikationsmarktes, ist diese Weiterentwicklung sogar essentiell, um die Zukunftsfähigkeit des geschaffenen Netzes langfristig abzusichern.

Chancen liegen in diesem Kontext auch in der Suche nach einem (neuen) Netzbetreiber für den FTTB-Betrieb. Durch einen vermarktungsstarken Partner können hier die Defizite des bestehenden Betreibers idealerweise ausgeglichen werden. Dabei sichert eine zügige Weiterentwicklung der bestehenden Infrastruktur vorhandenes Kundenpotential und bietet auch Möglichkeiten zusätzliches Marktpotenzial für den neuen Netzbetreiber zu schaffen, da ein paralleler FTTB/H-Ausbau durch weitere Anbieter eher unwahrscheinlich ist.

Darüber hinaus sind Zusatzeinnahmen über die Vermietung der Netzinfrastruktur und weitere Entwicklungen auf Basis des vorhandenen Backbone-Netzes z. B. Mobilfunk, 5G oder auch WLAN eine Möglichkeit zusätzliche Einnahmen zu generieren, die zu einer weiteren Verbesserung der Liquiditätssituation sowie einer Verbesserung der Wirtschaftlichkeit in Form der Reduzierung von Zinsaufwendungen beitragen könnten.

Ein weiteres Chancenpotenzial wird im Bereich der gemeinsamen Bedarfsstimulierung mit dem Netzbetreiber in Sachen Vermarktungskonzept gesehen. Hierdurch wird eine langfristige Verbesserung der Umsatzsituation erwartet.

c) Gesamtaussage

Vor dem Hintergrund der aktuellen finanziellen Stabilität der Gesellschaft sieht sich die BNG für die Bewältigung der o. g. Herausforderungen als sehr gut gerüstet an. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft langfristig gefährden könnten, sind benannt und ihnen wird durch entsprechende Maßnahmen im Rahmen der Möglichkeiten der Gesellschaft entgegengewirkt.

Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den in der Gesellschaft eingesetzten Finanzinstrumenten zählen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Wesentlichen Forderungen, Guthaben bei Kreditinstituten, Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern sowie auch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Das Finanzmanagement ist darauf ausgerichtet Verbindlichkeiten jeglicher Art stets innerhalb der Zahlungsfrist zu begleichen.

Ziel des eingerichteten Finanz- und Risikomanagements ist die Sicherung des Unternehmenserfolgs gegen etwaige finanzielle Risiken jeglicher Art. Unser diesbezügliches Management verfolgt eine konservative Risikopolitik. Es deuten keine Anhaltspunkte darauf hin, dass die Effektivität und die Wirksamkeit des Finanz- und Risikomanagements nicht zu jeder Zeit gewährleistet ist.

Beteiligungen: keine

Breitband Nordhessen GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
1. Techn. Anlagen und Maschinen	101.028.768,33	109.520.619,75
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.332,00	6.115,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	203.436,00
	101.032.100,33	109.730.170,75
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	125.639,27	479.817,91
II. Kassenbestand, Postbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	24.319.203,68	30.051.036,56
	24.444.842,95	30.530.854,47
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	358.710,84	379.417,57
D. <u>Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u>	16.872.954,17	12.807.034,00
AKTIVA insgesamt	142.708.608,29	153.447.476,79
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	510.853,00	510.853,00
III. Verlustvortrag	-13.342.887,00	-8.667.345,05
IV. Jahresfehlbetrag	-4.065.920,17	-4.675.541,95
V. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	16.872.954,17	12.807.034,00
		0,00
B. <u>Rückstellungen</u>	44.680,99	126.468,38
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	109.664.996,45	118.705.826,68
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	115.175,07	2.394.518,46
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	27.499.999,99	26.499.999,97
sonst. Verbindlichkeiten	17.089,12	3.996,63
	137.297.260,63	147.604.341,74
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	5.366.666,67	5.716.666,67
PASSIVA insgesamt	142.708.608,29	153.447.476,79

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.395.675,80	1.105.567,00
2. Sonstige betriebliche Erträge	155.068,32	5.965,56
3. Materialaufwand	0,00	0,00
4. Personalaufwand	298.246,38	288.562,83
5. Abschreibungen	3.365.921,37	3.455.270,98
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	493.869,16	581.871,08
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.458.425,38	1.461.179,56
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-4.065.718,17	-4.675.351,89
9. Sonstige Steuern	202,00	190,06
10. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-4.065.920,17	-4.675.541,95

Personal		
	2021	2020
Beschäftigte (Jahresdurchschnitt)	4	4

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus Kredit-/Darlehnsvg. an sonst. inländ. Ber. (Zinsen) - Sachkonto 5758000 - Produkt 011070	42.924,29	38.507,22
Erträge insgesamt	42.924,29	38.507,22
Zugänge unges. Ausleihungen an Untern. mit Bet.Verh. (Gesellschafterdarlehen) - Sachkonto 1450010 - Teilfinanzhaushalt 011	209.920,13	881.664,53
Außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen Wertverlust 2021 (Gesellschafterdarlehen) - Sachkonto 7912000 - Produkt 011070	5.772.803,43	0,00
Aufwendungen insgesamt	5.982.723,56	881.664,53

4.3.1.13 Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Rainer-Dierichs-Platz 1, 34117 Kassel
Gegenstand:	Geschäftsbereich Fördergesellschaft: Förderung aller Maßnahmen zur Stärkung der Wirtschaftskraft der nordhessischen Region. Geschäftsbereich Verkehrsverbund: Gemeinsame Erfüllung der Aufgabe Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) im Gebiet der kommunalen Gesellschafter.
Gründung:	29.04.1992 (Fördergesellschaft) 13.07.1994 (Erweiterung um den Geschäftsbereich Verkehrsverbund)
Handelsregister:	Amtsgericht Kassel HRB 5592
Stammeinlage:	35.790,43 EUR (70.000,00 DM) davon 5.112,92 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (1/7)- Schwalm-Eder-Kreis (1/7)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1/7)- Landkreis Kassel (1/7)- Werra-Meißner-Kreis (1/7)- Stadt Kassel (1/7)- Land Hessen (1/7)
Gesellschafterversammlung:	Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Jeder Gesellschafter hat sieben Stimmen. Die Gesellschafterversammlung ist mindestens einmal im Jahr einzuberufen. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Den Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg kraft Amtes (§ 125 HGO) <ul style="list-style-type: none">- Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)- und allen Mitgliedern des Kreisausschusses
Geschäftsführer:	Steffen Müller Dirk Stochla

Aufsichtsrat:

Die kommunalen Gebietskörperschaften mit je einer Stimme werden kraft Amtes jeweils durch den Landrat bzw. den Oberbürgermeister vertreten. Das Land Hessen entsendet zwei Vertreter, die zusammen eine Stimme haben.

LK Waldeck-Frankenberg	Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) (Vorsitzender)
Landkreis Kassel	Landrat Uwe Schmidt (bis 30.06.2021) Landrat Andreas Siebert (ab 01.07.2021)
Stadt Kassel	Oberbürgermeister Christian Geselle
LK Hersfeld-Rotenburg	Landrat Dr. Michael Koch (bis 31.08.2021) Landrat Torsten Warnecke (ab 01.09.2021)
Schwalm-Eder-Kreis	Landrat Winfried Becker
Werra-Meißner-Kreis	Landrat Stefan Reuß (bis 31.12.2021) Landrätin Nicole Rathgeber (ab 01.01.2022)
Land Hessen	HMWEVL Staatssekretär Jens Deutschendorf HMdF Staatssekretär Dr. Martin Worms

Beirat:

In dem Beirat sind die für die Region Nordhessen zuständigen Organisationen und Institutionen der Wirtschaft, der Gewerkschaften, der Wissenschaft, der Fahrgäste und Verkehrsverbände vertreten. Die Aufnahme weiterer Mitglieder und Institutionen sowie die aufgabenbezogene Aufteilung in einzelne Fachbeiräte mit bis zu 15 Mitgliedern sind möglich. Der Beirat unterstützt und berät die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat in allen mit den Aufgaben der Gesellschaft zusammenhängenden Belangen.

Der Beirat besteht aus je einem Vertreter

- des Landkreises Kassel
- des Landkreises Waldeck-Frankenberg
- des Landkreises Hersfeld-Rotenburg
- des Landkreises Schwalm-Eder
- des Landkreises Werra-Meißner
- der Stadt Kassel
- der Wirtschaftsförderung Region Kassel GmbH
- der Universität Kassel
- der Deutschen Angestellten Gewerkschaft
- der Handwerkskammer Kassel
- des Deutschen Gewerkschaftsbundes Schwalm-Eder
- der Industrie- und Handelskammer Kassel
- des Vereins Pro Nordhessen e. V.
- des Regierungspräsidiums Kassel

Der Aufsichtsrat hat in seiner 68. Sitzung am 19.11.2003 beschlossen, den Beirat vor dem Hintergrund der Existenz des Aufsichtsrates der Regionalmanagement Nordhessen mbH, der in erweiterter Form diesem Personenkreis entspricht, zunächst ruhen zu lassen.

Aufwendungen der Organe:

Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben.

Der Aufsichtsrat erhält für seine Tätigkeit keine Vergütung.

Jahresabschluss:

2021 geprüft und am 22.07.2022 festgestellt.

Abschlussprüfer:

HTW Wirtschaftsprüfung GmbH,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Beteiligungen:

Regionalmanagement Nordhessen GmbH (50 %),
Stammkapital: 50.000,00 EUR

Mobility Inside Holding GmbH & Co. KG (1,86 %)
1.000.000 EUR

Deutschlandtarifverbund (< 10%)
4.011,74 EUR

Unter der Position „Finanzanlagen“ wird zusätzlich ein festverzinslicher Sparkassenbrief ausgewiesen.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der öffentliche Zweck der Gesellschaft - die Förderung der Wirtschaftskraft Nordhessens sowie die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur - wird erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2021:

Darstellung des Geschäftsverlaufs

Die Gesellschaft führte ihre Tätigkeit im Jahr 2021 auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages durch. Gesellschaftszwecke und Unternehmensziele wurden beachtet.

Geschäftsbereich Fördergesellschaft

Der Geschäftsbereich Fördergesellschaft ist verantwortlich für übergreifende kommunale Fragestellungen und Projekte der Region Nordhessen und insbesondere auch für die strategische Ausrichtung der Tochtergesellschaft Regionalmanagement Nordhessen GmbH. Im Geschäftsbereich Fördergesellschaft werden Themen, Fragestellungen und Entscheidungen für die Sitzungen des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung des Regionalmanagement Nordhessen GmbH vorbereitet. Im Geschäftsjahr 2021 wurde maßgeblich an der Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers mitgewirkt.

Weiterhin wurde wieder über die Fortsetzung der Finanzierung des Destination Management Center (DMC) bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH beraten. Zunächst wurde, wie auch in den vorangegangenen Jahren, eine finanzielle Beteiligung in Höhe von 125.000,00 EUR beschlossen und bereitgestellt, mit der Option, nach Vorlage konkreter Arbeits- und Projektvorschläge, einen gleich hohen Betrag im laufenden Jahr 2021 zu beschließen und freizugeben.

Für das Cluster regenerative Energien bei der Regionalmanagement Nordhessen GmbH wurde die Finanzierung durch Landkreis und die Stadt Kassel vertragsgemäß sichergestellt.

Im Rahmen der koordinierenden Tätigkeiten zur Vernetzung und regionalen Identitätsstiftung von Standorten der Industriekultur Nordhessen (nino) wurde zum 14. Mal die nordhessenweite Veranstaltung „Blauer Sonntag“, jedoch weiterhin coronabedingt auf einen verlängerten Zeitraum von August bis September initiiert und nicht wie in den vergangenen Jahren auf das letzte Wochenende der Sommerferien konzipiert. In diesem verlängerten Zeitraum wurden Einzelveranstaltungen orientiert an den jeweils gültigen Regelungen, zumeist im Freien mit reduzierter Personenzahl angeboten. Die Kommunikationsmedien wurden den veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Finanziert über einen bewilligten Förderantrag des Hessischen Ministeriums für Wissenschaft und Kunst konnte das Projekt „Blauer Sonntag junior“ ebenfalls unter Maßgabe aller Corona Regeln umgesetzt werden.

Unter dem Namen „GARTEN NORDHESSEN“ wurden Führungen und Wanderungen konzipiert, die über Internet und Social Media beworben wurden.

In diesem Bereich wurden die Führungen auf geringere Personenzahlen limitiert und die Kommunikation kurzfristig und flexibel im Hinblick auf die jeweils geltenden Corona Regeln gehalten und deshalb auf ein gedrucktes Programmheft komplett verzichtet.

Geschäftsbereich Verkehrsverbund (NVV)

Der Geschäftsbereich Verkehrsverbund nahm seine Aufgaben nach dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Hessen vom 1. Dezember 2005, zuletzt geändert am 24. Mai 2018, wahr. Ergänzende wichtige Vertragsgrundlagen sind der Gesellschaftsvertrag, der Verbundvertrag, die Finanzierungsvereinbarung mit dem Land Hessen, Verkehrs-, Infrastrukturvorhalte- und Infrastrukturentwicklungsverträge, Tarifanwendungsverträge sowie der Fahrzeugbereitstellungsvertrag für die RegioTram.

Darstellung der Lage

Wirtschaftsbericht

Aufwendungen und Erträge folgten den Vorgaben des beschlossenen Wirtschaftsplans. Dieser beruht hinsichtlich der Erträge im Wesentlichen auf einem vertraglich abgeschlossenen Budget mit dem Land Hessen und ergänzend auf kommunalen Umlagen und Drittfinanzierungen zu Projekten. Die nach dem Einnahmeaufteilungsverfahren zugeschiedenen Fahrgeldeinnahmen stehen bei sogenannten Nettoverträgen den Verkehrsunternehmen zu, bei Bruttoverträgen dienen sie der Mitfinanzierung der Verkehrsdienstleistung auf der Basis der Verkehrsverträge. Die durch die Coronapandemie auch in 2021 zurückgegangenen Fahrgeldeinnahmen wurden wieder vom Land Hessen im Rahmen des ÖPNV-Rettungsschirm ausgeglichen. Mit einer Zusatzvereinbarung zum Budgetvertrag wurden zusätzliche Mittel für den Einsatz zusätzlicher Fahrzeuge im Busverkehr sowie zur Überwachung der Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung im ÖPNV vom Land Hessen für 2021 bereitgestellt.

Im Wirtschaftsplan erscheinen nur die Aufwendungen, die aus öffentlichen Mitteln zu finanzieren sind. Die Aufwendungen werden im Wesentlichen bestimmt von den vertraglich bestellten Verkehrsdienstleistungen im Schienen- und im Busnahverkehr.

Die Personalentwicklung entsprach dem beschlossenen Stellenplan.

Geschäftsverlauf

Die Arbeit des NVV blieb auch 2021 geprägt von der Bewältigung der Corona-Krise. Trotz der pandemiebedingten erheblichen Mehrbelastungen in den Fachbereichen konnten dennoch wichtige Zukunftsprojekte weiter vorangetrieben werden.

Der NVV hat früh begonnen, sein Angebot im regionalen Busverkehr auszuweiten. Die dabei verfolgte langfristige Perspektive blieb auch 2021 handlungsleitend.

Die Spielräume und die Flexibilität in der Gestaltung des Busverkehrs konnten zielführend genutzt werden, um ohne großen Zeitverzug die notwendigen Angebotsverbesserungen umzusetzen.

Mit dem neuen Bus-Design wurde die Vision eines nachhaltigen und zeitgemäßen ÖPNV-Systems für Nordhessen für jedermann anschaulich gemacht. Dies stieß auf viel Resonanz und trägt dazu bei, das positive Image des NVV weiter zu verbessern.

Die gesellschaftlich breit getragene Akzeptanz einer Verkehrswende zur Absicherung der Klimaschutzziele der Bundesregierung erfordert auch einen weiteren gezielten Ausbau des SPNV-Angebots. Damit die Weichen im Bereich Schienenverkehr langfristig richtiggestellt werden, hat der NVV die positiven Veränderungen in der Förderlandschaft genutzt, um zahlreiche Infrastrukturprojekte für Nordhessen mit annähernd 100 Mio. Euro Bauvolumen in die entsprechenden Portfolios zu bringen.

Risikobericht

Am 22.11.2016 wurde mit dem Land Hessen eine Finanzierungsvereinbarung für die Jahre 2017-2021 abgeschlossen. Mit dieser Finanzierungsvereinbarung hat der NVV eine solide Grundlage für die Finanzierung bis 2021. Diese Finanzierungsvereinbarung wurde am 01.10.2021/26.11.2021 um das Kalenderjahr 2022 verlängert.

Das Land fördert zusätzlich während der Laufzeit der Finanzierungsvereinbarung Planungskosten und investive Kleinmaßnahmen des Verbundes aus Mittel investiver Förderprogramme in Höhe von bis zu 9.600.000 €. Rückwirkend für das Jahr 2017 und 2018 hat der NVV hieraus in 2019 1.400.149 Euro erhalten. Für das Jahr 2019 wurden rd.1,430 Mio. Euro beantragt und im November 2020 bewilligt und ausgezahlt. Für 2020 wurden 850.030 Mio. Euro beantragt und im Dezember 2021 vorläufig 773.788 Euro ausgezahlt.

Durch die Coronapandemie ist auch für 2022 mit weiteren Fahrgeldausfällen zu rechnen. Damit werden zusätzlich zum geplanten Etat 2022 Mittel zur Finanzierung der Verkehrsleistung benötigt. Das Land Hessen wird auch in 2022 Mittel zur Kompensation der ausgefallenen Fahrgeldeinnahmen wie in 2020 und 2021 bereitstellen.

Trotz der unverändert sehr geringen Kapitaldecke ist die Liquidität insbesondere durch die monatliche Auszahlung von Mitteln gemäß der Budgetvereinbarung als gut zu bezeichnen.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Durch die vom Land Hessen auch für 2022 angekündigten zusätzlichen Mittel zum Ausgleich der Fahrgeldverluste kann der NVV das Verkehrsangebot in 2022 in vollem Umfang aufrechterhalten.

NVV Verkehrsverbund und Fördergesellschaft Nordhessen mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	8.511,00	20.524,50
II. Sachanlagen	554.374,00	736.869,00
III. Finanzanlagen	1.059.689,25	55.677,51
	1.622.574,25	813.071,01
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	230.605,56	164.192,13
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.506.951,75	17.578.215,80
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	58.419.640,69	75.823.929,29
	87.157.198,00	93.566.337,22
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.030.505,31	4.917.066,16
AKTIVA insgesamt	89.810.277,56	99.296.474,39
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	35.790,43	35.790,43
II. Kapitalrücklage	80.911,94	80.911,94
III. Jahresüberschuss		
	116.702,37	116.702,37
B. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u>	39.307.609,54	58.854.119,96
C. <u>Rückstellungen</u>	26.251.514,05	22.212.870,81
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	24.134.451,60	18.112.781,25
PASSIVA insgesamt	89.810.277,56	99.296.474,39

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Erträge aus Beiträgen der kommunalen Gebietskörperschaften	2.511.104,64	2.564.117,69
2. Erträge aus Zuwendungen des Landes Hessen	201.906.000,52	167.458.361,05
3. Erträge aus Projektzuwendungen	20.748.340,04	20.033.032,31
4. Sonstige betriebliche Erträge	6.138.817,41	4.345.503,80
	231.304.262,61	194.401.014,85
5. Zuführung zum Sonderposten für Zuschüsse	1.093.150,30	411.353,07
6. Aufwendungen für bezogenen Leistungen	223.613.458,62	187.569.462,83
7. Personalaufwand	4.898.075,54	4.909.259,32
8. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	283.644,56	286.496,52
9. Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Zuschüsse zum Anlagevermögen	283.644,56	286.546,02
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.125.779,73	1.127.177,58
11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15,34	15,34
12. Aufwand aus Verlustübernahme	569.569,16	379.447,98
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.951,10	4.379,00
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,09
15. Jahresüberschuss/-Jahresfehlbetrag	296,00	0,00

PERSONAL		
	2021	2020
Die Gesellschaft beschäftigt durchschnittlich Voll- und Teilzeitkräfte	79,00	73,25

Auswirkungen auf die Hauswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Umlage (Verkehrsverbund) - Sachkonto 7125110 - Kostenstelle 01010200	351.000,00	290.000,00
Umlage (Fördergesellschaft) - Sachkonto 7125111 - Kostenstelle 01010200	99.825,00	115.153,00
Aufwendungen insgesamt	450.825,00	405.153,00

4.3.1.14 EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel
Gegenstand:	Der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM GmbH & Co. KG sowie von Aktien an der E.ON Mitte AG. Die Gesellschaft dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Gesellschaft der Kommanditgesellschaft.
Gründung:	Die Gesellschaft wurde am 29.08.2013 gegründet (Maia Vierundneunzigste Vermögensverwaltungs-GmbH). Der Gesellschaftsvertrag wurde am 02.12.2013 neugefasst und die Firma in EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH geändert.
Handelsregister:	HRB 16430 Amtsgericht Kassel
Stammeinlage:	25.000,00 EUR; davon 861,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Kreisvolkshochschule Südniedersachsen gGmbH (47,17 %)- Werra-Meißner-Kreis (20,53 %)- Sozial- und Sportstiftung im Landkreis Northeim (13,40 %)- Lahn-Dill-Kreis (9,87 %)- Landkreis Northeim Jugendfreizeitheim Silberhorn (5,59 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (3,44 %)
Geschäftsführer:	Nadine Kruschwitz, Osterode am Harz Simone Schrickel, Nörten-Hardenberg (bis 03.06.2020) Tobias Grote, Kaltenburg-Lindau (seit 03.06.2020)
Gesellschafter- versammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat <ul style="list-style-type: none">- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) Mit der ständigen Vertretung beauftragt: <ul style="list-style-type: none">- Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
Aufwendungen der Organe:	Die Geschäftsführer und die Organmitglieder haben im Geschäftsjahr 2020 keine Vergütung von der Gesellschaft erhalten.
Jahresabschluss:	2021 geprüft und am 14.06.2022 festgestellt.

Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs: **Auszug aus dem Lagebericht 2021:**

I. Geschäftstätigkeit

Die EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH, Kassel (SVSG 3), ist als Kommanditistin beschränkt haftende Gesellschafterin der EAM GmbH & Co. KG (EAM), die ihren Sitz ebenfalls in Kassel hat. Geschäftszweck der SVSG 3 ist der Erwerb, das Halten und Verwalten sowie die Veräußerung einer Kommanditbeteiligung an der EAM. Die SVSG 3 dient der Bündelung und Gruppierung ihrer Gesellschafter als mittelbare Anteilseigner der EAM-Gruppe. Darüber hinaus übt sie keine Geschäftstätigkeit aus.

Die EAM steht seit 1929 für die Energieversorgung in Deutschlands Mitte und ist einer der bedeutendsten Regionalversorger der Bundesrepublik. Die EAM-Gruppe betreibt Strom-, Gas- und Wassernetze in weiten Teilen Hessens, Südniedersachsens sowie in Teilen von Ostwestfalen, Westthüringen und Rheinland-Pfalz. Sie versorgt rund 1,4 Mio. Menschen mit Energie, wobei die Versorgungssicherheit im Stromnetz einen Platz in der Spitzengruppe aller deutschen Netzbetreiber belegt. Innovativ treibt die EAM-Gruppe die Energiewende voran und vertreibt Strom aus zu 100 % regenerativen Quellen. Sie plant und errichtet Anlagen zur Nutzung von Biomasse, Sonnenenergie sowie von Wind- und Wasserkraft. Außerdem plant, errichtet und betreibt sie Einrichtungen in den Bereichen Wärme, Kraft, Kälte sowie Druckluft und erbringt Dienstleistungen in allen vorgenannten Gebieten.

Mittelbare Anteilseigner der EAM waren im Berichtsjahr zwölf Landkreise, 114 Städte und Gemeinden sowie ein Zweckverband. Sie alle sind nicht direkt, sondern über Sammel- und Vorschaltgesellschaften beteiligt, die jeweils eine Kommanditbeteiligung halten. Die Beteiligungsquote der SVSG 3 an der EAM betrug zum Bilanzstichtag rund 11,682 %. Da alle mittelbaren EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM tief mit der Region verbunden. Für sie leistet die EAM-Gruppe hohe Wertbeiträge in Form von Gehältern, Aufträgen an lokale Firmen, Konzessions- und Zinszahlungen, der Gewinnverteilung an die Gesellschafter sowie durch die Gewerbesteuer. Als der Energie-Partner vor Ort bietet sie ihren Gesellschaftern zudem die Möglichkeit, die Energiewende mitzugestalten.

II. Wirtschaftsbericht

1. Ertragslage

Die Beteiligungserträge der SVSG 3 werden aus der Kommanditbeteiligung an der EAM erzielt und lagen mit rund 5,4 Mio. € unter dem Vorjahreswert von 6,1 Mio. €. Der Rückgang liegt in einer geringeren Steuerlast der SVSG 3 für das Berichtsjahr begründet, die zu einem entsprechend gesunkenen Entnahmeanspruch aus der EAM führt.

Der Steueraufwand von 0,9 Mio. € (Vorjahr: 1,6 Mio. €) betraf unverändert die Körperschaftsteuer und den Solidaritätszuschlag.

Der Jahresüberschuss ist der wesentliche finanzielle Leistungsindikator der SVSG 3. Das Geschäftsjahr 2021 schloss wie im Vorjahr mit einem Jahresüberschuss von 4,5 Mio. € ab, der zudem vollumfänglich der Prognose für 2021 aus dem letzten Jahr entspricht. Insgesamt ist das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 als positiv einzuschätzen.

2. Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen, welches ausschließlich aus Finanzanlagen besteht, stieg zum Bilanzstichtag um 2,3 Mio. € auf 76,1 Mio. € und betrug 95,4 % des Gesamtvermögens (Vorjahr: 94,9 %).

Das Umlaufvermögen von 3,7 Mio. € ist gegenüber dem Vorjahreswert um 0,3 Mio. € gesunken, was vor allem auf den im Vergleich zum Vorjahr rückläufigen Entnahmeanspruch aus der EAM zurückzuführen ist.

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2021 belief sich damit auf 79,8 Mio. € und lag über dem Vorjahreswert von 77,8 Mio. €.

Das Eigenkapital stieg auf 79,3 Mio. € (Vorjahr: 77,1 Mio. €) und deckte zum Bilanzstichtag 99,4 % (Vorjahr: 99,1 %) der Bilanzsumme.

Die Rückstellungen verringerten sich aufgrund des Rückgangs der Steuerrückstellungen um 0,3 Mio. € auf 0,4 Mio. €.

Die Liquidität war im Berichtsjahr stets gesichert. Voraussichtlich im zweiten Quartal des Jahres 2022 wird die SVSG 3 die Auszahlung des entnahmefähigen Gewinnanteils aus der EAM für das abgelaufene Geschäftsjahr erhalten, so dass wieder ausreichende Mittel für alle Zahlungsverpflichtungen und die geplante Gewinnausschüttung des Jahres 2022 an die Gesellschafter bereitstehen werden.

III. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wird ein Jahresüberschuss der SVSG 3 in etwa vergleichbarer Höhe wie in den Geschäftsjahren 2020 und 2021 erwartet. Im Übrigen ist für das Geschäftsjahr 2022 geplant, den satzungsmäßigen Beteiligungsertrag aus der EAM wieder phasengleich zu vereinnahmen.

Da das Ergebnis der SVSG 3 weitgehend von den Beteiligungserträgen aus der EAM beeinflusst wird, liegen hierin auch die wesentlichen Chancen und Risiken der Gesellschaft.

Diese sind somit bestimmt durch die Chancen und Risiken der EAM und damit der EAM-Gruppe. Dort ist ein konzernweites Risikofrüherkennungssystem eingerichtet, über welches regelmäßig in den Aufsichtsräten berichtet wird, deren Mitglieder von den Gesellschaftern gestellt werden. Aus der Coronapandemie ergeben sich weiterhin Risiken für die wirtschaftliche Entwicklung der Volkswirtschaften und Unternehmen. Zudem gehen vom Krieg Russlands in der Ukraine geopolitische, technische und wirtschaftliche Risiken aus. Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen sieht die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten jedoch weiterhin keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken und hält die künftigen Entnahmen durch ihre Gesellschafter nicht für gefährdet.

Chancen für das zukünftige Geschäft erkennt die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen, der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger sowie im Bereich der Energieautarkie. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld sieht sich die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

Für die SVSG 3 werden derzeit keine bestandsgefährdenden oder entwicklungsbeeinträchtigenden Risiken gesehen.

EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>	76.031.398,30	73.772.987,52
	76.031.398,30	73.772.987,52
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	3.319.090,37	3.570.432,66
Guthaben bei Kreditinstituten	402.161,76	488.141,68
	3.721.252,13	4.058.574,34
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	79.752.650,43	79.752.650,43
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	54.175.959,33	54.175.959,33
III. Bilanzgewinn	25.147.591,10	22.931.772,53
	79.348.550,43	77.132.731,86
B. <u>Rückstellungen</u>	404.100,00	698.830,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	0,00	0,00
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
PASSIVA insgesamt	79.752.650,43	77.831.561,86

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
Sonstige betriebliche Erträge	6,75	26,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.939,18	25.522,73
Erträge aus Beteiligungen	5.391.860,37	6.083.221,63
Zinsergebnis	-2.116,55	-5.494,80
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	5.364.811,39	6.052.230,60
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	900.690,51	1.599.230,95
Jahresüberschuss	4.464.120,88	4.452.999,65
Gewinnvortrag (+) / Verlustvortrag (-)	22.931.772,53	20.727.075,19
Gewinnausschüttung für Vorjahr	-2.248.302,31	-2.248.302,31
Bilanzgewinn / -verlust	25.147.591,10	22.931.772,53

PERSONAL
Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal

<u>Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises</u>		
	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus Beteiligungen an anderen verb. Unternehmen Sachkonto 5610000 / Produkt 153010	57.008,97	57.008,97
Einnahmen insgesamt	57.008,97	57.008,97

Beteiligung der „EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH“:

EAM GmbH & Co.KG

Sitz: Kassel

Anschrift: Monteverdistrasse 2, 34131 Kassel

Gegenstand: Einrichtung und der Betrieb von Netzen für die Verteilung sowie der Vertrieb von Energie, insbesondere Strom, Gas, Wasser, Wärme und energienahen Produkten einschließlich Datenkommunikation sowie die Planung, die Errichtung und der Betrieb von dezentralen Energieerzeugungsanlagen aus konventionellen und regenerativen Energiequellen. Die Gesellschaft erbringt und vermittelt Dienstleistungen in sämtlichen vorgenannten Bereichen sowie auf den Gebieten der Ver- und Entsorgung, der Informations- und Kommunikationstechnik und des öffentlichen Nahverkehrs. Sie fördert Wissenschaft und Forschung.

Gründung: Die Gesellschaft wurde als kommunale Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft am 19.11.2013 gegründet und ist ein zu 100 Prozent kommunales Unternehmen.

Zur Rekommunalisierung der E.ON Mitte AG haben die bisherigen kommunalen Aktionäre (12 Landkreise und die Stadt Göttingen) ihre Aktien an der E.ON Mitte AG über Zwischengesellschaften in die EAM eingelegt. In einem zweiten Schritt hat die EAM am 19.12.2013 alle übrigen Aktien der E.ON Mitte AG von der E.ON Beteiligungen GmbH, Düsseldorf, erworben. Damit wurde die EAM alleinige Gesellschafterin der E.ON Mitte AG. Die E.ON Mitte AG wurde in EAM-Beteiligungen GmbH umfirmiert und weitere Umstrukturierungsmaßnahmen durchgeführt. Die EAM-Beteiligungen GmbH agiert als Holding, unter ihr sind das Netz, Vertriebs-, Wärme- und Naturgeschäft sowie weitere Beteiligungen angesiedelt. D. h., die wesentlichen operativen Tätigkeiten werden durch Tochtergesellschaften unterhalb der EAM-Beteiligungen GmbH wahrgenommen.

Bereits im Rahmen der Ende 2013 erfolgten Rekommunalisierung war beabsichtigt, konzessionsgebenden Städten und Gemeinden eine Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG bis zu einem Aktienanteil von 49,99 % zu ermöglichen. Ende 2014 haben sich 109 konzessionsgebende Kommunen im Netzgebiet der EAM (Neugesellschafter 2014) an der EAM beteiligt und einen Anteil von 35,3 % übernommen. Letztmalig hatten konzessionsgebende Kommunen im Jahr 2015 die Möglichkeit, bis zu 14,69 % der Anteile der EAM zu übernehmen. Im Ergebnis haben sich 18 Kommunen an der EAM beteiligt bzw. ihre Anteile aufgestockt. Auf diese Kommunen entfallen 1,807 % der EAM.

Die im Zusammenhang mit der Beteiligung der Neugesellschafter 2014 gegründeten EAM Sammel- und Vorschalt Nord, Mitte und Süd GmbH sowie die 2015 gegründete EAM Sammel- und Vorschalt 2015 GmbH haben sich mit Wirkung vom 01.01.2017 zur EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH (Anteil 37,107 %) verschmolzen.

Im Jahr 2020 ist die Energie Region Kassel Beteiligungs-GmbH & Co. KG der EAM mit einer Einlage als neue Gesellschafterin beigetreten, außerdem hat die EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH ihre Einlage erhöht.

Handelsregister: Amtsgericht Kassel, HRA 17324

Persönlich haftende Gesellschafterin: EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel (100 %)

**Kommanditisten:
(Stand: 31.12.2021)**

Anteilseigner der EAM GmbH & Co. KG	in %	Anteil in €
Göttinger Sport- und Freizeit GmbH Co. KG	9,067	8.298.435
EAM Sammel- und Vorschalt 1 GmbH	30,291	27.723.620
EAM Sammel- und Vorschalt 2 GmbH	10,381	9.501.143
EAM Sammel- und Vorschalt 3 GmbH <i>davon Landkreis Waldeck-Frankenberg (mittelbar) = 0,402 %</i>	11,682	10.691.932
EAM Sammel- und Vorschalt 4 GmbH	0,575	526.119
EAM Sammel- und Vorschalt 5 GmbH	36,518	33.422.487
Energie Region Kassel Beteiligungs- GmbH & Co. KG	1,486	1.359.526
	100,000	91.523.262

Geschäftsführung: EAM Verwaltungs-GmbH, Kassel

Handelsregister - Amtsgericht Kassel HRB 16253

Geschäftsführer: Hans-Hinrich Schriever
Georg von Meibom (bis 31.01.2021)
Olaf Kieser (ab 01.02.2021)

Aufsichtsrat:
(Stand: 31.12.2021)

18 Mitglieder,
davon 6 Arbeitnehmervertreter

Vorsitzender:

Landrat Stefan Becker (Schwalm-Eder-Kreis)

Stellvertretene Vorsitzende:

Bürgermeister Gerhard Melching (Stadt Dassel)
Karsten Lenz (Mitglied der Arbeitnehmervertretung)

Weitere Mitglieder des Aufsichtsrats sind

Oberbürgermeisterin Petra Broistedt (Stadt Göttingen)
Bürgermeister Michael Göllner (Gemeinde Hammersbach)
Landrätin Astrid Klinkert-Kittel (Landkreis Northeim)
Büroleiter Reiner Pulfrich (Stadt Dillenburg)
Landrätin Nicole Rathgeber (Werra-Meißner-Kreis)
Landrat Marcel Riethig (Landkreis Göttingen),
Landrat Wolfgang Schuster (Lahn-Dill-Kreis)
Landrat Andreas Siebert (Landkreis Kassel),
Bürgermeister Andre Stenda (Gemeinde Hohenroda),
Bürgermeister Klaus Wagner (Gemeinde Oberaula)
Landrat Torsten Warnecke (Landkreis Hersfeld-Rotenburg)
Landrat Jens Womelsdorf (Landkreis Marburg-Biedenkopf)

sowie die Arbeitnehmervertreter

Melanie Hobein
Tobias Lohre
Ralf Lüdeke
Burkhard Nix
Reiner Pilgram
Bernd Stallmann

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist im Aufsichtsrat nicht vertreten.

**Gesellschafter-
versammlung:**

Gesellschafterbeschlüsse von Gesellschaften der EAM-Gesellschaftergruppe über jegliche Beschlussgegenstände dürfen nur gefasst werden, wenn zuvor der Konsortialausschuss verbindlich über den jeweiligen Beschlussgegenstand abgestimmt hat.

Vertreter des Landkreises im Konsortialausschuss

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
- Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)

Seit 2018 mit der ständigen Vertretung beauftragt:

- Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese

Jahresabschluss: 2021 geprüft und am 14.06.2021 festgestellt.

Abschlussprüfer: PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Beteiligungen: Nachfolgend die wesentlichen unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen der EAM GmbH & Co. KG zum 31.12.2020

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Beteiligung der
• EAM Verwaltungs-GmbH (EAMV), Kassel • (Geschäftsführung der EAM GmbH & Co. KG)	100	
• EAM Beteiligungen GmbH (EAMB), Kassel	100	
• EAM Netz GmbH (EAMN) Kassel (vormals EnergieNetz Mitte GmbH)	100	EAMB
• EAM Natur GmbH (EAMU), Dillenburg	100	EAMB
• EAM EnergiePlus GmbH (EAMP), Kassel	100	EAMB
• Stadtwerke Gelnhausen GmbH (STWG) , Gelnhausen	100	EAMB
• BeSte Stadtwerke GmbH, Steinheim	100	
• EAM 2. Vermögensverwaltungs GmbH, Kassel	100	EAMB
• EAM 7. Vermögensverwaltungs GmbH, Kassel	100	EAMB
• EAM 8. Vermögensverwaltungs GmbH, Kassel	100	EAMB
• EAM 9. Vermögensverwaltungs GmbH, Kassel	100	EAMB
• EN Tiefbau Mitte GmbH, Hofgeismar	100	EAMN
• EN Tiefbau Süd GmbH, Lahntal (vormals ENM Tiefbau GmbH)	100	EAMN
• Windpark Stollberg GmbH, Dillenburg	100	EAMU
• Bietergemeinschaft EAMP/Stadtwerke Göttingen AG GbR, Kassel	90	EAMP
• NHG Netzgesellschaft Herrenwald GmbH & Co. KG, Stadtallendorf	51	EAMN
• NHV - Netzgesellschaft Herrenwald Verwaltung GmbH, Stadtallendorf	51	NHG
• Windpark Hopfenberg GmbH, Dillenburg	98	EAMN

Verbundene Unternehmen	Anteil am Kapital in %	Beteiligung der
• Bürgerwind Schwalmstadt GmbH, Schwalmstadt	50	EAMN
• EAM Energie GmbH, Kassel	50	EAMB
• Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH, Kassel	50	EAMB
• EW Eichsfeldgas GmbH, Leinefelde-Worbis	49	EAMB
• Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH, Bad Sooden-Allendorf	49	EAMB
• Bioenergie Northeim-Osterode Verwaltungs-GmbH, Northeim	49	EAMP
• EKM Energieeffizienz Kommunal Mitgestalten GmbH, Kassel	44	EAMN
• KEAM Kommunale Energie aus der Mitte GmbH, Kassel	26,75	EAMB
• EGF EnergieGesellschaft Frankenberg mbH, Frankenberg (Eder)	40	EAMB
• EMB Netz GmbH & Co. KG, Marburg	39	EAMN
• Stadtwerke Bebra GmbH, Bebra	32,1	EAMB
• Gasversorgung Biedenkopf GmbH, Biedenkopf	30	EAMB
• Bioenergie Südharz GmbH & Co. KG i. L., Northeim	52,34	EAMP
• Stadtwerke Göttingen AG, Göttingen	25,1	EAMB
• Metelligent GmbH, Baunatal	25,1	EAMB
• Windpark Die Gleiche GmbH, Ottrau	25	EAMN
• Kreiswerke Main-Kinzig GmbH, Gelnhausen	24,5	EAMB
• Windpark Reinhardswald GmbH & Co, KG, Grebenstein	20	EAMB
• Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (siehe 4.4.5)	15,29	EAMB
• TMZ Thüringer Mess- und Zählerwesen GmbH & Co. KG, Erfurt	10	EAMB

sowie eine Vielzahl weiterer Beteiligungen

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Ein öffentlicher Zweck ist bei der Aufgabe „Sicherstellung der Energieversorgung“ gegeben. Hierbei handelt es sich um eine grundlegende und unverzichtbare Leistung zur Grundversorgung der Bevölkerung und ist elementarer Teil der „Daseinsvorsorge“. Auf § 121 Abs. 1a HGO wird hingewiesen.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2021:

I. Die EAM GmbH & Co. KG (EAM)

1. Geschäftstätigkeit

Die EAM wurde im Jahr 2013 als kommunale Erwerbs- und Finanzierungsgesellschaft gegründet. In der EAM sind zentrale Querschnittsfunktionen (insbesondere Rechnungswesen, Controlling, Recht, Personalwesen und Einkauf) gebündelt und werden für die gesamte EAM-Gruppe als Dienstleistung erbracht. Darüber hinaus koordiniert sie als Holdinggesellschaft einheitliche Management- und Entwicklungsstrategien und übernimmt das Liquiditätsmanagement (Cash-Pooling) der EAM-Gruppe.

Die EAM ist alleinige Gesellschafterin ihrer Komplementärin, der EAM Verwaltungs-GmbH mit Sitz in Kassel, und hält zudem eine 100%ige Beteiligung an der EAM Beteiligungen GmbH (EAMB). Die EAMB wiederum ist eine Zwischenholding, die im Wesentlichen direkt oder indirekt alle Beteiligungen der EAM Gruppe hält. Mit der EAMB besteht ein Ergebnisabführungsvertrag.

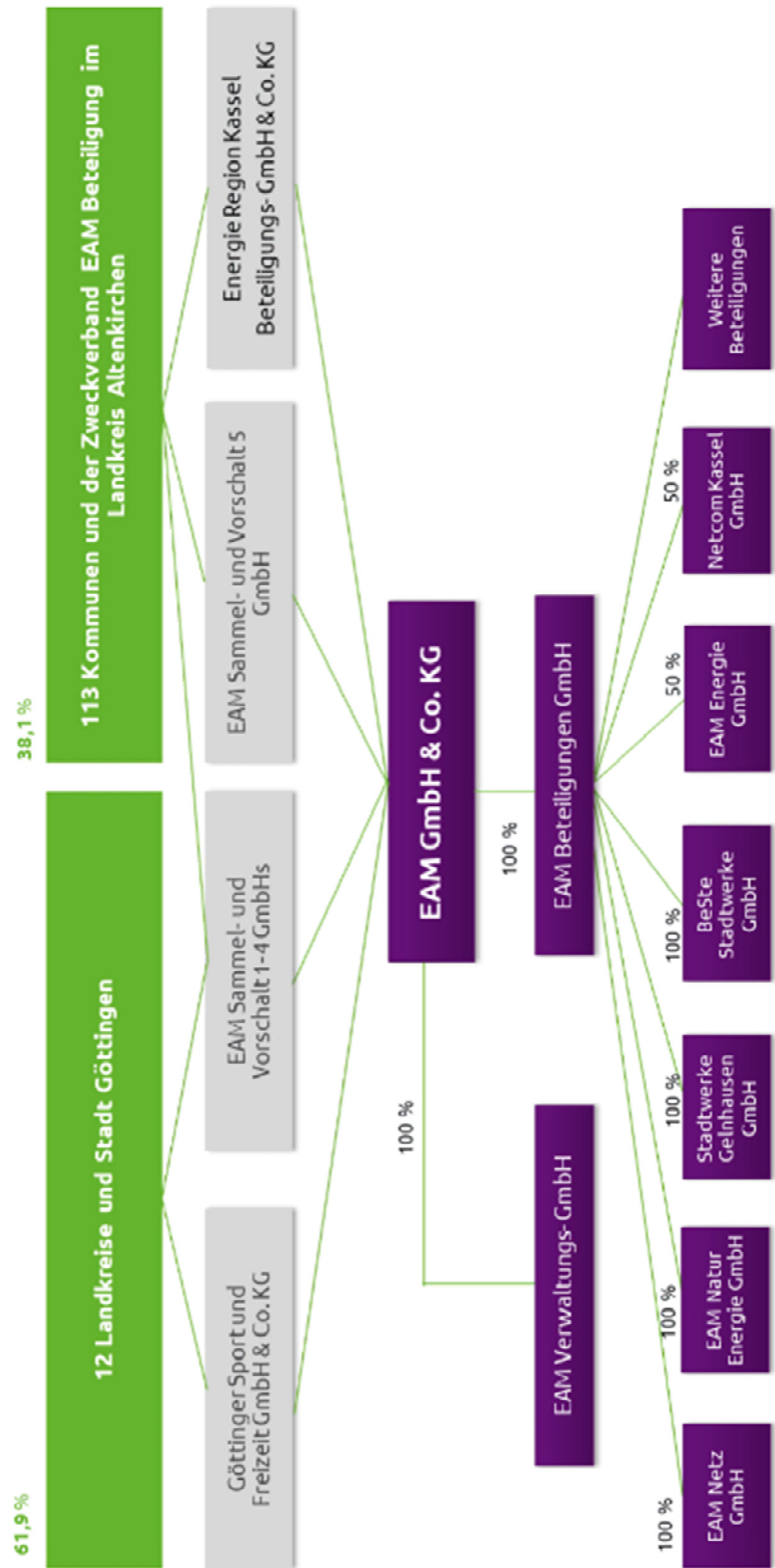
Nach § 6b Abs. 3 Energiewirtschaftsgesetz haben rechtlich selbständige Unternehmen, die zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- oder Gasunternehmen gehören und mittelbar oder unmittelbar energiespezifische Dienstleistungen erbringen, getrennte Konten für jede ihrer Tätigkeiten so zu führen, wie dies erforderlich wäre, wenn diese Tätigkeiten von rechtlich selbständigen Unternehmen ausgeführt würden.

2. Die EAM in der EAM-Gruppe

Über kommunale Sammel- und Vorschaltgesellschaften ist die EAM ein zu 100 % kommunales Unternehmen. Seit der Gründung im Jahr 1929 befinden sich der Sitz der EAM-Gruppe mit der Leitung und den zentralen Funktionen in Kassel.

Die EAM stellt als oberstes Mutterunternehmen den Konzernabschluss auf und hatte zum Bilanzstichtag 127 mittelbare Anteilseigner. Dies sind zum einen zwölf Landkreise aus Hessen, Südniedersachsen, Ostwestfalen und Westthüringen sowie die Stadt Göttingen, welche zusammen über 61,90 % der Anteile verfügen. Die restlichen 38,10 % der mittelbaren EAM-Anteile halten insgesamt 113 Städte und Gemeinden sowie der Zweckverband EAM Beteiligung im Landkreis Altenkirchen, dem 30 Ortsgemeinden aus Rheinland-Pfalz beigetreten sind. Da somit alle EAM-Anteile in den Händen von Kommunen und Landkreisen liegen, ist die EAM tief mit der Region verbunden.

Die EAM-Gruppe stellt sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:



4. Geschäftsverlauf und Ertragslage

Das wirtschaftliche Ergebnis der EAM wird hauptsächlich durch die Gewinnabführung der EAMB bestimmt, welche direkt oder indirekt alle Beteiligungen der EAM-Gruppe hält.

Die Umsatzerlöse der EAM resultierten überwiegend aus Verwaltungsdienstleistungen für Tochterunternehmen und Beteiligungen. Sie sind gegenüber dem Vorjahr von 23,1 Mio. € auf 26,6 Mio. € gestiegen, was im Wesentlichen auf höhere Erlöse aus Dienstleistungen für die EAMN zurückzuführen ist.

Die sonstigen betrieblichen Erträge betrugen 0,2 Mio. € (Vorjahr: 1,3 Mio. €). Der Rückgang ist auf die hohe Auflösung von Rückstellungen im Vorjahr zurückzuführen.

Der Personalaufwand belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 15,9 Mio. € und lag damit über dem Vorjahreswert von 14,1 Mio. €. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus höheren Zuführungen zu Pensionsrückstellungen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen auf 5,7 Mio. € (Vorjahr: 5,2 Mio. €) und beinhalteten überwiegend Fremd-, Dienst- und Beratungsleistungen sowie allgemeine Verwaltungskosten.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen betrug +74,2 Mio. € (Vorjahr: 74,9 Mio. €) und betraf wie im Vorjahr nahezu die Gewinnabführung der EAMB.

Das negative Zinsergebnis betrug -15,7 Mio. € (Vorjahr: -15,5 Mio. €). Hierin waren hauptsächlich Zinsaufwendungen für die erhaltenen Darlehen sowie für Pensionsverpflichtungen enthalten.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sanken um 5,3 Mio. € auf 5,9 Mio. € und betrafen unverändert die Gewerbesteuer.

Somit ergab sich für das abgelaufene Geschäftsjahr ein Jahresüberschuss von 57,8 Mio. € (Vorjahr: 53,3 Mio. €), der den Gesellschafterkonten der Kommanditisten gutgeschrieben wurde. Davon wurden den Rücklagenkonten 36,7 Mio. € (Vorjahr: 26,4 Mio. €) und 21,1 Mio. € (Vorjahr: 26,9 Mio. €) den Verbindlichkeitenkonten gutgeschrieben. Der Jahresüberschuss lag unter den Planungen.

5. Finanzlage und Investitionen

Die Finanzlage der EAM wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr wiederum durch das Cash-Pooling in der EAM-Gruppe und die Verpflichtungen aus dem Konsortialkreditvertrag bestimmt.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit ergab sich ein Mittelabfluss von 1,4 Mio. € und aus der Investitionstätigkeit ein Mittelzufluss von 72,8 Mio. €. Aus der Finanzierungstätigkeit resultierte ein Mittelabfluss von 62,0 Mio. €. Die Liquidität war im Berichtsjahr jederzeit gesichert.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt.

6. Vermögenslage

Die Bilanzsumme sank zum Bilanzstichtag um 32,3 Mio. € auf 962,0 Mio. €. Das Anlagevermögen der EAM von 929,4 Mio. € bestand zum Bilanzstichtag unverändert vollständig aus Finanzanlagen und betraf fast ausschließlich die Anteile an der EAMB.

Das Umlaufvermögen sank gegenüber dem Vorjahr um 31,8 Mio. € auf 30,9 Mio. € und wies im Vorjahr im Wesentlichen Guthaben bei Kreditinstituten aus.

Das Eigenkapital von 588,5 Mio. € (Vorjahr: 549,8 Mio. €) und die aufgrund der Tilgung gesunkenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten von 306,9 Mio. € (Vorjahr: 332,5 Mio. €) prägten die Passivseite der Bilanz. Die Erhöhung des Eigenkapitals resultierte aus Zuführungen in die Rücklagenkonten der Kommanditisten. Die Eigenkapitalquote stieg zum Bilanzstichtag von 55,3 % auf 61,2 %.

Die Rückstellungen betragen 29,0 Mio. € nach 30,2 Mio. € im Vorjahr und beinhalteten vor allem Personalrückstellungen und sonstige Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten. Der Rückgang ist vor allem auf geringere Steuerrückstellungen zurückzuführen.

Die Verbindlichkeiten von 344,5 Mio. € (Vorjahr: 414,3 Mio. €) umfassten hauptsächlich den Konsortialkredit (306,9 Mio. €, Vorjahr: 332,5 Mio. €), der auch im Geschäftsjahr 2021 planmäßig getilgt wurde. Daneben bestanden Verbindlichkeiten von 16,4 Mio. € (Vorjahr: 55,8 Mio. €) gegenüber verbundenen Unternehmen, die im Wesentlichen sonstige Verbindlichkeiten aus Cash-Pooling betrafen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, beliefen sich auf 18,4 Mio. € (Vorjahr: 23,8 Mio. €) und beinhalteten Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern aus den satzungsmäßigen Gewinnentnahmen für das Jahr 2021.

7. Finanzielle Leistungsindikatoren

Der zentrale finanzielle Leistungsindikator der EAM ist der Jahresüberschuss. Dieser betrug 57,8 Mio. € und lag aufgrund einer geringeren Gewinnabführung der EAMB unter der Prognose von rund 61 Mio. €.

Der Indikator wird auf Grund zuverlässiger Steuerungsinstrumente aus dem Controlling sowie dem Rechnungswesen der EAM permanent überwacht, um frühzeitige Hinweise auf die zukünftige Geschäftsentwicklung zu erhalten.

IV. Prognosebericht

Es wird erwartet, dass die im Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung getroffenen Vereinbarungen auch das Handeln und die Anforderungen an Energieversorgungsunternehmen wesentlich beeinflussen werden.

So wird die Forderung nach einem stärkeren Einsatz von Erneuerbaren Energien bei Heizungen den Erdgasabsatz mittelfristig deutlich absenken. Durch die politisch getriebene Forcierung des Ausbaus von Windenergie und Photovoltaik werden auch die Anforderungen an den Netzausbau, die Digitalisierung, die Flexibilisierung und das Lastmanagement erheblich steigen. Laut Koalitionsvertrag ergibt sich ein Bedarf an Windenergie an Land von 100 bis 130 Gigawatt bis zum Jahr 2030, was etwa einem Zubau von bis zu 38 Windrädern pro Woche entspricht. Auf das Netzgebiet der EAMN bezogen ergibt sich rechnerisch ein Zubau von bis zu 100 Windenergieanlagen pro Jahr sowie der Bau von insgesamt bis zu 40.000 Ladesäulen.

Die Forderung nach einem stärkeren Einsatz von Erneuerbaren Energien bei Heizungen wird den Erdgasabsatz mittelfristig deutlich absenken. Diese Entwicklung wird aktuell durch die Belastung der globalen politischen Beziehungen aufgrund des russischen Krieges in der Ukraine verschärft.

Vor diesem Hintergrund wird die EAM-Gruppe unter anderem die bereits im Jahr 2021 begonnenen Aktivitäten als „Energiewendebegleiter“ für Kommunen und Gewerbetunden fortsetzen – das heißt als Partner für ganzheitliche Konzepte und Maßnahmen im Hinblick auf der Erneuerbare Energien, Energieeffizienz und Klimaneutralität.

Die Umsatzerlöse der Beteiligungen an den Netzbetreibern werden auch künftig neben den Erlösen aus der EEG-Wälzung entscheidend durch die von der BNetzA festgelegten Erlösobergrenzen bestimmt. Die Erlösobergrenze in der Sparte Stromnetz wird für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr steigen. Dies ist insbesondere auf Sondereffekte im Bereich der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten nach § 11 Abs. 2 ARegV zurückzuführen. Im Bereich Gasnetz wird die Erlösobergrenze für das Jahr 2022 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls ansteigen, auch hierfür sind Sondereffekte im Bereich der dauerhaft nicht beeinflussbaren Kosten nach § 11 Abs. 2 ARegV verantwortlich.

Über das Jahr 2022 hinaus besteht aktuell aufgrund der Vielzahl noch offener Festlegungsverfahren im Bereich der 4. Regulierungsperiode (insbesondere die Festlegung des Ausgangsniveaus sowie des Produktivitätsfaktors) noch Unsicherheit hinsichtlich der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, was die Prognose erschwert.

3. Ergebnisentwicklung und Investitionen im Jahr 2022

3.1 Ergebnisentwicklung

Die Geschäfts- und Ertragslage der EAM wird maßgeblich durch die Ergebnisvereinnahmung von der EAMB und deren Tochterunternehmen sowie Beteiligungen bestimmt. Deren Entwicklungen werden im Wesentlichen durch die oben beschriebenen Auswirkungen der Energiewende, die Regulierungsvorgaben der BNetzA und den Kostensenkungsdruck aus der ARegV beeinflusst.

Insgesamt erwartet die EAM für das Jahr 2022 einen Jahresüberschuss von knapp 54 Mio. €, der damit unter dem Niveau des abgelaufenen Geschäftsjahres liegen würde.

3.2 Investitionen

Im laufenden Geschäftsjahr 2022 plant die Gesellschaft keine nennenswerten Investitionen.

V. Internes Kontrollsystem sowie Chancen- und Risikobericht

Die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems wurde unter anderem anhand ausgewählter verschiedener Prozesse und Kontrollaktivitäten im Rahmen der Jahresabschlussprüfung geprüft.

Die EAM ist in das konzernweite formalisierte Risikofrüherkennungssystem nach § 91 Abs. 2 AktG der EAM-Gruppe eingebunden. Dabei werden zweimal jährlich eventuell bestehende Risiken im Rahmen von Risikomanagementsitzungen bewertet und berichtet. Die Geschäftsführung wird frühzeitig, regelmäßig und bei Bedarf ad hoc über wesentliche Risiken informiert.

Zur Absicherung steigender Zinsen bei den Bankdarlehen wurden je Darlehenstranche Zinsswaps abgeschlossen, welche zusammen mit den Darlehen kontrahiert wurden.

Die bedeutsamsten Risiken ergeben sich im finanzwirtschaftlichen Bereich aus Geldanlagen und Ausfallrisiken der Beteiligungen der EAMB im Zusammenhang mit dem Deckungsvermögen für Pensionszusagen (CTA-Fonds) sowie aus der Regulierung des Netzgeschäfts. Weiterhin bestehen allgemeine IT-Risiken, denen unter anderem durch den Einsatz qualifizierter Dienstleistungsunternehmen und die Umsetzung angemessener Sicherheitsvorschriften entgegengewirkt wird. Aus der Coronapandemie ergeben sich weiterhin Risiken für die Entwicklung der Volkswirtschaften und Unternehmen, welche die identifizierten Risiken verstärken können.

Die Auswirkungen nach dem russischen Überfall auf die Ukraine sind zurzeit weder geopolitisch, technisch noch wirtschaftlich absehbar. Da Russland mehr als 50 % des in Deutschland verbrauchten Erdgases liefert, können Lieferunterbrechungen zu großen Herausforderungen auf Seiten der Vorlieferanten führen. Weiterbestehende Abhängigkeiten Deutschlands von fossilen Energieträgern werden zu Umstellungen von Lieferketten führen, die kurzfristig nicht möglich sind. Zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses gab es keine Anzeichen für eine Lieferunterbrechung seitens Russlands. Sollte es jedoch zu diesem Szenario kommen, so könnte dies negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Beteiligungen und damit auf die Höhe der Gewinnabführung der EAMB haben.

Nach den aktuell vorliegenden Erkenntnissen bestehen für die EAM unter Berücksichtigung der Eintrittswahrscheinlichkeiten keine bestandsgefährdenden Risiken.

Chancen für das zukünftige Geschäft bei den Beteiligungen der EAMB sieht die EAM in weiteren Effizienzsteigerungen sowie der Vermarktung von Produkten und Dienstleistungen für andere Energieversorger. In einem immer komplexer werdenden technischen und rechtlichen Umfeld ist die EAM-Gruppe durch ihre Kompetenz und Leistungsfähigkeit gut aufgestellt, was Wege für neue Partnerschaften und Dienstleistungsangebote eröffnet.

EAM GmbH & Co. KG		
BILANZ		
AKTIVA	2021	2020
	in Mio. €	in Mio. €
<u>Anlagevermögen</u>		
Finanzanlagen	929,4	929,4
	929,4	929,4
<u>Umlaufvermögen</u>		
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2,8	5,3
Wertpapiere	0,0	0,0
Guthaben bei Kreditinstituten	28,1	57,4
	30,9	62,7
<u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1,6	1,7
<u>Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung</u>	0,1	0,5
AKTIVA insgesamt	962,0	994,3

PASSIVA	2021	2020
	in Mio. €	in Mio. €
<u>Eigenkapital</u>		
Kapitalanteile der Kommanditisten	91,5	91,5
Rücklagen der Kommanditisten	497,0	458,3
Verlustvortrag	0,0	0,0
	588,5	549,8
<u>Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile</u>	0,0	0,0
<u>Rückstellungen</u>	29,0	30,2
<u>Verbindlichkeiten</u>	344,5	414,3
PASSIVA insgesamt	962,0	994,3

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	in Mio. €	in Mio. €
1. Umsatzerlöse	26,6	23,1
2. Sonstige betriebliche Erträge	0,0	1,3
3. Personalaufwand	15,9	14,1
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5,7	5,2
5. Ergebnis der Finanzanlagen	74,2	74,9
6. Zinsergebnis	-15,7	-15,5
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	63,7	64,5
7. Steuern vom Einkommen und Ertrag	5,9	11,2
Ergebnis nach Steuern	57,8	53,3
8. Sonstige Steuern	0,00	0,0
Jahresüberschuss	57,8	53,3
Gutschrift auf Rücklagenkonten	36,7	26,4
Gutschrift auf Verbindlichkeitenkonten	21,1	26,9
Ergebnis nach Verwendungsrechnung	0,0	0,0

PERSONAL (im Jahresdurchschnitt)		
	2021	2020
Angestellte	147	142
gewerbliche Arbeitnehmer	0	0
Mitarbeiter insgesamt	147	142

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision Sachkonto 5730000 / Kostenstelle 02010600	3.721,79	4.016,59
Einnahmen insgesamt	3.721,79	4.016,59

4.3.1.15 BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH

Sitz:	Bad Wildungen
Anschrift:	St. Florian-Straße 14, 34537 Bad Wildungen
Gegenstand:	Betrieb und Vermietung von Omnibussen und ähnliche Rechtsgeschäfte.
Gründung:	09.03.2000
Handelsregister:	Amtsgericht Fritzlar, HRB 2338
Stammkapital:	25.200,00 EUR; davon 100,00 EUR Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Stadt Bad Wildungen (99,2 %)- Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (0,4 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,4 %)
Gesellschafterversammlung:	Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) (§ 125 HGO)
Geschäftsführer:	André Boos bis 11.04.2022 Uwe Bonan seit 12.04.2022
Aufwendungen der Organe:	Der Geschäftsführer erhält seine Bezüge über die Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW).
Jahresabschluss:	2021 geprüft und am 19.07.2022 festgestellt.
Abschlussprüfer:	acp Treuhand GmbH, Bad Wildungen
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Im Rahmen der unter „Gegenstand“ aufgeführten Aufgaben werden Verkehrsleistungen durch den Betrieb von Überlandlinien sowie seit 2012 auch durch den AST-Verkehr erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung. Bis März 2018 erfolgte auch der Stadtbusverkehr Bad Wildungen durch das Unternehmen.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2021:

Entwicklung der Gesamtwirtschaft und Branche

Die deutsche Volkswirtschaft durchlebte im Jahr 2021 aufgrund der Corona-Pandemie eine schwere Phase, konnte sich aber ab dem zweiten Quartal aufgrund der Lockerungen stark erholen. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) war im Jahr 2021 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes (Destatis) um 2,7 % höher als im Jahr 2020.

Geschäftsverlauf

Umsatzentwicklung

Bis zum Jahr 2008 stellte die Gesellschaft lediglich Fahrpersonale für die ehemalige Muttergesellschaft, Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW), gegen Entgelt zur Verfügung. Seit dem Geschäftsjahr 2009 übernimmt die BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH zusätzlich eigenen Überlandlinienverkehr. Als weiteres Geschäftsfeld kam im Geschäftsjahr 2012 der AST-Verkehr (Anrufsammeltaxi) hinzu.

Aus der Gestellung von Dienstleistungen für Personalgestellung wurde im Geschäftsjahr ein Umsatz von TEUR 4.467,4 erzielt. Der Geschäftsbereich AST-Verkehr erzielte im Geschäftsjahr 2021 Umsätze in Höhe von TEUR 898,5. Das entspricht einem Rückgang der Umsätze in diesem Segment im Vergleich zum Wirtschaftsjahr 2020 um TEUR 9,7. Das Linienbündel 511 sowie die Querverkehre erzielten Umsätze in Höhe von TEUR 956,7 (+ TEUR 60,6). Des Weiteren konnten die Umsätze aus Personalgestellung um TEUR 130,1 (+ 2,9 %) gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.

Materialaufwand

Die Gesellschaft nutzt entgeltlich von der Bad Wildunger Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (BKW) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Fahrpersonal sowie Werkstatt- und Verwaltungspersonal. Die Aufwendungen der bezogenen Leistungen im Wirtschaftsjahr belaufen sich auf TEUR 404,7.

Personal- und Sozialbereich

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter beträgt im Geschäftsjahr 162 Mitarbeiter. Grundlage der Entlohnung ist der Manteltarifvertrag und Entgelttarifvertrag für die gewerblichen Arbeitnehmer des privaten Personenverkehrs mit Omnibussen in Hessen sowie ein Haustarif für die Mitarbeiter für den Bereich AST-Verkehre.

Investitionen

Im Wirtschaftsjahren 2021 wurden keine nennenswerten Investitionen getätigt.

Finanzierungsmaßnahmen

Die wesentlichen Aufwendungen werden durch die eigenen Erträge finanziert.

Wichtige Vorgänge des Geschäftsjahres

Das Berichtsjahr 2021 stellte aufgrund der im Frühjahr und auch im Spätherbst durchgeführten Maßnahmen gegen die Ausbreitung der Corona-Infektion ein besonders anspruchsvolles Jahr dar. Insbesondere stellte es die Gesellschaft vor sehr hohe organisatorische Herausforderungen in einem sehr schwierigen wirtschaftlichen Umfeld.

Hinweise auf wesentliche Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung

Die Risiken des Überlandlinienverkehrs liegen bei dem Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV), dem Landkreis Waldeck-Frankenberg. In Waldeck-Frankenberg wurde die Energie-Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF) vom Landkreis gemäß Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag mit den Aufgaben einer Aufgabenträgerorganisation betraut.

Die Risiken bei den AST-Verkehren sind denen des Überlandlinienverkehrs entsprechend.

Beim Überlandlinienverkehr sind der Leistungsumfang sowie die Entgeltanpassung durch eine vertraglich vereinbarte Kostenfortschreibung garantiert.

Für die Kostenfortschreibung wird die Veränderung der Indices der einzelnen Kostengruppen des betreffenden Jahres mit dem des Vorjahres verglichen. Die Anpassung erfolgt rückwirkend ab dem 1. Januar des betreffenden Jahres.

Bei den AST-Verkehren erfolgen jährlich analoge Fortschreibungen der Vergütungssätze, welche gestiegene Personal- und Materialaufwendungen sowie Kosten für Treibstoff berücksichtigen.

Chancen werden in der Gewinnung weiterer Linienverkehre durch die Teilnahme an Ausschreibungen sowie durch die aktive Bewerbung der AST-Verkehre gesehen.

Die weiteren wirtschaftlichen Folgen der Einschränkungen durch das Corona-Virus sowie des Ukraine-Konflikts sind nicht absehbar. Gleiches gilt für die finanziellen Auswirkungen auf unser Unternehmen, die wir nicht quantifizieren können. Es wurden die Fahrten in den Abendstunden eingeschränkt, die Anzahl der Fahrzeuge und somit auch der Fahrer reduziert und Hygienekonzepte entwickelt.

Die Geschäftsführung geht zukünftig von positiven Ergebnissen auf gleichbleibendem Niveau der letzten beiden vorhergehenden abgeschlossenen Geschäftsjahre 2019 und 2020 aus.

Beteiligungen: Keine

Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.021,78	0,00
Sachanlagen	619.620,93	723.246,27
	621.642,71	723.246,27
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.758.084,91	1.839.200,64
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	39.057,93	55.006,70
	1.797.142,84	1.894.207,34
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	2.418.785,55	2.617.453,61

PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00
II. Gewinnvortrag	907.098,37	865.016,41
III. Jahresüberschuss	-20.643,41	42.081,96
	911.654,96	932.298,37
B. <u>Rückstellungen</u>	391.595,00	369.000,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	1.115.535,59	1.316.155,24
PASSIVA insgesamt	2.418.785,55	2.617.453,61

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	6.324.998,01	6.143.910,16
2. Sonstige betriebliche Erträge	39.047,38	71.804,11
3. Materialaufwand	747.932,16	633.569,13
4. Personalaufwand	5.432.551,72	5.338.715,54
5. Abschreibungen	103.784,36	127.220,99
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	119.740,32	69.015,52
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	33.759,12	33.760,75
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	17.134,87	20.876,48
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-23.338,92	60.077,36
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-3.785,89	17.277,40
11. Ergebnis nach Steuern	-19.553,03	42.799,96
12. Sonstige Steuern	1.090,38	718,00
13. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-20.643,41	42.081,96

Personal		
	2021	2020
Durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter	160	140

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

4.3.1.16 Hessische Landgesellschaft mbH

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Wilhelmshöher Allee 157-159, 34121 Kassel
Gegenstand:	Durchführung von Siedlungs-, Agrarstrukturverbesserungs- und Landentwicklungsmaßnahmen
Aufgabe:	<ul style="list-style-type: none">- Ländliche Siedlung sowie alle Maßnahmen der Agrarstrukturverbesserung (einschließlich des freiwilligen Nutzungstausches)- Bodenbevorratung für agrarstrukturelle und öffentliche Zwecke (einschließlich der innerörtlichen Entwicklung)- Flächenmanagement für öffentliche und infrastrukturelle Maßnahmen- An- und Verpachtung von Flächen für Zwecke des Naturschutzes und der Landschaftspflege- Planung und Durchführung von Maßnahmen für die allgemeine Strukturverbesserung im ländlichen Raum- Beauftragte von Gemeinden bei der Vorbereitung und Durchführung von Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen sowie Verfahren der Einfachen Stadterneuerung und dem Stadtumbau Hessen- Domänenverwaltung für das Land Hessen- Integriertes Flächenmanagement, der Grunderwerb, die Kompensation sowie Bevorratung und Verwaltung von Flächen für den Straßenbau in Hessen- Ökoagentur des Landes Hessen
Gründung:	01.01.1972 (Verschmelzung/Fusion der Nassauischen Siedlungsgesellschaft mbH mit der Hessischen Heimat Siedlungsgesellschaft mbH zur Hessischen Landgesellschaft mbH)
Handelsregister:	Registergericht Kassel HRB 2632
Gesellschaftsvertrag:	In der Fassung vom 26. Juni 2018, zuletzt geändert durch Beschluss vom 30. März 2022
Stammeinlage:	3.604.617,00 EUR; davon 1.565,00 EUR Lk. Waldeck-Frankenberg (0,04 %).
Gesellschafter:	<ul style="list-style-type: none">- Land Hessen (61,92 %)- Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale Frankfurt (37,11%)- Hessischer Bauernverband e. V., Friedrichsdorf (0,35 %)- Stadt Kassel (0,10 %)- Stadt Eschwege (0,03 %)- Stadt Marburg/Lahn (0,02 %)- Stadt Fulda (0,02 %)- Stadt Hadamar (0,01 %)- Stadt Rüdeshcim (0,01 %)- Schwalm-Eder-Kreis (0,11 %)- Landkreis Kassel, Kassel (0,10 %)- Werra-Meißner-Kreis (0,05 %)

- Landkreis Marburg-Biedenkopf (0,04 %)
- Landkreis Waldeck-Frankenberg (0,04 %)
- Landkreis Hersfeld-Rotenburg (0,03 %)
- Landkreis Fulda, Fulda (0,03 %)
- Rheingau-Taunus-Kreis (0,02 %)

**Gesellschafter-
versammlung:**

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
(§ 125 HGO)

Geschäftsführer:

Dr. Gerald Kunzelmann, Bensheim

Aufsichtsrat

- Jens Deutschendorf (StS – HMWEVW)
-Vorsitzender des Aufsichtsrates-
 - Stefan Hohmann (Vertreterin der Arbeitnehmer)
-Stellv. Vorsitzende des Aufsichtsrates-
 - Oliver Conz (StS – HMUKLV)
 - Elmar Damm (Ministerialdirigent - HMdF)
 - Dr. Hans Hermann Harpain (Stellvertr. Generalsekretär -
Hess. Bauernverband) (bis 29.06.2021)
- Björn Schöbel (Stellvertr. Generalsekretär – Hess.
Bauernverband) (seit 30.08.2021)
- Gottfried Milde (Sprecher der Geschäftsleitung WIBank)
 - Dr. Harald Schlee (Abteilungsleiter WIBank) (bis 30.11.2021)
André Stolz (Abteilungsleiter WIBank) (seit 01.12.2021)
 - Kirsten Fründt (Landrätin Landkreis Marburg-Biedenkopf) (bis
19.08.2021)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist im Aufsichtsrat nicht
vertreten.

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Gesamtvergütung des Geschäftsführers belief sich 2021 auf
148.529,47 €. Frühere Geschäftsführer und Hinterbliebene von
Geschäftsführern erhielten in 2021 Gesamtbezüge in Höhe von
20.083,44 €.

An die Mitglieder des Aufsichtsrates wurden in 2021 Sitzungs- und
Tagegelder sowie Fahrtkosten in Höhe von 0,4 T€ ausgezahlt.

Jahresabschluss:

2021 geprüft und am 23.06.2022 festgestellt

Abschlussprüfer:

AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Steuerberatungsgesellschaft

Beteiligungen:

Es liegen keine wesentlichen Beteiligungen oder
Tochterunternehmen vor.

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der öffentliche Zweck gemäß den Aufgaben der Gesellschaft wird erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Lagebericht 2021:

Geschäftsverlauf der HLG

Die wirtschaftliche Lage in Deutschland ist in der Regel ein wichtiges Indiz für den Geschäftsverlauf der Hessischen Landgesellschaft mbH (HLG). Dabei gehören neben den konjunkturellen Perspektiven auch die Lage am Arbeitsmarkt und an den Finanzmärkten sowie die Lohnentwicklung und die allgemeine Investitionsbereitschaft zu den wesentlichen Einflussfaktoren eines positiven Geschäftsjahres. Eine wichtige Rolle spielen zudem die branchenbezogenen Rahmenbedingungen, die sich jedoch unterschiedlich stark auf das Jahresergebnis der HLG auswirken können. So blickt die Gesellschaft trotz der enormen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2021 zurück, in dem die HLG zum zweiten Mal in Folge ein Wachstum der Umsatzerlöse verzeichnete. Insgesamt legte der Umsatz gegenüber dem Vorjahr um 4,4 % zu und beläuft sich am Ende des Berichtsjahres auf 98,2 Mio. Euro. Angesichts dieser positiven Entwicklung und dank einer stabilen Auftragslage sowie umfangreicher neuer Aufgaben und Herausforderungen wurden die Erwartungen für das abgelaufene Geschäftsjahr damit mehr als erfüllt. Infolge des starken Umsatz- und Ergebniswachstums wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von 10,2 Mio. Euro erwirtschaftet, der das Vorjahresergebnis um über 3,2 Mio. Euro übertrifft.

Im Einzelnen verlief die Entwicklung wie folgt:

1) Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung

Bodenbevorratung

Der Grundstücks- und Immobilienmarkt in Deutschland hat sich auch im Jahr 2021 als sehr robust erwiesen und die Auswirkungen der Corona-Krise haben entgegen ersten Einschätzungen nicht zu einem Einbruch der Transaktionszahlen auf dem nationalen Immobilienmarkt geführt. Vielmehr ist der Markt noch immer von einem zu geringen Angebot an Wohnraum sowie einer weiter stark steigenden Preisentwicklung für Bauland und Wohnimmobilien geprägt. Vor dem Hintergrund der anhaltend hohen Nachfrage nach baureifen Flächen ist das Segment Bodenbevorratung (BBV) ein wichtiger Wegweiser für die wirtschaftliche Entwicklung der HLG und das Fundament für eine stabile Liquiditätsslage. Die BBV basiert auf den Richtlinien zur Förderung der Bodenbevorratung für öffentliche, agrarstrukturelle und ökologische Zwecke in Hessen (BBV-RL) und bildet die Grundlage für die Baulandentwicklung in hessischen Kommunen durch die HLG.

Das Segment Bodenbevorratung ist auch im Geschäftsjahr 2021 von einem starken Umsatzergebnis und einer guten Auftragslage geprägt. Mit Erlösen von rund 84,5 Mio. Euro konnte durch den Verkauf von Grundstücken ein Zuwachs von 3,1 % bzw. über 2,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr verzeichnet werden. Diese Umsatzsteigerung ist dabei insbesondere auf die guten Verkaufszahlen im Gewerbesektor zurückzuführen, in dem Nachholeffekte deutlich spürbar wurden.

Während die Nachfrage nach Gewerbeflächen infolge der Corona-Krise ab Mitte 2020 zusehends nachließ und die Investitionsbereitschaft vorwiegend mittelständischer Unternehmen zurückhaltender wurde, zogen die Umsatzzahlen in 2021 wieder erkennbar an. Insgesamt stiegen die Verkaufserlöse im Gewerbesektor um über 35 % auf 32,8 Mio. Euro gegenüber dem Vorjahr an.

Dagegen fielen die Umsätze aus der Vermarktung von Bauplätzen für den privaten Wohnungsbau im Geschäftsjahr 2021 rund 11 % geringer aus als im Vorjahr und belaufen sich am Jahresende auf insgesamt 50,1 Mio. Euro. Die Gründe für diesen Umsatzrückgang sind dabei vielschichtig: Zum einen hat die Vermarktungsgeschwindigkeit in der BBV zuletzt deutlich an Dynamik gewonnen und die hohen Verkaufszahlen der letzten Jahre haben zu einer spürbaren Reduzierung des Angebots an baureifen Flächen geführt. Auf der anderen Seite gestaltet sich die Flächenbeschaffung für die Bereitstellung neuer Baugrundstücke immer schwieriger, insbesondere auch wegen der allgemeinen Flächenknappheit. Vor diesem Hintergrund drohen bei der Entwicklung neuer Baugebiete mittlerweile erhebliche zeitliche Verzögerungen, was durch die Kapazitätsengpässe im Baugewerbe noch weiter verstärkt wird. Zudem wird die Entscheidungsfindung bei potenziellen Kaufinteressierten durch massiv steigende Baukosten und dem drohenden Ende der Niedrigzinsphase am Finanzierungsmarkt inzwischen zusehends beeinflusst. Dennoch ist die Nachfrage nach Flächen für den Wohnungsbau, auch abseits der hessischen Metropolen, weiterhin ungebrochen hoch und die Bodenbevorratung bleibt ein wirksames Instrument, um den hohen Siedlungsdruck, nicht nur im ländlichen Raum, nachhaltig bewältigen zu können. Vor diesem Hintergrund verzeichnete die Gesellschaft im Segment Bodenbevorratung ein starkes Gebührenergebnis in 2021 und einen Anstieg der Erträge um über 17 % auf rund 6,0 Mio. Euro.

Im Rahmen des Geschäftsbereichs „Baulandentwicklung und Kommunalbetreuung“ bietet die HLG den hessischen Städten und Gemeinden mit dem Instrument der Bodenbevorratung auch in Zeiten allgemeiner wirtschaftlicher Unsicherheiten, die mit der aktuellen globalen Krise einhergehen, einen wichtigen Baustein für eine nachhaltige kommunale Entwicklung. Vor diesem Hintergrund hat die HLG im Geschäftsjahr 2021 mit zwei weiteren Kommunen Geschäftsbeziehungen aufgenommen, sodass am Jahresende mit mittlerweile 234 Städten und Gemeinden in ganz Hessen eine Grundsatzvereinbarung (bzw. Projektrahmenvereinbarung) auf Basis der BBV-Richtlinien besteht.

Diese wurden im vergangenen Jahr umfassend novelliert und unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung zum 01.01.2021 neu in Kraft gesetzt.

Zu den wesentlichen Änderungen der novellierten Richtlinien gehört dabei insbesondere, dass Projektrahmenvereinbarungen und Projektvereinbarungen mit den hessischen Kommunen zukünftig notariell zu beurkunden sind. Insgesamt verzeichnete die Gesellschaft 15 neue Aufträge zur Entwicklung von Wohn- und Gewerbegebieten in ganz Hessen und bestätigte damit das gute Auftragsniveau des Vorjahres. Am Ende des Berichtszeitraums befanden sich 373 Baugebiete in der Bearbeitung, von denen die HLG in 139 Gebieten die Erschließung für die Kommunen in Eigenregie durchführt.

Im Rahmen der umfangreichen neu- bzw. Bestandsaufträge konnte die HLG im abgelaufenen Geschäftsjahr Grundstücke mit einer Gesamtfläche von 127 ha erwerben und investierte insgesamt 20,8 Mio. Euro in Kaufpreiszahlungen. Diese Entwicklung zeigt, dass sich die Flächenbeschaffung in Zeiten knapper Flächenressourcen und steigender Bodenpreise in den letzten Jahren deutlich verschärft hat und der Faktor „Fläche“ derzeit so nachgefragt ist wie kaum ein anderes Wirtschaftsgut. Dagegen lagen die Investitionen in Planungs- und Erschließungsleistungen in 2021 mit insgesamt 35,7 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau.

Aufgrund der hohen Verkaufszahlen ist der bevorratete Flächenbestand im Berichtsjahr um fast 5 % gesunken und beläuft sich am 31.12.2021 auf 2.006 ha. Von diesen im Eigentum der HLG stehenden Flächen waren mit 1.186 ha landwirtschaftlichem Grundbesitz rund 59 % der bevorrateten Flächen verpachtet. Die Finanzierung des 2.006 ha großen Landbestands erfolgt vorrangig mit landesverbürgten Kapitalmarktdarlehen sowie aus Eigenmitteln der HLG. Über den Mischzinssatz werden die Grundstücke am Jahresende gleichmäßig mit Zinsen belastet.

Kommunalbetreuung

Im Rahmen der Kommunalbetreuung berät und unterstützt die HLG hessische Kommunen u.a. bei der Umsetzung einer nachhaltigen Innenentwicklung. Hierzu werden zukunftsorientierte Konzepte entwickelt und Machbarkeitsstudien aufgestellt, um die Attraktivität der kommunalen Zentren zu steigern und den zukünftigen Flächenbedarf durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken. Sofern zwischen Kommune und HLG diesbezüglich Einigung erzielt wird, münden diese Projekte in der Regel in einer Bodenbevorratungsmaßnahme.

Daneben ist die Gesellschaft mit der kaufmännischen Bearbeitung und Abwicklung städtebaulicher Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen nach dem BauGB sowie des Städtebauförderungsprogramms „Stadtumbau in Hessen“ betraut.

Aktuell betreut die HLG eine Sanierungs- und fünf Entwicklungsmaßnahmen sowie die „Interkommunale Zusammenarbeit Schwalm-Eder-Mitte“ mit den Kommunen Homberg (Efze), Knüllwald und Schwarzenborn im Rahmen des Förderprogramms „Stadtumbau in Hessen“. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 verzeichnete die Gesellschaft im Bereich Kommunalbetreuung ein Gebührenergebnis von rund 35 TEUR. Der aktuelle Gebührenrückgang ist insbesondere mit einem personellen, rentenbedingten Umbruch in diesem Segment in 2021 begründet und sollte sich im kommenden Geschäftsjahr wieder „normalisieren“.

2) Landwirtschaft und Naturschutz

Landwirtschaftliches Bauwesen

Im Bereich des landwirtschaftlichen Bauwesens verzeichnete die HLG sowohl bei den neu bewilligten Verfahren als auch bei den Gebührenerträgen einen erfolgreichen Jahresverlauf und konnte damit ihre stabile Geschäftsentwicklung auch in 2021 weiter fortsetzen. Trotz der anhaltend negativen Stimmungslage in der deutschen Landwirtschaft ergingen im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen des Einzelbetrieblichen Förderungsprogramms (EFP) insgesamt 54 Bewilligungen für landwirtschaftliche Bauvorhaben, die von der Gesellschaft betreut werden. Von diesen bewilligten Vorhaben wurden 41 nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP), elf Vorhaben im Rahmen der Förderung von Investitionen zur Diversifizierung (FID) und zwei Maßnahmen nach dem Investitions- und Zukunftsprogramm Landwirtschaft (IuZ) gefördert.

Bei den 54 im Berichtsjahr geförderten Bauvorhaben handelte es sich insbesondere um den Neubau von Stallungen für die Rinder- und Milchviehhaltung sowie für die Legehennenhaltung (z. B. mobile Hühnerställe), um den Bau von Reithallen und Pferdeställen, um Projekte im Weinbausektor (z. B. Neubau von Kelterhallen) sowie um den Neubau von landwirtschaftlichen Anlagen wie Fahrsiloanlagen, Güllebehälter und Mehrzweckhallen. Unter Berücksichtigung von 45 abgerechneten Bauvorhaben befanden sich am Jahresende noch 104 Verfahren in Bearbeitung.

Dank der positiven Entwicklung in der Auftragslage (bewilligte Verfahren) in den vergangenen beiden Jahren fielen die Gebührenerträge im Bereich des landwirtschaftlichen Bauwesens mit 669 TEUR deutlich höher aus als im Vorjahr. Gleichzeitig lagen die durchschnittlichen Plankosten für die landwirtschaftlichen Bauvorhaben, für die eine Förderung bewilligt wurde, im Berichtsjahr mit rund 0,7 Mio. Euro fast 33 % über den geplanten Investitionskosten des Vorjahres.

Landwirtschaftliche Bauberatung

Die Nachfrage nach der von der HLG angebotenen landwirtschaftlichen Bauberatung bewegte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 auf einem hohen Niveau und lag rund 3 % über dem Durchschnitt der letzten fünf Jahre.

Insgesamt verzeichnete die Gesellschaft 451 Vor-Ort- und Telefonberatungen, wobei der Anteil an telefonischen Beratungen aufgrund der zum Teil weitreichenden Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen mit 365 Beratungen gegenüber dem Vorjahr nochmals um über 3 % zulegen. Im Rahmen der für das Land Hessen wahrgenommenen Bauberatung unterstützt die HLG hessische Landwirte bei der umfassenden und komplexen Planung und fachlichen Umsetzung ihrer landwirtschaftlichen Bauvorhaben sowohl vor Ort als auch telefonisch. Ein wesentlicher Tätigkeitsschwerpunkt liegt dabei auf der Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben, die von einer konventionellen auf eine ökologische Wirtschaftsweise umstellen wollen. Insgesamt sind die Gebührenerträge im Bereich der landwirtschaftlichen Bauberatung im Vergleich zum Vorjahr um fast 4 % auf 131 TEUR angestiegen.

Sonstige landwirtschaftliche Baumaßnahmen und Planungsaufträge

Auch bei den landwirtschaftlichen Bauvorhaben ohne öffentliche Förderung war im Geschäftsjahr 2021 trotz der wirtschaftlichen Unsicherheiten im Agrarsektor eine positive Entwicklung zu verzeichnen. So ergingen im Berichtsjahr rund 35 % mehr Aufträge als noch ein Jahr zuvor, und die Zahl der Neuaufträge, die ein breites Spektrum von Neu- und Ausbauten landwirtschaftlicher Wirtschaftsgebäude und Stallungen umfassen, beläuft sich auf insgesamt 35. Gleichzeitig stiegen die Gebührenerträge in diesem Bereich für Ingenieurleistungen nach der HOAI um 47 % auf über 364 TEUR gegenüber dem Vorjahr, was einem Plus von 116 TEUR entspricht.

Landwirtschaftliches Flächenmanagement

Ebenso wie das landwirtschaftliche Bauwesen ist auch das Flächenmanagement für agrarstrukturelle und ökologische Zwecke von einem guten Jahresergebnis 2021 gekennzeichnet. Insgesamt verzeichnete die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr Einnahmen in Höhe von 274 TEUR und damit einen Anstieg von über 21 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Diese positive Entwicklung ist dabei auch das Resultat der hohen Umsatzerlöse in 2021 im landwirtschaftlichen Flächenmanagement. Zwar beträgt der Anteil der verkauften landwirtschaftlichen Flächen lediglich 1,9 % am Gesamtumsatz in Höhe von 84,5 Mio. Euro. Dennoch konnten die Erlöse aus der Vermarktung von landwirtschaftlichen Grundstücken im Berichtsjahr um 38 % auf insgesamt 1,6 Mio. Euro gesteigert und die daraus erzielten Gebührenerträge mit 74 TEUR mehr als verdoppelt werden.

Das Flächenmanagement für agrarstrukturelle und ökologische Zwecke ist ein Instrument der Bodenbevorratung (BBV) und dient vorrangig dazu, landwirtschaftlichen Betrieben Ersatzland bei Flächenverlusten in ganz Hessen zur Verfügung stellen zu können. Der Fachbereich 2 – Landwirtschaft und Naturschutz – führt diesen Teil der Bodenbevorratung auf Basis des BBF-Gebührenmodells durch.

Zu den Kernaufgaben dieses landwirtschaftlichen Flächenmanagements gehören dabei u.a. der Ankauf geeigneter Flächen, die richtliniengemäße Verwertung, die Verpachtung der bevorrateten Flächen sowie die Ausübung des siedlungsrechtlichen Vorkaufsrechts nach dem Reichssiedlungsgesetz. Die Ausübung des Vorkaufsrechts durch das Siedlungsunternehmen (HLG) für landwirtschaftliche Flächen im Außenbereich erfolgt auf der Rechtsgrundlage des Reichssiedlungsgesetzes (RSG) in Verbindung mit dem Grundstücksverkehrsgesetz (GrdstVG). Das Vorkaufsrecht wird hierbei ausschließlich für leistungsfähige landwirtschaftliche Haupt- und Nebenerwerbsbetriebe gegenüber Nichtlandwirten ausgeübt. Abgerundet wird das Flächenmanagement durch die Instrumente des freiwilligen Flächennutzungsaustauschs zur Verbesserung der Flächenstruktur sowie der Hessischen Hofbörse, die Angebote und Nachfragen von Hofstellen in ganz Hessen in einem Onlineportal zusammenfasst.

Ökoagentur für Hessen

Der Naturschutz gewinnt in der heutigen Zeit immer mehr an Bedeutung, sei es angesichts des Rückgang der Artenvielfalt, der vermehrten Beanspruchung von Natur und Landschaft oder auch einer intensivierten Landwirtschaft. Biodiversität ist nicht nur wesentlich für das ökologische Gleichgewicht und den Klimaschutz, sie ist auch unabdingbare Lebensgrundlage für den Menschen und aufgrund ihres unschätzbaren eigenen Wertes zu den wichtigsten Zielen des Naturschutzes. Wer in Natur und Landschaft eingreift, muss diese Eingriffe wieder ausgleichen – das ist ein Grundprinzip des Deutschen Naturschutzrechts. Die HLG hat sich nicht zuletzt mit der Ökoagentur für das Land Hessen diesem Ziel angenommen und bietet ein breites Leistungsspektrum an, das der Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft nachhaltig dient. Seit mittlerweile 15 Jahren ist die HLG die vom Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV) anerkannte Agentur zur Bereitstellung und Vermittlung von Ersatzmaßnahmen, kurz: Ökoagentur. Dabei vermittelt und verkauft die Ökoagentur nicht nur Biotopwertpunkte („Ökopunkte“), sondern versteht sich als moderner Naturschutzdienstleister, der alle Bereiche naturschutzrechtlicher und forstrechtlicher Kompensation abdeckt und auch die langfristige Sicherstellung der Kompensationsmaßnahmen durch Monitoring- und Pflegeleistungen für 30 Jahre übernimmt.

Im Bereich der Ökoagentur ist das zurückliegende Geschäftsjahr 2021 von einer unverändert hohen Nachfrage nach naturschutzrechtlicher Kompensation und Biotopwerten geprägt. Insgesamt ist jedoch die Zahl der verwerteten eigenen Ökopunkte mit 1.545.490 Punkten im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken (im Vorjahr: 4.708.160 Ökopunkte) und der daraus resultierende Umsatz mit rund 0,7 Mio. Euro entsprechend geringer ausgefallen.

Eine der Hauptursachen für den aktuellen Umsatzrückgang ist der geringe Restbestand an Ökopunkten, der insbesondere durch die hohen Abverkäufe in den letzten Jahren um rund 33 Mio. Punkte gesunken ist und mittlerweile nur noch etwa 12 Mio. Biotopwertpunkte beträgt. Da von diesem Restbestand zudem eine Vielzahl von Punkten bereits für verschiedene Projekte als Ausgleich reserviert ist, besteht derzeit die größte Herausforderung darin, Flächen für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen zu akquirieren und zu sichern, um im Rahmen neuer Projekte „frische“ Ökopunkte zu erzeugen. Angesichts des hohen Bedarfs an Ökopunkten und der enormen Nachfrage danach hat die mangelnde Verfügbarkeit eigener Biotopwertpunkte jedoch dazu geführt, dass sich die Zahl der vermittelten Ökopunkte „Dritter“ im Berichtsjahr mit rund 2,9 Mio. Punkten gegenüber 2020 mehr als verdreifacht hat.

Neben dieser positiven Geschäftsentwicklung der Ökoagentur ist das Tätigkeitsfeld im Bereich Naturschutz aber auch im Jahr 2021 maßgeblich geprägt von dem Geschäftsbesorgungsauftrag des Landes Hessen für das Programm „100 Wilde Bäche für Hessen“. Ziel dieses Landesprogramms ist es, 100 hessische Bäche bis 2023/2024 modellhaft zu renaturieren, den Fließgewässern ihre natürliche Struktur zurückzugeben und damit einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu leisten. Mit der HLG stellt das Land den betreffenden Kommunen einen Dienstleister zur Gesamtsteuerung und Abwicklung ihrer Renaturierungsmaßnahmen an die Seite. Im Zuge der Umsetzung des Programms „100 Wilde Bäche für Hessen“ konnten seit 2020 über 130 Vereinbarungen mit hessischen Kommunen über die Realisierung von Renaturierungsmaßnahmen geschlossen werden. Hierfür wurden allein in 2021 rund 12.500 Stunden aufgewendet und Gebührenerträge in Höhe von insgesamt über 1,3 Mio. Euro (netto) in Rechnung gestellt.

Ein weiterer Tätigkeitsschwerpunkt im Bereich Naturschutz lag 2021 in der Bearbeitung der „Rahmenvereinbarung zum Flächenmanagement“, für die die HLG im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung im Frühjahr 2020 den Zuschlag vom Land Hessen erhielt. Dabei sollen vor dem Hintergrund der Umsetzung des Integrierten Klimaschutzplanes Hessen 2025 und der Europäischen WRRL bestehende Synergien für den Naturschutz genutzt werden. Mit der Beauftragung der HLG wird das Land Hessen bis 2024 bei der Realisierung naturschutzrelevanter Maßnahmen und Projekte, insbesondere im Bereich des Flächenmanagements, unterstützt. Auf der Grundlage der mit dem Land abgeschlossenen „Rahmenvereinbarung zum Flächenmanagement“ wurden bis Ende des Jahres insgesamt 15 Geschäftsbesorgungsverträge abgeschlossen. Im abgelaufenen Geschäftsjahr verzeichnete die HLG mit Gebührenerträgen von 58 TEUR ein deutliches Plus gegenüber dem Vorjahreszeitraum.

Insgesamt hat sich der Bereich Naturschutz im Geschäftsjahr 2021 sehr erfolgreich entwickelt und die Gebührenerträge fielen in der Gesamtsumme mit rund 1,9 Mio. Euro über 60 % höher aus als noch ein Jahr zuvor.

Dabei ist dieser Anstieg von über 0,7 Mio. Euro nicht nur mit den vielfältigen Aufgaben der Ökoagentur für Hessen begründet, sondern insbesondere auch auf die Einnahmen aus den Geschäftsbesorgungsaufträgen mit dem Land zurückzuführen, das auf die Möglichkeiten der HLG als Flächenmanagerin für das Land Hessen nachhaltig baut.

3) Flächenmanagement und Liegenschaftsverwaltung

Domänenverwaltung

Seit mittlerweile 19 Jahren ist die HLG mit der Verwaltung und Verpachtung des domänenfiskalischen Grundvermögens des Landes Hessen im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages betraut. Zu diesem Grundvermögen gehören u. a. 44 hessische Staatsdomänen und Pachtobjekte mit einer Gesamtfläche von fast 7.600 ha. Weitere rund 6.100 ha sind domänenfiskalische Einzelgrundstücke (Streubesitz), die überwiegend an landwirtschaftliche Betriebe zu deren Existenzsicherung, aber auch z. B. als Kleingarten oder Freizeitfläche verpachtet werden oder dem Naturschutz dienen. Die landwirtschaftliche Struktur und Nutzung der hessischen Staatsdomänen übersteigt bereits schon heute mit einem „Öko-Anteil“ von rund 36 % der Betriebe bzw. 29 % der Flächen die Zielvorgaben des Hessischen Ministeriums für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (HMUKLV), wonach bis zum Jahr 2025 etwa 25 % der landwirtschaftlichen Betriebe in Hessen Ökolandbau betreiben sollen. Neben dem Flächenmanagement gehört die Baubetreuung der 44 Staatsdomänen („geschlossene Domänen“) zu einem weiteren Tätigkeitsschwerpunkt der Domänenverwaltung. Bei den geschlossenen Domänen handelt es sich um landwirtschaftliche Gebäude mit Hofstelle und einem Flächenpool, die als geschlossener Betrieb verpachtet bzw. bewirtschaftet werden. Insgesamt investierte das Land Hessen im Berichtsjahr rund 2,5 Mio. Euro in die Erhaltung der hessischen Staatsdomänen und damit fast 1,1 Mio. Euro mehr als noch ein Jahr zuvor. Für die umfangreichen Tätigkeiten im Rahmen der Domänenverwaltung erhielt die Gesellschaft in 2021 analog dem Vorjahr Gebührenerträge in Höhe von insgesamt 1,5 Mio. Euro.

Flächenmanagement Straßenbau

Auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit dem Land Hessen, vertreten durch das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen (HMWEVW), ist die HLG seit 2012 mit der Flächensicherung für Straßenbaumaßnahmen in Hessen beauftragt. Dabei ist die Gesellschaft insbesondere für den Grunderwerb, die Liegenschaftsverwaltung sowie die Verwaltung und Pflege von Kompensationsflächen für Hessen Mobil zuständig. Im abgelaufenen Geschäftsjahr ergingen insgesamt 529 Aufträge von Hessen Mobil, davon 170 für neue Grunderwerbsverfahren und 126 für zusätzliche Kompensationsmaßnahmen. Gleichzeitig wurden in 2021 mit 637 Aufträgen fast 9 % mehr abgeschlossen als im Vorjahr, sodass sich am Jahresende noch 525 Maßnahmen in Bearbeitung befanden.

Für die erbrachten Dienstleistungen rechnete die HLG in 2021 einen Betrag in Höhe von über 3,4 Mio. Euro im Rahmen der Auslagen- und Kostenerstattung gegenüber ihrem Auftraggeber Hessen Mobil ab.

Neben Projekten von Hessen Mobil und der DEGES (Deutsche Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH) werden seit 01.01.2021 auch Bauvorhaben der Autobahn GmbH des Bundes (AdB) betreut und bearbeitet. Die in 2018 gegründete Autobahn GmbH ist für Planung, Bau, Betrieb, Erhaltung, Finanzierung und vermögensmäßige Verwaltung der Autobahnen in Deutschland zuständig und hat Anfang 2021 einen Teilbereich aus dem bestehenden Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Land Hessen (Hessen Mobil) übernommen. Derzeit liegen von der AdB insgesamt 136 Aufträge zur Bearbeitung vor. Die hierfür in Rechnung gestellten Gebühren belaufen sich für das zurückliegende Geschäftsjahr auf rund 1,3 Mio. Euro. In der Gesamtsumme konnten die Gebührenerträge im Bereich Flächenmanagement Straßenbau im Vergleich zum Vorjahr um über 14 % gesteigert werden und beliefen sich am Jahresende auf insgesamt 4,7 Mio. Euro.

Allgemeine Geschäftsbesorgung

Im Bereich der allgemeinen Geschäftsbesorgung lag der Tätigkeitsschwerpunkt der HLG auch im abgelaufenen Geschäftsjahr auf der Umsetzung umfangreicher Flächenmanagement- und Infrastrukturprojekte. Neben den langjährigen Landesaufträgen im Bereich Domänenverwaltung und Flächenmanagement Straßenbau sowie verschiedener Projekte im Segment Naturschutz betreut die Gesellschaft aktuell zehn weitere Projekte in ganz Hessen im Rahmen von Geschäftsbesorgungsverträgen. Zu den neuen Projekten in 2021 gehört dabei insbesondere der Auftrag der Hessenwasser GmbH & Co. KG in Groß-Gerau über die Flächensicherung für das Infrastrukturprojekt „Neue Riedleitung“ im Hessischen Ried. Auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Hessenwasser GmbH & Co. KG sollen Flächen für die neu zu verlegende Wasserleitung im Rahmen des Projektes „Redundante Neuverlegung Riedleitung Süd-Teil (R2S)“ beschafft und gesichert werden, die das Rhein-Main-Gebiet nachhaltig mit Trinkwasser versorgt. Insgesamt verzeichnete die HLG im Berichtsjahr Gebührenerträge in Höhe von 305 TEUR und damit eine Steigerung von rund 26 % gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Dabei führten insbesondere die Einnahmen aus den Geschäftsbesorgungsverträgen mit der Deutschen Einheit Fernstraßenplanungs- und -bau GmbH (DEGES) über die Infrastrukturprojekte „Neubau der A 44 von Kassel nach Herleshausen-Wommen“ und „Neubau der A 49 zwischen Neuental und Gemünden/Felda“ sowie die Erträge aus dem neuen Vertrag mit der Hessenwasser GmbH & Co. KG zu dieser positiven Entwicklung. In der Gesamtbetrachtung haben sich die Erwartungen der Gesellschaft in nahezu allen Geschäftsfeldern erfüllt und die HLG schließt das Geschäftsjahr 2021 mit einem positiven Ergebnis ab.

Hessische Landgesellschaft mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	179.729,00	177.953,00
II. Sachanlagen	4.119.945,82	2.962.172,69
III. Finanzanlagen	86.208,97	86.198,75
	4.385.883,79	3.226.324,44
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	203.471.147,91	203.393.030,38
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.564.044,99	6.262.202,96
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	12.514.353,49	17.308.328,91
	219.549.546,39	226.963.562,25
C. Rechnungsabgrenzung	37.732,21	49.276,57
AKTIVA insgesamt	223.973.162,39	230.239.163,26
D. <u>Treuhandvermögen</u>	11.796.905,21	10.041.772,37
PASSIVA		
	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	3.604.617,00	3.604.617,00
II. Gewinnrücklagen	88.789.101,18	81.820.379,12
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	10.219.342,91	6.968.722,06
	102.613.061,09	92.393.718,18
B. Zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlage		
C. <u>Rückstellungen</u>	53.674.369,16	44.348.801,03
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	67.337.050,07	93.133.827,91
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	348.682,07	362.816,14
PASSIVA insgesamt	223.973.162,39	230.239.163,26
E. <u>Treuhandverbindlichkeiten</u>	11.796.905,21	10.041.772,37

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	98.174.239,81	94.002.175,83
2. Bestandsveränderungen	10.145.902,90	17.335.831,73
3. Sonstige betriebliche Erträge	204.255,56	145.974,81
4. Materialaufwand für Vorräte aus dem Bodenbevorratungsgeschäft, Ökoagentur, für fremde Dienstleistungen in Auftragsgeschäften und für fremde Dienstleistungen im Sonstigen Geschäft	83.779.018,00	90.877.800,34
5. Personalaufwand	10.580.927,37	9.796.175,17
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	404.138,25	303.334,45
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.864.473,48	2.689.483,02
8. Erträge aus Beteiligungen	1.053,24	139,90
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	15,00	0,00
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	21.678,38	24.260,80
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	670.744,72	842.988,18
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	10.247.843,07	6.998.601,91
13. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
14. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
15. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
16. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	170,61	2.576,40
17. Sonstige Steuern	28.329,55	27.303,45
18. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	10.219.342,91	6.968.722,06
19. Einstellungen in die Hauptrücklage	0,00	0,00
20. Bilanzgewinn	10.219.342,91	6.968.722,06

PERSONAL		
	2021	2020
1. Bodenbevorratung und Kommunalbetreuung	35	37
2. Landwirtschaft und Bauwesen	29	28
3. Rechnungswesen und Verwaltung	34	32
4. Domänen und Liegenschaften	14	15
5. Flächenmanagement Straßenbau	50	50
6. Sekretariat Geschäftsführung/Personalverwaltung	2	2
Personalbestand zum 31.12. (ohne Geschäftsführer und Auszubildenden)	164	164

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.	-	-

4.3.1.17 Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (vormals Windpark Gemünden GmbH)

Sitz:	Gemünden (Wohra)
Anschrift:	Marktstraße 10, 35285 Gemünden
Gegenstand:	Planung, die Errichtung, der Betrieb, die Verpachtung und die Veräußerung von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Wind (Windkraftanlagen) sowie die Vermarktung von Energie aus diesen Windenergieanlagen.
Gründung:	19.12.2011 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 20.03.2017 dem Erwerb von Geschäftsanteile an der Windpark Gemünden GmbH im Nominalwert von 8.367 EUR zugestimmt. Am 18.06.2018 erfolgte die Zustimmung des Kreistages zur Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH in eine GmbH & Co. KG.
Handelsregister:	Amtsgericht Marburg – HRA 5064
Haftkapital:	100.000,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 8.367,00 EUR (8,367 %).
Kommanditisten:	<ul style="list-style-type: none">- Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, Korbach (74,899 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (8,367 %)- Stadtwerke Frankenberg GmbH (8,367 %)- Bad Wildungen Kraftwagenverkehrs- und Wasserversorgungsgesellschaft mbH (8,367 %)
Komplementär:	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach (Amtsgericht Korbach - HRB 1909)
Gesellschafter- versammlung:	Die Gesellschafterin Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH wird in der Gesellschafterversammlung durch ihren Aufsichtsrat vertreten, der das Stimmrecht nur einheitlich ausüben kann. Den Vorsitz in der Gesellschafterversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH. Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch: Dr. Reinhard Kubat (§ 125 HGO) (bis 31.12.2021) Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)

Geschäftsführung:	Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Korbach vertreten durch den Geschäftsführer Herr Dipl.-Ing. Stefan Schaller
Aufwendungen der Organe:	Die Mitglieder der Organe haben im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung oder Aufwandsentschädigung erhalten.
Jahresabschluss:	2021 geprüft und am 08.06.2022 festgestellt.
Abschlussprüfer:	BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Nach der Hess. Gemeindeordnung darf sich der Landkreis im Rahmen der Bestimmungen des § 121 HGO auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung erneuerbarer Energien wirtschaftlich betätigen. Die Windenergie spielt beim Ausbau der erneuerbaren Energien eine tragende Rolle. Sie stellt eine zentrale Säule der Energiewende in Deutschland dar und rechtfertigt die öffentliche Betätigung.
Grundzüge des Geschäftsverlaufs:	<u>Auszug aus dem Lagebericht 2020 vom 14. April 2022:</u> 1. Unternehmensgrundlagen Gegenstand der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb eines Windparks in Gemünden/Wohra. Die Windpark Gemünden GmbH & Co. KG ist durch formwechselnde Umwandlung der Windpark Gemünden GmbH gemäß Gesellschafterbeschluss vom 06.08.2018 entstanden. Organe der Gesellschaft sind die Gesellschafterversammlung und die Geschäftsführung, zu der ausschließlich die Komplementärin berechtigt und verpflichtet ist. Zum Geschäftsführer der Komplementärin ist Herr Dipl.-Ing. Stefan Schaller bestellt. Wesentliche Projektverträge: Mit dem Anlagenhersteller Nordex Energy GmbH, Hamburg, wurde am 16./18.12.2015 ein Vollwartungsvertrag mit einer Laufzeit von 15 Jahren abgeschlossen, in dem die Nordex Energy GmbH, eine technische Verfügbarkeit von 97 % zusichert. Die technische Betriebsführung wurde für zehn Jahre an die 4initia GmbH, Berlin, per Vertrag vom 28.06./01.07.2016 übertragen. Mit der kaufmännischen Betriebsführung wurde die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, Korbach, mit Vertrag vom 01.07.2016 ebenfalls für zehn Jahre beauftragt. Mit der Uniper Energy Sales GmbH, Düsseldorf wurde am 14.07./22.07.2016 der EEG-Direkt-vermarktungsvertrag sowie eine Dienstleistungsvereinbarung zur Übernahme von REMIT-Meldeverpflichtungen geschlossen.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die erneuerbaren Energien tragen zunehmend zur Deckung des Strombedarfs in Deutschland bei. Im Jahr 2021 stieg die in Deutschland neu installierte Onshore-Windleistung um 1.925 MW auf eine Gesamtleistung von 56.130 MW (Vorjahr 54.938 MW) erneut an.

Der Brutto-Zubau befindet sich nach wie vor auf einem niedrigen Niveau, erholt sich jedoch das zweite Jahr in Folge langsam vom Zubau einbruch im Jahr 2019 und liegt 35 % über dem Brutto-Zubau des Vorjahres:

	2021	2020	2019	2018	2017
WEA Zubau	484	420	325	743	1.792
Gesamtleistung Zubau	1.925 MW	1.431 MW	1.078 MW	2.402 MW	5.333 MW
WEA Abbau	230	203	82	205	387
WEA Bestand	28.230	29.608	29.456	29.213	28.675
Gesamtleistung	56.130 MW	54.938 MW	53.912 MW	52.931 MW	50.777 MW
WEA Zubau Hessen	18	27	6	70	94
Leistung Zubau Hessen	62 MW	88 MW	20 MW	220 MW	280 MW

Im Berichtsjahr wurden 484 WEA mit einer Gesamtleistung von 1.925 MW, davon 64 WEA mit 244 MW Repowering, errichtet (Bruttozubau). Da gleichzeitig 230 WEA mit einer Leistung von 233 MW abgebaut wurden, beträgt der Nettozubau 254 WEA mit 1.692 MW.

Im Jahr 2021 wurden in 14 Bundesländern WEA installiert. In Hessen waren es 18 Anlagen mit einer Zubau-Leistung von insgesamt 62 MW. Dies entspricht einem Anteil am deutschen Brutto-Gesamtzubau von 3 %. Damit liegt Hessen im Vergleich der Bundesländer an zehnter Stelle.

Die im Jahr 2021 bundesweit neu installierten Anlagen verfügen über eine durchschnittliche Anlagenkonfiguration mit einer Leistung von je 3.978 kW (Vorjahr: 3.407 kW), einer Nabenhöhe von 140 m (Vorjahr: 135 m) und einem Rotordurchmesser von 133 m (Vorjahr: 122 m). In Regionen wie Nordhessen mit vergleichsweise schwächeren Windbedingungen sind Anlagentechnologien mit großer Nabenhöhe und großem Rotordurchmesser sinnvoll, um die Energieerträge zu verbessern. Die in Hessen in 2021 verbaute Nabenhöhe liegt durchschnittlich bei 150 m (Vorjahr: 145 m), der Rotordurchmesser bei durchschnittlich 120 m (Vorjahr: 127 m)¹.

¹ Deutsche Windguard; Status des Windenergieausbaus an Land in Deutschland Jahr 2020

2.2 Darstellung des Geschäftsverlaufes

Im Jahr 2021 speiste der Windpark Gemünden insgesamt 36.368 MWh Strom (2020: 44.762 MWh) ein. Im Durchschnitt lag die eingespeiste Strommenge des Windparks bei 5.195 MWh pro Jahr und Anlage, in 2020 waren es 6.395 MWh.

Gegenüber dem im Vorjahr gemäß Wirtschaftsplan 2021 prognostizierten Jahresüberschuss in Höhe von 548 T€ hat sich das Ergebnis des Geschäftsjahres um 69 T€ auf 617 T€ erhöht. Der wesentliche Grund hierfür sind höhere Erlöse aus der Direktvermarktung der produzierten Energie aufgrund der stark erhöhten Börsenpreise für Strom im zweiten Halbjahr 2021 sowie geringere Wartungskosten, aufgrund der geringeren produzierten Energiemenge.

2.3 Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die Bilanzsumme beträgt im Berichtsjahr 27.411 T€ (Vorjahr 28.489 T€). Das Vermögen der Gesellschaft wird hauptsächlich durch das Anlagevermögen in Höhe von 24.891 T€ (Vorjahr 26.440 T€) sowie die liquiden Mittel in Höhe von 1.685 T€ (Vorjahr 1.670 T€) geprägt. Davon dient ein Betrag von 1.281 T€ (Vorjahr 1.243 T€) als Liquiditäts- und Rückbaureserve. Weitere 41 T€ (Vorjahr 28 T€) sind für die wiederkehrenden Prüfungen angespart.

2021 wurden 470 MWh (Vorjahr 494 MWh) der erzeugten Energiemengen nicht vergütet, da die Mengen in Stunden mit negativen Preisen gem. § 51 EEG erzeugt worden sind.

Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft betrug zum 31.12.2021 20,2 % (Vorjahr 19,4 %). Die Finanzierung der Investitionen erfolgte neben dem Eigenkapital aus einem von der IKB Deutsche Industriebank AG, Berlin, bereitgestellten Darlehen in Höhe von 27.000 T€. Das Darlehen hat zum Bilanzstichtag einen Restwert von 19.938 T€ (Vorjahr 21.600 T€). Durch den Geschäftsbetrieb war die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft jederzeit sichergestellt.

Im Geschäftsjahr 2021 wurden Umsatzerlöse aus der Stromeinspeisung in Höhe von 3.637 T€ (Vorjahr 3.693 T€) erzielt. Diesen stehen u.a. Aufwendungen aus Fremdleistungen in Höhe von 576 T€ (Vorjahr 693 T€), Abschreibungen in Höhe von 1.594 T€ (Vorjahr 1.591 T€), sonstige betriebliche Aufwendungen in Höhe von 396 T€ (Vorjahr 390 T€) und ein negatives Finanzergebnis in Höhe von 335 T€ (Vorjahr 355 T€) entgegen. Nach Abzug der Gewerbesteuer an die Stadt Gemünden (Wohra) verbleibt ein Jahresüberschuss von 617 T€ (Vorjahr 557 T€).

2.4 Gesamtaussage

Die Geschäftstätigkeit im Berichtsjahr führte insgesamt zu einer weiteren Stabilisierung der wirtschaftlichen Verhältnisse. Das Geschäftsjahr 2021 schließt mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 617 T€ (Vorjahr 557 T€) ab und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr erhöht. Auf Grundlage bestehender mehrjähriger Betriebsführungs- und Wartungsverträge mit fest vereinbarten Konditionen liegen die Aufwendungen im Rahmen der Erwartungen. Damit bewegt sich der Geschäftsverlauf im Hinblick auf das Betriebsergebnis innerhalb der Ziele.

3 Prognosebericht

Für das Geschäftsjahr 2022 wird gemäß Wirtschaftsplan aufgrund eines erwarteten Anstiegs der nicht vergüteten Einspeisemengen gem. § 51 EEG ein Jahresüberschuss von rd. 614 T€ erwartet. Der Strompreis wird an der Börse ermittelt. Sobald ein Überangebot an Strom (z. B. durch hohe Wind- und Solarstromproduktion an Sonn- und Feiertagen) existiert, kommt es zu negativen Strompreisen. Im Jahr 2021 lag der in Deutschland gehandelte Strompreis insgesamt 139 Stunden im negativen Bereich (2020: 298 Stunden). Ob sich zukünftig vor dem Hintergrund der sogenannten Wärmewende und dem zunehmenden Bedarf an elektrischer Energie Überangebote und damit Stunden mit negativen Strompreisen ergeben, kann derzeit nicht abgeschätzt werden. Daher behalten wir zunächst unseren konservativen Planansatz bei. Seit Anfang 2020 breitet sich weltweit das neue Corona-Virus mit erheblichen Auswirkungen auf das soziale Leben und die wirtschaftliche Situation aus. Auch die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist davon stark betroffen. Aufgrund des Geschäftsmodells der Windpark Gemünden GmbH & Co. KG gehen wir derzeit nicht von Beeinträchtigungen in Bezug auf das für 2022 geplante Ergebnis aus.

Der Angriffskrieg, den der russische Präsident Wladimir Putin gegen die Ukraine führt, hat Europa und damit auch Deutschland nochmals verdeutlicht, in welchem Maße Deutschland von russischen Energielieferungen abhängig ist. Der Umbau der Energieversorgung in Deutschland, der bislang ausschließlich von klimapolitischen Zielen geprägt war, wird aufgrund der aktuellen weltpolitischen Situation eine ganz neue Dynamik erfahren. Dauerhaft unabhängiger zu werden, heißt aber auch, jetzt sämtliche Weichen in Richtung Ausbau der Erneuerbaren zu legen und die Hemmnisse auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu beseitigen. Es muss so schnell wie möglich mehr Fläche für Erneuerbare-Energien-Anlagen ausgewiesen werden. Und es muss sichergestellt sein, dass das Ziel, 2 Prozent der Flächen in Deutschland für regenerative Energieerzeugung bereitzustellen, auch wirklich vollständig geschafft wird und nicht im Verfahrensweg schrumpft. Die gestiegenen Energiepreise wirken sich bei der Direktvermarktung unmittelbar auf das Ergebnis der Windpark Gemünden GmbH & Co. KG für das Jahr 2022 aus.

4 Chancen- und Risikobericht

Jedes unternehmerische Handeln birgt neben Chancen auch Risiken. Unser Ziel ist es, Chancen erfolgsorientiert zu nutzen und möglichst frühzeitig Informationen über Risiken und die daraus resultierenden Auswirkungen zu gewinnen, um mit geeigneten Maßnahmen gegensteuern zu können.

Risiken bestehen unter anderem darin, dass die geplanten Winderträge von den späteren Ist-Werten abweichen. Daher wurden zwei unabhängige Windertragungsgutachten eingeholt und die Ergebnisse gemittelt, wobei die Ergebnisse untereinander nur geringe Abweichungen aufwiesen. Um die Unsicherheiten der Windertragungsgutachten zu minimieren wurde parallel zur Erstellung der Gutachten eine mehr als halbjährige Windmessung durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Messkampagne sind dann in die Windgutachten eingeflossen.

Anlagenrisiken werden durch regelmäßige Instandhaltungen im Rahmen von abgeschlossenen Wartungsverträgen reduziert.

Die Einspeisevergütungen für die erzeugten Strommengen werden die laufenden Aufwendungen einschließlich des Kapitaldienstes decken und für positive Unternehmensergebnisse sorgen.

Die Gesellschaft hat sich gegen das Risiko einer Zinsänderung nach Ablauf des Zinsbindungszeitraums durch Abschluss eines Forward-Swaps mit einem Festsatz von 1,37 % p.a. und einem variablen Satz in Höhe des 3-Monats-EURIBOR für den Zeitraum vom 30.06.2026 bis 30.12.2033 abgesichert.

Weiteren Liquiditätsrisiken wird durch die Ansparung des hälftigen Kapitaldienstes des Folgejahres auf einem an die IKB Deutsche Industriebank AG verpfändetem Kapitaldienstreservekonto begegnet. Zudem werden Liquiditätsreserven für die Rückbaukosten und die wiederkehrenden Prüfungen gebildet.

Einige der im Lagebericht gemachten Angaben enthalten zukunftsbezogene Aussagen. Diese wurden auf Grundlage unserer Erwartungen und Einschätzungen über künftige uns betreffende Ereignisse formuliert. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen unterliegen naturgemäß Risiken und Ungewissheiten, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse abweichen oder schlechter ausfallen als beschrieben.

Windpark Gemünden GmbH & Co. KG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Rechte und Werte	48.267,90	48.267,90
II. Sachanlagen		
Grundstücke und Bauten	1.036.924,89	1.103.456,97
technische Anlagen und Maschinen	23.805.892,22	25.288.048,95
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	771.347,94	304.413,57
Sonstige Vermögensgegenstände	10.500,00	22.444,51
II. Guthaben bei Kreditinstituten	1.685.082,71	1.670.384,87
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	52.852,76	52.443,69
AKTIVA insgesamt	27.410.868,42	28.489.460,46
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
Kapitalrücklagen	5.436.398,78	5.436.398,78
Ergebnisvortrag aus Vorjahr	0,00	0,00
Jahresergebnis	0,00	0,00
	5.536.398,78	5.536.398,78
B. <u>Rückstellungen</u>	403.272,47	333.911,31
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	21.471.197,17	22.619.150,37
PASSIVA insgesamt	27.410.868,42	28.489.460,46

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.637.027,96	3.692.806,45
2. Sonstige betriebliche Erträge	1.619,20	10.586,60
3. Materialaufwand	597.088,78	713.717,68
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	1.593.513,57	1.591.272,33
5. Sonst. betriebliche Aufwendungen	396.011,92	389.920,67
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	55,93	2.475,37
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	334.607,93	357.148,87
8. Steuern vom Einkommen und Ertrag	100.536,42	96.512,40
9. Ergebnis nach Steuern	616.944,47	557.296,47
10. Gutschrift auf Verbindlichkeiten der Kommanditisten	-616.944,47	-557.296,47
11. Jahresüberschuss	0,00	0,00

Personal		
	2021	2020
Durchschnittl. Beschäftigte	-	-

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil von Windpark Gemünden Sachkonto 5610212 - Produkt 115010	21.000,00	49.000,00
Erträge insgesamt	21.000,00	49.000,00
Aufwendungen für Steuerberatung Sachkonto 6772000 - Produkt 115010	1.272,17	1.048,35
Körperschaftsteuer Sachkonto 7410000 - Produkt 115010	10.979,07	19.162,74
Kapitalertragsteuer Sachkonto 7420000 - Produkt 115010	11.745,84	7.139,77
Aufwendungen insgesamt	23.997,08	27.350,86

4.3.1.18 Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen
Gegenstand:	Vermarktung von Holz und sonstigen forstlichen Erzeugnissen sowie die Erbringung forstlicher Dienstleistungen und die forstfachliche Betreuung für die Gesellschafter
Gründung:	06. 05. 2019 Der Kreistag hat in seiner Sitzung vom 08. 04. 2019 der Beteiligung an der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH zugestimmt.
Handelsregister:	Amtsgericht Korbach – HRB 2228
Stammkapital:	140.640,00 EUR; davon LK Waldeck-Frankenberg: 2.360,00 EUR (1,7 %).
Gesellschafter (23):	<ul style="list-style-type: none">- Waldeckische Domanalverwaltung (53,8 %)- Landkreis Waldeck-Frankenberg (1,7 %)- Waldeckische Landesstiftung (0,8 %)- Stadt Waldeck (7,0 %)- Stadt Bad Wildungen (5,9 %)- Gemeinde Edertal (3,5 %)- Stadt Fritzlar (3,1 %)- Stadt Frankenberg (2,9 %)- Stadt Bad Arolsen (2,7 %)- Stadt Gemünden (Wohra) (2,7 %)- Gemeinde Breuna (2,6 %)- Stadt Volkmarsen (2,5 %)- Stadt Battenberg (Eder) (2,4 %)- Gemeinde Allendorf (1,2 %)- Gemeinde Vöhl (1,1 %)- Stadt Frankenau (0,9 %)- Stadt Hatzfeld (0,9 %)- Gemeinde Twistetal (0,9 %)- Stadt Korbach (0,8 %)- Gemeinde Bromskirchen (0,8 %)- Gemeinde Willingen (0,7 %)- Gemeinde Burgwald (0,7 %)- Stadt Diemelstadt (0,4 %)

Gesellschafter- versammlung:

Die Gesellschafterversammlung setzt sich aus den Vertretern der Gesellschafter zusammen. Je 1,00 Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme. Das Stimmrecht kann nur einheitlich je Gesellschafter ausgeübt werden.

Die Gesellschafterversammlung wird vom Vorsitzenden der Domanialkommission

- Ersten Kreisbeigeordneten Karl-Friedrich Frese (bis 31.12.2021)
 - Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
- geleitet.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird kraft Amtes (§ 125 HGO) vertreten durch den Landrat

- Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
- Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)

Er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Kreisausschusses vertreten lassen.

Aufsichtsrat:

Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Personen.

4 Vertreter des Gesellschafters Wald. Domonialverwaltung

- Vorsitzender Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese (bis 31.12.2021)
Vorsitzender Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) (Vorsitzender der Domanialkommission)
- Hannelore Eckardt (Mitglied des Kreisausschusses) (bis 15.06.2021)
- Christoph Dietzel (Mitglied des Kreisausschusses) (seit 15.06.2021)
- Dr. Günter Steiner (Direktor der Wald. Domonialverwaltung) (bis 31.03.2022)
- Hannelore Behle (Mitglied des Kreisausschusses) (seit 01.04.2022)
- Hendrik Block (Direktor der Wald. Domonialverwaltung) (seit 01.04.2022)

2 Vertreter der Gruppe der Gesellschafter über 3 %

- Bürgermeister Ralf Gutheil, Bad Wildungen
- Bürgermeister Jürgen Vollbracht, Waldeck

1 Vertreter der Gruppe der übrigen Gesellschafter

- Bürgermeister Frank Gleim, Gemünden

1 Vertreter externer, renommierter Forstexperte

- Henning Buss (Kammerdirektor der Fürst zu Bentheimischen Domänenkammer)

Geschäftsführung:	Hendrik Block
Aufwendungen der Organe:	Die Bezüge des Geschäftsführers werden gemäß § 286 Abs. 4 HGB nicht angegeben. Im Geschäftsjahr 2021 wurden den Mitgliedern der Organe keine Bezüge gewährt.
Jahresabschluss:	2021 geprüft und am 20.09.2022 festgestellt
Abschlussprüfer:	BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Nach § 108 Abs. 2 HGO sind die Vermögensgegenstände des Landkreises pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Aus kartellrechtlichen Gründen musste die Zusammenarbeit mit HESSEN FORST beendet und eine Folgelösung gefunden werden. Ziel der Gesellschaft ist die nachhaltige Erbringung ökonomischer, ökologischer und soziokultureller Leistungen durch den Wald für die Waldbesitzer und die Gesellschaft. Die Beteiligung stellt eine wirtschaftliche Betätigung im Sinne von § 121 Abs. 1 HGO dar und ist daher zulässig.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:


Auszug aus dem Lagebericht 2021:

Die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH (im Folgenden: Kommunalwald GmbH) ist ein kommunaler Zusammenschluss, der die forstfachliche Betreuung der Waldflächen und die Holzvermarktung für Städte und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg und benachbarten Landkreisen sowie den Domanial- und den Kreiswald übernimmt. Die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH mit Sitz in Bad Arolsen hat 23 Gesellschafter und betreut insgesamt eine Waldfläche von rund 35.000 ha.

Die Waldflächen sind regional in insgesamt 12 Reviere gegliedert. Diese sind mit jeweils einer Revierleitung sowie einer Revierassistenz besetzt.

Die erforderlichen Forstbetriebsarbeiten werden durch Forstwirte bzw. Forstwirtschaftsmeister sowie Auszubildende der kommunalen Betriebe ausgeführt. Zusätzlich werden forstliche Dienstleistungsunternehmen mit der Ausführung weiterer Arbeiten beauftragt.

Borkenkäferbefall, Trockenheit und Stürme beeinflussten erneut das gesamte Jahr 2021. Der große Anfall an Kalamitätsholz führte weiterhin zu einem sehr hohen Holzeinschlag. Die Auswirkungen der Schadsituation wirkten sich dabei noch stärker aus als im Vorjahr, sodass im Geschäftsjahr 2021 ein Holzeinschlag von rund 564.000 Efm zu verzeichnen war.

	GESAMT	Buche	Eiche	Fichte	Kiefer
Holzeinnahme in Efm (Waldmaß)	563.657	40.846	2.751	512.886	7.174
					
Vermarktungs- menge in Efm	522.505	37.332	2.635	475.089	7.449

Aus diesem Bestand sowie aus Beständen aus dem Vorjahr konnten insgesamt rund 522.505 Efm Holz vermarktet werden. Darin enthalten sind ebenfalls 688 Efm Handelsholz. Die Vermarktungsmenge liegt damit 312.505 Efm über dem Jahresziel von 210.000 Efm.

HOLZMARKTLAGE

Zu Beginn des Jahres 2021 war der Holzmarkt noch auf historisch niedrigem Niveau. Glücklicherweise konnte sich der Holzmarkt im Laufe des Frühjahrs sowie im Sommer deutlich erholen, sodass ab Herbst 2021 ein stabil hohes Niveau zu verzeichnen war. Die Nachfrage nach Nadelholz war sehr groß und die großen Kalamitätsmengen flossen zügig ab. Auch das vorher nur wenig gefragte Nadelindustrieholz war am Markt gefragt. Die Vermarktung erfolgte hier vom ältesten Ende her und der Vorrat an unverkauftem Holz konnte nennenswert abgesenkt werden. Der Preis beim Nadelholz lag 2021 wieder auf dem Niveau von vor den großen Kalamitäten bzw. am Jahresende sogar darüber. Auch im Laubholzbereich war eine große Nachfrage zu verzeichnen und die Preise stiegen moderat an.

ERTRAGSLAGE

Die Stabilisierung der Preise führte seit Mitte des Jahres zusätzlich zu steigenden Umsatzerlösen. Im Geschäftsjahr 2021 konnten mit der Holzvermarktung Umsatzerlöse von TEUR 18.701 erzielt werden. Diese Erlöse aus dem Holzverkauf werden im Rahmen des Gutschriftverfahrens an die jeweiligen Waldbesitzer weitergeleitet.

Der Ertrag aus der Holzvermittlung, auf Grundlage des Kostenbeitrages von 3,10 € pro Vermarktungsmenge in Efm, liegt mit TEUR 1.622 rund 149 % über dem Planwert des Wirtschaftsplans 2021. Mit der Übernahme der Beförderung für die Waldbesitzer konnte ein Ertrag von TEUR 2.346, vor anteiliger Bonusgutschrift von TEUR 250, erzielt werden. Hier beträgt der Zielerreichungsgrad 98,6 %.

Gemäß dem Gesellschaftsvertrag werden die Kostenbeiträge für den Holzverkauf und die forstfachliche Betreuung anhand des Selbstkostenerstattungspreises und eines angemessenen kalkulatorischen Gewinnaufschlages berechnet. Auf dieser Basis werden die Erträge aus der Holzvermarktung und Beförderung um TEUR 1.000 angepasst und im Wege des Gutschriftverfahrens den Gesellschaftern nachträglich erstattet.

Ursache für die Abweichung von 38 % vom Jahresziel bei der Versicherung ist die Kreditausfallversicherung bei der Coface zur Absicherung möglicher Ausfälle im Holzverkauf. Die steigenden Umsatzerlöse führten hier zur Erhöhung der Beitragszahlungen. Die Versicherung wurde daher zum ersten Quartal 2022 gekündigt und im Gegenzug wurde ein Vertrag mit Creditreform zur Bonitätsüberwachung von Bestandskunden und Bonitätsabfrage von Neukunden abgeschlossen.

Personalbesetzung zum	31.12.2021
Angestellte der Kommunalwald GmbH	8
In Personalgestellung von der Wald. Domänialverwaltung für den Bereich Revierleitung / Revierassistenz	15
In Personalgestellung von der Wald. Domänialverwaltung für den Bereich Verwaltung	3
Abgeordnet im Beamtenverhältnis	3
Abgeordnet von Hessen Forst	2
In Personalgestellung von der Stadt/Gemeinde	3
Gesamt	34

Durch den hohen Ertrag in der Holzvermittlung konnte das erwirtschaftete Rohergebnis die anfallenden Aufwendungen vollumfänglich decken. Daraus ergibt sich ein positives Betriebsergebnis von EUR 76.581.

FINANZLAGE

Die Kommunalwald GmbH hat im Jahr 2021 keine Fördermittel zur Förderung von Holzvermarktungsorganisationen in Hessen erhalten. Eine Förderung nach der „De-minimis“-Verordnung ist erst wieder im Jahr 2022 möglich.

Zur Etablierung des neuen Geschäftsbereichs Beförderung sind im Jahr 2021 Darlehen in Höhe von TEUR 400 in Anspruch genommen worden.

Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen, war im Geschäftsjahr 2021 und ist auch derzeit gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 konnte die Gesellschaft auf einen Finanzmittelfonds in Höhe von TEUR 3.029 zurückgreifen.

VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 um TEUR 2.238 auf TEUR 4.749 erhöht.

Die Kommunalwald GmbH hat Investitionen in Höhe von TEUR 216 in das Anlagevermögen im Geschäftsjahr getätigt. Des Weiteren wurden Investitionen in die Ausstattung der Bürostandorte für die Revierteams getätigt sowie ein Bohrwiderstandsmessgerät für den neuen Geschäftsbereich Naturdienstleistungen beschafft.

Infolge der gesteigerten Holzvermarktung und der Etablierung der Beförsterung sind die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen deutlich von TEUR 171 im Vorjahr auf TEUR 855 im Jahr 2021 gestiegen.

Das Guthaben bei Kreditinstituten ist aufgrund der Geschäftsausweitung von TEUR 1.683 auf TEUR 3.029 gestiegen.

Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von EUR 140.640 ist unverändert. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft verteilt sich auf die Gesellschafter entsprechend der von diesen bewirtschafteten Forstbetriebsflächen.

Aufgrund der gestiegenen Bilanzsumme, bei einem positiven Geschäftsverlauf und einem Jahresüberschuss 2021 von TEUR 50, ist die Eigenkapitalquote von 11,9 % auf 7,3 % gesunken.

Der im Vorjahr gebildete Sonderposten für Investitionszuschüsse wurde planmäßig aufgelöst und ist noch mit TEUR 50 passiviert.

Die Verbindlichkeiten berücksichtigen die gestiegene Inanspruchnahme von Dienstleistungen parallel zur Geschäftsausweitung.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Nach einem feuchten Jahr 2021 liegt die Hoffnung auf eine Entspannung der Situation im Wald, um den Fokus auf die Wiederbewaldung lenken zu können. Doch bereits die ersten Monate 2022 haben erneut mit Herausforderungen für den Wald begonnen. Wieder hat ein Sturmtief im gesamten Landkreis teilweise erhebliche Schäden in verbliebenen Nadel- und Laubholzbeständen verursacht. So wird auch 2022 weiterhin mit Herausforderungen durch die klimatischen Veränderungen geprägt sein. Die Aufarbeitung von Windwürfen und Verkehrssicherungsmaßnahmen werden dabei erneut viel Zeit in Anspruch nehmen. Dank erfreulicher Marktchancen kann jedoch das Holz aus Windwurf zu guten Konditionen vermarktet und schnell verwertet werden. Jedoch ist im Jahr 2022 auch mit dem Höhepunkt der Holzmarktpreise zu rechnen, so dass bereits im 2. Halbjahr von sinkenden Preisen auszugehen ist.

Die Wiederbewaldung und die Waldpflege werden zweifelsfrei die Schwerpunkte der kommenden Jahre sein. Die Kommunalwald GmbH verfolgt dabei das Ziel, einen strukturreichen Wald zu etablieren, der alle Waldfunktionen schnell wiederherstellen und langfristig die Ertragskraft und eine nachhaltige Rohstoffproduktion sicherstellen kann.

Um eine weiterhin dauerhafte, wirtschaftlich selbstständige Existenzfähigkeit gewährleisten zu können, werden weitere Strategien zur Erweiterung des Angebotsportfolios in Richtung Naturdienstleistungen, Forsteinrichtung, Forstpflanzenanzucht, Naturraumplanungen, etc. forciert.

Die Kommunalwald GmbH bietet ihren Gesellschaftern die forstfachliche Betreuung des Waldes und Holzvermarktung aus einer Hand und schafft damit einen zukunftssicheren Erfolgsfaktor für die bevorstehenden Schwerpunkte in der Umsetzung der künftigen Wiederbewaldung.

Für das Geschäftsjahr 2022 ist von rückläufigen Volumina des zu vermarktenden Holzes auszugehen, damit einhergehend werden geringere Erlöse aus der Holzvermittlung erzielt werden können. Im Bereich der Beförderung wird mit leicht steigenden Erlösen bei gleichbleibender Forstflächenbetreuung gerechnet. Der Geschäftsbereich Naturdienstleistungen befindet sich im Aufbau.

Auf Grundlage der Ergebnisse des Geschäftsjahres 2021 und einer, aus aktueller Sicht realistischen Prognose einer Vermarktungsmenge von 340.000 Efm, reduziert sich für das Geschäftsjahr 2022 der Kostenbeitrag für die Holzvermarktung auf 3,00 € pro Efm. Der Kostenbeitrag für die forstfachliche Betreuung wird mit 73,00 € je ha veranschlagt werden.

Infolge steigender Preise für Betriebsstoffe und die Inanspruchnahme von Dienstleistungen zu gestiegenen Konditionen, wird für das Jahr 2022 mit einem deutlich reduzierten Ausgleich auf Selbstkostenbasis der gegenüber den Gesellschaftern erbrachten Leistungen gerechnet. Ein leicht positives Jahresergebnis wird für 2022 erwartet werden können.

Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	75.546,00	68.440,00
II. Sachanlagen	570.199,00	532.567,00
	645.745,00	601.007,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.055.635,70	216.829,33
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.028.627,31	1.683.264,86
	4.084.263,01	1.900.094,19
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	19.015,01	9.964,15
AKTIVA insgesamt	4.749.023,02	2.511.065,34
PASSIVA	31.12.2021	31.12.2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Gezeichnetes Kapital	140.640,00	140.640,00
II. Gewinnvortrag/Verlustvortrag	157.222,77	-955,58
III. Fehlbetrag	49.973,50	158.178,35
	347.836,27	297.862,77
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse</u>	49.820,00	65.640,00
C. <u>Rückstellungen</u>	1.147.373,00	89.438,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	355.795,20	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	957.253,89	630.941,89
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.247.462,49	1.200.928,81
sonst. Verbindlichkeiten	643.482,17	226.253,87
	3.203.993,75	2.058.124,57
PASSIVA insgesamt	4.749.023,02	2.511.065,34

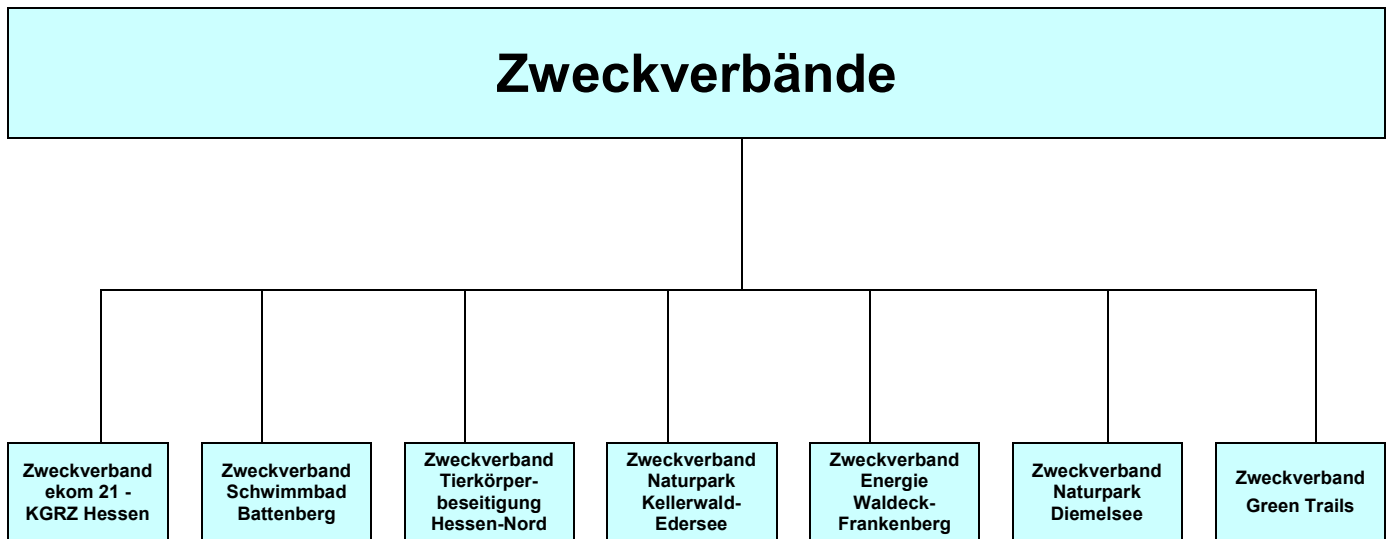
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	21.671.066,54	10.220.701,52
2. Sonstige betriebliche Erträge	29.348,12	30.810,48
3. Materialaufwand	18.680.464,69	8.953.417,56
4. Rohergebnis	3.019.949,97	1.298.094,44
5. Personalaufwand	592.397,24	218.070,11
6. Abschreibungen	170.959,39	93.849,93
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	2.180.012,41	762.908,05
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	6.347,43	1.400,00
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20.260,00	63.688,00
10. Ergebnis nach Steuern	49.973,50	158.178,35

Personal		
	2021	2020
Durchschnittlich Beschäftigte (im direkten Anstellungsverhältnis bei der Gesellschaft)	10	3

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge		
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

Bei der Bewirtschaftung des Kreiswaldes Viermünden bedient sich der Landkreis auch der Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH. Die Erträge und Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Kreiswald Viermünden werden im Teilhaushalt 135 - Produkt 135030 (Kreiswald Viermünden und Unbebauter Grundbesitz Frankenberg) nachgewiesen.

4.4 Übersicht Zweckverbände



4.4.1 Zweckverband ekom21 – KGRZ Hessen

Sitz:	Gießen
Anschrift:	Carlo-Mierendorff-Straße 11
Aufgabe:	<p>Die Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen hat die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen und zu unterhalten, insbesondere entsprechend dem Bedarf der Mitglieder</p> <ol style="list-style-type: none">1. die betriebliche Abwicklung der landeseinheitlichen und rechenzentrumsspezifischen Verfahren sicherzustellen,2. bei der Inbetriebnahme und der laufenden Anwendung von Verfahren und Programmen zu beraten und zu unterstützen,3. Programme und Verfahren zu entwickeln und zu pflegen, speziell landeseinheitliche und rechenzentrumsspezifische, soweit sie nicht von Dritten übernommen werden,4. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der Informations- und Kommunikationstechnik einschließlich der Durchführung von Schulungsmaßnahmen,5. Auswahl und Beschaffung von Hardware und Software,6. die Prüfung der bereitgestellten Programme und Verfahren des Finanzwesens gem. § 111 Abs. 2 und § 131 Abs. 1 Nr. 4 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) zu veranlassen; § 3 Abs. 2 (ÜPKKG) findet Anwendung,7. Beratung und Unterstützung auf dem Gebiet der interkommunalen Zusammenarbeit, soweit sich dies auf Fragestellungen aus dem Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie bezieht.
Gründung:	01.01.2008 (Zusammenschluss der Zweckverbände KGRZ Kassel und KIV Hessen)
Mitglieder:	517 Mitglieder <ul style="list-style-type: none">- 389 Städte und Gemeinden- 21 Landkreise, u. a. Landkreis Waldeck-Frankenberg- 102 sonstige Mitglieder (Verbände und Unternehmen)- 5 kreisfreie Städte
Stammkapital:	11.600.000,00 EUR

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Vorstandsmitgliedern, die von der Verbandsversammlung für die Wahlzeit der kommunalen Vertretungskörperschaften gewählt werden.

Es werden auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes fünf, auf Vorschlag des Hessischen Städtetages drei, auf Vorschlag des Hessischen Landkreistages drei, auf Vorschlag des Landes Hessen ein und auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates drei Bedienstete/r als Vorstandsmitglied/er gewählt.

- Horst Burghardt, Bürgermeister a. D. Stadt Friedrichsdorf (Vorsitzender)
- Andreas Siebert, Landrat des Landkreises Kassel (stellv. Vorsitzender)
- Hartmut Linnekugel, Bürgermeister der Stadt Volkmarsen
- Ulrich Krebs, Amtsleiter der Stadt Kassel
- Patrick Burghardt, Hessische Staatskanzlei
- Manfred Görig, Landrat des Vogelbergkreises
- Christian Klein, Bürgermeister der Stadt Battenberg
- Michael Köberle, Landrat des LK Limburg-Weilburg
- Dr. Birgit Richtberg, Bürgermeisterin der Stadt Romrod
- Cornelia Rück, Bürgermeisterin der Gemeinde Schöneck
- Silvia Scheu-Menzer, Bürgermeisterin der Gemeinde Hünfelden
- André Schellenberg, Stadtkämmerer der Stadt Darmstadt
- Gertrud Gerlach, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen
- Karl-Heinz Müller, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen
- Friedrich Wagner, Personalrat ekom 21 – KGRZ Hessen

Verbandsversammlung:

Die Verbandsversammlung als oberstes Organ der Körperschaft ekom21-KGRZ Hessen besteht aus den Vertretern der Mitglieder.

Jedes Mitglied entsendet einen Vertreter. Jedes Mitglied hat je angefangene 30.000 EUR Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Die Stimmen eines Mitgliedes dürfen 20 vom Hundert der Stimmen aller Mitglieder (Gesamtstimmenzahl) nicht überschreiten.

Mit Stand 02.12.2021 ergibt sich für den Landkreis Waldeck-Frankenberg ein Stimmrechtsanteil von 1,263 %.

Die Verbandsversammlung tritt so oft zusammen, wie es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens einmal jährlich.

Die Verbandsversammlung wählt aus ihrer Mitte für die Dauer ihrer Wahlzeit einen Vorsitzenden und zwei Stellvertreter:

- Kreisbeigeordneter/Ehrenbürgermeister
Harald Plünnecke, Vöhl (Vorsitzender)
- Bürgermeister Werner Schuchmann, Stadt Ober-Ramstadt,
Frankfurt (1. stellv. Vorsitzender)
- Bürgermeister Sandro Zehner, Stadt Taunusstein (2. stellv.
Vorsitzender)

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Harald Plünnecke
Stellvertreter: Frank Bender

Geschäftsführung:

Bertram Huke, Gießen
Ulrich Künkel, Kassel
Matthias Drexelius, Hessischer Landkreistag (seit 01.10.2021)

**Aufwendungen der
Organe:**

Die Mitglieder der Verbandsversammlung, des Vorstandes und deren Hilfsorgane erhalten für die Teilnahme an Sitzungen eine Aufwandsentschädigung, Fahrtkostenerstattung und Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufalles. Der Vorsitzende der Verbandsversammlung, des Finanzausschusses, des Vorstandes und deren Stellvertreter erhalten statt der Aufwandsentschädigung eine Pauschale. Die Aufwandsentschädigungen betragen im Wirtschaftsjahr 2021 insgesamt 52,6 TEUR.

Jahresabschluss:

2021 geprüft und am 14.07.2022 durch die Verbandsversammlung festgestellt.

Abschlussprüfer:

AKR Akzent Revisions GmbH, Kassel

Beteiligungen:

ekom21 GmbH, Gießen (100 %)
↳ Softplan Informatik GmbH, Wettenberg (74 %)
↳ eOpinio GmbH, Gießen (10 %)
↳ Lorenz Orga-Systeme GmbH (60 %)
↳ Saascom GmbH (25 %)
↳ govIT GmbH (25 %)
↳ vote IT GmbH (1 %)

Kommunale Informationsverarbeitung Thüringen GmbH, Gotha
(45,19 %)

KOPIT eG, Wiesbaden (20 %)
(Kooperationsplattform IT öffentliche Auftraggeber eG)

ProVitako eG (2,38 %)

govdigital e.G., Berlin (4,55 %)

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die Aufgabe, Datenverarbeitungsverfahren, Datenverarbeitungsleistungen und Datenübertragungsnetze sowie IT-Dienstleistungen aller Art zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikerunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung zu stellen, wird erbracht und rechtfertigen die öffentliche Betätigung.

ekom21 - Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	14.213.399,27	12.773.292,66
II. Sachanlagen	9.316.736,18	10.125.196,66
III. Finanzanlagen	13.234.883,54	6.779.026,11
	36.765.018,99	29.677.515,43
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	2.923.603,38	2.550.823,04
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.613.906,40	32.372.868,00
III. Schecks, Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten	76.670.877,52	63.638.141,40
	116.208.387,30	98.561.832,44
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.707.086,88	2.005.810,35
AKTIVA insgesamt	155.680.493,17	130.245.158,22
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	11.600.000,00	11.600.000,00
II. Allgemeine Rücklage	24.790.403,53	24.790.403,53
III. Verlustvortrag	1.693.754,45	1.206.222,02
IV. Jahresgewinn	11.604.729,43	487.532,43
A. <u>Summe Eigenkapital</u>	49.688.887,41	38.084.157,98
B. <u>Rückstellungen</u>	66.640.153,50	58.855.063,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	39.293.872,97	33.234.375,20
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	57.579,29	71.562,04
PASSIVA insgesamt	155.680.493,17	130.245.158,22

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	279.798.278,50	230.259.231,12
2. Sonstige betriebliche Erträge	3.724.556,74	4.752.068,00
3. Materialaufwand	198.986.182,24	163.503.877,78
4. Personalaufwand	56.687.855,54	51.984.363,62
5. Abschreibungen	5.633.701,05	5.488.731,31
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.781.549,00	9.122.389,72
7. Erträge aus Beteiligungen	114.571,60	214.771,08
8. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	37.343,82	22.763,93
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	547.645,33	577.481,16
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	932.700,09	978.405,77
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	11.200.408,07	4.748.547,09
12. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
13. Steuern vom Einkommen und Ertrag	1.902.342,48	747.627,08
14. Sonstige Steuern	-2.306.663,84	3.513.387,58
15. Jahresfehlbetrag/-überschuss	11.604.729,43	487.532,43

PERSONAL		
	2021	2020
Durchschnittlich Beschäftigte insgesamt	625,6	554,17

4.4.2 Zweckverband Schwimmbad Battenberg

- Sitz:** Battenberg (Eder)
- Anschrift:** Postfach 11 10, 35086 Battenberg (Eder)
- Aufgabe:** Errichtung, Unterhaltung und Betreibung eines Hallenschwimmbades sowie eines Freibades in der Stadt Battenberg (Eder), die den Bewohnern des Kreises Waldeck-Frankenberg in gleicher Weise dienen sollen.
Der Zweckverband ist ein gemeinnütziges Unternehmen und dient insbesondere der Förderung der öffentlichen Gesundheits- und Jugendpflege sowie der körperlichen Ertüchtigung der Bevölkerung.
- Gründung:** 1972
- Mitglieder:**
- Stadt Battenberg (Eder)
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Verbandsvorstand:** Der Vorstand besteht aus dem Vorstandsvorsitzenden, dessen Stellvertreter und 4 weiteren Mitgliedern.
- Das Amt des Vorstandsvorsitzenden wird von dem jeweiligen Bürgermeister der Stadt Battenberg (Eder) und das Amt seines Vertreters von dem jeweiligen Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg ausgeübt. Von den weiteren 4 Mitgliedern stellt die Stadt Battenberg (Eder) und der Landkreis Waldeck-Frankenberg jeweils 2 Mitglieder.
- Bürgermeister Christian Klein (Stadt Battenberg/Eder), Vorstandsvorsitzender
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021), Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) (Landkreis Waldeck-Frankenberg), stellv. Vorstandsvorsitzender
 - Klaus Hinrichs (Stadt Battenberg/Eder) (bis zur Kommunalwahl)
Jörg Fröhlich (Stadt Battenberg/Eder) (seit der Kommunalwahl)
 - Heinz-Günther Schneider (Stadt Battenberg/Eder) (bis zur Kommunalwahl)
Wolfgang Stein (Stadt Battenberg/Eder) (seit der Kommunalwahl)
 - Erhard Wagner (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (bis zur Kommunalwahl)
Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (seit der Kommunalwahl)
 - Heinrich Heidel (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (bis zur Kommunalwahl)
Ralf Schmitt (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (seit der Kommunalwahl)

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus insgesamt 8 Vertretern.
Es entsenden:

Vor der Kommunalwahl

- a) Stadt Battenberg (Eder) - 5 Verbandsvertreter
- Burkhard Becker
Stellvertreter: Siegfried Franke
 - Günter Wack
Stellvertreter: Horst-Dieter Bienhaus
 - Wolfgang Stein
Stellvertreter: Klaus Jäsch
 - Tobias Kirchhain
Stellvertreter: Martin Schelberg
 - Stefan Waßmuth
Stellvertreter: Robert Paulus
- b) Landkreis Waldeck-Frankenberg - 3 Verbandsvertreter
- Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Vorsitzender
Stellvertreter: Bernhard Seitz
 - Sigrid Engelhard (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Uwe Ermisch
 - Ralf Schmitt (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Dieter Büchschütz

Nach der Kommunalwahl

- a) Stadt Battenberg (Eder) – 5 Verbandsvertreter
- Felix Specht
Stellvertreter: Benedikt Bienhaus
 - Stefan Arbeiter
Stellvertreterin: Vera Dekorsi
 - Stefan Waßmuth, Stellvertretender Vorsitzender
Stellvertreter: Björn Klein
 - Lukas Kluge
Stellvertreter: Bernd Bergener
 - Hanna Specht
Stellvertreter: Burkhard Becker
- b) Landkreis Waldeck-Frankenberg – 3 Verbandsvertreter
- Martin Fallenbüchel (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Rainer Hesse
 - Petra Henkel (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Vorsitzende
Stellvertreterin: Sieglinde Peter-Möller
 - Bastian Belz (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Elmar Schultze-Ueberhorst

Aufwendungen für

Organe:

Die Aufgaben der Geschäftsführung werden durch die Stadt Battenberg (Eder) wahrgenommen.

Im Jahr 2021 wurden keine Sitzungsgelder ausgezahlt.

Jahresabschluss/ Abschlussprüfer:

Nach erfolgter aufsichtsbehördlicher Prüfung muss der Zweckverband Schwimmbad Battenberg eigene Jahresabschlüsse erstellen. Die Jahresabschlüsse werden nunmehr sukzessive erstellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Der Jahresabschluss 2021 wurde noch nicht ermittelt.

Beteiligungen:

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg,
12 Anteile (von 1.366 Anteilen)

Besonderheiten:

Das Hallen- und Freibad Battenberg wurde ab 01.07.2014 in den steuerlichen Querverbund der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH übernommen. In diesem Zusammenhang ist der Zweckverband Schwimmbad Battenberg ab 01.07.2014 auch dem Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg beigetreten und hat eine Beteiligung von nominal 1 Mio. Euro (12 Anteile) erworben. Gleichzeitig wurde das Schwimmbadgrundstück mit Gebäuden und allen baulichen und technischen Anlagen an die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH veräußert. Die Betriebsführung des Bades erfolgt seit diesem Zeitpunkt im Auftrag und im Namen der EWF durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg. Der Ausgleich der Bäderverluste erfolgt durch den Zweckverband Schwimmbad Battenberg.

Nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Kassel ist die Satzung in Ordnung. Nach gesetzlichen Änderungen muss die Satzung im Jahr 2022 noch angepasst werden.

Der Zweckverband Schwimmbad Battenberg wird im Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg vertreten durch:

- Christian Klein (Bürgermeister der Stadt Battenberg/Eder)
Stellvertreter: Herr Fröhlich
- Rüdiger Weiß (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Stellvertreter: Herr Stein

Durch die Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH wurde ein Gesellschafterausschuss Bad Zweckverband Schwimmbad Battenberg gebildet. Der Gesellschafterausschuss besteht aus den Mitgliedern des Vorstandes und der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Schwimmbad Battenberg.

Zweckverband Schwimmbad Battenberg

Die vorläufigen Jahresabschlüsse 2009 bis 2014 liegen der Revision zur Prüfung vor (Stand: 06.01.2023). Die Abschlüsse der Folgejahre werden durch den Verband sukzessive erstellt und anschließend der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Abrechnung der Verbandsumlage

	2021	2020
	EUR	EUR
Beteiligungsertrag EWF GmbH		
abzügl. Kosten des Zweckverband		
abzügl. Einstellung in die Gewinnrücklage		
zuzügl. Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag (Gutschrift)		
verbleibender Beteiligungsertrag	Vorlage der Abrechnung erfolgt Anfang 2023/ Verbandsumlage 2021 in 2023 fällig	Verbandsumlage 86.162,49 €
Ergebnis des Frei- und Hallenbades (Verlust)		
Verzinsung Badverlust gegenüber der EWF GmbH		
Verzinsung Badverlust gegenüber dem Zweckverband EWF		
nicht gedeckter Badverlust		
abzügl. Entgelt für Betriebsführung		
auszugleichender Badverlust	428.143,56	425.521,47
Anteil Stadt Battenberg (75 %)	321.107,67	319.141,10
Anteil Landkreis Waldeck-Frankenberg (25 %)	107.035,89	106.380,37

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises

	2021	2020
	EUR	EUR
Umlage an den Schwimmbadzweckverband Battenberg *) Sachkonto 7123213 / Produkt 082010	98.156,26	86.449,54
Aufwendungen insgesamt	98.156,26	86.449,54

*) Die Erstattung des auszugleichenden Badverlustes erfolgt nach der Satzung des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg erst im ersten Quartal des der Festsetzung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Jahres. Die Umstellung des Abrechnungssystems wurde ab dem Haushaltsjahr 2017 vorgenommen. Die Erstattung des Badverlustes 2018 in Höhe von 86.449,54 € erfolgte im Haushaltsjahr 2020. Die Erstattung des Badverlustes für das Haushaltsjahr 2019 erfolgte im Haushaltsjahr 2021.

4.4.3 Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord

- Sitz:** Homberg
- Anschrift:** Parkstraße 6, 34576 Homberg
- Aufgabe:** Aufgabe des Zweckverbandes ist die unschädliche Beseitigung der im Verbandsgebiet anfallenden Tierkörper, Tierkörperteile und Erzeugnisse gemäß den Bestimmungen des Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetzes (TierNebG) und den dazu ergangenen Vorschriften. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann sich der Zweckverband eines privaten Unternehmens bedienen. Die Landkreise und kreisfreien Städte einerseits und das Land Hessen andererseits erstatten gem. § 8 Abs. 2 Hessisches Ausführungsgesetz zum TierNebG die entstehenden Kosten (Drittellösung).
- Gründung:** 01.09.1979
- Mitglieder:**
- Schwalm-Eder-Kreis
 - Werra-Meißner-Kreis
 - Landkreis Hersfeld-Rotenburg
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
- seit 01.01.2007
- Landkreis Kassel
 - Stadt Kassel
- Verbandsvorstand:** Der Vorstandsvorstand besteht aus den Landräten der Landkreise Hersfeld-Rotenburg, Waldeck-Frankenberg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner und des Landkreises Kassel sowie dem Oberbürgermeister der Stadt Kassel.
- Die Vorstandsmitglieder können sich durch ihre jeweiligen Vertreter im Amt oder durch andere Mitglieder des Kreis Ausschusses bzw. des Magistrats vertreten lassen.
- Schwalm-Eder-Kreis
- Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann (Vorsitzender)
- Werra-Meißner-Kreis
- Erster Kreisbeigeordneter Dr. Rainer Wallmann (bis 30.09.2022) (stellv. Vorsitzender)
 - aktuell vertreten durch Landrätin Nicole Rathgeber
- LK Waldeck-Frankenberg
- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
- LK Hersfeld-Rotenburg
- Landrat Dr. Michael H. Koch
Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Kreisbeigeordneter Jürgen Schäfer

- Landkreis Kassel
- Kreisbeigeordnete Jutta Rüdtenklau
- Stadt Kassel
- Stadtrat Dirk Stochla

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je drei Vertretern der Verbandsmitglieder, die von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Verbandsmitgliedes nach den Grundsätzen der Verhältniswahl für die Dauer ihrer Wahlzeit zu wählen sind. Die Vertreter üben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vertreter weiter aus. Für jedes Mitglied der Verbandsversammlung ist ein Stellvertreter zu wählen.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Dr. Harald Schaaf
Stellvertreter: Friedrich Pohlmann
- Ulrike Tönepöhl
Stellvertreter: Dieter Schaake
- Stephanie Wetekam
Stellvertreter: Susanne Günther

Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Erich Schaumburg (Landkreis Kassel)

Stellvertr. Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Norbert Klapp (Schwalm-Eder-Kreis)

Geschäftsführer: Robert Hollstein (bis 31.01.2022)
Christian Hellwig (seit 01.02.2022)

Aufwendungen für Organe:

Der Vorstandsvorsitzende und der Geschäftsführer erhalten eine mtl. Entschädigung von je 125,00 Euro.

Die Mitglieder des Vorstandes und der Verbandsversammlung erhalten eine Aufwandsentschädigung nach der Entschädigungssatzung.

Jahresabschluss: 2021 aufgestellt und am 01.06.2022 festgestellt

Abschlussprüfer: Fachdienst Rechnungsprüfung
des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Beteiligungen: Keine

Zweckverband Tierkörperbeseitigung Hessen-Nord		
BILANZ		
AKTIVA	2021 vorläufig	2020
	EUR	EUR
1. <u>Anlagevermögen</u>	0,00	0,00
2. <u>Umlaufvermögen</u>		
Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	303.288,38	327.921,90
AKTIVA insgesamt	303.288,38	327.921,90
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
1. <u>Eigenkapital</u>		
Netto-Position		
Rücklagen und Sonderrücklagen	146.005,83	168.807
2. <u>Sonderposten für Zuschüsse</u>	0,00	0,00
3. <u>Rückstellungen</u>	0,00	0,00
4. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	156.136,92	157.822,57
5. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.145,63	1.292,50
PASSIVA insgesamt	303.288,38	327.922,07

Gewinn- und Verlustrechnung		
	2021 vorläufig EUR	2020 EUR
Steuern und steuerähnliche Entgelt einschl. Erträge aus gesetzliche Umlagen	634.000,00	634.000,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.585,45	5.045,96
Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufweisungen	650.215,55	654.279,28
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Finanzerträge	0,00	0,00
Jahresergebnis	-22.801,00	-20.279,28

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Umlage Sachkonto 7123212 - Produkt 117020	195.000,00	193.000,00
Aufwendungen insgesamt	195.000,00	193.000,00

4.4.4 Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee

Sitz:	Bad Wildungen
Anschrift:	Langemarckstraße 19, 34537 Bad Wildungen
Aufgabe:	<p>Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung.</p> <p>Betreibung von Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.</p> <p>Entwicklung eines großräumigen Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzeptes.</p> <p>Sorge für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen zu tragen.</p> <p>Lenkung des Erholungsverkehrs durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen.</p> <p>Zusammenarbeit mit den im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen.</p> <p>Durchführung von Maßnahmen, die der Regionalentwicklung dienen.</p> <p>Abstimmung von Planungszielen und Maßnahmen mit dem Kellerwaldverein sowie die Zusammenarbeit mit dem Verein.</p> <p>Kooperation mit dem Nationalpark in der Darstellung und Umsetzung von Planungen und Maßnahmen in der Gebietskulisse des Naturparks.</p> <p>Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Kellerwald-Edersee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke. Von seinen Tätigkeiten bleibt die Planungshoheit der Kommunen im Verbandsgebiet unberührt.</p>
Gründung:	<p>20.08.2001</p> <p>Die Verbandssatzung ist in ihrer Fassung vom 27.02.2020 gültig.</p>
Veränderungen:	<p>Der Naturpark Kellerwald-Edersee ist im Jahr 2019 um rund 30 Prozent gewachsen. Er wurde um das gesamte Gebiet der Stadt Lichtenfels und Teile von Fritzlar erweitert, außerdem um Flächen in Bad Wildungen, Edertal und Vöhl in Ortsteilen, die bislang noch nicht dazu gehörten.</p> <p>Durch die Naturparkerweiterung und die Satzungsänderung des Zweckverbands ist die Stadt Fritzlar seit dem 27.02.2020 offizielles Mitglied des Zweckverbandes Naturpark Kellerwald-Edersee.</p>

Mitglieder:

- Gemeinde Edertal
- Gemeinde Gilserberg
- Gemeinde Jesberg
- Gemeinde Vöhl
- Gemeinde Bad Zwesten
- Gemeinde Haina (Kloster)
- Stadt Frankenau
- Stadt Lichtenfels
- Stadt Waldeck
- Stadt Bad Wildungen
- Landkreis Schwalm-Eder
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Verein Region Kellerwald-Edersee e. V. (Kellerwaldverein)
- Stadt Fritzlar (seit 27.02.2020)

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten/Landrätinnen der Landkreise Waldeck-Frankenberg und Schwalm-Eder, Bürgermeistern/innen der verbandsangehörigen Städte und/oder Gemeinden, sowie einem Vertreter des Kellerwaldvereins. Dem Vorstand gehört weiter als beratendes Mitglied der jeweilige Leiter des Nationalparks Kellerwald-Edersee an. Die Mitglieder des Verbandsvorstandes werden nach den Grundsätzen der Verhältniswahl von der Verbandsversammlung für die Dauer ihrer Amtszeit gewählt. Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Mitglieder des jeweiligen Verwaltungsorgans vertreten lassen. Der Verbandsvorstand wählt aus seiner Mitte eine/n Verbandsvorsitzende/n, eine/n stellvertretende/n Verbandsvorsitzende sowie eine/n zweiten stellvertretenden Verbandsvorsitzenden.

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
(Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg)

Vorsitzender

- Bürgermeister Klaus Gier
(Gemeinde Edertal)

stellv. Vorsitzender

- Bürgermeister Heiko Manz
(Gemeinde Jesberg)

stellv. Vorsitzender

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Kaufmann
(Schwalm-Eder-Kreis)

- Bürgermeister Hartmut Spogat
(Stadt Fritzlar)
- Bürgermeister Björn Brede bis 31.03.2022
Bürgermeister Manuel Steiner seit 01.04.2022
(Stadt Frankenau)
- Bürgermeister Rainer Barth
(Gemeinde Gilserberg)
- Bürgermeister Alexander Köhler
(Gemeinde Haina (Kloster))
- Bürgermeister Michael Köhler
(Gemeinde Bad Zwesten)
- Bürgermeister Henning Scheele
(Stadt Lichtenfels)

- Bürgermeister Karsten Kalhöfer
(Gemeinde Vöhl)
- Bürgermeister Jürgen Vollbracht
(Stadt Waldeck)
- Dieter Schaaake
(Verein Region Kellerwald-Edersee e.V.)

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/in der Verbandsmitglieder. Auf jedes Verbandsmitglied entfällt eine Stimme.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Claudia Ravensburg

Vorsitzende der Verbandsversammlung:

- Claudia Ravensburg (Landkreis Waldeck-Frankenberg)

Stv. Vorsitzender der Verbandsversammlung:

- Martin Dippel (Schwalm-Eder-Kreis)

Verbandsumlage: Der Zweckverband erhebt von den Verbandsmitgliedern eine Umlage, soweit seine sonstigen Einnahmen zur Deckung des Finanzbedarfs nicht ausreichen. Die Städte und Gemeinden tragen 50 % der Verbandsumlage und die übrigen 50 % die beiden Landkreise.

Der 50 %-Anteil der Städte und Gemeinden verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der jeweiligen Kommune im Verhältnis zur Zahl der Einwohner aller verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.

Der 50 %-Anteil der Landkreise verteilt sich nach der Gesamteinwohnerzahl der dem Zweckverband angehörenden Städte und Gemeinden des jeweiligen Landkreises im Verhältnis zur Zahl aller Einwohner der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden.

Geschäftsführer: Kristin Gampfer

Aufwendungen für Organe:

Die Angabe der Bezüge des Geschäftsführers unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

An den Vorstand und die Verbandsversammlung werden durch den Verband keine Sitzungsgelder gezahlt.

Jahresabschluss: Der Jahresabschluss 2021 konnte noch nicht aufgestellt werden.

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Die nach der Satzung dem Verband obliegenden Aufgaben (Schutz, Entwicklung und Erschließung des Gebietes des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung) werden erfüllt. Eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten.

Zweckverband Naturpark Kellerwald-Edersee		
Der Jahresabschluss 2021 wurde bisher noch nicht erstellt.		
Bilanz		
<u>Aktiva</u>	2021 noch nicht aufgestellt	2020
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		106.853,18
1.2 Sachanlagen		1.066.896,23
1.3 Finanzanlagen		0,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte		0,00
2.2 Fertige und unfertige Erzeugnisse, Leistungen und Waren		0,00
2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		91.638,44
2.4 Flüssige Mittel		340.114,52
3. Rechnungsabgrenzungsposten		928.770,72
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
AKTIVA insgesamt	0,00	2.534.273,09
<u>PASSIVA</u>	2021 noch nicht aufgestellt	2020
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition		140.261,01
1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen		377.282,69
1.3 Ergebnisverwendung		0,00
B. Sonderposten		1.016.064,04
C. Rückstellungen		33.450,52
D. Verbindlichkeiten		138.273,90
E. Rechnungsabgrenzungsposten		828.940,93
PASSIVA insgesamt	0,00	2.534.273,09

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021 noch nicht aufgestellt	2020
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte		288.697,76
Kostenersatzleistungen und -erstattungen		7.983,88
Steuern und steuerähn. Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen		369.004,08
Erträge aus Zuweisungen & Zuschüssen		219.438,31
Erträge Auflösung SOPO		81.463,67
Sonstige ordentliche Erträge		12.063,37
Summe der ordentlichen Erträge	0,00	978.651,07
Personalaufwendungen		342.323,95
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		377.870,28
Abschreibungen		114.190,86
Aufwendungen für Zuweisungen & Zuschüsse		59.230,08
Sonst. ordentliche Aufwendungen		1.174,33
Summe der ordentlichen Aufwendungen	0,00	894.789,50
Verwaltungsergebnis	0,00	83.861,57
Finanzerträge		0,00
Zinsen und Finanzaufwendungen		0,00
Finanzergebnis	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	0,00	83.861,57
Außerordentliche Erträge		1.231,44
Außerordentliche Aufwendungen		1.120,19
Jahresergebnis	0,00	83.972,82

Personal		
	2021 noch nicht aufgestellt	2020
Geschäftsführer (wird vom Land Hessen gestellt und bezahlt)	1	1
Angestellte	5,5	5,3
Tatsächlich besetzte Stellen zum 30.06. ohne Bundesfreiwillige und geringfügig Beschäftigte		6,3

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123211 - Produkt 155020	114.267,91	156.177,12
Aufwendungen insgesamt	114.267,91	156.177,12

4.4.5 Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg

Sitz: Korbach

Anschrift: Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Aufgabe: Der Zweckverband hat, soweit nicht andere dies wahrnehmen, die Erfüllung folgender Aufgaben für die Bevölkerung in seinem Wirkungsbereich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten:

- Erzeugung von elektrischer Energie und Gas,
- Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas,
- Vertrieb von und Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser,
- Entsorgung,
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre,
- kommunale Dienstleistungen,
- Betrieb der öffentlichen Bäder in Korbach und weiterer öffentlicher Bäder in seinem Wirkungsbereich.

Soweit gesetzlich zulässig, kann sich der Zweckverband zur Erfüllung dieser Aufgaben mittels der im Folgenden genannten Gesellschaften auch außerhalb seines Wirkungskreises wirtschaftlich betätigen.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben bedient er sich der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH oder Tochtergesellschaften, an der der Zweckverband eine Mehrheitsbeteiligung hält. Auch die Gründung von Tochtergesellschaften und/ oder eine Beteiligung an anderen Unternehmen mit kommunaler Mehrheit sind zulässig.

Wirkungskreis: Der räumliche Wirkungsbereich umfasst den Landkreis Waldeck-Frankenberg und den Schwalm-Eder-Kreis soweit dies durch Verträge mit Gemeinden, Gemeindeverbänden oder dem Landkreis vereinbart worden ist.

Er erstreckt sich auch auf Gemeinden in anderen Landkreisen, soweit dies durch Vertrag vereinbart worden ist.

Gründung: 21. März 1972

Die Verbandssatzung vom 21. März 1972 ist in ihrer Fassung vom 29. Nov. 2021 gültig.

- Mitglieder:**
- Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - Stadt Korbach
 - Stadt Fritzlar
 - Gemeinde Vöhl
 - Stadt Bad Arolsen
 - Gemeinde Diemelsee
 - Gemeinde Twistetal
 - Gemeinde Edertal
 - Gemeinde Breuna
 - Stadt Volkmarsen
 - Stadt Lichtenfels
 - Stadt Bad Wildungen
 - Gemeinde Bromskirchen
 - Stadt Hatzfeld (Eder)
 - Stadt Frankenau
 - Gemeinde Willingen (Upland)
 - Stadt Diemelstadt
 - Zweckverband Schwimmbad Battenberg
 - Gemeinde Allendorf (Eder)
 - Stadt Trendelburg
 - Stadt Waldeck (ab 01.01.2022)

Verbandsvermögen: Das Verbandsvermögen besteht aus 1.366 Anteilen.
(ab 01.01.2022 aus 1.372 Anteilen)

(Stand: 31.12.2021)

Hiervon halten

a) der Landkreis Waldeck-Frankenberg	1.005 Anteile
b) die Stadt Korbach	139 Anteile
c) die Stadt Fritzlar	54 Anteile
d) die Gemeinde Vöhl	12 Anteile
e) die Stadt Bad Arolsen	12 Anteile
f) die Gemeinde Diemelsee	12 Anteile
g) die Gemeinde Twistetal	6 Anteile
h) die Gemeinde Edertal	6 Anteile
i) die Gemeinde Breuna	12 Anteile
j) die Stadt Volkmarsen	24 Anteile
k) die Stadt Lichtenfels	6 Anteile
l) die Stadt Bad Wildungen	12 Anteile
m) die Gemeinde Bromskirchen	6 Anteile
n) die Stadt Hatzfeld (Eder)	6 Anteile
o) die Stadt Frankenau	6 Anteile
p) die Gemeinde Willingen (Upland)	12 Anteile
q) die Stadt Diemelstadt	6 Anteile
r) der Zweckverband Schwimmbad Battenberg	12 Anteile
s) die Gemeinde Allendorf (Eder)	12 Anteile
t) die Stadt Trendelburg	6 Anteile
u) die Stadt Waldeck (ab 01.01.2022)	6 Anteile

**§ 12 der
Verbandssatzung:**

(2) Gewinne werden an die Verbandsmitglieder nach dem Verhältnis ihrer Beteiligung am Verbandsvermögen verteilt. Abweichend hiervon haben die Stadt Korbach, die Gemeinde Vöhl, die Stadt Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg und die Gemeinde Diemelsee etwaig sich ergebende Fehlbeträge zuzüglich gegebenenfalls anfallender Steuern aus der internen Spartenrechnung der Bäder auf Ebene der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gemäß § 13 Abs. 7 des Gesellschaftsvertrages, für die der Zweckverband selbst gegenüber der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH ausgleichspflichtig ist, an den Zweckverband auszugleichen. Die Stadt Korbach ist ausgleichspflichtig für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Korbach, die Gemeinde Vöhl für die interne Sparte des Henkel-Erlebnisbades in Vöhl, die Stadt Bad Arolsen für die interne Sparte des „Arobella“-Bades in Bad Arolsen, der Zweckverband Schwimmbad Battenberg für die interne Sparte des Hallen- und Freibades in Battenberg und die Gemeinde Diemelsee für die interne Sparte des Familien- und Erlebnisbades in Heringhausen. In Höhe des Fehlbetrages aus dem Spartenresultat der Bäder gemäß Satz 2 verringert sich der an die jeweiligen Verbandsmitglieder auszuschüttende Gewinn (d. h., die übrigen Verbandsmitglieder sind in Bezug auf die Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte Bad nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Ein den Gewinnanteil der Verbandsmitglieder übersteigender Fehlbetrag aus dem Ergebnis der internen Sparte des jeweiligen Bades ist ebenfalls durch das betreffende Verbandsmitglied auszugleichen. Der Ausgleichsanspruch ist im ersten Quartal des der Feststellung des Jahresabschlusses der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH folgenden Kalenderjahres fällig, sofern nicht die Verrechnung nach Satz 4 erfolgt. Bis zum Ausgleich sind Fehlbeträge zu den für kurzfristige Geldaufnahmen marktüblichen Konditionen zu verzinsen, wobei die Verbandsmitglieder hierfür zunächst einen Zinssatz in Höhe des Basiszinssatzes gemäß § 247 BGB zzgl. 1 % vereinbaren. Die Stadt Fritzlar partizipiert weder am Ergebnis der Bäder noch am Ergebnis der Sparte ÖPNV entsprechend des zwischen Landkreis Waldeck-Frankenberg und Energie Waldeck-Frankenberg GmbH geschlossenen Grundlagenvertrages vom 29.05.1995, zuletzt mit Wirkung zum 01.01.2020 neu gefasst bzw. entsprechend des zwischen der Stadt Korbach und Energie Waldeck-Frankenberg GmbH geschlossenen Grundlagenvertrages vom 01./08.03.2021 (d. h., mit Ausnahme des Landkreises Waldeck-Frankenberg und der Stadt Korbach sind alle Verbandsmitglieder hinsichtlich der Partizipation am Verbandsvermögen so zu stellen, als ob die Sparte ÖPNV nicht zum Gegenstand der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH gehöre). Die Rücklagen für den Öffentlichen Personennahverkehr stehen jeweils ausschließlich dem Landkreis Waldeck-Frankenberg bzw. der Stadt Korbach zu.

(3) Wenn eine Verbandsumlage notwendig ist, wird sie nach dem Verhältnis der Anteile der Verbandsmitglieder am Verbandsvermögen bemessen. Eine Verbandsumlage zum Ausgleich der Verluste aus den Bädern, der Sparte ÖPNV und/oder der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH erfolgt nicht.

Verbandsvorstand: Der Verbandsvorstand besteht aus

- a) dem Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg als
Verbandsvorsitzenden
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
 - Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
- b) dem Ersten Kreisbeigeordneten des Landkreises Waldeck -
Frankenberg
 - Karl-Friedrich Frese
- c) dem Bürgermeister der Stadt Korbach
 - Klaus Friedrich
- d) dem Bürgermeister der Stadt Fritzlar
 - Hartmut Spogat
- e) drei weiteren Mitgliedern
 - Björn Brede
 - Udo Hoffmann
 - Elke Jesinghausen bis 16.05.2021
 - Markus Nordmeier ab 17.05.2021

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus ehrenamtlichen Vertretern der Verbandsmitglieder. Es entsenden:

Mitglied	Anzahl der Vertreter	Stimmenanzahl je Vertreter
Landkreis Waldeck-Frankenberg	11	12
Stadt Korbach	5	4
Stadt Fritzlar	2	4
Gemeinde Vöhl	2	1
Stadt Bad Arolsen	2	1
Gemeinde Diemelsee	2	1
Gemeinde Twistetal	1	1
Gemeinde Edertal	1	1
Gemeinde Breuna	2	1
Stadt Volkmarsen	2	2
Stadt Lichtenfels	1	1
Stadt Bad Wildungen	2	1
Gemeinde Bromskirchen	1	1
Stadt Hatzfeld (Eder)	1	1
Stadt Frankenau	1	1
Gemeinde Willingen (Upl.)	2	1
Stadt Diemelstadt	1	1
Zweckverband Schwimmbad Battenberg	2	1
Gemeinde Allendorf (Eder)	2	1
Stadt Trendelburg	1	1
Stadt Waldeck (ab 01.01.2022)	1	1

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Else Jesinghausen (Vorsitzende) (ab 17.05.2021)
Stellvertreter: Bernd Schaub (ab 17.05.2021)
- Heidemarie Schmirler (Erster stv. Vorsitzende)
Stellvertreter: Dieter Schaake (bis 16.05.2021)
Alexander Köhler (ab 17.05.2021)
- Kira Hauser (Zweite stv. Vorsitzende) (ab 17.05.2021)
Stellvertreterin: Ute Moldenhauer (ab 17.05.2021)
- Bastian Belz (ab 17.05.2021)
Stellvertreter: Bernd Richter-Schluckebier (ab 17.05.2021)
- Reinhard Deutschendorf (bis 16.05.2021)
Stellvertreter: Dr. Peter Koswig (bis 16.05.2021)
- Christoph Dietzel (bis 16.05.2021)
Stellvertreter: Jan-Wilhelm Pohlmann (bis 16.05.2021)
- Haloka Dippel (17.05.2021 bis 21.03.2022)
Stellvertreter: Dr. Andreas Salzman (17.05.2021 bis 21.03.2022)
- Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stellvertreter: Günter Schmitt (bis 16.05.2021)
Dr. Harald Schaaf (ab 17.05.2021)
- Christel Keim (ab 17.05.2021)
Stellvertreterin: Sina Best (17.05.2021 – 31.03.2022)
Stellvertreterin: Dr. Katharina Kappelhoff (ab 28.04.2022)
- Dr. Bernhard Kutting (bis 16.05.2021)
Stellvertreter: Haloka Dippel (bis 16.05.2021)
- Dr. Harald Schaaf (bis 16.05.2021)
Stellvertreterin: Ruth Piro-Klein (bis 16.05.2021)
- Andreas Schaake (bis 16.05.2021)
Stellvertreterin: Sina Best (bis 16.05.2021)
- Jürgen Schanner (ab 17.05.2021)
Stellvertreter: Daniel May (ab 17.05.2021)
- Kai Schumacher (ab 17.05.2021)
Stellvertreter: Horst-Werner Bremmer (ab 17.05.2021)
- Dr. Hendrik Sommer (bis 16.05.2021)
Stellvertreterin: Christel Keim (bis 16.05.2021)
- Uwe Steuber (bis 16.05.2021)
Stellvertreter: Klaus Gier (bis 16.05.2021)
- Holger Vogel (bis 16.05.2021)
Stellvertreter: Bernd Richter-Schluckebier (bis 16.05.2021)
- Marc Wäscher (ab 17.05.2021)
Stellvertreter: Frank Bender (ab 17.05.2021)
- Rüdiger Weiß
Stellvertreter: Martin Fallenbüchel (bis 16.05.2021)
- Elke Zarges (ab 17.05.2021)
Stellvertreter: Karl-Heinz Wilke (ab 17.05.2021)

Geschäftsführer:	Dipl.-Ing. Stefan Schaller (bis 30.09.2022) Inken Barth (ab 01.10.2022) Stefan Kieweg (ab 01.10.2022)
Aufwendungen für Organe:	An die Organe des Zweckverbandes wurden im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 34.019,00 Euro gezahlt.
Jahresabschluss:	2021 geprüft und am 27.06.2022 festgestellt.
Abschlussprüfer:	BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft München, Zweigniederlassung Erfurt
Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:	Die Energieversorgung ist eine grundlegende und unverzichtbare Leistung und elementarer Teil der sogenannten Daseinsvorsorge. Nur durch eine Beteiligung ist eine erfolgreiche energiewirtschaftliche Gestaltung der Region innerhalb der kommunalen Familie möglich.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2021:

1. Grundlagen

Der Zweckverband hat in seinem Wirkungsbereich die Erzeugung von elektrischer Energie und Gas, den Bau und Betrieb von Netzen für elektrische Energie und Gas, den Vertrieb und die Versorgung mit elektrischer Energie und Gas, die sonstige Versorgung, insbesondere mit Fernwärme und Wasser und die Entsorgung unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu gewährleisten. Weiterhin gehört die Erbringung von Verkehrsleistungen und kommunalen Dienstleistungen in Städten und Gemeinden und der Betrieb öffentlicher Bäder in seinem Wirkungskreis zu seinen Aufgaben.

Satzungsgemäß hat sich der Zweckverband auch im Jahr 2021 nicht selbst wirtschaftlich betätigt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben bedient er sich im Wesentlichen der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH, nachstehend EWF genannt, und der Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH, nachstehend VEW genannt.

2. Wirtschaftsbericht

2.1. Gesamtwirtschaftliche branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen wirken sich auf den Zweckverband überwiegend nicht direkt aus, sondern betreffen vielmehr die Beteiligungen des Verbandes.

2.2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf des Zweckverbandes ist im Wesentlichen von den Entwicklungen der Beteiligungsgesellschaften geprägt.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH

Gegenüber dem Wirtschaftsplan konnte die EWF ein besseres Unternehmensergebnis erzielen. Der Jahresüberschuss in der Versorgungssparte lag über dem Wirtschaftsplan 2021 und der Badverlust sowie der ÖPNV-Verlust fiel geringer aus.

Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH

VEW arbeitet an verschiedenen potenziellen Windpark-Projekten. Bei mehreren Projekten sind infolge des Fortschritts der gutachterlichen Untersuchungen ausreichend positive Erkenntnisse hinsichtlich der jeweiligen Umsetzungs- und Genehmigungsfähigkeit vorhanden. Im Zusammenhang mit der Entwicklung und Prüfung weiterer potentieller Windparkgebiete und der unter Vertrag stehenden bzw. unter Vertrag zu nehmenden Flächen sind im Geschäftsjahr 2021 zahlreiche

Gutachten angefertigt oder in Auftrag gegeben worden. Hierzu gehören Windgutachten sowie naturschutzrechtliche Gutachten, insbesondere zur Untersuchung von Avifauna und Fledermäusen. Weiterhin arbeitet VEW bei weiter fortgeschrittenen Projekten mit externen Planungsbüros zusammen.

Der Zweckverband weist im Geschäftsjahr einen Bilanzgewinn von 3.369 T€ (Vorjahr 4.574 T€) aus, was deutlich über dem im Vorjahr prognostizierten Ergebnis von 2.410 T€ liegt.

2.3. Ertragslage

Die steuerungsrelevante Kennzahl der EWF ist das Unternehmensergebnis. Das Unternehmensergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € auf 5,4 Mio. € verringert. Gegenüber der im Vorjahr zum 3. Quartal abgegebenen Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2021 von 5,3 Mio. € konnte ein um 0,1 Mio. € leicht besseres Unternehmensergebnis erzielt werden. Im Geschäftsfeld Energieversorgung sanken insbesondere die Ergebnisse des Gasvertriebes der Stromerzeugung und des Stromnetzbetriebes. Dagegen verbesserte sich das Ergebnis des Stromvertriebes und des Erdgasnetzbetriebes. Die Wasserversorgung verbesserte sich und schloss mit einem leicht positiven Ergebnis ab, während das Ergebnis in der Dienstleistungssparte deutlich gesunken ist.

Die Verluste der Sparte Verkehr verringerten sich leicht gegenüber dem Vorjahr. In der Bädersparte fiel der Verlust etwas höher als im Vorjahr aus. Das Finanzergebnis war 2021 insbesondere durch die Zinsen für Darlehen und die gestundeten Bäderkaufpreise negativ.

Für 2022 wird von der EWF gemäß dem Wirtschaftsplan 2022 ein positives Ergebnis von 3.140 T€ erwartet.

Die steuerungsrelevante Kennzahl der VEW ist das Unternehmensergebnis. VEW hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 90 T€ abgeschlossen. Die abgegebene Prognose im Wirtschaftsplan 2021 ging von einem höheren Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.741 T€ aus. Im Wirtschaftsplan 2021 waren Gutachten und Planungskosten in Höhe von 1.996 T€ sowie Erlöse aus deren Weiterberechnung an die Projektgesellschaften in Höhe von 728 T€ enthalten, die in dem geplanten Umfang nicht umgesetzt wurden.

Für 2022 wird von der VEW gemäß dem Wirtschaftsplan 2022 ein negatives Ergebnis von 425 T€ erwartet.

2.4. Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme des Zweckverbandes erhöhte sich von 69.573.822 € auf 70.477.042 €, das Eigenkapital erhöht sich von 55.428.370 € auf 57.022.356 €. Die Veränderung des Eigenkapitals ergibt sich im Wesentlichen aus der Einzahlung in die Verkehrsrücklage.

Gegenläufig sind die Verbindlichkeiten bedingt durch die Tilgung von Darlehen gesunken. Die Liquidität war im Berichtsjahr und ist auch in 2022 jederzeit sichergestellt.

Die Eigenkapitalquote ist von 79,7 % auf 80,9 % gestiegen. Die Beteiligungen sind im Wesentlichen durch Eigenkapital finanziert.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt -1.685.270 € (Vj.: -453.001 €) und resultiert im Wesentlichen aus den phasengleich vereinnahmten und wegen dem ausstehenden Verlustausgleich der Bädersparte negativen Beteiligungsertrag von -1.186.221 € (Vj.: -95.087 €) abzüglich der Kosten der Verwaltung, des Zinsaufwands und der Ertragsteuern. Der Bilanzgewinn ist aufgrund der Entnahme aus der zweckgebundenen Verkehrsrücklage um 1.205.269 € auf 3.368.730 € im Berichtsjahr gesunken.

Zum Ausgleich der Verluste des Verkehrsbereichs hat die EWF einen Betrag von 5.054.000 € aus der dafür zweckgebundenen Rücklage entnommen und an den Zweckverband ausgeschüttet. Diese Kapitalrückzahlung reduziert den Buchwert der Beteiligung an der EWF. Der Zweckverband hat ebenfalls diesen Betrag aus dem Verbandskapital entnommen, sodass sich ein Bilanzgewinn von 3.368.730 € ergibt. Gemäß Vorschlag soll aus dem Bilanzgewinn ein Betrag von 101.825 € den Gewinnrücklagen zugeführt werden. Der Rest soll ausgeschüttet werden.

Investitionen des Zweckverbandes sind gemäß dem Wirtschaftsplan vom 29. November 2021 für das Geschäftsjahr 2022 nicht geplant.

Das Stammkapital der EWF beträgt 32,2 Mio. €. Die EWF hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 5,4 Mio. € und einem Bilanzgewinn in Höhe von 10,5 Mio. € abgeschlossen.

Das Stammkapital der VEW beträgt 12,0 Mio. €. Die VEW hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag von 0,1 Mio. € abgeschlossen.

Das Stammkapital der Stadtwerke Brilon Energie GmbH beträgt 4,0 Mio. €. An dieser Gesellschaft ist der Zweckverband mit 25,1 % beteiligt. Die Stadtwerke Brilon Energie GmbH rechnet laut Wirtschaftsplan 2022 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 412.404 €. Das Geschäftsjahr 2020 wurde mit einem Überschuss von 36.566 € abgeschlossen. Für das Geschäftsjahr 2021 lag zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg noch kein Abschluss vor.

Im Jahr 2021 fanden vier Sitzungen der Verbandsversammlung und drei des Vorstandes statt.

2.5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Als finanzielle Leistungsindikatoren werden für den Zweckverband das Ergebnis nach Steuern sowie der Bilanzgewinn herangezogen.

2.6. Gesamtaussage

Insgesamt ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes weiterhin als gut zu beurteilen.

3. Prognose-, Chancen- und Risikoberichterstattung

3.1. Prognosebericht

Bezüglich der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Pandemie lassen sich erste positive Tendenzen erkennen, sodass die Pandemie im Jahr 2022 wahrscheinlich einen geringeren Einfluss auf die Energiewirtschaft haben wird.

Dagegen sind die Auswirkungen, die der seit dem 24. Februar 2022 von Russland gegen die Ukraine geführte Angriffskrieg auf unsere Geschäftstätigkeit haben wird, zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht absehbar. Aufgrund des Geschäftsmodells des Zweckverbandes gehen wird derzeit nicht von Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft aus.

3.2. Chancen- und Risikobericht

Die zukünftigen Chancen und Risiken des Zweckverbandes ergeben sich im Wesentlichen aus der Entwicklung der Beteiligungsgesellschaften. Hier sind die weiteren Entwicklungen und Rahmenbedingungen im liberalisierten Strom- und Gasmarkt sowie bei dem Erneuerbare-Energien-Gesetz zu nennen. Außerdem ergeben sich Risiken aus dem Projektgeschäft des Tochterunternehmens VEW, welche im Bereich der erneuerbaren Energien tätig ist und die Energiewende vor allem regional unterstützt. Die möglichen Risiken wie zum Beispiel ausstehende behördliche Genehmigungen werden jedoch nicht als bestandsgefährdend eingestuft. Gleichzeitig sieht sich die VEW auch dank der kommunalen Gesellschafterstruktur sowie dank der intensiven und engen Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft EWF gut gerüstet für alle anstehenden Aufgaben. Für 2022 wird gemäß dem Wirtschaftsplan des Zweckverbandes ein Beteiligungsertrag einschließlich der Bäderverluste der EWF von 2.760.000 € erwartet. Dies wird laut Plan zu einem Bilanzgewinn von 2.200.000 € führen.

Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u> (Finanzanlagen)		
Beteiligungen	63.352.069	61.251.069
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	4.385.417	4.441.667
	67.737.486	65.692.736
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.722.856	3.880.720
II. Flüssige Mittel	16.700	366
	2.739.556	3.881.086
AKTIVA insgesamt	70.477.042	69.573.822
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Verbandskapital	46.555.620	46.555.620
II. Rücklagen	7.098.006	4.298.750
III. Bilanzgewinn	3.368.730	4.573.999
	57.022.356	55.428.370
B. <u>Rückstellungen</u>	10.500	10.500
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	13.444.186	14.134.952
PASSIVA insgesamt	70.477.042	69.573.822

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Betriebliche Erträge	17.016	20.308
2. Betriebliche Aufwendungen	122.665	97.056
3. Erträge / Aufwendungen aus Beteiligungen	-1.186.221	-95.087
4. Finanzergebnis	-125.082	-143.469
5. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.416.952	-315.304
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	268.318	137.697
7. Jahresfehlbetrag / -überschuss	-1.685.270	-453.001
8. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.054.000	5.027.000
9. Bilanzgewinn	3.368.730	4.573.999

Personal		
	2021	2020
Der Zweckverband beschäftigt kein eigenes Personal		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Erträge aus Gewinnanteil Zweckverband EWF Sachkonto 5610210 / Produkt 115010	5.160.484,91	4.698.532,56
Erträge insgesamt	5.160.484,91	4.698.532,56

Beteiligungen des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg:

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF),
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

Gründung: 1913 Gründung des Elektrizitätswerkes des Kreises der Eder

1921 Gründung des Zweckverbandes Verbandselektrizitätswerke Waldeck unter Zusammenschluss der Kreiselektrizitätswerke der Kreise der Eder, des Eisenberges und der Twiste.

1972 Gründung der Verbandselektrizitätswerk Waldeck Energieversorgungsgesellschaft mbH als Wirtschaftsunternehmen des Zweckverbandes.

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 29.08.2003 ist die Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH mit der Stadtwerke Korbach GmbH verschmolzen (Vertrag vom 03.07.2003). Gleichzeitig hat sich die neue Firma umbenannt in Energie Waldeck-Frankenberg GmbH (EWF).

Mit der Eintragung ins Handelsregister am 14.09.2007 ist die Energie Waldeck-Frankenberg GmbH verschmolzen mit der Stadtwerke Fritzlar GmbH (Verschmelzungsvertrag vom 16.08.2007). Der Name der Firma bleibt Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 01. April 2021 gültig.

Aufgaben: Gegenstand des Unternehmens ist

a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:

- Versorgung, insbesondere mit elektrischer Energie, Gas, Fernwärme und Wasser
- kommunale Dienstleistungen
- öffentlicher Personennahverkehr und sonstige Verkehre
- Betrieb öffentlicher Bäder

b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren ähnlichen Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRB 48

Gesellschafter: Zweckverband EWF (51,82 %)
Thüga AG; München (32,89 %)
EAM-Beteiligungen GmbH; Kassel (15,29 %)

Stammkapital: 32.197.681,00 EUR

**Gesellschafter-
versammlung:** Gemäß § 8 der Satzung des Zweckverbandes EWF obliegt der
Verbandsversammlung des Zweckverbandes die Beschluss-
fassung über die Ausübung der Gesellschafterrechte des Gesell-
schafters, Zweckverband EWF, in der Gesellschafterversamm-
lung der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH.

Der Vorstandsvorsitzende des Zweckverbandes EWF, Herr
Landrat Dr. Kubat (bis 31.12.2021), Herr van der Horst (seit
01.01.2022), führt die Beschlüsse der Verbandsversammlung in
der Gesellschafterversammlung der Energie Waldeck-
Frankenberg GmbH aus. Die Thüga AG und die EAM-
Beteiligungen GmbH (EAM) werden von den Vertretungsbe-
rechtigten in der Gesellschafterversammlung der EWF vertreten.

Aufsichtsrat: Der Aufsichtsrat besteht aus 16 Mitgliedern.

- Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg, der
Bürgermeister der Stadt Korbach und der Bürgermeister der
Stadt Fritzlar sind kraft Amtes geborene Aufsichtsratsmitglieder
und werden in den Aufsichtsrat entsandt:
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender) (ab 01.01.2022)
 - Bürgermeister Klaus Friedrich (Korbach)
(Weiterer stellvertretender Vorsitzender)
 - Bürgermeister Hartmut Spogat (Fritzlar)

- Die Thüga AG und EAM entsenden jeweils ein Mitglied in den Aufsichtsrat, wobei das von der Thüga AG entsandte Mitglied das Amt des „Ersten Stellvertretenden Vorsitzenden“ des Aufsichtsrates wahrnimmt.
 - Ralf Winter, (Thüga AG)
(Erster stellvertretender Vorsitzender)
 - Georg von Meibom (EAM) - bis 31.01.2021
 - Hans-Hinrich Schriever (EAM) - ab 01.02.2021
- Neun weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt.
 - Dr. Eckhard Drebes (bis 17.05.2021)
 - Uwe Ermisch (bis 17.05.2021)
 - Gerd Frese (ab 19.05.2021)
 - Jürgen Frömmrich
 - Jannick Göbel (ab 19.05.2021)
 - Stefan Ginder (bis 17.05.2021)
 - Timo Hartmann
 - Thomas Hellbach (Thüga AG)
 - Lieselotte Hiller (bis 17.05.2021)
 - Heinfried Horsel
 - Harald Plünnecke
 - Andreas Schaake (ab 19.05.2021)
 - Ralf Schmitt (ab 19.05.2021)
- Weitere zwei Mitglieder werden vom Betriebsrat der Gesellschaft aus seiner Mitte gewählt; sie müssen Arbeitnehmer der Gesellschaft sein.
 - Dirk Straußberg
 - Dietmar Troll

Gesellschafterausschuss

Bad:

Neben der Gesellschafterversammlung wird von der Gesellschafterversammlung für jeden von der Gesellschaft betriebenen Bäderbetrieb ein Gesellschafterausschuss gebildet. Folgende Gesellschafterausschüsse wurden gebildet:

- Bad - Korbach
- Bad - Bad Arolsen
- Bad - Vöhl
- Bad - Battenberg
- Bad - Diemelsee-Heringhausen

Aufwendungen für Organe:

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 70 TEUR.

Jahresabschluss: 2021 geprüft und am 27.06.2022 festgestellt.

Abschlussprüfer: BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

**Beteiligungen/
Mitgliedschaften:**

- EWF Connect GmbH, Korbach
(Anteil 100 %)
- Waldeck-Frankenberger Wärme GmbH, Korbach -
(Anteil 40,00 %)
- M & V Wärme Contracting GmbH & Co. KG, Frankenberg
(Anteil 25,00 %)
- Walter hilft GmbH, Troisdorf
(Anteil 10,00 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Eisenberg“, Lichtenfels –
(Anteil 33,3 %)
- Wasserbeschaffungsverband „Upland“, Willingen
(Anteil 9,25 %)
- Syneco GmbH & Co. KG i. L., München
(Anteil 1,18 %)
- Versorger-Allianz 450 Beteiligungs GmbH & Co. KG, Bonn
(Anteil 0,5 %)

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2021:

2.2. Darstellung des Geschäftsverlaufes und Ergebnis im Überblick

Das Jahr 2021 war von der anhaltenden COVID-19-Pandemie sowie durch außerordentlich volatile Energiebeschaffungs- und Absatzmärkte gekennzeichnet. Wir werden auch die Digitalisierung weiter vorantreiben. Zusammen mit anderen Energieversorgungsunternehmen der Thüga-Gruppe haben wir uns für die Entwicklung einer gemeinsamen Abrechnungsplattform entschieden. Ziel ist es, die Plattform entlang der Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden zu gestalten und kontinuierlich zu verbessern. Dies soll unseren exzellenten Kundenservice noch weiter verbessern und trägt zu Abrechnungsprozessen mit digitaler Infrastruktur bei.

Gegenüber der im Vorjahr zum 3. Quartal abgegebenen Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2021 von 5,3 Mio. € konnte ein um 0,1 Mio. € leicht besseres Unternehmensergebnis erzielt werden. Die steuerungsrelevante Kennzahl der EWF ist das Unternehmensergebnis.

Gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 hat sich das Betriebsergebnis in der Sparte Stromvertrieb um 1,1 Mio. € im Wesentlichen aus der Überkompensation der gestiegenen Beschaffungskosten durch geringere gesetzliche Preisbestandteile bei konstanten Endkundenpreisen erhöht. Das Betriebsergebnis in der Sparte Stromnetz hat sich aufgrund von Vorjahreskorrekturen bei der Mehr-Mindermengenabrechnung um 0,4 Mio. € erhöht. Der deutliche Rückgang des Betriebsergebnisses im Gasvertrieb um 1,3 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus dem deutlichen Anstieg der Bezugskosten. Das Betriebsergebnis der Sparte Gasnetzbetrieb entspricht dem Wirtschaftsplanansatz. Das Betriebsergebnis in der Sparte Wasser ist entgegen der Planung leicht positiv. In der Dienstleistungssparte verringerte sich das Betriebsergebnis um 0,3 Mio. € durch gestiegenen Personaleinsatz.

Überblick über den Beitrag der Geschäftsfelder zum Jahresergebnis

Ergebnis nach Geschäftsfeldern in Mio. €	2021	2020	Veränd. in %
Energieversorgung	20,37	21,87	-6,9
Wasserversorgung	0,00	-0,06	-102,0
Dienstleistungen	-0,10	0,36	-127,6
Versorgung gesamt	20,27	22,17	-8,6
Verkehr	-7,18	-7,14	0,6
Bäder	-4,25	-4,20	1,3
Finanzergebnis	-0,68	-0,67	1,6
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-2,13	-2,10	1,1
Ergebnis nach Steuern	6,02	8,06	-25,3
Sonstige Steuern	-0,62	-0,56	11,0
Jahresüberschuss	5,40	7,50	-28,0

Das Unternehmensergebnis hat sich im Geschäftsjahr 2021 gegenüber dem Vorjahr um 2,1 Mio. € auf 5,4 Mio. € verringert.

Im Geschäftsfeld Energieversorgung sanken insbesondere die Ergebnisse des Gasvertriebes, der Stromerzeugung und des Stromnetzbetriebes. Dagegen verbesserte sich das Ergebnis des Stromvertriebes und des Erdgasnetzbetriebes. Die Wasserversorgung verbesserte sich und schloss mit einem leicht positiven Ergebnis ab, während das Ergebnis in der Dienstleistungssparte deutlich gesunken ist.

Die Verluste der Sparte Verkehr verringerte sich leicht gegenüber dem Vorjahr. In der Bädersparte fiel der Verlust etwas höher als im Vorjahr aus. Das Finanzergebnis war 2021, insbesondere durch die Zinsen für Darlehen und die gestundeten Bäderkaufpreise, negativ.

Energie Waldeck-Frankenberg GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	TEUR	TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.670	3.057
Sachanlagen	160.382	148.876
Finanzanlage	2.473	2.178
	165.525	154.111
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	5.235	1.750
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	31.035	25.295
Flüssige Mittel	454	438
	36.724	27.483
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	11.609	12.233
AKTIVA insgesamt	213.858	193.827
PASSIVA	2021	2020
	TEUR	TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	32.198	32.198
Kapitalrücklage	44.145	42.044
Gewinnrücklage	609	609
Bilanzgewinn	10.454	12.527
	87.406	87.378
B. <u>Sonderposten</u>	18.181	17.242
C. <u>Rückstellungen</u>	26.656	21.849
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	81.247	66.199
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	368	1.159
PASSIVA insgesamt	213.858	193.827

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	252.850	267.236
2. Energiesteuer	10.471	9.832
3. Umsatzerlöse (ohne Energiesteuer)	242.379	257.404
4. Andere aktivierte Eigenleistungen	2.495	2.537
5. Sonstige betriebliche Erträge	2.964	4.137
6. Materialaufwand	188.119	206.604
7. Personalaufwand	26.488	24.381
8. Abschreibungen	11.105	10.134
9. Sonstige betriebliche Aufwendungen	13.293	12.123
10. Finanzergebnis	-684	-673
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	2.126	2.102
12. Ergebnis nach Steuern	6.023	8.061
13. Sonstige Steuern	623	561
14. Jahresüberschuss	5.400	7.500
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	5.054	5.027
16. Bilanzgewinn	10.454	12.527

PERSONAL		
	2021	2020
Angestellte	244	234
Gewerbliche Arbeitnehmer	103	96
Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer	347	330

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.
Die Gewinnausschüttung erfolgt an die Gesellschafter (Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg, Thüga AG und EAM-Beteiligungen GmbH).

Verbands-Energie Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH,
Arolser Landstraße 27, 34497 Korbach

- Gründung:** 12.12.2011
Der Gesellschaftsvertrag ist in der Fassung gemäß Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 29.11.2021 gültig.
- Aufgaben:** Gegenstand des Unternehmens ist
- a) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf folgenden Geschäftsfeldern:
- Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen
 - Bau und Betrieb von Netzen für Energie
 - Vertrieb von und Versorgung mit Energie
 - Entsorgung
- b) die Errichtung, der Erwerb und der Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen, sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.
- Die Gesellschaft kann von den Gesellschaftern mit weiteren Aufgaben wirtschaftlicher Art betraut werden.
- Handelsregister:** Amtsgericht Korbach HRB 1824
- Gesellschafter:** Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (100 %)
- Stammkapital:** 12.000.000,00 EUR
- Gesellschafterversammlung:** Vorstand des Zweckverbandes Energie Waldeck-Frankenberg
- Aufsichtsrat:** Der Aufsichtsrat besteht aus 14 Mitgliedern (bisher 13 Mitglieder). Der Landrat und der Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Waldeck-Frankenberg, der Bürgermeister der Stadt Korbach und der Bürgermeister der Stadt Fritzlar sind kraft Amtes geborene Aufsichtsratsmitglieder und werden in den Aufsichtsrat entsandt.
- Acht weitere Mitglieder werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Dem Aufsichtsrat gehören darüber hinaus die zwei Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat der Energie Waldeck-Frankenberg GmbH an.

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Vorsitzender) (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (Vorsitzender) (seit 01.01.2022)
- Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese
(stellvertr. Vorsitzender)
- Bürgermeister Klaus Friedrich
- Bürgermeister Hartmut Spogat
- Dr. Eckhard Drebes (bis 17.05.2021)
- Uwe Ermisch (bis 17.05.2021)
- Gerd Frese (ab 17.05.2021)
- Jannick Göbel (ab 17.05.2021)
- Jürgen Frömmrich
- Stefan Ginder (bis 17.05.2021)
- Timo Hartmann
- Lieselotte Hiller (bis 17.05.2021)
- Heinfried Horsel
- Harald Plünnecke
- Andreas Schaake (ab 17.05.2021)
- Ralf Schmitt (ab 17.05.2021)
- Dirk Straußberg (Arbeitnehmersvertreter)
- Dietmar Troll (Arbeitnehmersvertreter)

Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Stefan Schaller (bis 30.09.2022)
Inken Barth (ab 01.10.2022)
Stefan Kieweg (ab 01.10.2022)

Aufwendungen für Organe: Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.
Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben im Geschäftsjahr 2021 keine Bezüge erhalten.

Jahresabschluss: 2021 geprüft und am 27.06.2022 festgestellt.

Abschlussprüfer: BBH AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
München, Zweigniederlassung Erfurt

**Verbundene Unternehmen
bzw. Beteiligungen
(Stand: 31.12.2021):**

- Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg GmbH & Co.KG (51 %)
- Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg Verwaltungs GmbH (51 %)
- Windpark Marke GmbH (100 %)
- Windpark Vöhl GmbH (100 %)
- Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH (100 %)
- Windpark Gembeck GmbH & Co.KG (100 %)
- Windpark Brilon GmbH & Co.KG (50 %)

- Windpark Gemünden GmbH & Co. KG (74,9 %) - **siehe 4.3.1.17**
- Effiziente Abwasser Technik GmbH (74,9 %)
- Infrastrukturgesellschaft 2055 mbH (60 %) (bis 08.09.2022)
- Diemelsee Abwasser GmbH (51 %)
- Windpark Rhödaer Holz Breuna GmbH (50 %) (Verschmelzung auf VEW am 27.06.2022)
- Windpark Helsen GmbH & Co. KG (50 %)

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2021:

IV. Wirtschaftsbericht 2021

2. Ertragslage

Die steuerungsrelevante Kennzahl der VEW ist das Unternehmensergebnis. VEW hat das Geschäftsjahr 2021 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 90 T€ abgeschlossen. Die abgegebene Prognose im Wirtschaftsplan 2021 ging von einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 1.741 T€ aus. Im Wirtschaftsplan 2021 waren Gutachten und Planungskosten in Höhe von 1.996 T€ sowie Erlöse aus deren Weiterberechnung an die Projektgesellschaften in Höhe von 728 T€ enthalten, die in dem geplanten Umfang nicht umgesetzt wurden.

Im Geschäftsjahr 2021 erzielte VEW insgesamt Umsatzerlöse in Höhe von 458 T€ (Vorjahr 296 T€), die im Wesentlichen aus Einspeiseerlösen der Wasserkraftschnecke, von Photovoltaikanlagen, Pächterträgen aus dem Projekt Diemelsolar sowie Erlöse aus der Vermietung von Räumen in Schloss Rhoden an EWF resultieren. Der Materialaufwand betrug 624 T€ (Vorjahr 711 T€). Die sonstigen betrieblichen Erträge stiegen auf 223 T€ (Vorjahr 193 T€) aufgrund der nachträglichen Anschaffungskosten der Beteiligung Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg GmbH & Co.KG. Die nachträglichen Anschaffungskosten resultieren aus den bereits gebuchten Aufwendungen, welche das Projekt Windpark Bad Arolsen – Bühle betrifft und nun von der Beteiligung Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg GmbH & Co. KG realisiert wird. Der Personalaufwand befindet sich mit 65 T€ (Vorjahr 65 T€) auf Vorjahresniveau. Im sonstigen betrieblichen Aufwand, der 787 T€ beträgt (Vorjahr 834 T€), sind im Wesentlichen Kosten für die Betriebsführung der EWF sowie Mietaufwendungen für die Räumlichkeiten in Schloss Rhoden enthalten. Das Jahresergebnis enthält des Weiteren Abschreibungen in Höhe von 179 T€ (Vorjahr 170 T€). Das Finanzergebnis beträgt 884 T€ (Vorjahr 666 T€). Enthalten sind Beteiligungserträge aus der Windpark Gemünden GmbH & Co. KG in Höhe von 462 T€ (Vorjahr 417 T€), der Windpark Brilon GmbH & Co. KG in Höhe von 516 T€ (Vorjahr 388 T€) und Windpark Helsen GmbH & Co. KG in Höhe von 46 T€ (Vorjahr 9 T€). Der Zinsaufwand aus der Aufnahme von Darlehen zur Finanzierung der Projekte beträgt 156 T€ (Vorjahr 163 T€).

3. Vermögenslage, Investitionen und Finanzierung

Die Gesellschaft verfügt im Geschäftsjahr 2021 über Finanzanlagevermögen in Höhe von 7.465 T€ (Vorjahr 6.960 T€). Die Beteiligung der Projektentwicklung Waldeck-Frankenberg GmbH & Co.KG erhöhte sich aufgrund nachträglicher Anschaffungskosten (279 T€) um insgesamt 496 T€. Die VEW hat mit Notarvertrag vom 29. November 2021 die Anteile der Vöhl Abwasser GmbH in Höhe von 12.250 € von der Gemeinde Vöhl gekauft und mit der VEW verschmolzen. Die Eintragung der Verschmelzung erfolgte am 16.12.2021.

Auf der Dachfläche der Grundschule Sachsenhausen wurde in eine Photovoltaik-Anlage in Höhe von 85 T€ investiert. Dem Anlagevermögen stehen planmäßige Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen und die immateriellen Vermögensgegenstände in Höhe von 179 T€ gegenüber.

Das Umlaufvermögen verringert sich um 1.148 T€ auf 3.175 T€. Dies resultiert aus der Erhöhung der Forderungen und sonstiger Vermögensgegenstände um 532 T€ auf 2.239 T€, die im Wesentlichen aus Gewinnanteilen der Beteiligungen resultieren. Der Bestand an liquiden Mitteln sank um 1.680 T€. Die liquiden Mittel betragen zum Stichtag 936 T€.

Die Rückstellungen verringern sich im Wesentlichen um 2 T€ auf 32 T€ aus ausstehenden Rechnungen. Die langfristigen Verbindlichkeiten der Gesellschaft betragen 7.789 T€ und betreffen im Wesentlichen die Darlehen zur Finanzierung der Windkraftprojekte. Die Bilanzsumme ist insgesamt auf 12.364 T€ (Vorjahr 13.082 T€) gesunken.

Die Eigenkapitalquote hat sich auf 25,1 % (i. Vj. 24,4 %) erhöht. Der Cashflow, vereinfacht ermittelt aus dem Jahresfehlbetrag zzgl. den Abschreibungen und Devestitionen abzüglich der Investitionen und Darlehensveränderungen, beträgt -1.220 T€. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus dem Eigenkapital, aus der Aufnahme von Darlehen, die überwiegend mit einer 80 %igen Ausfallbürgschaft des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg besichert sind, sowie aus einem Gesellschafterdarlehen des Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg in Höhe von 4.385 T€.

4. Chancen- und Risikobericht

VEW konzentriert sich mit dem Bereich Windenergieanlagen auf einen schwierigen Markt. Dies zeigt sich insbesondere an der langen Dauer der Genehmigung von Windenergieprojekten. Hier besteht das Risiko, dass geplante Windparks nicht oder nicht vollständig genehmigt werden und die bis dahin erfolgten Planungs- und Projektierungsleistungen verloren sind. Erkennbar ist aber eine Entspannung am Kreditmarkt, hier sind positive Signale für anstehende Windparkfinanzierungen erkennbar. Zur Finanzierung der jeweiligen Eigenkapitalanteile ist VEW jedoch zunächst weiterhin von der Finanzierung bzw. Besicherung von Darlehen durch den Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg angewiesen.

Auch zukünftig wird VEW nach weiteren Betätigungsfeldern im Bereich erneuerbarer Energien Ausschau halten und den Markt beobachten. So ist für 2022 die Errichtung weiterer Freiflächen-Photovoltaikanlagen sowie die Verpachtung von Dachanlagen an Eigentümer öffentlicher Gebäude geplant.

VEW sieht sich auch aufgrund der kommunalen Gesellschafterstruktur sowie der intensiven und engen Zusammenarbeit mit der Schwestergesellschaft EWF gut gerüstet für die anstehenden Aufgaben.

5. Prognosebericht

Für 2022 wird gemäß dem Wirtschaftsplan 2022 ein Jahresfehlbetrag von 425 T€ erwartet. Die Planung hat Gutachten und Projektierungskosten in Höhe von 399 T€ berücksichtigt.

Seit Beginn des Jahres 2020 breitete sich weltweit das neue Corona-Virus mit erheblichen Auswirkungen auf das soziale Leben und die wirtschaftliche Situation aus. Auch die gesamtwirtschaftliche Lage in Deutschland ist davon stark betroffen. Aufgrund des Geschäftsmodells der VEW gehen wir derzeit nicht von Risiken mit erheblichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft aus.

Der Angriffskrieg, den der russische Präsident Wladimir Putin gegen die Ukraine führt, hat Europa und damit auch Deutschland nochmals verdeutlicht, in welchem Maße Deutschland von russischen Energielieferungen abhängig ist. Der Umbau der Energieversorgung in Deutschland, der bislang ausschließlich von klimapolitischen Zielen geprägt war, wird aufgrund der aktuellen weltpolitischen Situation eine ganz neue Dynamik erfahren. Dauerhaft unabhängiger zu werden, heißt aber auch, jetzt sämtliche Weichen in Richtung Ausbau der erneuerbaren Energien zu legen und die Hemmnisse auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene zu beseitigen. Es muss so schnell wie möglich mehr Fläche für Erneuerbare-Energien-Anlagen ausgewiesen werden. Und es muss sichergestellt sein, dass das Ziel, 2 Prozent der Flächen in Deutschland für regenerative Energieerzeugung bereitzustellen, auch wirklich vollständig geschafft wird und nicht im Verfahrensweg schrumpft. Die gestiegenen Energiepreise wirken sich bei der Direktvermarktung unmittelbar auf die Umsatzerlöse und auf die Beteiligungserträge aus den Windparks aus.

Verbands-Energie-Werk Gesellschaft für Erneuerbare Energien mbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	TEUR	TEUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2	7
II. <u>Sachanlagen</u>		
Grundstücke	29	29
Technische Anlagen	1635	1715
Betriebs- und Geschäftsausstattung	5	11
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	53	37
III. Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	7.465	6.960
Ausleihungen an verbundene Unternehmen		
	9.189	8.759
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte		
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	42	5
Forderungen gg. verbundenen Unternehmen	2.001	1.486
Sonstige Vermögensgegenstände	196	216
III. Guthaben bei Kreditinstituten	936	2.616
	3.175	4.323
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0	0
AKTIVA insgesamt	12.364	13.082

PASSIVA	2021	2020
	TEUR	TEUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	12.000	12.000
Verlustvortrag	-8.804	-8.179
Jahresfehlbetrag	-90	-625
	3.106	3.196
B. <u>Rückstellungen</u>	32	34
C. <u>Verbindlichkeiten</u>		
Verbindlichkeiten gg. Kreditinstituten	4.545	5.112
Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	175	89
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	94	98
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	4.403	4.462
Sonstige Verbindlichkeiten	9	91
	9.226	9.852
PASSIVA insgesamt	12.364	13.082

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	TEUR	TEUR
1. Umsatzerlöse	458	296
2. Sonstige betriebliche Erträge	223	193
3. Materialaufwand	624	711
4. Personalaufwand	65	65
5. Abschreibungen	179	170
6. Sonst. betriebliche Aufwendungen	787	834
7. Erträge aus Beteiligungen	1.026	815
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14	14
9. Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	0
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	156	163
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit / Jahresfehlbetrag	-90	-625

Personal		
	2021	2020
Beschäftigte zum 31.12.	0	1 *)

*) Geringfügig Beschäftigte

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
Es erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.		

Stadtwerke Brilon Energie GmbH,
Keffelker Straße 27, 59929 Brilon

Gründung: 02.09.2010

Aufgabe: Gegenstand des Unternehmens ist

- Errichtung, Erwerb und Betrieb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten von Unternehmungen auf den Geschäftsfeldern Bau und Betrieb von Energienetzen,
- Erzeugung und Vertrieb von Energie sowie Kommunale Dienstleistungen
- Errichtung, Erwerb und Betrieb von sonstigen Unternehmungen, die mittelbar oder unmittelbar den Zwecken der vorgenannten Aufgaben dienen sowie die Beteiligung an solchen Unternehmungen.

Handelsregister: Amtsgericht Arnsberg HRB 9302

Gesellschafter: Zweckverband Energie Waldeck-Frankenberg (25,1 %)
Stadtwerke Brilon AÖR (74,9 %)

Stammkapital: 4.000.000,00 EUR

Aufsichtsrat: Dr. Christof Bartsch (Vorsitzender)
Dr. Reinhard Kubat (stellv. Vorsitzender) (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
Dipl.-Ing. Stefan Schaller (bis 31.10.2022)
Inken Barth (ab 01.11.2022)
Karl Becker
Ludger Böddecker
Wolfgang Diekmann
Dieter Henke
Wolfgang Kleineberg
Thorsten Klaholz (ab 05.11.2020)
Stefan Scharfenbaum (ab 05.11.2020)
Christoph Schneyermann (ab 05.11.2020)
Dieter Weber (ab 05.11.2020)
Günter Wiese (ab 05.11.2020)

Geschäftsführer: Dipl. Wirt.-Ing. Axel Reuber

Aufwendungen für Organe:

Der Geschäftsführer ist gleichzeitig Vorstand der Gesellschafterin Stadtwerke Brilon AöR. Er erhielt keine gesonderte Vergütung von der Stadtwerke Brilon Energie GmbH für seine Tätigkeit.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrates beliefen sich im Geschäftsjahr 2021 auf 855,00 €.

Jahresabschluss: 2021 geprüft und wird voraussichtlich am 08.11.2022 in der Gremiensitzung der Stadtwerke Brilon Energie GmbH festgestellt.

Abschlussprüfer: EversheimStuible Treiberater GmbH, Düsseldorf

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Auszug aus dem Lagebericht 2021:

6. Darstellung des Geschäftsverlaufes

Der Geschäftsverlauf im Bereich Gas-Netzbetrieb ist technisch und wirtschaftlich wie geplant verlaufen. Der technische Netzbetrieb zeigt eine hohe Versorgungssicherheit und lediglich geringe Versorgungsunterbrechungen, beispielsweise durch Bauarbeiten

Alle regulatorischen Vorgaben konnten entsprechend eingehalten werden. Aufgrund der wirtschaftlichen Gegebenheiten im Netz wurde ein anteiliges Jahresergebnis in Höhe von 280 T€ erwirtschaftet.

Im Vertrieb konnte die Stadtwerke Brilon Energie GmbH die Wettbewerbssituation positiv nutzen und eine deutliche Kundensteigerung gegenüber dem Vorjahr verzeichnen. Für das Jahr 2022 wird in beiden Geschäftsbereichen ein leichter Kundenzuwachs erwartet. Die Kundenzuwächse bei gleichzeitig stark steigendem Beschaffungspreisniveau und zusätzlichen Emissionsabgaben belasten die positive Ergebnisentwicklung jedoch spürbar. Darüber hinaus erbrachten die Mitarbeiter der Stadtwerke Brilon Energie GmbH auch im Jahr 2021 anteilig Tätigkeiten für die Stadtwerke Brilon AöR. Aus dem Energievertrieb Gas und Strom sowie der Dienstleistungserbringung wurde ein anteiliger Jahresfehlbetrag in Höhe von - 27 T€ erwirtschaftet.

Die Darstellung des Geschäftsverlaufs entspricht der Beurteilung durch die Geschäftsführung.

5. Darstellung der Vermögens-, Finanz und Ertragslage

Die Umsatzerlöse – reduziert um die vereinnahmte und abgeführte Energie- und Stromsteuer in Höhe von 1.002 T€ – konnten durch die positive Entwicklung der Kundenzahl im Gas- und Stromvertrieb, witterungsbedingte Mehrverbräuche der Kunden, zusätzliche Emissionsabgaben sowie durch Dienstleistungserbringung im Vorjahresvergleich um 2.416 T€ auf 14.158 T€ gesteigert werden.

Der Materialaufwand stieg absatzbedingt um 2.626 T€ auf 10.526 T€. Zusätzliche Beschaffungspreissteigerungen aus Emissionsabgaben und stark gestiegenem Preisniveau auf den Energiebeschaffungsmärkten können in der Regel selten zeitgleich über angepasste Kundentarife an den Absatzmarkt weitergegeben werden. Dies führt zu einem voraussichtlich

vorübergehenden Rückgang des Rohergebnisses um 210 T€ auf 3.729 T€.

Der Personalaufwand (2.063 T€) liegt aufgrund von Tarifsteigerungen, Veränderungen im Mitarbeiterbestand und in den personalbezogenen Rückstellungen um 29 T€ über dem Vorjahresausweis.

Der Ertragssteueraufwand geht ergebnisbedingt und infolge von abweichenden Bewertungsansätzen in Handels- und Steuerbilanz ergebnisverbessernd um 117 T€ auf 90 T€ zurück.

Insgesamt ergibt sich für das Geschäftsjahr 2021 der Stadtwerke Brilon Energie GmbH ein Jahresüberschuss von 253 T€. Dies entspricht einem Ergebnisrückgang gegenüber dem Vorjahr von 123 T€.

Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, die anfallenden Aufwendungen durch die bereitgestellte Liquidität zu tragen. Das bereitgestellte Stammkapital in Höhe von 4.000 T€, die im Jahr 2014 bereitgestellte Kapitalrücklage von 3.200 T€ sowie die bestehenden Darlehen sorgten dafür, dass alle Verbindlichkeiten fristgemäß gezahlt werden konnten.

Darlehensneuaufnahmen haben im Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

Aufgrund planmäßiger Abschreibungen von 670 T€ verringerte sich das langfristige Vermögen auf 10.308 T€ (Vorjahr 10.507 T€) bei Investitionen in Höhe von 513 T€ (Vorjahr 546 T€) und Abgängen in Höhe von 42 T€ (Vorjahr 0 T€). Die Finanzierung erfolgte zum Bilanzstichtag durch Eigenkapital in Höhe von 8.820 T€ (Vorjahr 8.567 T€) und langfristiges Fremdkapital von 1.775 T€ (Vorjahr: 1.972 T€). Die Eigenkapitalquote beträgt rd. 54 % (Vorjahr rd. 57%).

Die Zuwächse in den Bilanzposten des Vorratsvermögens sowie der sonstigen Rückstellungen gehen im Wesentlichen auf den erstmaligen bilanziellen Ausweis der CO₂-Umlage zurück.

Stadtwerke Brilon Energie GmbH		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021 vorläufig	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
Immaterielle Vermögensgegenstände	430.854,95	408.165,23
Sachanlagen	9.877.410,54	10.098.361,93
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	369.750,71	18.282,60
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände	4.783.300,47	3.284.410,56
Guthaben bei Kreditinstituten	957.550,65	1.117.486,70
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	17.822,39	16.967,90
AKTIVA insgesamt	16.436.689,71	14.943.674,92
PASSIVA	2021 vorläufig	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00	4.000.000,00
Kapitalrücklage	3.200.000,00	3.200.000,00
Gewinnvortrag	1.367.271,25	990.705,25
Jahresüberschuss	252.960,12	376.566,00
B. <u>Empfangene Ertragszuschüsse</u>	1.407.628,00	1.270.503,00
C. <u>Rückstellungen</u>	840.880,15	529.070,24
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	5.357.683,53	4.560.963,77
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	10.266,66	15.866,66
PASSIVA insgesamt	16.436.689,71	14.943.674,92

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021 vorläufig	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	14.157.972,58	11.742.272,93
2. andere aktivierte Eigenleistungen	73.182,42	65.565,47
3. sonstige betriebliche Erträge	23.815,15	30.927,61
4. Materialaufwand	10.525.885,86	7.899.983,62
5. Personalaufwand	2.063.172,43	2.033.607,29
6. Abschreibungen	669.692,90	707.783,55
7. sonst. betriebliche Aufwendungen	554.036,26	507.521,59
8. sonst. Zinsen und Erträge	3.583,31	1.069,45
9. sonst. Zinsen und Aufwendungen	101.856,23	106.818,88
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	89.951,67	206.476,04
11. Ergebnis nach Steuern	253.958,11	377.644,49
12. sonstige Steuern	997,99	1.078,49
13. Jahresüberschuss	252.960,12	376.566,00

Personal		
	2021	2020
Durchschnittlich Beschäftigte (ohne Geschäftsführung und Auszubildende)	25	27

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
Es erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.		

Weitere Beteiligungen des Zweckverbandes:

- BWV Bad Wildunger Verkehrsunternehmen GmbH (0,4 %) **siehe 4.3.1.15**
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Bad Arolsen GmbH (1,0 %)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Korbach GmbH (1,0%)
- BBG Bäderbetriebsgesellschaft Diemelsee GmbH (1,0%)

4.4.6 Zweckverband Naturpark Diemelsee

Sitz: Willingen (Upland)

Anschrift: Waldecker Straße 12, 34508 Willingen (Upland)

- Aufgabe:**
- a) Das Gebiet des Naturparks im Zusammenwirken mit der Bevölkerung entsprechend seinem Naturschutzwert und seiner Erholung zu schützen, zu entwickeln und zu erschließen,
 - b) Umweltbildung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben,
 - c) ein großräumiges Erholungs-, Natur- und Waldschutzkonzept zu entwickeln,
 - d) für eine einheitliche Präsentation des Naturparks und seiner Einrichtungen Sorge zu tragen,
 - e) den Erholungsverkehr durch Schaffung von Parkplätzen und Wanderwegen zu lenken,
 - f) Planungsziele und Maßnahmen mit dem Verein Naturpark Diemelsee e.V. abzustimmen und mit dem Verein zusammenzuarbeiten,
 - g) Maßnahmen durchzuführen, die der Regionalentwicklung dienen sowie
 - h) der Bildung für nachhaltige Entwicklung zu dienen.

Der Zweckverband ist Planungsgemeinschaft und Träger von Maßnahmen zur Gestaltung des Naturparks Diemelsee. Er verfolgt keine wirtschaftlichen Zwecke.

Gründung: 08.06.2007

Es gilt die Verbandssatzung in der Fassung vom 02.12.2020

- Mitglieder:**
- Hochsauerlandkreis
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - Stadt Brilon
 - Stadt Korbach
 - Stadt Marsberg
 - Gemeinde Diemelsee
 - Gemeinde Willingen (Upland)
 - Region Naturpark Diemelsee e.V.

-
- Verbandsvorstand:** Der Verbandsvorstand besteht aus den Landräten/Landrätinnen des Landkreises Waldeck-Frankenberg und des Hochsauerlandkreises, den Bürgermeistern/Bürgermeisterinnen der verbandsangehörigen Städte und Gemeinden sowie einem Vertreter des Vereins Naturpark Diemelsee e.V.. Sie können sich durch von ihnen zu bestimmende Personen vertreten lassen.
- Bürgermeister Thomas Trachte (Gemeinde Willingen)
- Verbandsvorsteher -
 - Bürgermeister Dr. Christof Bartsch (Stadt Brilon)
- stellv. Verbandsvorsteher -
 - Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
(Landkreis Waldeck-Frankenberg),
mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
 - Landrat Dr. Karl Schneider (Hochsauerlandkreis)
Ständige Vertreterin: Anja Menne (bis 28.02.2021)
Ständige Vertreterin: Stefanie Kißmer (01.03. bis 31.10.2021)
Ständiger Vertreter: Bernhard Scharfenbaum (seit 01.11.2021)
 - Bürgermeister Klaus Friedrich (Stadt Korbach)
ständiger Vertreter: Erster Stadtrat Heinz Merl
 - Bürgermeister Thomas Schröder (Stadt Marsberg)
 - Bürgermeister Volker Becker (Gemeinde Diemelsee)
 - Werner Hampe (Region Naturpark Diemelsee e.V.)
- Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus je einem/r Vertreter/-in der Verbandsmitglieder.
Auf jedes Verbandsmitglied entfällt 1 Stimme.
- Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling
Stellvertreterin: Elke Jesinghausen
- Vorsitzender der Verbandsversammlung:
- Manuela Köhne (Hochsauerlandkreis)
- Geschäftsführer:** Benedikt Wrede
- Aufwendungen für Organe:** Dem Zweckverband sind für die Verbandsorgane (Verbandsvorstand/Verbandsversammlung) keinerlei Aufwendungen entstanden.
- Es gibt keine Personalkostenerstattung mehr für den Geschäftsführer. Dieser ist beim Naturpark angestellt.
- Jahresabschluss:** 2021 aufgestellt und noch nicht geprüft.

Abschlussprüfer: Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungen: Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks: Die dem Verband nach der Satzung obliegenden Aufgaben, den Naturpark Diemelsee weiter zu entwickeln (touristische Infrastruktur, Naturschutz, Bildung, u.a.), werden erfüllt. Eine wirtschaftlichere Aufgabenerfüllung durch Dritte ist nicht zu erwarten.

Zweckverband Naturpark Diemelsee

Die Jahresabschlüsse bis einschl. 2020 wurden durch den Zweckverband aufgestellt und der Revision zur Prüfung vorgelegt.

Die Prüfung der Jahresabschlüsse 2010 bis 2020 steht noch aus.

Entsprechend dem Wunsch des Zweckverbandes hat die Revision ein externes Wirtschaftsprüfungsunternehmen mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bis einschl. 2017 beauftragt.

Bilanz		
<u>Aktiva</u>	2021	2020
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	13.037,00	5.863,00
II. Sachanlagen	568.447,70	514.418,20
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	581.484,70	520.281,20
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	0,00	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	32.166,96	5.731,24
III. Flüssige Mittel	162.169,94	185.510,14
	194.336,90	191.241,38
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
D. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	775.821,60	711.522,58
<u>PASSIVA</u>	2021	2020
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		
I. Nettoposition	0,00	0,00
II. Rücklagen und Sonderrücklagen	215.255,18	211.923,14
III. Ergebnisverwendung	0,00	0,00
	215.255,18	211.923,14
B. Sonderposten	407.645,00	344.687,70
C. Rückstellungen	37.116,69	42.168,57
D. Verbindlichkeiten	21.226,50	19.958,54
E. Rechnungsabgrenzungsposten	94.578,23	92.784,63
PASSIVA insgesamt	775.821,60	711.522,58

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
Privatrechtliche Leistungsentgelte	8.810,22	-155,07
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	169.500,00	125.022,24
Erträge aus Transferleistungen	9.942,95	0,00
Erträge aus Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	175.987,75	137.952,83
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	38.819,95	33.465,72
Sonstige ordentliche Erträge	9.274,66	7.018,19
Personalaufwendungen	131.255,95	69.417,30
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	204.757,26	134.635,21
Abschreibungen	57.990,28	52.866,23
Aufwendungen für Zuweisung und Zuschüsse	15.000,00	25.500,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Verwaltungsergebnis	3.332,04	20.885,17
Finanzerträge	0,00	0,00
Zinsen und andere Aufwendungen	0,00	0,00
Ordentliches Ergebnis	3.332,04	20.885,17
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
Jahresergebnis	3.332,04	20.885,17
Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen	3.332,04	20.885,17
Entnahme aus Rücklage aus Überschüssen	0,00	0,00
Bilanzgewinn	0,00	0,00

Personal		
	2021	2020
Geschäftsführer	Aufgabe wird durch einen Mitarbeiter der Gemeinde Willingen (Upland) wahrgenommen	
Beschäftigte		
*) zwei Vollzeitkräfte in unbefristeten Arbeitsverhältnis, ein geringfügig Beschäftigter (Jugendzertplatz) und ein Mitarbeiter für das Projekt „Aktive Regionalentwicklung“ (Finanzierung durch Fördermittel)	4 *)	1
Stellen insgesamt zum 31.12.	4	1

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Verbandsumlage Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 02010214	70.000,00	70.000,00
Zuschuss Sanierung Dommelturm Sachkonto 7123211 - Produkt 155020 -Kostenstelle 02010214	6.000,00	0,00
Aufwendungen insgesamt	76.000,00	70.000,00

4.4.7 Zweckverband Green Trails (ehemals „Grenz Trail“)

Sitz: Korbach

Anschrift: Südring 2, 34497 Korbach

Aufgabe: Der Zweckverband hat die Aufgabe mit den im Verbandsgebiet im Tourismus tätigen Institutionen zusammenzuarbeiten, insbesondere

- Einen großräumigen Mountainbike-Trail im Verbandgebiet zu entwickeln und zu betreiben,
- Mit dem größten zusammenhängenden Trailnetz Europas ein touristisches Alleinstellungsmerkmal zu schaffen
- Für eine einheitliche Präsentation des Grenztrail Sorge zu tragen.

Gründung: 01.09.2021

Mitglieder:

- Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Stadt Bad Arolsen
- Stadt Bad Wildungen
- Stadt Battenberg (Eder)
- Gemeinde Diemelsee
- Stadt Diemelstadt
- Gemeinde Edertal
- Stadt Hatzfeld (Eder)
- Stadt Korbach
- Gemeinde Lichtenfels
- Gemeinde Twistetal
- Gemeinde Vöhl
- Stadt Volkmarsen
- Stadt Waldeck
- Gemeinde Willingen (Upland)

Verbandsvorstand: Der Verbandsvorstand besteht aus dem Landrat des Landkreis Waldeck-Frankenberg, sowie drei Bürgermeister/innen der dem Verband angehörenden Gebietskörperschaften. Die Mitglieder können sich durch von Ihnen bestimmte Mitglieder/innen des Kreisausschusses/Magistrats/Gemeindevorstands vertreten lassen.

- Landrat Dr. Reinhard Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (Verbandsvorsteher) (bis 31.12.2021)
- Landrat Jürgen van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (Verbandsvorsteher) (seit 01.01.2022)
- Christian Klein (Bürgermeister Stadt Battenberg) (stellv. Verbandsvorsteher)
- Thomas Trachte (Bürgermeister Gemeinde Willingen (Upland))
- Volker Becker (Bürgermeister Gemeinde Diemelsee)

Verbandsversammlung: Die Verbandsversammlung besteht aus ehrenamtlich tätigen Vertretern der beteiligten Gebietskörperschaften. In die Verbandsversammlung entsenden die beteiligten Gebietskörperschaften je eine/n Vertreter/in. Auf jede Gebietskörperschaft entfällt eine Stimme.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Karl-Heinz Wilke
Stellvertreter: Markus Budde

Vorsitzender der Verbandsversammlung:
Ralf Gutheil (Stadt Bad Wildungen)

**Aufwendungen
für Organe:**

Dem Zweckverband sind für die Verbandsorgane (Verbandsvorstand/Verbandsversammlung) keinerlei Aufwendungen entstanden.

Jahresabschluss:

2021 konnte noch nicht erstellt werden, da noch Klärung zwischen dem Fachdienst Finanzen und dem Fachdienst Revision über buchhalterische Erfassung geleisteter Zahlung aus dem Haushaltsjahr 2021 erfolgen muss.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Beteiligungen:

Keine

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg ist geprägt von einem hohen Erholungs- und Freizeitwert. Das vorhandene Potenzial geht dabei weit über die vorhandenen Strukturen hinaus. Um dieses Potenzial weiter zu entwickeln und den Landkreis Waldeck-Frankenberg mit seinen Kommunen an die Spitze des Tourismus zu führen und zu etablieren, übernehmen die Kommunen sowie der Landkreis Waldeck-Frankenberg zum Aufbau des Green Trails Verantwortung für die Region.

Ziel ist es, nicht nur ein Wegenetz als Rundstrecke, sondern einen gemeindeübergreifenden Verbund mit guter Erreichbarkeit für die beteiligten Kommunen zu schaffen.

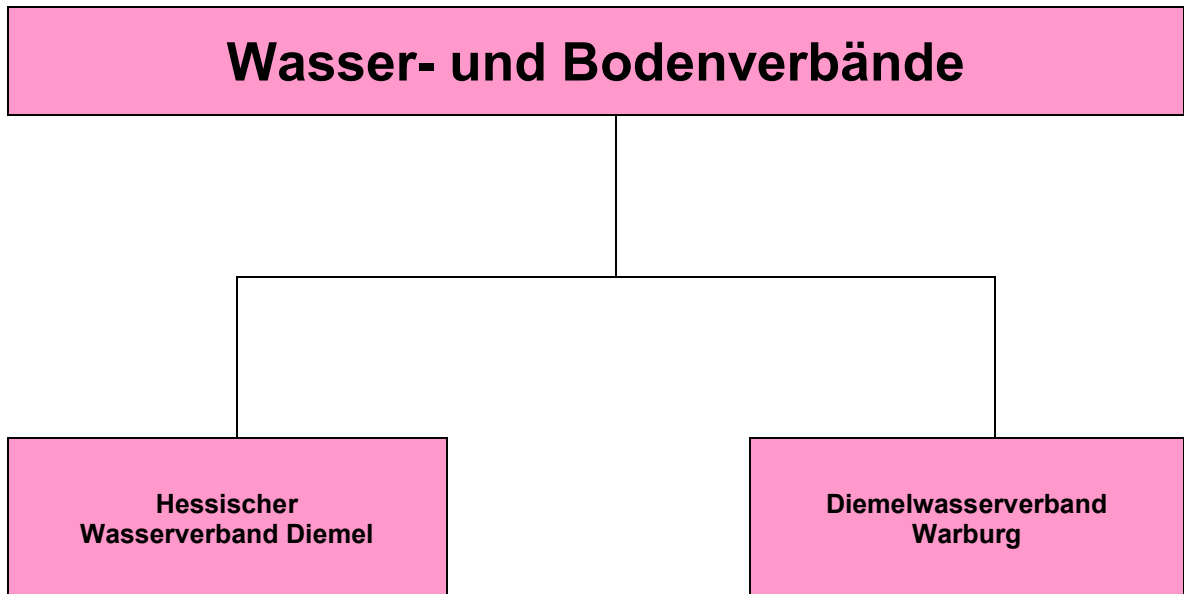
Jahresabschluss:

2021 noch nicht aufgestellt und noch nicht geprüft.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

4.5 Übersicht Wasser- und Bodenverbände



4.5.1 Hessischer Wasserverband Diemel

- Sitz:** Hofgeismar
- Anschrift:** Bahnhofstraße 30, 34396 Liebenau
- Gründung:** 12.09.1969
- Aufgabe:** Durchführung von Hochwasserschutzmaßnahmen an den Verbandsgewässern,

Ausbau einschließlich Renaturierung und Unterhaltung der Verbandsgewässer,

Bau und Unterhaltung von Anlagen in und an den Verbandsgewässern,

Erhalt von bedeutenden kulturhistorischen Wasserbauwerken im Verbandsgebiet

Verbandsgewässer sind die Diemel, die Twiste, die Erpe und die Warme einschließlich Nebengewässer, in den im Verbandsplan näher bezeichneten Abschnitten.

Ausgenommen von der Verbandsaufgabe ist die Diemel im Bereich der Stadt Diemelstadt.
- Mitglieder:** Landkreise
- Kassel
- Waldeck-Frankenberg
- Städte/Gemeinden
- Bad Karlshafen
- Trendelburg
- Liebenau
- Calden
- Zierenberg
- Volkmarsen
- Bad Arolsen
- Diemelstadt
- Geschäftsführerin:** Nicole Lipphardt
- Verbandsversammlung:** Die Verbandsversammlung besteht aus je einem Vertreter der Verbandsmitglieder.

Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:

- Christel Keim
Stellvertreter: Bernd Schaub

Die Verbandsmitglieder haben insgesamt 1.000 Stimmen, wobei auf jedes stimmberechtigte Mitglied mindestens eine Stimme entfällt. Das Stimmverhältnis wird wie folgt verteilt:

Landkreise zusammen	220 Stimmen
Mitgliedsgemeinden zusammen	780 Stimmen

Das Stimmverhältnis der Landkreise sowie der Mitgliedsgemeinden untereinander ergibt sich aus dem Beitragsbuch.

Stimmen des Landkreises Waldeck-Frankenberg
lt. Stimmliste (2021): 54 Stimmen.

Verbandsvorstand:

Der Verbandsvorstand besteht aus 10 ehrenamtlich tätigen Mitgliedern. Der Verbandsvorsitzende ist der Verbandsvorsteher.

- Erster Kreisbeigeordneter Andreas Siebert (Landkreis Kassel), Verbandsvorsteher
- Kreisbeigeordnete Hannelore Behle stellv. Verbandsvorsteherin
- Bürgermeister Dittrich (Stadt Bad Karlshafen)
- Bürgermeister Lange (Stadt Trendelburg)
- Bürgermeister Munser (Stadt Liebenau)
- Bürgermeister Schröder (Stadt Diemelstadt)
- Bürgermeister Linnekugel (Stadt Volkmarsen)
- Bürgermeister van der Horst (Stadt Bad Arolsen)
- Bürgermeister Denn (Stadt Zierenberg)
- Bürgermeister Mackewitz (Gemeinde Calden)

**Stellvertretende
Vorstandsmitglieder:**

- Landrat Schmidt (Landkreis Kassel)
- Landrat Dr. Kubat (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (bis 31.12.21)
- Landrat van der Horst (Landkreis Waldeck-Frankenberg) (ab 01.01.2022)
- Erster Stadtrat Riedel (Stadt Bad Karlshafen)
- Stadtrat Seydler (Stadt Trendelburg)
- Erster Stadtrat Guido Müller (Stadt Liebenau)
- Erster Stadtrat Oderwald (Stadt Diemelstadt)
- Erster Stadtrat Viesehon (Stadt Volkmarsen)
- Erster Stadtrat Hausmann (Stadt Bad Arolsen)
- Erster Stadtrat von Zech (Stadt Zierenberg)
- Erster Beigeordneter Ullrich (Gemeinde Calden)

Bezüge der Organe:

Die Geschäftsführerin erhält eine Vergütung nach Entgeltgruppe 11 TVöD.

An die Mitglieder des Verbandsvorstandes und der Verbandsversammlung wurden 2021 keine Zahlungen geleistet.

- Jahresabschluss:** Jahresabschlüsse bis einschl. 2020 wurden durch die Geschäftsführung vorbereitet; mit der eigentlichen Erstellung der Jahresabschlüsse wurde die Beratungsgesellschaft Eckermann & Krauß, Bensheim beauftragt; anschließend ist die Vorlage der Jahresabschlüsse an die Revision vorgesehen.
Der Jahresabschluss 2021 liegt noch nicht vor.
- Prüfungsbehörde:** Revision des Landkreises Kassel
- Beteiligungen:** Keine

Hessischer Wasserverband Diemel		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020 vorläufig *)
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen		7.880.294,04
B. Umlaufvermögen		354.181,12
C. Rechnungsabgrenzungsposten		96.000,00
AKTIVA insgesamt		8.330.475,16
PASSIVA	2021	2020 vorläufig *)
	EUR	EUR
A. Eigenkapital		1.221.677,77
B. Sonderposten für Zuschüsse		6.518.082,66
C. Rückstellungen		0,00
D. Verbindlichkeiten		590.714,73
PASSIVA insgesamt		8.330.475,16

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020 vorläufig *)
	EUR	EUR
Umsatzerlöse		14.022,77
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten		99.875,91
Steuern und steuerähnl. Erträge einschl. Erträge aus Umlagen		527.150,00
Sonstige ordentliche Erträge		9.617,07
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen		389.307,12
Personalaufwand		96.135,85
Abschreibungen		120.610,30
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		16,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		20.853,50
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss		23.774,98

*) durch die Geschäftsführung vorbereitete Jahresabschlüsse; endgültige Abschlusserstellung erfolgt durch die Beratungsgesellschaft Eckermann & Krauß, Bensheim.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	38.259,73	38.052,23
Aufwendungen insgesamt	38.259,73	38.052,23

4.5.2 Diemelwasserverband Warburg

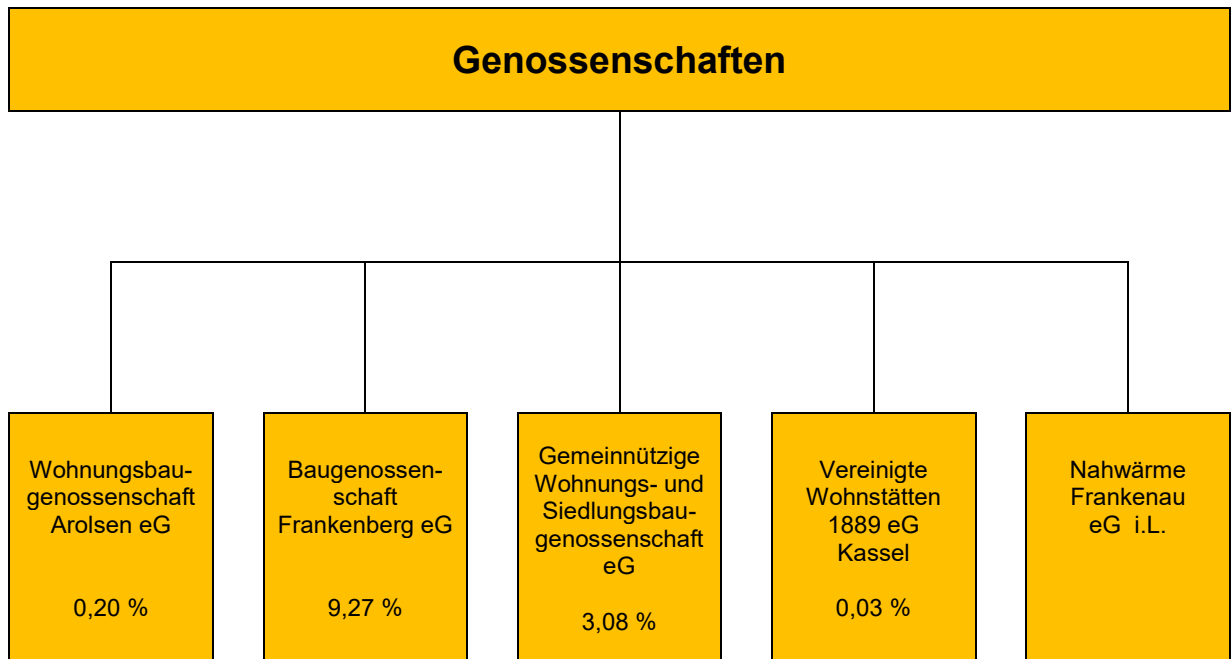
- Sitz:** Warburg
- Anschrift:** Bahnhofstraße 28, 34414 Warburg
- Gründung:** 04.10.1951
Verbandssatzung in der Fassung vom 22.11.2018
- Aufgabe:** Unterhaltung/Ausbau der Diemel im Verbandsgebiet,
Wiederherstellung eines naturnahen Zustandes,
Regelung des Hochwasserabflusses,
Schutz von Grundstücken vor Hochwasser.
- Mitglieder:** Kreise und Städte
- Kreis Höxter
 - Landkreis Waldeck-Frankenberg
 - Hansestadt Warburg
 - Stadt Diemelstadt
 - Stadt Marsberg
- Triebwerkebesitzer
- Lödige Maschine Warburg GmbH, Warburg
 - Karl Hartinger Kranbetrieb GmbH & Co KG, Warburg
 - Brauerei Kohlschein OHG, Warburg
 - Winfried Holtey, Paderborn
 - Wolfgang Besse, Warburg-Scherfede
 - Ludger Niehues, Warburg
 - Neuhaus Energie GmbH, Warburg
 - Blockwehrinteressentengemeinschaft Billingshäuser Wehr
 - Smurfit Kappa Wrexen Paper & Borad GmbH
 - Waffen Wiegand
 - Rainer Willeke
 - Heimann Kartonage GmbH & Co. KG
 - Sprick GmbH & Co.
 - Wittebrock GmbH
- Stadtwerke
- Stadtwerke Warburg
 - Kommunalunternehmen Warburg (KUW)
- Verbandsversammlung:** Der Landkreis Waldeck-Frankenberg wird vertreten durch:
Kreisbeigeordnete Hannelore Behle

-
- Verbandsvorstand:** Der Verbandsvorstand besteht aus fünf Mitgliedern,
und zwar aus zwei Vertretern
- a) für die Hansestadt Warburg
 - Bürgermeister Tobias Scherf
Verbandsvorsteher
Stellvertreter: Erster Beigeordneter Andreas Niggemeyer
 - Ratsherr Thomas Vonde
Stellvertreter: Ratsfrau Annette Lages
- und je einem Vertreter
- b) für den Kreis Höxter,
 - Fachbereichsleiter Michael Werner
Stellvertreterin: Abteilungsleiterin Dr. Kathrin Weiß
 - c) für den Landkreis Waldeck-Frankenberg und die Städte Diemelstadt und Marsberg
 - Bürgermeister Elmar Schröder (Stadt Diemelstadt),
stellv. Verbandsvorsteher
Stellvertreter: Ratsherr Franz-Josef Weiffen (Stadt Marsberg)
- sowie
- d) für Mitglieder nach § 3 Abs. 1 b) der Verbandssatzung (Gruppe der Eigentümer der wasserwirtschaftlichen Anlagen)
 - Geschäftsführer Michael Kohlschein (Brauerei Kohlschein OHG) (Vertreter f. die Triebwerksbesitzer)
Stellvertreter: Wilfried Holtey (Wasserwerksbetreiber)
- Geschäftsführer:** Armin Sander
- Bezüge der Organe:** 2021 wurden folgende Aufwandsentschädigungen gezahlt:
- | | |
|---------------------------------|--------------|
| Verbandsvorsteher | 300,00 EUR |
| Geschäftsführer/Verbandsrechner | 1.800,00 EUR |
| Verbandstechniker | 1.500,00 EUR |
- Jahresabschluss:** 2021 geprüft und am 14.02.2022 festgestellt.
- Prüfungsbehörde:** Revision des Kreises Höxter
- Beteiligungen:** Keine

Diemelwasserverband Warburg		
<u>Wirtschaftliche Eckdaten</u>		
	2021	2020
	EUR	EUR
Ist-Einnahmen des Verwaltungshaushalts	214.899,40	267.209,06
Ist-Einnahmen des Vermögenshaushalts	43.705,61	53.401,43
Gesamteinnahmen	258.605,01	320.610,49
Ist-Ausgaben des Verwaltungshaushalts	43.291,79	52.809,88
Ist-Ausgaben des Vermögenshaushalts	82.264,15	91.888,57
Gesamtausgaben	125.555,94	144.698,45
VwHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse	+171.607,61	+214.399,18
VmHH Fehlbetrag (-)/Überschuss (+) einschl. Vorjahresüberschüsse	-38.558,54	-38.487,14
Ist-Überschuss (Insgesamt)	133.049,07	175.912,04
Stand der Schulden zum 31.12.	0,00	0,00
Stand der Rücklagen zum 31.12.	0,00	0,00
Auswirkungen auf die Hauswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Mitgliedsbeitrag Sachkonto 6910100 - Produkt 132010	0,00	0,00 *)
Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00

*) Gemäß Beschluss der Verbandsversammlung wurde 2020 auf die Erhebung von Verbandsbeiträgen verzichtet und stattdessen wurden die aufgelaufenen Überschussmittel des Verwaltungshaushaltes eingesetzt.

4.6 Übersicht Genossenschaften



4.6.1 Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Große Allee 61, 34454 Bad Arolsen
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
Gründung:	19.07.1935
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Bad Arolsen, GnR – Nr. 105
Geschäftsanteile:	Insgesamt 7.305 Anteile à 155,00 Euro zum 31.12.2021, davon 15 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (2.325,00 EUR)
Geschäftsführer:	Volker Schultze
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none">- Volker Schultze, Geschäftsführer- Karsten Luckey- Norbert Schmidt
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehrenamtlich tätig. Ltd. VD Rolf Kaufmann – Vorsitzender Landrat Jürgen van der Horst – stellv. Vorsitzender Jeannine Tresek - Schriftführerin Christian Engelbracht Haribert Kühne Bürgermeister Marko Lambion
Mitgliederversammlung:	Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden. Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.

Jahresabschluss: 2021 geprüft und am 29.06.2022 festgestellt.

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,
Franklinstr. 62
60486 Frankfurt/Main

Beteiligungen:

Die Genossenschaft ist alleiniger Gesellschafter der
Arolser EnergieGesellschaft mbH
(Stammkapital 100.000 Euro)
Amtsgericht Korbach - HRB 1719

Nach der Satzung ist Gegenstand des Unternehmens der Betrieb
von Energieanlagen sowie die Erzeugung und der Vertrieb von
alternativen Energien, und zwar auch für Dritte im Bereich der
Wohnungs- und Immobilienwirtschaft.

Zum 31.12.2021 betrug das Eigenkapital der Arolser
EnergieGesellschaft mbH: 215,5 TEUR (Vorjahr: 210,7 TEUR).
Das Jahresergebnis weist in 2021 einen Jahresüberschuss (nach
Steuern) in Höhe von 29,8 TEUR (Vorjahr = 41,0 TEUR) aus.

Weitere Finanzanlagen:

Kasseler Bank eG:	= 1.000 Euro
Waldecker Bank eG:	= 5.000 Euro
Münchener Hypothekenbank:	= 255,65 Euro

Vier Darlehensverträge der Arolser EnergieGesellschaft mbH
Darlehen valutiert zum 31.12.2021 373.248,81 €

Wohnungsbaugenossenschaft Arolsen eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Sachanlagen	10.640.849,31	10.805.905,70
II. Finanzanlagen	101.570,00	101.570,00
	10.742.419,31	10.907.475,70
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Andere Vorräte	1.080.503,83	1.016.729,44
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	49.220,09	37.905,04
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	940.180,77	1.009.671,30
	2.069.904,69	2.064.305,78
AKTIVA insgesamt	12.812.324,00	12.971.781,48
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	1.210.727,57	1.185.922,36
II. Ergebnismrücklagen	6.986.657,83	6.634.119,80
III. Gewinnvortrag	0,00	44.737,84
Bilanzgewinn	28.728,54	29.648,06
	8.226.113,94	7.894.428,06
B. <u>Rückstellungen</u>	85.818,10	79.100,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	4.473.323,53	4.970.651,79
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	27.068,43	27.601,63
PASSIVA insgesamt	12.812.324,00	12.971.781,48

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	3.285.091,39	3.190.223,02
2. Erhöhung / Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	51.601,39	51.993,88
3. Sonstige betriebliche Erträge	19.500,20	8.204,71
4. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.488.112,01	1.332.729,33
Rohergebnis	1.868.080,97	1.917.692,28
5. Personalaufwand	681.784,21	654.603,13
6. Abschreibungen auf Sachanlagen	540.289,52	522.663,82
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	164.190,45	168.439,00
8. Erträge aus verbundenen Unternehmen	25.000,00	30.000,00
9. Erträge aus anderen Finanzanlagen	26,43	0,00
10. Sonstige Zinserträge und ähnl. Erträge	2.824,08	2.796,18
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.347,73	42.538,07
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	473.319,57	562.244,44
13. Sonstige Steuern	92.053,00	81.066,76
14. Jahresüberschuss	381.266,57	481.177,68
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	352.538,03	451.529,62
16. Bilanzgewinn	28.728,54	29.648,06

PERSONAL		
	2021	2020
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Kaufmännische Angestellte (alle in Teilzeit)	7 *)	7
*) 6 davon in Teilzeit		
Hausmeister	4	4
geringfügig Beschäftigte	9	7
Beschäftigte insgesamt	20	18

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Dividende - Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	58,13	0,00 *)
Erträge insgesamt	0,00	0,00

*) Die Beschlussfassung über die Verteilung des Bilanzgewinns 2019 erfolgte im Rahmen der Mitgliederversammlung 2021; daher konnte 2020 keine Dividende vereinnahmt werden.

4.6.2 Baugenossenschaft Frankenberg eG

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Teichpforte 3, 35066 Frankenberg (Eder)
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Mitglieder der Genossenschaft.
Gründung:	12.12.1946
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Marburg (Lahn), Registerabteilung Frankenberg, GnR – Nr. 293, Eintragung am 04.08.1948
Geschäftsanteile:	Insgesamt 1.888 à 210,00 EUR zum 31.12.2021, davon 165 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (34.650,00 EUR)
Geschäftsführung:	Hans Peter Huft
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 3 Personen. Sie müssen Mitglieder der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none">- Hans Peter Huft (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)- Gerhard Helminiak- Norbert Bötzel
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mitgliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none">- Bürgermeister Rüdiger Heß - Vorsitzender- Bürgermeister Frank Gleim - stellv. Vorsitzender- Uwe Ermisch- Irina Hoff- Heinfried Horsel- Manfred Morawietz

Mitgliederversammlung: Die ordentliche Mitgliederversammlung hat in den ersten sechs Monaten des Geschäftsjahres stattzufinden.

Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.

Jedes Mitglied hat eine Stimme. Das Mitglied soll sein Stimmrecht persönlich ausüben.

Jahresabschluss: 2021 wird in KW 41 geprüft

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e.V.,
Franklinstr. 62
60486 Frankfurt/Main

Beteiligungen:

Es gibt keine Beteiligungen über 20 %.

Andere Finanzanlagen:
Geschäftsanteile Frankenger Bank eG
(Haftsumme: 500,00 €)

Baugenossenschaft Frankenberg eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	2.919,98	4.981,14
II. Sachanlagen	11.826.225,87	12.144.332,58
III. Finanzanlagen	220,29	216,02
	11.829.366,14	12.149.529,74
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	845.238,96	802.638,80
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	36.539,98	48.307,93
III. Flüssige Mittel	836.629,90	539.785,84
	1.718.408,84	1.390.732,57
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	13.547.774,98	13.540.262,31
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	408.528,88	392.559,13
II. Ergebnisrücklagen	6.474.028,80	6.231.730,94
III. Bilanzgewinn	15.243,25	14.909,56
	6.897.800,93	6.639.199,63
B. <u>Rückstellungen</u>	56.292,00	47.461,00
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	6.582.669,36	6.841.717,47
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	11.012,69	11.884,21
PASSIVA insgesamt	13.547.774,98	13.540.262,31

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	2.399.237,47	2.310.124,58
2. Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	48.454,58	-29,89
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.315,00	48.315,00
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.707,82	2.543,28
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	1.051.858,09	1.030.293,26
Aufwendungen für Verkaufsgrundstück	0,00	0,00
Rohergebnis	1.405.856,78	1.330.659,71
6. Personalaufwand	478.324,16	427.579,25
7. Abschreibungen auf Sachanlagen	423.039,05	390.254,42
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	124.296,41	147.333,02
9. Erträge aus Beteiligungen	4,27	4,22
10. Sonstige Zinserträge	0,00	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	74.054,81	84.308,53
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	306.146,62	281.188,71
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00
13. Sonstige Steuern	48.605,51	48.605,51
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	257.541,11	232.583,20
14. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in ErgebnISRücklagen	242.297,86	217.673,64
Bilanzgewinn-/ Verlust	15.243,25	14.909,56

PERSONAL		
	2021	2020
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Vollzeitbeschäftigte	4	3
Teilzeitbeschäftigte	3	3
Nebenamtlichbeschäftigte	22	24
Arbeitnehmer insgesamt	29	30

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Dividende Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	1.386,00	1.386,00
Erträge insgesamt	1.386,00	1.386,00

4.6.3 Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Westring 44, 34497 Korbach
Zweck:	Eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsver-sorgung der Mitglieder der Genossenschaft
Gründung:	19.12.1946
Genossenschafts- register:	Amtsgericht Korbach, GnR - Nr. 17
Geschäftsanteile:	Insgesamt 3.404 à 260,00 EUR zum 31.12.2021, davon 100 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (26.000,00 EUR)
Geschäftsführer:	Ulrich Schultze
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. <ul style="list-style-type: none">- Ulrich Schultze (geschäftsführendes Vorstandsmitglied)- Heinz-Willi Brocke (bis 20.03.2022) Horst Limbach (seit 03.03.2022)- Klaus Wilke
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Mit- gliederversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen; sie muss durch drei teilbar sein. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie sind ehren- amtlich tätig. <ul style="list-style-type: none">- Bürgermeister Klaus Friedrich (Vorsitzender)- Peter Bielig (stellv. Vorsitzender)- Sigrid Bause- Maik Hesse- Horst Limbach (bis 02.03.2022)- Bruno Peyker- Stefan Teipel <p>Der Aufsichtsrat soll sukzessiv auf sechs Personen verkleinert werden.</p>

Mitgliederversammlung: Die ordentliche Mitgliederversammlung muss spätestens bis zum 30.06. jeden Jahres stattfinden.

Der Vorstand hat der ordentlichen Mitgliederversammlung den Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und einen Anhang) sowie den Lagebericht nebst den Bemerkungen des Aufsichtsrates vorzulegen. Der Aufsichtsrat hat der Mitgliederversammlung über seine Tätigkeit zu berichten.

Jahresabschluss: 2021 geprüft durch Aufsichtsrat am 17.05.2022.
Die Prüfung durch den VdW erfolgt im September 2022.
Die Feststellung des Jahresabschlusses erfolgte durch die Mitgliederversammlung am 07.07.2022.

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,
Franklinstr. 62
69486 Frankfurt/Main

Beteiligungen: keine

Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsbaugenossenschaft eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	1.383,00	2.255,00
II. Sachanlagen	13.217.922,58	13.484.911,82
III. Finanzanlagen	0,00	0,00
	13.219.305,58	13.487.166,82
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	1.457.600,74	1.356.156,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	30.169,05	27.053,73
III. Flüssige Mittel und Bausparguthaben	1.086.873,29	807.112,09
	2.574.643,08	2.190.321,82
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	15.793.948,66	15.677.488,64
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	937.300,00	895.180,00
II. Ergebnisrücklagen	13.077.099,06	13.010.310,26
III. unverteilter Bilanzgewinn Vorjahr	0,00	33.030,40
IV. Bilanzgewinn	-87.391,79	33.758,40
	13.927.007,27	13.972.279,06
B. <u>Rückstellungen</u>	56.100,00	74.205,57
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	1.786.864,50	1.607.092,38
D. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	23.976,89	23.911,63
PASSIVA insgesamt	15.793.948,66	15.677.488,64

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	4.046.720,85	3.978.787,62
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	102.928,21	11.113,67
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	11.266,71	19.227,24
4. Sonstige betriebliche Erträge	39.536,00	28.799,67
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	2.475.558,30	2.203.499,86
Rohergebnis	1.724.893,47	1.834.428,34
6. Personalaufwand	1.062.267,91	989.868,08
7. Abschreibungen	511.871,59	504.680,96
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	127.213,22	109.258,93
9. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	62,47	0,00
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	178,83
11. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	23.603,22	230.441,54
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.353,09	1.915,33
13. Sonstige Steuern	112.348,10	111.937,95
14. Jahresüberschuss	-87.391,79	116.588,26
15. Einstellungen aus dem Jahresüberschuss in Ergebnisrücklagen	0,00	82.829,86
16. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	-87.391,79	33.758,40

PERSONAL		
	2021	2020
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Vollzeitbeschäftigte	14	12
Teilzeitbeschäftigte	5	5
Arbeitnehmer insgesamt	19	17

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Fehlanzeige	-	-

4.6.4 Vereinigte Wohnstätten 1889 eG Kassel

Sitz:	Kassel
Anschrift:	Friedrich-Ebert-Straße 181, 34119 Kassel
Zweck:	Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.
Gründung:	1977 (Fusion der Wohnungsgenossenschaft 1889 eGmbH, der Kasseler Wohnstätten eGmbH und der Gemeinnützigen Siedlungs- und Baugenossenschaft Fasanenhof eGmbH) 2018 Verschmelzung mit dem Bauverein Fuldata und Neufassung der Satzung
Genossenschaftsregister:	Amtsgericht Kassel, GnR - Nr. 305
Geschäftsanteile:	Insgesamt 24.388 Anteile à 620,00 EUR zum 31.12.2021, davon 8 Geschäftsanteile Landkreis Waldeck-Frankenberg (4.960,00 EUR)
Vorstand:	Der Vorstand besteht mindestens aus 2 Personen. Sie müssen Mitglied der Genossenschaft sein. - Uwe Flotho - Britta Marquardt
Aufsichtsrat:	Der Aufsichtsrat besteht aus mindestens 3 Mitgliedern. Die Vertreterversammlung kann eine höhere Zahl festsetzen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen persönliche Mitglieder der Genossenschaft sein. Harald Loth - Vorsitzender Petra Krug - stellv. Vorsitzende Thomas Bachmann Ute Bischoff Ralf Kruse Jutta Reinbold-Schaefers Klaus Weidner Armin Wolf
Vertreterversammlung:	Die Vertreterversammlung besteht aus mindestens 50 von den Mitgliedern der Genossenschaft gewählten Vertretern. Die Vertreter und Ersatzvertreter müssen persönlich Mitglieder der Genossenschaft sein. Sie dürfen nicht dem Vorstand oder dem Aufsichtsrat angehören und sich nicht durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Wählbar als Vertreter oder Ersatzvertreter sind nur natürliche Personen, die voll geschäftsfähig sind. Ist ein Mitglied der Genossenschaft eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, kann jeweils eine natürliche Person, die zu deren gesetzlicher Vertretung befugt ist, als Vertreter gewählt werden.

Jedes Mitglied hat bei der Wahl des jeweils zu wählenden Vertreters eine Stimme. Das Mitglied oder sein gesetzlicher Vertreter können schriftlich Stimmvollmacht erteilen. Ein Bevollmächtigter kann nicht mehr als zwei Mitglieder vertreten.

Die Vertreter sowie die Ersatzvertreter werden in allgemeiner, unmittelbarer, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Auf je angefangene 60 Mitglieder ist ein Vertreter zu wählen. Ferner ist für je 5 Vertreter ein Ersatzvertreter zu wählen.

Die ordentliche Vertreterversammlung muss spätestens bis zum 30. Juni jeden Jahres stattfinden.

Gegenwärtig ist kein Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg in den Gremien der Genossenschaft vertreten.

Jahresabschluss: 2021 geprüft und am 01.07.2022 festgestellt.

**Pflichtprüfung gemäß
§ 53 GenG:**

VdW südwest,
Verband der Südwestdeutschen Wohnungswirtschaft e. V.,
Franklinstraße 62
Frankfurt (Main)

Beteiligungen:

Die Genossenschaft ist zu 100 % an der EGENOTEC 1889 GmbH beteiligt.

Stammkapital: 700.000,00 EUR

Eintragung in das Handelsregister am 21.08.2003 unter Nummer HRB 13327 (Registergericht Kassel).

Die Egenotec 1889 GmbH ist als Dienstleistungsunternehmen für Dritte, als Bauträger und im Bereich des Contractings tätig. Dabei beschreibt § 2 der Satzung den Kern der Unternehmensaufgabe. Er leitet sich aus dem Förderauftrag der Genossenschaft für ihre Mitglieder ab: Die Gesellschaft dient der Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder der Genossenschaft Vereinigte Wohnstätten 1889 eG. Damit ist eine enge Anbindung der GmbH an die Unternehmensziele der Genossenschaft gewährleistet.

Das Eigenkapital der EGENOTEC 1889 GmbH zum 31.12.2021 beträgt 794.026,37 € (Vorjahr: 782.179,64 €). Das Jahresergebnis weist in 2021 einen Jahresüberschuss in Höhe von 11.846,73 € (Vorjahr: 11.578,44 €) aus.

Andere Finanzanlagen:

Mit den anderen Finanzanlagen ist eine Haftsumme von 1.102,00 € verbunden. Es handelt sich dabei überwiegend um Geschäftsanteile bei der

- Volksbank Kassel Göttingen eG
- Sparda-Bank Hessen eG.

Vereinigte Wohnstätten 1889 eG		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	134.405,49	5.110,48
II. Sachanlagen	115.830.351,56	113.478.288,47
III. Finanzanlagen	734.569,55	749.333,88
	116.699.326,60	114.232.732,83
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte	4.646.772,56	4.451.591,25
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	166.813,15	204.864,96
III. Flüssige Mittel	551.503,20	488.912,63
	5.365.088,91	5.145.368,84
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	14.512,56	4.430,48
AKTIVA insgesamt	122.078.928,07	119.382.532,15
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Geschäftsguthaben	15.437.494,70	15.478.495,25
II. Ergebn isrücklagen	45.450.391,95	44.420.774,98
III. Bilanzgewinn	607.086,25	609.908,06
	61.494.972,90	60.509.178,29
B. <u>Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen</u>	376.465,68	271.764,72
C. <u>Rückstellungen</u>	990.564,15	890.182,81
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	59.161.231,55	57.646.827,28
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	55.693,79	64.579,05
PASSIVA insgesamt	122.078.928,07	119.382.532,15

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	23.690.937,22	23.248.749,77
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an zum Verkauf bestimmten Grundstücken mit fertigen und unfertigen Bauten sowie unfertigen Leistungen	189.794,77	-5.153,04
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	384.150,73	267.410,55
4. Sonstige betriebliche Erträge	158.357,62	418.128,09
5. Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	11.228.404,64	10.507.108,99
6. Personalaufwand	4.122.386,81	4.009.559,40
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.763.101,55	4.936.877,39
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.201.708,81	1.154.206,46
9. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	1.050,32	1.620,16
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	22.963,16	23.581,68
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	911.147,60	947.943,21
12. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.220.864,41	2.398.641,76
13. Außerordentliche Aufwendungen		
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,34
15. Sonstige Steuern	584.161,19	593.982,32
16. Jahresüberschuss	1.636.703,22	1.804.659,10
17. Einstellung aus dem Jahresüberschuss in Ergebnismrücklage	1.029.616,97	1.194.751,04
18. Bilanzgewinn	607.086,25	609.908,06

PERSONAL		
	2021	2020
Es wurden durchschnittlich beschäftigt		
Angestellte	60	56,5
gewerbliche Arbeitnehmer	9	9
Insgesamt	69	65,5

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
		EUR
Dividende Sachkonto 5610000 - Produkt 102020	198,40	198,40
Erträge insgesamt	198,40	198,40

4.6.5 Nahwärme Frankenau eG i.L.

Sitz: Frankenau

Gegenstand: Förderung des Erwerbs und der Wirtschaft der Mitglieder durch gemeinschaftlichen Geschäftsbetrieb. Dies soll insbesondere durch die Stärkung der regionalen Markt- und Nachfrageposition der Mitglieder in der Energieversorgung sowie den angrenzenden Dienstleistungssektoren und eine Integration der Bürgerinteressen beim Aufbau zukunftsfähiger Versorgungsstrukturen erreicht werden.

Zweck:

- a) Die Errichtung, der Betrieb und die Unterhaltung von Anlagen,
- b) der Absatz der gewonnenen Energie in Form von Strom und/oder Wärme,
- c) der Vertrieb von Energieträgern und Energietechnik,
- d) die Förderung, Unterstützung und Beratung in Fragen der regenerativen Energiegewinnung einschließlich der Information von Mitgliedern und Dritten sowie der Öffentlichkeitsarbeit,
- e) der Handel mit Energien,
- f) der Einkauf und Vertrieb von Anlagen zur Erzeugung regenerativer Energien.

Handelsregister: Amtsgericht Marburg GnR – Nr. 331

Mitglieder: u.a.
Landkreis Waldeck-Frankenberg - Anteil 100,00 EUR
(Beteiligung des früheren Eigenbetriebs Gebäudemanagement)

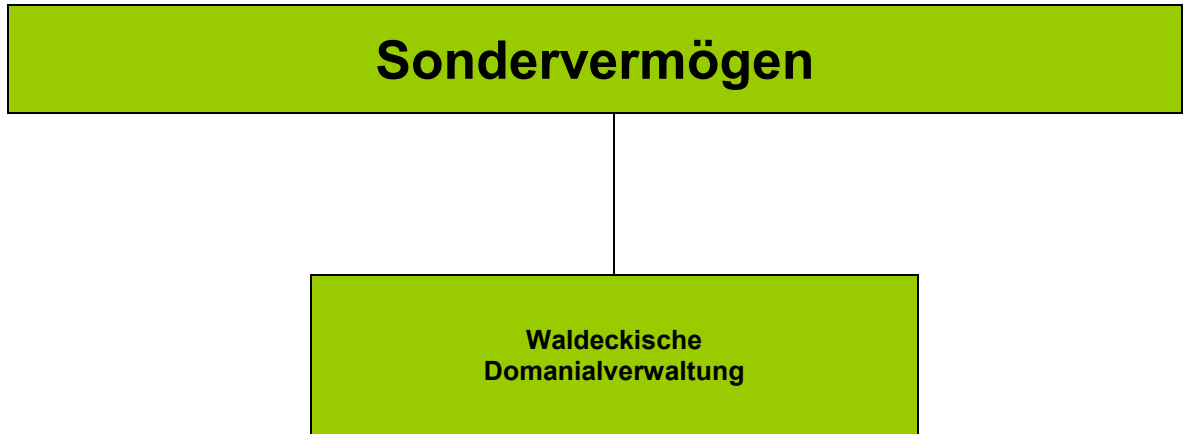
**Vorstandsvorsitzender/
Liquidator:** Claude Pilger, Frankenau

Auflösung: Die Genossenschaft wurde nach Beendigung der Liquidation am 06.03.2020 im Handelsregister gelöscht.

Aufgrund der Löschung der der damit verbundenen Auflösung der Genossenschaft in 2020 wurde kein Jahresabschluss 2021 mehr erstellt.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Außerplanmäßige Abschreibungen auf Finanzanlagen Sachkonto 7912000 - Produkt 011070	-	100,00
Aufwendungen insgesamt	-	100,00

4.7 Übersicht Sondervermögen



4.7.1 Waldeckische Domanialverwaltung

- Sitz:** Bad Arolsen
- Anschrift:** Schloßstraße 28, 34454 Bad Arolsen
- Zweck:** Das Waldeckische Domanialvermögen wird als Sondervermögen des Landkreises Waldeck-Frankenberg in der Form eines Eigenbetriebes zugunsten der ehemaligen Mitglieder des Gemeindezweckverbandes Waldeck oder deren Rechtsnachfolger verwaltet.
- Gründung:**
- Gründung des Gemeindezweckverbandes im Zuge des Anschlusses des Freistaates Waldeck an das Land Preußen am 01.04.1929
 - Umwandlung in einen Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck am 01.02.1942
 - Eigenbetrieb des Landkreises Waldeck-Frankenberg seit dem 01.01.1974
- Handelsregister:** Amtsgericht Korbach, HRA 1347
- Stammkapital:** 60.000.000,00 EUR
- Domanialkommission:** Der Kreisausschuss beruft eine Betriebskommission (§ 6 EigBGes) die den Namen „Domanialkommission“ führt.
- Der Domanialkommission gehören 11 Mitglieder an:
- Die Landrätin/Der Landrat als Vorsitzende/r oder in Vertretung ein von ihr/ihm bestimmtes Mitglied des Kreisausschusses
- Mit der ständigen Vertretung beauftragt:
Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese (bis 31.12.2021)
- sowie zwei weitere Mitglieder des Kreisausschusses,
- Hannelore Behle
Stellvertreter: Udo Hoffmann
 - Christoph Dietzel
Stellvertreter: Daniel Clemens
- drei Mitglieder des Kreistages, die von ihm aus seiner Mitte gewählt werden,
- Dieter Schaake
Stellvertreter: Markus Budde
 - Ulrike Tönepöhl
Stellvertreter: Karl-Heinz Wilke
 - Klaus Gier
Stellvertreter: Friedrich Wilke

drei wirtschaftlich besonders erfahrene Personen, die vom Kreistag auf Vorschlag der in § 1 Abs. 1 Betriebsatzung genannten Gemeinden zu wählen sind,

- Jürgen van der Horst, Bad Arolsen (bis 31.12.2021)
Marko Lambion, Bad Arolsen (seit 01.05.2022)
Stellvertreter: Stefan Dittmann, Twistetal
- Jürgen Vollbracht, Waldeck
Stellvertreter: Ralf Gutheil, Bad Wildungen
- Volker Becker, Diemelsee
Stellvertreter: Klaus Friedrich, Korbach

zwei Mitglieder des Personalrates des Eigenbetriebes, die auf dessen Vorschlag vom Kreistag gewählt werden,

- Ricarda Angern
Stellvertreter: Tim Wever
- Max Hüppe
Stellvertreter: Tim Wever

Betriebsleiter: Dr. Günter Steiner (bis 31.03.2022)
Hendrik Block (seit 01.04.2022)

Aufwendungen für Organe:

Die Angabe der Bezüge des Betriebsleiters unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Mitglieder der Domanialkommission erhalten eine Aufwandsentschädigung, Verdienstaufschlag und Fahrtkosten. Im Jahr 2021 waren dies insgesamt 2.006,30 EUR.

Jahresabschluss: 2021 geprüft und am 20.09.2022 festgestellt

Abschlussprüfer: BDO AG,
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft,
Kassel

- Beteiligungen:**
- Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH
(53,8 %)
 - Wohnungsbaugenossenschaft Bad Arolsen eG
(198 Geschäftsanteile)
 - Waldecker Bank eG
(100 Genossenschaftsanteile)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Nach dem Gesetz über die Verwaltung des Waldeckischen Domonialvermögens in der Fassung vom 1. April 1981, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Dezember 1988, ist das nach dem Staatsvertrag zwischen Preußen und Waldeck vom 23. März 1928 (Preuß. Gesetzsamml. S. 179) den waldeckischen Gemeinden vorbehaltene Domonialvermögen als Sondervermögen vom Landkreis Waldeck-Frankenberg in Form eines Eigenbetriebs nach den Vorschriften über die Eigenbetriebe zu führen.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Lagebericht vom 25. Juli 2022:

1. Jahresergebnis und Ausblick

Die Auswirkungen des Klimawandels zeichneten sich auch 2021 weiter ab und führten aufgrund von Stürmen, Trockenheit und Insektenbefall zu einem erhöhten Holzeinschlag. Insbesondere bei der Fichte, der Baumart mit dem bisher größten Anteil am Gesamtholzeinschlag des Domaniums aber auch bei der Buche waren gravierende Vorratsausfälle zu verzeichnen. Die kalamitätsbedingten Freiflächen wurden auf 2.000 bis 3.000 ha geschätzt. Die dadurch resultierende zwangsweise Übernutzung des Holzbestandes belastete die Substanz des Domonialwaldes sehr. Nach dem fortgeschriebenen Betriebswerk betrug der laufende Zuwachs seit 2018 lediglich 120.504 Efm.o.R., sodass 2021 eine weitere Übernutzung von 189.902 Efm.o.R. zu verzeichnen war.

Der Holzeinschlag lag mit 310.406 Efm.o.R. leicht unter dem Vorjahreswert. Mit einem Zuwachs von 120.504 Efm.o.R. fiel damit der Mehreinschlag um nur 27.443 Efm.o.R. niedriger aus als im Vorjahr. Die deutliche Erlössteigerung durch steigende Preise am Holzmarkt verbunden mit einer sehr hohen Vermarktungsmenge von 291.851 Efm.o.R. wirkte sich positiv auf das Jahresergebnis im Berichtsjahr aus, geht allerdings auch zulasten des nachhaltigen Hiebsatzes in den darauffolgenden Jahren. Durch die Bewilligung von Fördermitteln für die Räumung von Kalamitätsflächen und Waldschutzmaßnahmen auf Grundlage der Extremwetterrichtlinie konnten Fördermittel vereinnahmt werden, die ebenfalls zum Anstieg der Forsterträge beitrugen.

Schwerpunkt der nächsten Jahre wird die Wiederaufforstung der Kalamitätsflächen haben. Wegen der gesetzlichen Wiederaufforstungsverpflichtung wurden seit 2018 inzwischen 10.128 T€ der Rückstellung für Wiederaufforstung zugeführt, davon 3.524 T€ im Berichtsjahr 2021. Diese Finanzmittel dienen in den Folgejahren zur Deckung der Aufwendungen für die Wiederaufforstung. Der Betrieb ist nach Handelsrecht verpflichtet, die Kosten für die Schadenbewältigung in Form der Wiederaufforstung dem Entstehungsjahr der Schäden zuzuordnen. Es ist zu beachten, dass die zurückgelegten Mittel für die Wiederbewaldung größenordnungsmäßig den ausgewiesenen Verlusten der Vorjahre entsprechen.

Es wird davon ausgegangen, dass für die Wiederaufforstungen ein Zeitraum von 15 Jahren benötigt wird.

Im Rahmen der Holzbilanzierung für den Bezugszeitraum der vergangenen 50 Jahre von 1972 bis 2021 ergibt sich eine Bewertungsgröße von 13,39 €/Efm.m.R.. Alle Veränderungen am Holzbestand im Domanialwald wurden dementsprechend im Berichtsjahr mit dieser Bewertungsgröße angesetzt. 2021 wurden 31.307 Efm.o.R. unverkauftes Holz als Vorrat in das Berichtsjahr übernommen, das entsprach einem Wert von 506 T€.

2. Ertragslage

Auf die Verluste in 2019 und 2020 folgte 2021 mit rund 1.015 T€ ein positives Jahresergebnis.

Im Berichtsjahr 2021 waren bei einem Holzeinschlag von 310.406 Efm.o.R. und einer Vermarktungsmenge von 291.851 Efm.o.R. Erlöse aus dem Holzverkauf von 10.837 T€ zu verzeichnen. Die Erlöse stiegen damit von 6.831 T€ im Vorjahr um 59 % an. Dabei wurden 295 T€ Erlöse aus dem Brennholzverkauf generiert. Der Durchschnittsertrag aus dem Holzverkauf inkl. Brennholzverkauf lag bei 37,13 €/Efm.o.R. und damit deutlich über dem Vorjahreswert von 18,56 €/Efm.o.R..

Effekt dieser positiven Entwicklung war die Stabilisierung des Holzmarktes und damit verbundene Preissteigerungen in den Holzsortimenten, auch für Schadholz. Zusätzlich konnte die Domanialverwaltung 2.023 T€ Fördermittel für Flächenräumung und Waldschutz im Rahmen der Extremwetterrichtlinie erhalten sowie 49 T€ für Vertragsnaturschutz. Weitere Erträge in Höhe von 433 T€ konnten im Forstbetrieb mit der Jagd erzielt werden. Im Berichtsjahr lag somit der Deckungsbeitrag bei 21,85 €/ Efm.o.R.. Dies stellte eine spürbare Verbesserung gegenüber dem Vorjahr dar. Hier lag der Deckungsbeitrag aufgrund der schlechten Preisentwicklung im Holzverkauf bei lediglich 0,45 € Efm.o.R..

Im Bereich der Erträge aus Vermietung und Verpachtung von Wohnungsmieten, Grundstückspachten, Schlössern, Domänen und sonstigen Pachten stiegen die Erträge mit 1.301 T€ gegenüber dem Vorjahr leicht an. Entgeltanpassungen bei landwirtschaftlichen Pachtverträgen und Gestattungsverträgen der Abschluss von Neuverträgen führte 2021 zum Anstieg von rund 77 T€.

Im Rahmen des Fürstenvergleichs erfolgten anteilige Erstattungen für Bau- und Betriebskosten in Höhe von 59 T€. Insgesamt beliefen sich die Erträge aus dem Fürstenvergleich auf 165 T€. Erträge von 102 T€ resultierten aus der Vermögensplaninvestition in den Hotel-Komplex am Vorhof. Weitere Erträge ergaben sich aus der Erstattung von Verwaltungskosten für die administrative Betreuung der Waldeckischen Landesstiftung sowie des Kreiswaldes durch den Landkreis an die Domanialverwaltung.

Im Verwaltungsbereich erstattete die Kommunalwald GmbH rund 1.389 T€ Personalkosten und Versorgungsbezüge für an die GmbH gestellte Beschäftigte (größtenteils Revierleitungen und Revierassistenten).

Dies führte durch den Anstieg des Personalbestandes für an die GmbH gestellte Beschäftigte im Verlauf der letzten Jahre zu deutlich höheren Nebengeschäftserträgen, die damit die anfallenden Personalaufwendungen im Verwaltungsbereich ausgleichen.

Insgesamt ergab sich 2021 eine deutlich positive Planabweichung im Bereich der Erträge von insgesamt 8.829 T€.

Im Rahmen von Grundstücksverkäufen in Höhe von 508 T€ sowie der Veräußerung von Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von 2 T€ konnten 607 T€ außerordentliche Erträge erzielt werden. Den Erträgen stehen betriebliche Aufwendungen gegenüber.

Die Holzwerbungskosten im Forstbetrieb konnten im Berichtsjahr um 11 % auf 5.437 T€ gesenkt werden. Ebenfalls sanken die Aufwendungen für Wegebau und Kulturpflege. Den zuvor genannten Aufwendungen wurden im Vorjahr rund 1.985 T€ Personalaufwendungen der eigenen Forstwirte zugewiesen. Diese zugewiesenen Personalaufwendungen reduzierten sich im Berichtsjahr auf 1.339 T€ anlässlich der Übernahme der Forstwirtschaftsmeister durch die Kommunalwald GmbH für die Funktion der Revierassistenten im Rahmen der Personalgestellung.

Die Zuführung zur Rückstellung für Wiederaufforstung in Höhe von 3.524 T€ war gegenüber dem Vorjahr um 844 T€ geringer. Die Beförsterungskosten lagen mit 2.212 T€ auf nahezu gleichem Niveau wie im Vorjahr. Die Aufwendungen für die domanialeigenen Regiejagden stiegen von 5 T€ auf 28 T€. Am Forsthaus Willingen führte zudem ein Wasserschaden zu Reparatur- und Renovierungsmaßnahmen am Forsthaus. Insgesamt konnten die Gesamtaufwendungen im Forstbetrieb im Berichtsjahr um 496 T€ gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.

Die Aufwendungen für Grundstücke und Rechte waren mit 491 T€ etwas höher als im Vorjahr. Die Aufwendungen für den Fürstenvergleich lagen dabei bei 275 T€. Der deutliche Anstieg der Aufwendungen im Bereich Verwaltung ist auf die Personalerweiterung der an die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH gestellten Revierleitungen und Revierassistenten zurückzuführen. Gleichermaßen erhöhte sich in diesem Zusammenhang auch der Versorgungsaufwand.

Durch das Hessische Gesetz über die Anpassung der Besoldung und Versorgung sind für Beamte und Versorgungsempfänger ab 1. Januar die Bezüge um 1,4 % angepasst worden. Für die Tarifbeschäftigten erhöhten sich die Entgelte zum 1. April ebenfalls um 1,4 %. Die nach anteiligem Aufwand von Verwaltung und Beschlussgremien für Domanialangelegenheiten hergeleitete Verwaltungskostenerstattung an den Landkreis erhöhte sich von 28 T€ auf 62 T€.

Die ordentlichen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Anlagesachvermögen umfassten 640 T€. Für die Grundsteuer sowie die pauschalierte Lohnsteuer wurden Abgaben in Höhe von 87 T€ abgeführt.

Die anhaltende Nullzinsphase führte zu weiteren deutlichen Rückgängen der Zinserträge. Bankenzinsen sanken und auch Darlehenszinsen verringerten sich. Wertpapiere sind nicht mehr im Bestand. Externe versicherungsmathematische Gutachten ergeben Aufwendungen aus Aufzinsungen von 309 T€ für Pensions- und Beihilferückstellungen. Bedingt durch die hohe Abweichung im Bereich der Aufwendungen für den Forstbetrieb ergab sich 2021 insgesamt eine negative Planabweichung im Bereich der Aufwendungen von 5.919 T€. Die negative Planabweichung ist auf den hohen Holzeinschlag und die damit verbundenen hohen Holzwerbungskosten, Wegebaukosten und Beförsterungskosten zurückzuführen. Insgesamt konnten allerdings die hohen Erträge aus dem Forstbereich die anfallenden Aufwendungen um 2.124 T€ decken.

3. Finanzlage

Die Waldeckische Domänialverwaltung hatte im Jahr 2021 im Rahmen der Extremwetterrichtlinie 2.023 T€ Fördermittel für Flächenräumung und Waldschutz sowie 49 T€ für Vertragsnaturschutz erhalten.

Im Berichtsjahr sind keine Darlehen in Anspruch genommen worden. Die Fähigkeit der Gesellschaft, ihren finanziellen Verpflichtungen vollständig nachzukommen, war im Geschäftsjahr 2021 und ist auch derzeit gegeben.

Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 konnte die Gesellschaft auf einen Finanzmittelfonds in Höhe von 13.913 T€ (Vj.: 8.802 T€) zurückgreifen.

4. Vermögenslage

Die Bilanzsumme hatte sich zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 um 1.585 T€ auf 98.663 T€ erhöht.

Das Guthaben bei Kreditinstituten war von 8.802 T€ auf 13.913 T€ gestiegen. Das Gezeichnete Kapital der Gesellschaft in Höhe von 60.000 T€ war unverändert.

Trotz der gestiegenen Bilanzsumme und einem positiven Geschäftsverlauf blieb die Eigenkapitalquote mit 69,0 % nahezu konstant gegenüber dem Vorjahr (69,0 %). Die Eigenkapitalquote mit Berücksichtigung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 15.703 T€ (Vj.: 18.803 T€) betrug 84,9 % (Vj.: 88,4 %).

Gemäß Kreistagsbeschluss vom 4. November 2021 waren die Verluste des Vorjahres durch Entnahme aus der Grunderwerbs- und Baurücklage ausgeglichen worden. Die Gesamtrücklagen minderten sich dadurch von 13.417 T€ auf 7.011 T€.

Der Sonderposten zur Abbildung des Vorratsaufbaus beim aufstockenden Holzbestand sank um 16,5 % auf 15.703 T€.

Die Forderungen und Verbindlichkeiten berücksichtigen noch nicht fällige Beträge aus dem üblichen Geschäftsverlauf.

Die Waldeckische Domonialverwaltung hatte im Berichtsjahr 2021 Investitionen in das Anlagevermögen in Höhe von 3.403 T€ getätigt. Bei den immateriellen Vermögensgegenständen wurden Investitionen für Liegenschaftssoftware sowie in das digitale Sitzungsmanagement getätigt. Die Betriebs- und Geschäftsausstattung erhöhte sich um 124 T€ auf 4.429 T€. Hier lag der größte Investitionsbedarf in der Beschaffung von Kücheninventar für das Gastroobjekt, Schloßstr. 25 in Bad Arolsen.

In den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau waren überwiegend Maßnahmen zum Umbau des Dienstgebäudes enthalten. Hierzu kamen 5 T€ für Umplanungen beim Holzlagerplatz Rattlar sowie kleinere Beträge zur Anbahnung von Grundstücksgeschäften. Beim Holzbestand war 2021 ein deutlicher Rückgang um 3.064 T€ zu verzeichnen. Ein weiterer Rückgang um 458 T€ betraf die Finanzanlagen, da weniger Kommunaldarlehen ausgereicht wurden.

Insgesamt wies das Anlagevermögen im Berichtsjahr 2021 einen Rückgang von 86.959 T€ im Vorjahr auf 83.279 T€ auf, der auf den hohen Rückgang beim Holzbestand zurückzuführen war.

Im Berichtsjahr konnte nach den beiden Wirtschaftsjahren mit erheblichen Verlusten erstmals wieder ein Jahresgewinn erzielt werden, der sich durch die Zuführung zur Rückstellung für Wiederaufforstung in Höhe von 3.524 T€ abschließend auf 1.015 T€ beläuft.

5. Prognose-, Chancen und Risikobericht

Trotz erschwerter Bedingungen im Forstbetrieb durch Extremwetterungs- und Naturereignisse sowie negative wirtschaftliche und politische Einflüsse darf das Ziel der Waldeckischen Domonialverwaltung, das Domonialvermögen zu erhalten und möglichst zu mehren, nicht aus dem Fokus geraten.

Durch die gravierenden Verluste des Holzbestandes im Domonialwald in den vergangenen Jahren müssen künftige alternative Ertragsquellen erschlossen werden, um den Deckungsbeitrag für die Schlösser und die umfangreiche denkmalgeschützte Bausubstanz des Domonialsondervermögens zu liefern sowie die Kosten der Verwaltung und der Fürstenvergleichsregelung abdecken zu können. Hierzu werden Möglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energie, wie Wind- und Solarenergie, auf Domonialstandorten geprüft sowie Projekte im Bereich Tourismus forciert.

Waldeckische Domänialverwaltung Bad Arolsen		
Bilanz		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	612.629,60	706.134,60
II. Sachanlagen	74.9844.378,14	78.112.843,61
III. Finanzanlagen	7.682.070,00	8.140.410,00
	83.279.077,74	86.959.388,21
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	517.001,29	271.349,55
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	945.679,63	1.044.706,06
III. Kassenstand, Guthaben bei Kreditinstituten	13.912.693,92	8.802.032,50
	15.375.374,84	10.118.088,11
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	8.499,34	918,95
AKTIVA insgesamt	98.662.951,92	97.078.395,27
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Eigenkapital</u>		
I. Stammkapital	60.000.000,00	60.000.000,00
II. Rücklagen	7.010.752,74	13.416.694,85
III. Gewinn / Verlust	1.015.095,47	-6.405.942,11
	68.025.848,21	67.010.752,74
B. <u>Sonderposten</u>	15.703.071,46	18.803.043,28
C. <u>Rückstellungen</u>	13.605.308,00	9.556.096,00
D. <u>Verbindlichkeiten</u>	1.155.739,54	1.498.983,11
E. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	172.984,71	209.520,14
PASSIVA insgesamt	98.662.951,92	97.078.395,27

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Betriebsertrag</u>		
1. Forsten	13.822.651,14	7.098.166,80
2. Grundstücke und Rechte	1.301.372,79	1.224.708,26
3. Fürstenvergleich	164.857,25	161.892,26
4. Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsertrag	75.680,57	37.752,31
5. Nebengeschäftsertrag	1.417.702,32	393.950,20
6. Zinsertrag	75.571,74	91.476,68
<u>Außerordentlicher Ertrag</u>		
7. Ertrag aus Veräußerungen	560.601,13	245.640,68
8. Sonstiger außerordentlicher oder betriebsfremder Ertrag	46.464,60	144.271,05
<u>Betriebsaufwand</u>		
9. Forsten	11.698.967,71	12.195.090,92
10. Grundstücke und Rechte	490.997,03	431.152,61
11. Fürstenvergleich	274.719,30	267.173,31
<u>Sonstiger und gemeinsamer Geschäftsaufwand</u>		
12. Verwaltung	2.006.086,02	1.356.547,73
13. Sonstiger Geschäftsaufwand	126.994,45	94.383,28
14. Nebengeschäftsaufwand	0,00	0,00
15. Gesamter Versorgungsaufwand	595.877,10	282.001,27
16. Ordentliche Abschreibungen auf immaterielle Anlagegüter und Anlagesachvermögen	639.924,24	648.830,76
<u>Steuern und öffentliche Abgaben</u>		
17. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0,00	0,00
18. Sonstige Steuern und öffentliche Abgaben	87.420,75	83.205,94
19. Zinsaufwand (Skonto)	482.549,09	358.021,97
<u>Außerordentlicher Aufwand</u>		
20. Außerordentliche Abschreibung auf Anlagesachvermögen, sonstige außerordentliche Abschreibung, außerordentlicher oder betriebsfremder Aufwand	46.270,38	87.392,56
21. Jahresgewinn / Jahresverlust	1.015.095,47	-6.405.942,11
<u>Nachrichtlich: Verwendung des Jahresgewinns</u>		
1. Zuführung zum Rücklagenkapital		
a) Grunderwerbs- und Baurücklage	508.108,83	-6.405.942,11
b) Kalamitätenrücklage		
c) Ausgleichsrücklage	76.048,00	0,00
d) Rücklage für betriebliche Zwecke	40.559,00	
e) Rücklage für Waldkalkung	0,00	0,00
	624.715,83	-6.405.942,11
2. vorzunehmende Ausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden	390.379,64	0,00
	1.015.095,47	-6.405.942,11

PERSONAL		
Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt	2021	2020
<u>in den Domanialforsten</u>		
Waldarbeiter	33	30
Aushilfskräfte	0	0
Auszubildende	3	5
Insgesamt	36	35
<u>in der zentralen Verwaltung in Bad Arolsen</u>		
Beamte	4	4 *1)
Angestellte	15	18 *2)
Baubetriebshofbeschäftigte	2	2
Insgesamt	24	24
Insgesamt (Domanialforsten + zentrale Verwaltung)	60	59

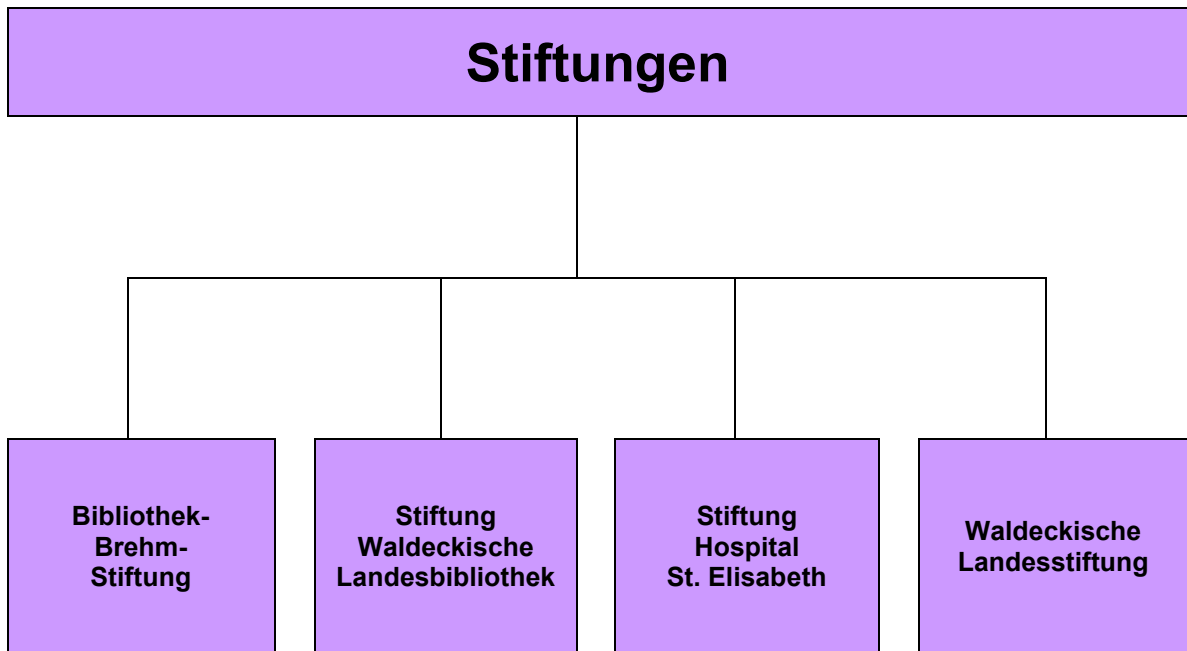
*1) Die beiden zusätzlichen Beamten arbeiten im Rahmen von Personalgestellungsverträgen als Förster für die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH. Von dort werden auch die Personalkosten erstattet.

*2) Zwei Beschäftigte arbeiten per Personalgestellungsvertrag in Revierleitungsfunktion für die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH. Ein Arbeitsverhältnis endet zum Jahreswechsel rentenbedingt. Zwei Beschäftigte arbeiten in Teilzeit. Drei Beschäftigte leisteten anteilige Arbeiten für die Kommunalwald Waldeck-Frankenberg GmbH, sodass Entgelterstattungen berechnet wurden.

*3) Zwei Beschäftigte arbeiten in Teilzeit.

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Verwaltungskostenzuschuss der Wald. Domanialverwaltung - Sachkonto 5485210 - Versch. Produkte	62.261,00	27.814,00
Gewinnausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden (Sachkonto 4862160)	0,00	0,00
Erträge insgesamt	62.261,00	27.814,00
Verwaltungskosten (Kreiswald Viermünden) - Sachkonto 6134200 - Produkt 135030	11.186,07	22.337,05
Gewinnausschüttung an die Waldeckischen Städte und Gemeinden (Sachkonto 4862160)	0,00	500.000,00
Aufwendungen insgesamt	11.186,07	522.337,05

4.8 Übersicht Stiftungen



4.8.1 Bibliothek-Brehm-Stiftung

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Schloßstraße 27, 34454 Bad Arolsen
Gründung:	03.02.1990
Genehmigung:	Durch Stiftungsurkunde des Regierungspräsidiums Kassel vom 22.05.1990 und geändert mit Stiftungsurkunde vom 15.02.2009.
Zweck:	Rechtliche Verselbstständigung der Bibliothek Adolf Brehm, ihre dauernde Erhaltung als geschlossenes Ganzes, ihre Pflege, ihre Erfassung und anschauliche Darstellung sowie Nutzung.
Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts unter Lebenden
Stifter:	Adolf Brehm, Landkreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domanialverwaltung
Stiftungsvermögen:	Das Vermögen der Stiftung besteht aus <ul style="list-style-type: none">- der Bibliothek Adolf Brehm- einem Barkapital von DM 1 Million (511.291,88 EUR)- einem kostenlosen Nutzungsrecht an Räumen im Residenzschloss Bad Arolsen gem. Mietvertrag
Vorstand:	<ul style="list-style-type: none">- der Stifter Adolf Brehm auf Lebenszeit- Vertreter des Landkreises Waldeck-Frankenberg Dr. Hartmut Wecker- weitere Vorstandsmitglieder: Frau Kerstin Braun Herr Reinhard Feldmann
Stiftungsrat (Kuratorium):	Der Stiftungsrat wurde durch die neue Stiftungsverfassung aufgelöst.
Jahresrechnung:	2021 aufgestellt und durch den Vorstand beschlossen

Bibliothek-Brehm-Stiftung		
Wirtschaftliche Eckdaten		
	2021	2020
	EUR	EUR
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	0,00	0,00
Andere Einnahmen	155.475,00	155.475,00
Gesamteinnahmen	155.475,00	155.475,00
<u>Ausgaben</u>		
Personalkosten	42.413,25	64.777,17
Sachkosten	62.652,17	66.039,46
Sonstige Kosten	0,00	0,00
Gesamtausgaben	105.065,42	130.816,63
Fehlbetrag/Überschuss	50.409,58	24.658,37

Stiftungskapital zum 31.12.	152.094,74	152.094,74
------------------------------------	-------------------	-------------------

Das Stiftungskapital von 152.094,74 € ist ungeschmälert erhalten.

Einnahmen und Ausgaben im Haushalt des Landkreises Waldeck-Frankenberg		
	2021	2020
	EUR	EUR
Zuschuss - Sachkonto 7128148 Produkt 048010	135.475,00	135.475,00

4.8.2 Stiftung Waldeckische Landesbibliothek

Sitz:	Bad Arolsen
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gründung:	18.12.1995 Änderung u. Neufassung der Stiftungsverfassung am 20.12.2016
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 27.12.1995 bzw. 04.04.2019
Zweck:	Förderung von Bildung und Kultur, Wissenschaft und Forschung durch Unterstützung der in Bad Arolsen ansässigen Bibliotheken, insbesondere der Fürstlichen Hofbibliothek sowie der Bibliothek-Brehm-Stiftung.
Rechtsform:	Stiftung des privaten Rechts unter Lebenden
Stifter:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg, Verbandselektrizitätswerk Waldeck-Frankenberg GmbH, Landkreis Waldeck-Frankenberg - Waldeckische Domonial- verwaltung
Stiftungsvermögen:	Das Vermögen der Stiftung besteht aus <ul style="list-style-type: none">- einem Barvermögen in Höhe von 2 Millionen DM (1.022.583,77 EUR) und- der Regierungsbibliothek des ehemaligen Fürstentums Waldeck, die von der Waldeckischen Domonialverwaltung eingebracht wurde.
Vorstand:	Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schatzmeister und drei weiteren Vorstandsmitgliedern. <ul style="list-style-type: none">- Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) (Landkreis Waldeck-Frankenberg) - Vorsitzender Mit der ständigen Vertretung beauftragt: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle- Günther Engemann (Vorsitzender des Waldeckischen Geschichtsvereins e.V.) - stellv. Vorsitzender- Werner Schüttler (Sparkasse Waldeck-Frankenberg) - Schatzmeister- Inken Barth (EWF)- Bürgermeister Marco Lambion (Stadt Bad Arolsen)- Hendrik Block (Waldeckische Domonialverwaltung)

Stiftungsrat (Kuratorium): bestehend aus mindestens 8, höchstens 12 Mitgliedern

Ständige Mitglieder sind:

1. der Vorsitzende der Waldeckischen Domonialkommission
 - Erster Kreisbeigeordneter Karl-Friedrich Frese (bis 31.12.2021)
 - Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
(als Vorsitzender)
 2. der stellvertretende Vorsitzende des Waldeckischen Geschichtsvereines
 - Thomas Kraft
(als stellvertretender Vorsitzender)
 3. der Vorsitzende der Stiftung des Fürstlichen Hauses Waldeck und Pyrmont
 - Prinz Carl-Anton zu Waldeck und Pyrmont
 4. die Präsidentin der Universität Kassel
 - Prof. Dr. Ute Clement
 5. die Geschäftsführerin der „Bibliothek Brehm-Stiftung“
 - Kerstin Braun
- sowie 3 bis 7 Fachleute – vorzugsweise aus Wissenschaft, Lehramt, Buchhandwerk oder Publizistik
- Dr. Birgit Kümmel
 - Prof. Dr. Anselm Maler
 - Dr. Günter Weltecke
 - Prof. Dr. Jürgen Wolf

Geschäftsführer: Dr. Hartmut Wecker

Jahresrechnung: 2021 geprüft und am 02.05.2022 festgestellt

Abschlussprüfer: Steuerberater Ladage & Schmidt Part mbB, Korbach

Stiftung Waldeckische Landesbibliothek		
Wirtschaftliche Eckdaten		
	2021	2020
	EUR	EUR
Einnahmen		
Selbsterwirtschaftete Einnahmen	6.762,70	7.014,69
Sonstige Einnahmen	7,50	0,00
Gesamteinnahmen	6.770,20	7.014,69
Mittelvortrag zum Vorjahresende	1.106,92	1.046,11
Zu verwendende Mittel	7.877,12	8.060,80
Ausgaben		
Personalkosten	0,00	0,00
Sachkosten	0,00	0,00
Sonstige Kosten	6.611,88	6.953,88
Gesamtausgaben (Mittelverwendung)	6.611,88	6.953,88
Mittelvortrag zum 31.12. (zu verwendende Mittel abzüglich Mittelverwendung)	1.265,24	1.106,92

Stiftungskapital	2021	2020
Errichtungskapital <small>zu erhaltendes Vermögen im Sinne § 6 HStG</small>	1.022.583,76	1.022.583,76
Kapitalerhaltungsrücklage	17.386,10	15.386,10
Mittelvortrag zum Ende des Geschäftsjahres	1.265,24	1.106,92
Gesamtvermögen der Stiftung zum 31.12.	1.041.235,10	1.039.076,78

Informatorische Angabe zum Errichtungskapital (Kurswerte jeweils zum 31.12.)	2021	2020
Errichtungskapital	1.022.583,76	1.022.583,76
Vermögen <u>nach Kurswerten zum 31.12.</u> gebildete Kapitalrücklage	1.001.591,70 17.386,10	1.003.591,70 15.386,10
Summe	1.018.977,80	1.018.977,80
Differenz (Verluste, für die in den Folgejahren noch Kapitalrücklagen gebildet werden sollten)	3.605,96	3.605,96

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Fehlanzeige - keine Aufwendungen und Erträge	-	-

4.8.3 Waldeckische Landesstiftung

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Südring 2, 34497 Korbach
Gründung:	25.10.1968 (Zusammenlegung der Stiftungen Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds und Waldecker Waisenhaus)
Zweck:	Unterstützung von hilfsbedürftigen alten Menschen im Landkreis Waldeck, Maßnahmen der Denkmalpflege an stiftungseigenem Vermögen und die Erhaltung des Stiftungsvermögens im Altkreis Waldeck. Das Wirkungsfeld der Stiftung ist auf das Gebiet des ehemaligen Landkreises Waldeck beschränkt.
Rechtsform:	Stiftung des öffentlichen Rechts
Stifter:	Waldeckisches Landeshospital Flechtdorf, Waldeckisches Jungfrauenstift Schaaken, Schaakener Stiftungsfonds, Waldecker Waisenhaus
Stiftungsvermögen:	Das Stiftungsvermögen besteht im Wesentlichen aus a) land- und forstwirtschaftlichem Grundbesitz in Goddelsheim und Immighausen (Gut Schaaken), sowie in Flechtdorf (ehemaliges Kloostergut), b) Streuparzellen in Bad Wildungen, c) Gebäuden in Goddelsheim (Gut Schaaken) und Flechtdorf (Hospital, Wohnhaus und ehemalige Klosterkirche) und d) Wertpapieren sowie Barvermögen.
Stiftungsverwalter:	Der Stiftungsverwalter ist der jeweilige Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg <ul style="list-style-type: none">• Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)• Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022) mit der ständigen Vertretung beauftragt: Kreisbeigeordnete Hannelore Behle
Stiftungsbeirat:	Zur Beratung des Stiftungsverwalters in allen wichtigen Angelegenheiten der Stiftung wird ein Beirat gebildet. Dieser Beirat besteht aus dem jeweiligen Propst/Pröpstin des Sprengels Waldeck <ul style="list-style-type: none">• Dr. Volker Mantey

einer vom Propst/Pröpstin des Sprengels Waldeck benannten Person

- Pfarrerin Anna-Katharina Heyser

zwei vom Kreisausschuss jeweils für die Dauer der Legislaturperiode des Kreistages benannten Personen

- Christoph Dietzel
- Karl-Heinz Kalhöfer-Köchling

Geschäftsführung:

Die Geschäftsführung erfolgte bisher durch eine Bedienstete des Landkreises Waldeck-Frankenberg. Besondere Bezüge werden nicht gewährt.

Ab 01.01.2022 erfolgt die Geschäftsführung entsprechend der Entscheidung des Stiftungsverwalters durch die Waldeckische Domonialverwaltung Bad Arolsen.

Bezüge der Organe:

Laut Stiftungsverfassung erhalten die Beiratsmitglieder Auslagenersatz, Reisekosten und Verdienstausfall entsprechend den Regelungen für Kreistagskommissionen. Im Geschäftsjahr 2021 sind keine Aufwendungen entstanden.

Jahresrechnung:

2021 geprüft aber noch nicht festgestellt, da die Sitzung bereits im März 2022 stattgefunden hat und der Prüfbericht erst viel später fertig geworden ist.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks /

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Prüfbericht der Revision vom 31.08.2022:

Die Revision geht davon aus, dass unter dem Begriff „Stiftungsmittel“ die jährlich zur Verfügung stehenden Einnahmen zu verstehen sind. Dies waren im geprüften Haushaltsjahr 2021 (bereinigt um das Einlösen der Wertpapiere und den Überschuss aus der Jahresrechnung 2020) ein Betrag von rund 216,0 TEUR (Vorjahr: 110,0 TEUR). Folgt man der vorstehend genannten Regel, waren die Einnahmen zu einem Viertel, d. h. 54,0 TEUR, zur Erhaltung des Stiftungsvermögens einzusetzen. Im Jahr 2021 mussten aber Ausgaben in Höhe von 253,2 TEUR zur Erhaltung des Stiftungsvermögens aufgewandt werden (bereinigt um den Ankauf von Wertpapieren und die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen).

Für die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen sollen $\frac{3}{4}$ der Stiftungsmittel verwendet werden; dies wären - bezogen auf die (bereinigten) Einnahmen im Jahre 2021 – 162,0 TEUR. Tatsächlich standen für diesen Zweck, selbst unter Berücksichtigung des Übertrags aus dem Vorjahr in Höhe von 63,3 TEUR, nur 26,1 TEUR zur Verfügung.

Der Kreisausschuss des Landkreises Waldeck-Frankenberg, Fachdienst Soziale Angelegenheiten, gewährt im Auftrag der Waldeckischen Landesstiftung auf Antrag einmalige Zuwendungen an hilfsbedürftige Menschen. Diese Leistungen werden auf dem Sachkonto 4862165 („Verwahrung Beihilfen der Waldeckischen Landesstiftung“) des Kreises gebucht. Für die Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen wurden im Berichtsjahr lediglich 20,0 TEUR an die Kreiskasse für den Fachdienst Soziale Angelegenheiten ausgezahlt.

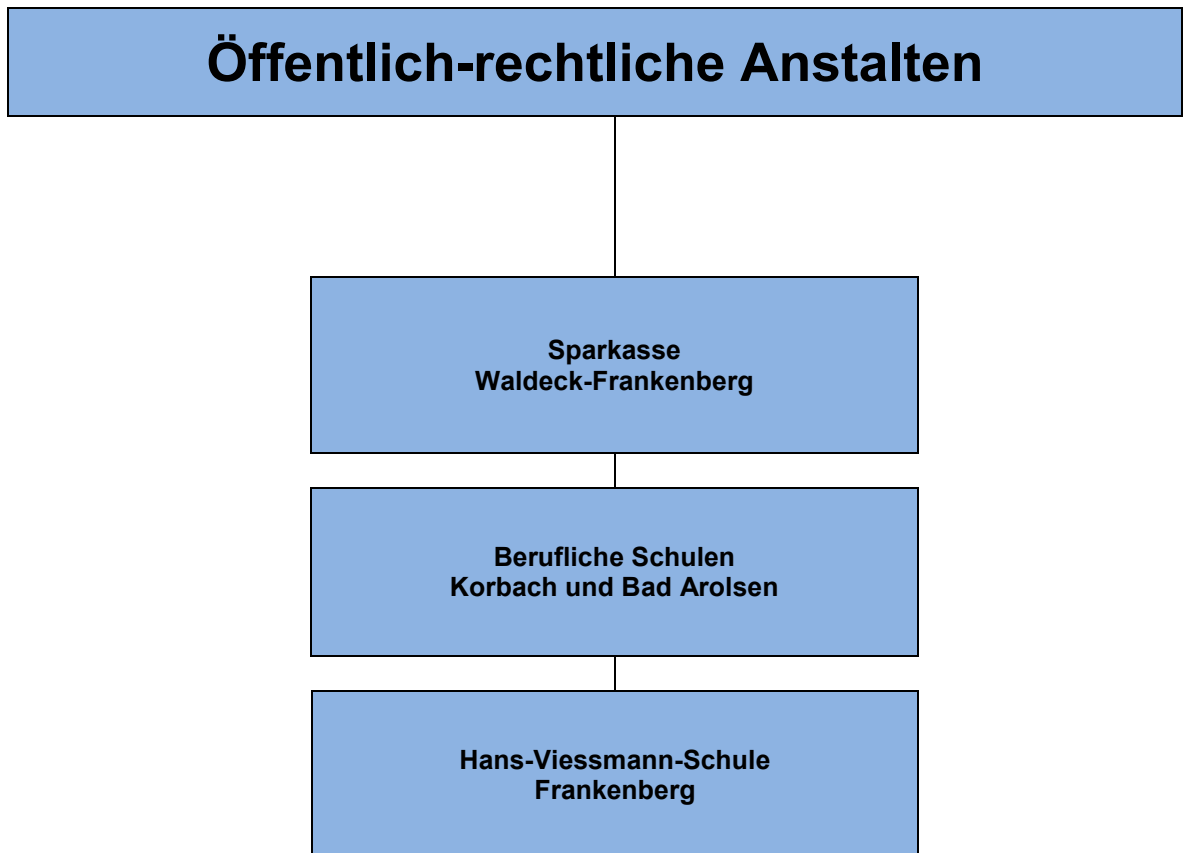
Dies verdeutlicht, dass der in § 2 Abs. 6 der Stiftungsverfassung kodifizierte Stiftungszweck „Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen“ nicht in vollem Umfang verwirklicht werden konnte.

Waldeckische Landesstiftung		
<u>Wirtschaftliche Eckdaten</u>		
	2021	2020
	EUR	EUR
<u>Einnahmen</u>		
Erstattung öffentl. Abgaben für das Stiftsgut Schaaken	5.468,89	5.413,53
Forst	90.205,88	56.993,36
Sonstige Einnahmen	63.013,01	0,00
Einlösen fälliger Wertpapiere	100.000,00	338.000,00
Pachten	46.659,71	46.534,22
Dividende und Zinsen	9.180,73	6.480,72
Erbbauzinsen	1.448,77	2.540,00
Abwicklung der Vorjahre	63.320,01	30.465,63
Gesamteinnahmen	379.297,00	486.427,46
<u>Ausgaben</u>		
Unterstützung hilfsbedürftiger alter Menschen gem. § 3 der Verfassung	20.000,00	0,00
Bewirtschaftung Grundstücke	129,54	129,54
Forst	73.562,23	63.829,28
Unterhaltung & Versicherung der ehem. Klosterkirche in Flechtdorf	1.668,57	6.954,88
Unterhaltung von Gebäuden usw. Stiftguts Schaaken	3.936,94	408,43
Unterhaltung des Altenheimgebäudes und des Heimleiterwohnhauses sowie der Außenanlagen in Flechtdorf	0,00	0,00
Unterhaltung des Friedhofes und der Kirchenruine in Schaaken	159.614,79	250,00
Mehrwertsteuerzahllast	1.045,57	1.000,57
Steuern und Versicherung für landw. Grundstücke und für Gebäude	5.094,25	5.029,60
Tilgung von Darlehen	0,00	0,00
Zuführung zur Rücklage	0,00	0,00
Ankauf von Wertpapieren	100.000,00	338.000,00
Sonstige Ausgaben der Domonialverwaltung	4.000,00	4.000,00
Sonstige Ausgaben	4.132,31	3.505,15
Verzinsung Darlehen	0,00	0,00
Gesamtausgaben	373.184,20	423.107,45
Ergebnis einschl. Vorjahre	6.112,80	63.320,01
Ergebnis jahresbezogen	-57.207,21	32.854,38

	2021	2020
	EUR	EUR
Stand der Schulden zum 31.12. Darlehen für den Umbau des Altenheimes *)	691.925,25	775.865,64
Stand des Vermögens zum 31.12.	1.001.560,00	1.001.560,00
<p>*) Der Schuldendienst für die Darlehen wird von der Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg GmbH (Gesellschafter: Waldeckischen Diakonissenhaus) übernommen. Die Bürgschaft für die Darlehen wurde vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommen. Die Stiftung entrichtet eine Bürgschaftsprovision an den Landkreis.</p>		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Bürgschaftsprovision - Sachkonto 5730000 - Produkt 011070	691,93	775,86
Erträge insgesamt	691,93	775,86

4.9 Übersicht Öffentlich-rechtliche Anstalten



4.9.1 Sparkasse Waldeck-Frankenberg

Sitz: Korbach

Anschrift: Nordwall 6-8

Zweck: Die Sparkasse Waldeck-Frankenberg hat die Aufgabe, als ein dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen, in ihrem Geschäftsgebiet geld- und kreditwirtschaftliche Leistungen zu erbringen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Die Sparkasse hat das Sparen und die übrigen Formen der Vermögensbildung zu fördern und dient der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, des Mittelstandes, der gewerblichen Wirtschaft und der öffentlichen Hand nach Maßgabe ihrer Satzung.

Kernpunkte der geschäftlichen Ausrichtung sind der öffentliche Auftrag (§ 2 Hess. Sparkassengesetz) und das Regionalprinzip.

Träger der Sparkasse ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg.

Gründung: Gründung 1829, Fusion 1998

Satzung: Neufassung vom 01.07.2010

Geschäftsbereich: Geschäftsgebiet der Sparkasse Waldeck-Frankenberg ist das Gebiet des Landkreises Waldeck-Frankenberg.

Außerdem gehören zum Geschäftsgebiet die Wohrataler Ortsteile Wohra, Langendorf, Hertingshausen und Halsdorf (alle Landkreis Marburg-Biedenkopf) sowie die Gilserberger Ortsteile Heimbach, Lischeid, Winterscheid, Moischeid, Schönstein und Gilserberg (alle Schwalm-Eder-Kreis).

Handelsregister: Amtsgericht Korbach, HRA 567

Kapital: 129.500.000,00 EUR (Sicherheitsrücklage 31.12.2021)

Vorstand: Michael Bott, Sparkassendirektor (Vorsitzender)
Heinz-Robert Behle, Sparkassendirektor (Mitglied) (bis 31.08.2021)
Jürgen Trumpp, Sparkassendirektor (Mitglied) (seit 01.09.2021)

-
- Verwaltungsrat:** Der Verwaltungsrat besteht aus 15 Mitgliedern, und zwar
- dem Landrat als Vorsitzenden
Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)
 - 9 sachkundigen Mitgliedern, die die Vertretungskörperschaft für die Dauer einer Wahlperiode wählt.
Adam Daume (stellv. Vorsitzender) (bis 15.06.2021)

Dr. Edgar Schmal (stellv. Vorsitzender)
(bis 15.06. 2021 Mitglied, seit 16.06.2021 stellv. Vorsitzender)

Jürgen Frömmrich (bis 15.06.2021)
Otto Huntzinger (bis 15.06.2021)
Gerd Isenberg (bis 15.06.2021, seit 13.04.2022)
Reinhard Kahl (bis 15.06.2021)
Dieter Schütz (bis 15.06.2021)
Uwe Steuber
Ulrich Welteke
Sina Best (16.06.2021-05.04.2022)
Sandra Deutschendorf (seit 16.06.2021)
Timo Hartmann (seit 16.06.2021)
David Reese (seit 16.06.2021)
Helmut Schmidt (seit 16.06.2021)
Jens Schulze (seit 16.06.2021)
 - 5 Bediensteten der Sparkasse
Martin Arnold
Daniel Kaufhold
Elke Müller
Helmut Schnellen
Timo Siegfried (bis 15.06.2021)
Holger Schmidt (seit 16.06.2021)
- Aufwendungen für Organe:** Die Angabe der Bezüge des Vorstands unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.
- Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2021 insgesamt 70 TEUR.
- Jahresabschluss:** 2021 geprüft und am 14.06.2022 festgestellt.
- Abschlussprüfer:** Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen
- Prüfungsstelle -, Frankfurt am Main
- Beteiligungen:**
- Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen, Frankfurt am Main / Erfurt (1,82 %)
 - Hess.-Thür. Sparkassen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankfurt / Erfurt (1,79 %)
 - Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG Bad Homburg v. d. H. (0,24 %)

- Erwerbsgesellschaft der Sparkassen-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg (0,21 %)
- Wirtschaftsförderung und Regionalmanagement Waldeck-Frankenberg GmbH, Frankenberg (21,0 %)
(siehe 4.3.1.9)
- Dreiraum Coworking GmbH (35,0 %) (zum 02.09.2021 neu errichtet)

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage des Sparkassengesetzes. Der öffentliche Zweck der Sparkasse gemäß dem Hessischen Sparkassengesetz wird erfüllt.

Sparkasse Waldeck-Frankenberg		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
Barreserve	237.754.209,73	140.826.058,41
Forderungen an Kreditinstitute	202.816.820,03	193.320.160,54
Forderungen an Kunden	1.449.727.779,17	1.354.404.530,12
Schuldverschreibungen	430.205.158,30	480.152.744,90
Aktien und andere Wertpapiere	214.766.532,37	163.833.302,79
Beteiligungen	15.037.664,91	14.937.664,91
Treuhandvermögen	4.238.149,61	3.332.687,93
Immaterielle Anlagewerte	37.784,00	49.183,00
Sachanlagen	23.252.239,83	22.572.215,27
Sonstige Vermögensgegenstände	954.500,61	237.921,31
Rechnungsabgrenzungsposten	3.533.056,48	3.220.855,26
AKTIVA insgesamt	2.582.323.895,04	2.376.887.324,44
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	397.306.327,71	288.251.827,85
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.880.102.069,07	1.793.411.146,10
Verbriefte Verbindlichkeiten	3.939.474,90	3.994.541,30
Treuhandverbindlichkeiten	4.238.149,61	3.332.687,93
Sonstige Verbindlichkeiten	1.577.768,37	787.320,18
Rechnungsabgrenzungsposten	474.467,47	665.943,41
Rückstellungen	26.138.457,89	21.822.058,66
Nachrangige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Genussrechtskapital	0,00	0,00
Fonds für allgemeine Risiken	137.600.000,00	136.300.000,00
Eigenkapital	130.947.180,02	128.321.799,01
PASSIVA insgesamt	2.582.323.895,04	2.376.887.324,44

	2021	2020
	EUR	EUR
1. <u>Eventualverbindlichkeiten</u>		
Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen Wechseln	0,00	0,00
Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	159.231.863,81	145.909.556,30
Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten	0,00	0,00
2. <u>Andere Verpflichtungen</u>		
Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften	0,00	0,00
Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen	0,00	0,00
Unwiderrufliche Kreditzusagen	101.600.778,58	137.709.870,21

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG			
	2021	2020	
	EUR	EUR	
1.	Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften bzw. festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	39.651.695,04	39.950.263,45
2.	Zinsaufwendungen	13.916.579,06	7.978.748,42
3.	Laufende Erträge aus Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen	3.208.381,73	3.847.064,98
4.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen	0,00	0,00
5.	Provisionserträge	17.203.002,24	15.886.900,51
6.	Provisionsaufwendungen	1.036.479,04	1.237.883,67
7.	Nettoertrag des Handelsbestands	0,00	0,00
8.	sonstige betriebliche Erträge	3.885.126,16	1.492.448,18
10.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	34.050.597,60	34.240.517,68
11.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	1.545.385,47	2.848.132,14
12.	Sonst. betriebliche Aufwendungen	1.274.643,76	1.027.048,59
13.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Rückstellungen im Kreditgeschäft	3.016.843,20	4.945.834,36
14.	Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft	0,00	0,00
15.	Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	717.730,00	439.230,00
16.	Erträge aus Zuschreibungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere	0,00	0,00
17.	Aufwendungen für Verlustübernahme		
18.	Zuführungen zu den Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.300.000,00	1.300.000,00
19.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	7.089.947,04	7.159.282,26
20.	Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
21.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00
22.	Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00
23.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.364.906,99	4.544.511,69
24.	sonst. Steuern	99.659,04	75.630,75
25.	Jahresüberschuss	2.625.381,01	2.539.139,82
26.	Entnahmen aus Gewinnrücklagen	0,00	0,00
27.	Einstellung in Gewinnrücklagen	1.178.200,99	1.217.340,81
28.	Bilanzgewinn	1.447.180,02	1.321.799,01

PERSONAL (im Jahresdurchschnitt beschäftigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen)		
	2021	2020
Vollzeitkräfte	202	204
Teilzeit- und Ultimokräfte	88	88
Auszubildende	19	20
Beschäftigte insgesamt	309	312

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises
Im Geschäftsjahr erfolgten keine Entnahmen und Zuführungen.

Geschäftsstellennetz per 31.12.		
	2021 Anzahl	2020 Anzahl
Geschäftsstellen inkl. Hauptstelle	13	14
SB-Filialen	16	17
Geldautomaten	49	49
Terminals (inkl. GA) mit Überweisungsfunktion	39	53

4.9.2 Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen

Sitz:	Korbach
Anschrift:	Kasseler Straße 17, 34497 Korbach
Zweck:	<p>Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSEN-CAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.</p>
Gründung:	01.01.2014
Satzung:	Fassung vom 09.07./11.09.2013
Geschäftsbereich:	Das Geschäftsgebiet der Beruflichen Schulen Korbach und Bad Arolsen liegt im Gebiet des Schulträgerbereichs Waldeck-Frankenberg.
Kapital:	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Standorte:	<p><u>Standort Korbach:</u> Kasseler Straße 17 Klosterstraße 11 34497 Korbach</p> <p><u>Standort Bad Arolsen:</u> Große Allee 75</p>
Geschäftsführung:	Uwe Schönrock (Schulleiter)
Verwaltungsrat:	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none">- dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)- einem Kreisbeigeordneten Tobias Scherf (Kreisbeigeordneter) (bis 31.03.2021) <i>Stellvertreterin: Hannelore Behle (Kreisbeigeordnete)</i> Hannelore Behle (Kreisbeigeordnete) (seit 01.04.2021) <i>Stellvertreter: Friedrich Schäfer</i>- drei Mitgliedern des Kreistages Dr. Katharina Kappelhoff (bis 31.03.2021) <i>Stellvertreterin: Ruth Piro-Klein</i> Armin Schwarz <i>Stellvertreterin: Ulrike Tönepöhl</i>

Friedhelm Pfuhl (bis 31.03.2021)
Stellvertreter: Kai Schumacher

Heidemarie Schmirler (seit 01.04.2021)
Stellvertreterin: Christina Vesper-Münnich

Petra Krüger (seit 01.04.2021)
Stellvertreter: Kai Schumacher

- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung
Claudia Knublauch
Stellvertreter: Bettina Wilhelmi
- einem Mitglied der Schulleitung
Dirk Schmid
Stellvertreter: Michael Grosche
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule
Ferdinand Meier
Stellvertreterin: Anna Frye-Böttcher

**Aufwendungen für
Organe:**

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2021 Entschädigungsleistungen von 376,90 € zur Auszahlung.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

Jahresabschluss:

2021 aufgestellt und wird im September 2022 vom Verwaltungsrat beschlossen.

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

**Stand der Erfüllung des
öffentlichen Zwecks:**

Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127 e bis 127 i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

**Grundzüge des
Geschäftsverlaufs:**

Ausblick

Auch das Jahr 2022 wird maßgeblich von der Corona-Pandemie beeinflusst werden. Die Schule ist mittlerweile auf unterschiedliche Organisationsformen gut eingestellt, so dass eine Umstellung des traditionellen Präsenzunterrichts auf Wechsel- bzw. Distanzunterricht jederzeit möglich ist. Die Situation am Lehrstellenmarkt und die damit zusammenhängende Lehrerrzuweisung ist weiterhin nur schwer einschätzbar.

Die Sanierung wird auch im kommenden Jahr weiterhin Einfluss auf die Organisationsstruktur nehmen. Aufgrund fehlender Räumlichkeiten müssen Ausweichstandorte in Anspruch genommen werden, was insbesondere höhere Fahr- und verkürzte Pausenzeiten für das Kollegium zur Folge hat. Wir rechnen jedoch mit Fortschreitung der Sanierung ab dem Schuljahr 2022/2023 mit einer erheblichen Entspannung der Situation.

Im Laufe des Jahres 2021 sind erhebliche Mängel im Rahmen der Akustik in den Lernlandschaften und in der LAN-Anbindung sowie der WLAN-Ausleuchtung der Schule festgestellt worden. Diese Mängel wurden den zuständigen Fachdiensten kommuniziert und sollen durch entsprechende Maßnahmen im kommenden Jahr abgestellt werden.

Zum Schuljahr 2022/2023 wird der Ersatzbau für die Klosterstraße bezogen und der bisherige Standort aufgegeben. Dieses bedeutet eine erhebliche Modernisierung und Vereinfachung der Organisationsstrukturen für die Schule.

In der pädagogischen Entwicklung wird die Schule den eingeschlagenen Weg zum selbstorganisierten- und individualisierten Lernen konsequent fortsetzen. Mit fortschreitender Fertigstellung der Lernlandschaften wird dieser Weg auch räumlich unterstützt.

Der erfolgreiche Weg, die Schule über eine Vision und damit zusammenhängende strategische Planungen zu entwickeln, soll auch im Jahr 2022 fortgesetzt werden. Hierzu wird zunächst der bisherige Prozess evaluiert und dann eine neue Vision erstellt.

Das Projekt „Zukunftsfähige Berufsschule“ des Hessischen Kultusministeriums wird für die Zukunft Anpassungsmaßnahmen im Bereich der dualen Ausbildung erforderlich machen. Die Schule wird im Jahr 2022 ein erstes Konzept für die zukünftige Entwicklung erstellen. Hierbei sollen insbesondere die Ausbildungsberufe in den Blick genommen werden, deren Schüler*innenzahlen zurzeit keine Zuweisung durch das Hessische Kultusministerium ermöglichen. Die prekären Schüler*innenzahlen im Bereich der Berufe des Bäcker- und Fleischerhandwerks sowie die dort anstehenden Sanierungsmaßnahmen machen u. U. bereits eine Entscheidung für das Schuljahr 2022/2023 notwendig.

Die Beruflichen Schulen Korbach sind weiterhin sowohl in finanzieller als auch in personeller Hinsicht sehr gut aufgestellt und auch auf nicht kalkulierbare Unwägbarkeiten vorbereitet.

Berufliche Schulen in Korbach und Bad Arolsen		
BILANZ		
<u>Aktiva</u>	2021 vorläufig	2020
	EUR	EUR
1. Anlagevermögen		
1.1 Sachanlagevermögen		
1.1.1 Anlagen und Maschinen zur Leistungserstellung	80.604,00	90.180,00
1.1.2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3,00	3,00
	80.607,00	90.183,00
2. Umlaufvermögen		
2.1 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände Forderungsposten (Sammelkonto)	5.070,10	1.080,00
2.2 Flüssige Mittel	579.462,71	481.897,56
2.3 Sonstige Aktiva	0,00	0,00
	584.532,81	482.977,56
AKTIVA insgesamt	665.139,81	573.160,56
<u>Passiva</u>	2021	2020
	EUR	EUR
1. Eigenkapital		
1.1 Nettoposition	13.333,33	13.333,33
1.2 Rücklagen und Sonderrücklagen	10.000,00	10.000,00
1.3 Ergebnisverwendung		
1.3.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	408.084,46	321.704,04
1.3.2 Jahresüberschuss	105.437,31	86.380,42
2. Sonderposten	80.548,00	90.179,00
3. Rückstellungen	32.142,31	47.642,31
PASSIVA insgesamt	665.139,81	573.160,56

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021 vorläufig	2020
	EUR	EUR
1. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.902,60	2.461,30
2. Kostenersatzleistungen und –erstattungen	19.982,64	42.071,09
3. Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	190.128,47	187.595,33
4. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	47.056,74	55.735,96
5. Sonstige ordentliche Erträge	24.030,00	450,00
6. Summe Ordentliche Erträge	287.100,45	288.313,68
7. Personalaufwendungen	892,74	0,00
8. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	133.768,66	146.197,30
9. Abschreibungen	47.001,74	55.735,96
10. Summe ordentliche Aufwendungen	181.663,14	201.933,26
11. Verwaltungsergebnis	105.437,31	86.380,42
12. Ordentliches Ergebnis	105.437,31	86.380,42
13. Jahresergebnis	105.437,31	86.380,42

Personal		
	2021	2020
Es wird kein eigenes Personal beschäftigt.		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	140.000,00	135.000,00
Ausgaben insgesamt	140.000,00	135.000,00

4.9.3 Hans-Viessmann-Schule Frankenberg

Sitz:	Frankenberg (Eder)
Anschrift:	Marburger Str. 23, 35066 Frankenberg (Eder)
Zweck:	<p>Die Anstalt erfüllt den staatlichen Bildungs- und Erziehungsauftrag nach dem Hessischen Schulgesetz in der jeweils geltenden Fassung.</p> <p>Die Anstalt nimmt als Bestandteil des regionalen HESSEN-CAMPUS Waldeck-Frankenberg Aufgaben im Bereich der beruflichen und allgemeinen Fort- und Weiterbildung nach Maßgabe des Hessischen Schulgesetzes und des Hessischen Weiterbildungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung wahr.</p>
Gründung:	01.01.2014
Satzung:	Fassung vom 09.07./11.09.2013
Geschäftsbereich:	Das Geschäftsgebiet der Hans-Viessmann-Schule liegt im Gebiet des Schulträgerbereichs Waldeck-Frankenberg.
Kapital:	10.000,00 EUR (Landkreis Waldeck-Frankenberg)
Standorte:	<p><u>Standort Frankenberg:</u> Marburger Str. 23 35066 Frankenberg</p> <p><u>Standort Bad Wildungen:</u> Stresemannstr. 12 34537 Bad Wildungen</p>
Geschäftsführung:	Klaus Lötzerich (Schulleiter)
Verwaltungsrat:	<p>Der Verwaltungsrat besteht aus 8 Mitgliedern, und zwar</p> <ul style="list-style-type: none">- dem Schuldezernenten als Vorsitzenden Landrat Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021) Landrat Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)- einem Kreisbeigeordneten Fritz Schäfer <i>Stellvertreterin: Hannelore Behle</i>- drei Mitgliedern des Kreistages Ruth Piro-Klein <i>Stellvertreterin: Sieglinde Peter-Möller</i> Claudia Ravensburg <i>Stellvertreter: Rainer Hesse</i> Bastian Belz <i>Stellvertreter: Horst-Werner Bremmer</i>

- der Leiterin des Fachdienstes Schulen und Bildung
Claudia Knublauch
Stellvertreterin: Bettina Wilhelmi
- einem Mitglied der Schulleitung
Tatjana Anjelski
Stellvertreter: Frank Lienhop
- ein Mitglied der Personalvertretung der Schule
Karina Emde
Stellvertreter: Michael Hennemann

Aufwendungen für Organe:

Die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder bestimmt sich nach der Entschädigungssatzung des Landkreises Waldeck-Frankenberg. An die Mitglieder des Verwaltungsrates kamen 2020 Entschädigungsleistungen von insgesamt 105,00 € zur Auszahlung.

Der Geschäftsführer erhält durch die Anstalt keinerlei Bezüge.

Jahresabschluss:

Die Eröffnungsbilanz und der Jahresabschluss 2014 der AöR Hans-Viessmann-Schule wurden durch die Revision geprüft und durch den Verwaltungsrat festgestellt.

Bezüglich der Jahresabschlüsse 2015 bis 2020 liegt folgender Sachstand vor (Stand: 29.10.2021):

Für die Geschäftsjahre 2015 bis 2020 wurden die Jahresabschlüsse erstellt und die entsprechenden Aufstellungsbeschlüsse durch den Verwaltungsrat gefasst. Nach Zusammenstellung der notwendigen Unterlagen und Auswertungen sind die Unterlagen an die Revision weitergeleitet worden (31.08.2022).

Die Fassung des Aufstellungsbeschlusses für den Jahresabschluss 2021 ist für die nächste Sitzung des Verwaltungsrats geplant (10.02.2023).

Abschlussprüfer:

Revision des Landkreises Waldeck-Frankenberg

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

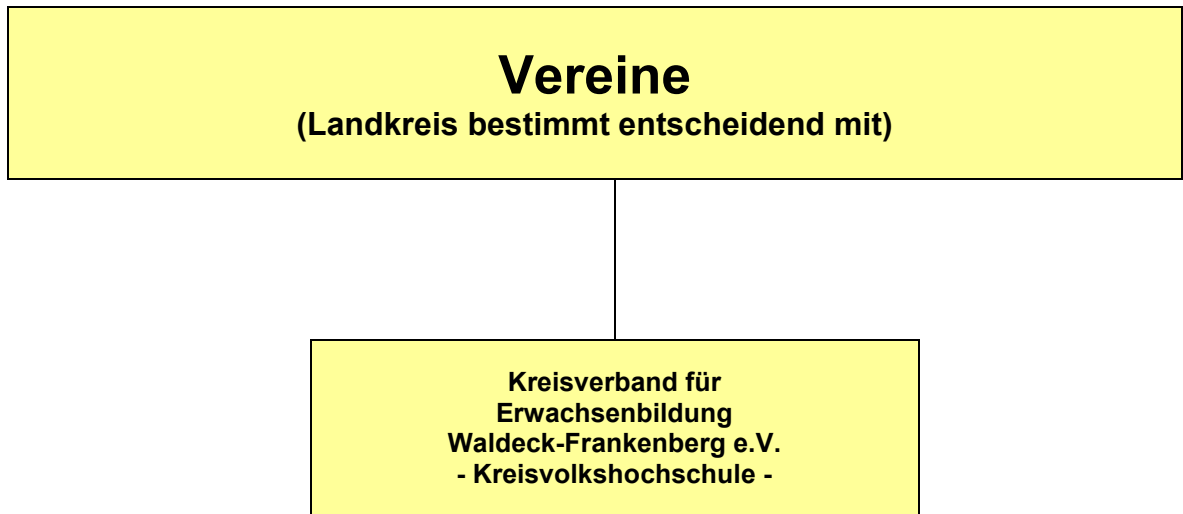
Es handelt sich um eine Anstalt des öffentlichen Rechts auf der Grundlage der §§ 127 e bis 127 i des Hessischen Schulgesetzes. Der öffentliche Zweck der rechtlich selbstständigen beruflichen Schule gemäß dem Hessischen Schulgesetzes wird erfüllt.

Hans-Viessmann-Schule (AöR)

Personal		
	2021	2020
Beschäftigte	0	0
Fehlanzeige		

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Zuschuss lfd. Zwecke Sachkonto 7125000 - Produkt 036010	103.500,00	95.000,00
Ausgaben insgesamt	103.500,00	95.000,00

4.10 Übersicht Vereine



4.10.1 Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule -

Sitz: Korbach

Anschrift: Klosterstraße 11, 34497 Korbach

Gründung: 19. April 1975

Die Satzung ist in der Fassung vom 29.08.2018 gültig.

Zweck/Aufgabe: Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg

Der Verband führt im Auftrage des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Kreisvolkshochschule und erfüllt die den Volkshochschulen durch das Hessische Weiterbildungsgesetz (HWBG) übertragenen Aufgaben.

Das Verhältnis zwischen dem Verband und dem Landkreis Waldeck-Frankenberg wird durch eine besondere Vereinbarung geregelt.

Der Verband führt seine Aufgaben in Übereinstimmung und in Zusammenarbeit mit den im Landkreis Waldeck-Frankenberg bestehenden Volksbildungseinrichtungen durch.

Die Zusammenarbeit mit den anderen anerkannten Trägern der Erwachsenenbildung richtet sich nach den Bestimmungen des Hessischen Weiterbildungsgesetzes (HWBG).

Mitglieder: Mitglieder des Verbandes sind:

- der Landkreis Waldeck-Frankenberg
- Städte und Gemeinden im Landkreis Waldeck-Frankenberg
- örtliche Volksbildungseinrichtungen
- die Leiter/innen der örtlichen vhs-Außenstellen
- Mitglieder des vhs-Vorstands
- Mitglieder des vhs-Beirats
- natürliche und juristische Personen sowie Organisationen

Verbandsvorstand: Der Vorstand besteht aus dem/der Vorsitzenden und zwölf
(Stand: 31.12.2021) Beisitzern/Beisitzerinnen.

Dem Vorstand gehören an:

Kraft Amtes

Der Landrat des Landkreises Waldeck-Frankenberg

- Dr. Reinhard Kubat (bis 31.12.2021)
- Jürgen van der Horst (seit 01.01.2022)

mit der ständigen Vertretung beauftragt:

Kreisbeigeordnete Hannelore Behle

Ein/e vom Kreisausschuss zu bestimmende/r

Kreisbeigeordnete/r

- Bernd Schaub

Weiterhin gehören dem Vorstand an:

- Uta Opper-Fiedler (**Vorsitzende**), Gemünden (Wohra)
- Kurt Koch (stellv. Vorsitzender), Frankenberg (Eder)
- Liane Reichhart (stellv. Vors. und Schriftführerin), Korbach
- Bernhard Weller (Schatzmeister), Edertal
- Doris Bechold, Gemünden (Wohra)
- Jutta Hoffmann, Bad Arolsen
- Bernd Kramer, Korbach
- Marion Pötter, Twistetal
- Wilfried Schuppe, Waldeck
- Birgit Gabriel, Frankenberg
- Hans-Herbert Kesper, Willingen

Die beiden Beiratssprecher und der Kursleitersprecher nehmen an den Vorstandssitzungen mit beratender Funktion teil.

Verbandsbeirat: Zur Förderung und Beratung der Verbandsarbeit wird ein Beirat durch den Vorstand bestellt. Der Beirat wählt zwei Sprecher, die im Vorstand beratende Stimme haben.

Beiratssprecher: Hilmar Potente, Lichtenfels
Werner Welsch, Korbach (bis 14.03.2022)
Dieter Büchsenschütz (ab 15.03.2022)

Kursleitersprecher: Gerd Seewald, Korbach

Mitgliederversammlung: Die ordentliche Mitgliederversammlung wird einmal pro Jahr abgehalten.

vhs-Direktor: Harald Schulz (bis 30.04.2021)
Manuel Wolf (ab 01.05.2021)

Aufwendungen für Organe: Die Angabe der Bezüge des vhs-Direktors unterbleibt mit Hinweis auf § 286 Abs. 4 HGB.

Die Vorstandsmitglieder erhalten eine Aufwandsentschädigung und Reisekosten entsprechend der Entschädigungssatzung des Landkreises. Im Jahr 2021 waren dies insgesamt 3.126,48 EUR.

Jahresabschluss: 2021 geprüft und am 22.06.2022 festgestellt

Abschlussprüfer: Vereidigter Buchprüfer Helmut Paulduro, Borken

Beteiligungen: Keine

Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die unter „Gegenstand“ dieses Unternehmens aufgeführten Unternehmensziele „Förderung der Volksbildung im Landkreis Waldeck-Frankenberg“ werden erfüllt.

Grundzüge des Geschäftsverlaufs:

Auszug aus dem Jahresbericht 2021

Unterrichten unter Coronabedingungen

Im zweiten Jahr der Corona Pandemie galt es vor allem dynamisch auf die sich stetig und häufig ändernden behördlichen Coronaschutzregeln zu reagieren. Von unseren Kursleiter*innen und Kursteilnehmer*innen wurden die wechselnden Infektionsschutzvorschriften schnell und unproblematisch angenommen und umgesetzt. Unser strenges Hygienekonzept trug dazu bei, dass wir unter den gesetzten Rahmenbedingungen noch einige Kurse durchführen konnten. Dennoch mussten viele Kurse ausfallen, bei unterbrochenen Kursen wurde versucht, diese nach der Unterbrechung fortsetzen zu können. Im Programmbereich Gesundheit durften bis Juni 2021 keine Kurse durchgeführt werden.

Übersicht über die **Kurse** im Jahre 2021 im Vergleich zum Vorjahr:

Programmbereich	Kurse		Unterrichtsstunden		Belegungen	
	2021	2020	2020	2021	2021	2020
Politik-Gesellschaft-Umwelt	64	54	541	400	667	470
Kultur-Gestalten	63	62	692	556	443	562
Gesundheit	85	117	1.078	1.148	802	1.152
Sprachen	144	177	4.100	4.312	958	1.332
Berufliche Bildung	61	65	1.138	1.066	375	393
Schulabschlüsse	0	0	0	0	0	0
Grundbildung	5	6	202	256	30	37
Summe aller Kurse	422	481	7.751	7.738	3.275	3.946
Veränderung zum Vorjahr	-12,3%		0,2 %		-17,0%	

Kommentar zur Kursstatistik

Auch in 2021 konnte noch keine Erholung der Kursbelegungen erfolgen. Insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Kultur durften über einen langen Zeitraum keine Kurse durchgeführt werden. In den einzelnen Stoffgebieten waren die Entwicklungen durchaus ebenfalls unterschiedlich.

In vielen Kursen ist weiterhin ein Trend zu sehr kurzfristigen Anmeldungen von nur wenigen Tagen vor Kursbeginn zu verzeichnen.

Die Bewerbung der Kurse in den unterschiedlichsten Medien – wie z. B. Facebook und Twitter – ist mittlerweile unumgänglich, um möglichst viele Menschen im Landkreis zu erreichen.

Bildungsberatung

Die Beratung von Menschen, die an einer Weiterbildung interessiert sind, gehört zu den originären Aufgaben von Volkshochschulen.

Die nachstehenden Zahlen sind ein Versuch, den Umfang der Beratungstätigkeit ungefähr zu quantifizieren, wobei ausschließlich Beratungen durch das pädagogische Personal gezählt wurden. Die Zahl und Dauer der Beratungen sind bei den einzelnen pädagogischen Mitarbeiter*innen sehr unterschiedlich, weil auch der Beratungsbedarf je nach Programmbereich unterschiedlich hoch ist.

Zusätzlich zu den Beratungen über ihre eigenen Veranstaltungen führt die vhs seit 2013 auch die Beratungen im Rahmen des Hessencampus Waldeck-Frankenberg im Sinne einer einrichtungsübergreifenden, zentralen Erstanlaufstelle durch. Für diese Beratungen ist eine umfangreiche, vom Kultusministerium vorgegebene Statistik zu führen und das Beratungsergebnis muss evaluiert werden.

Art der Beratung	2021	2020
Bildungsberatung allgemein		
- nur vhs	68	98
- nur Hessencampus	128	99
Kurseinstufungsberatung	379	297
Integrationskursberatung	18	57
Bildungsberatung gesetzlich		
-nur vhs	46	13
- nur Hessencampus	43	48
Sozialpädagogische Beratung	6	3
Gesamt	688	615
Veränderung	10,6 %	

Insgesamt sind die Beratungszahlen gegenüber 2020 leicht gestiegen, aber noch unter dem Niveau von 2019, weil durch die Corona-Pandemie wesentlich geringere Nachfrage bestand und im Bereich der allgemeinen Bildungsberatung oftmals Informationen über die vhs-Homepage abgerufen werden.

Zertifikatsprüfungen

Die vhs ist ein anerkanntes telc-Prüfungszentrum („telc“ steht für: The European Language Certificates). Die telc-Prüfungen basieren auf dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GER).

Telc Deutsch:

Seit vielen Jahren wird am Ende des jeweiligen Semesters ein Prüfungstag mit verschiedenen telc-Deutschprüfungsformaten durchgeführt, da die Deutschzertifikate als entscheidende Nachweise für die Einbürgerung, für berufliche Ziele und Aufenthaltsbestimmungen gelten.

Nach dem Lockdown und den Unterbrechungsphasen des Jahres 2020 konnten diese Prüfungstage unter Maßgabe des vhs-Hygienekonzepts wieder wie gewohnt stattfinden.

Im Juni 2021 wurden in Korbach die telc Prüfungen Deutsch B1 mit 20 Prüfungskandidat*innen, Deutsch B2 mit 11 Prüfungskandidat*innen und die Zertifikatsprüfung Deutsch B1-B2 Pflege mit ebenfalls 11 Prüfungskandidat*innen durchgeführt.

Die telc Deutsch-Prüfungen der zweiten Jahreshälfte wurden am 11. und 18. Dezember 2021 in Korbach abgenommen. Am 11. Dezember fanden telc Deutsch B2 und telc Deutsch B1-B2 Pflege mit 8 bzw. 9 Prüfungskandidat*innen statt. Die Prüfung telc Deutsch B1, meist die zahlenmäßig stärkste Gruppe, wurde eine Woche später am 18. Dezember mit 17 Prüfungsteilnehmer*innen durchgeführt.

Der Aufwand für die Verantwortlichen war enorm, um die Corona-Prüfungsbestimmungen umzusetzen und einzuhalten. Hinzukommend gab es Probleme in der telc-Verwaltung, die dazu führten, dass Prüfungsunterlagen oft sehr spät ankamen. Nicht selten musste bei telc nachgefragt werden oder warteten wir bis zum letzten Tag auf die Prüfungsunterlagen. Das führte zu einem erheblichen Mehraufwand.

Dafür zeigte das langjährige Prüfer*innenteam Einsatz und Verlässlichkeit. Die Prüfungstage konnten ohne Komplikationen oder unnötigen Stress absolviert werden und die Prüfenden erklärten ihre Absicht, auch bei den nächsten vhs-Deutschprüfungen wieder einsatzbereit zu sein.

Die telc-Zertifikatsprüfungen Deutsch A1 oder A2 wurden regelmäßig über das Jahr verteilt in Korbach angeboten. Insgesamt nahmen 6 Prüfungskandidat*innen an 5 Prüfungen teil. Obwohl der Aufwand für diese Kleingruppen-Prüfungen im letzten Jahr recht groß war, ist dieses Prüfungsangebot für die in unserem Landkreis lebenden Migrant*innen ein wichtiges Angebot, um Aufenthaltstitel zu erwerben bzw. zu behalten.

Telc English:

Die schon seit vielen Jahren bewährte Kooperation mit der Gesamtschule Battenberg zur Vorbereitung und Durchführung einer telc-Prüfung „Telc English School A2-B1“ wurde auch im Jahr 2021 wegen der Corona-Pandemie ausgesetzt.

Cambridge:

Die jahrelange Kooperation mit der Hans-Viessmann-Schule in Bad Wildungen und Frankenberg sowie mit der THM (Technische Hochschule Mittelhessen) in Bad Wildungen und Frankenberg zur Durchführung von Cambridge Zertifikatsprüfungen musste leider beendet werden.

Hessenweit waren die Kandidatenzahlen so weit zurückgegangen, dass der Hessische Volkshochschulverband (hvv) entschied, seine Cambridge Prüferlizenz nach 2018 nicht mehr weiter zu verlängern. Nach Gesprächen mit unseren Kontaktpersonen in der Berufsschule, für die wir seit 2008 Cambridge-Prüfungen organisiert hatten, gelang es zum Glück, die Kandidaten an einen privaten hessischen Anbieter von Cambridge-Prüfungen zu vermitteln. Die THM-Studenten verlangten zeitgleich seit 2019 nicht mehr nach Cambridge-Prüfungen, da sich deren Vorgaben für die Studienordnung verändert hatten und die Cambridge-Englischprüfungen für sie nun nicht mehr obligatorisch sind.

Vorbereitung auf IHK-Prüfungen:

Wer in einem Unternehmen oder einer Behörde Auszubildende betreut, muss sich dazu durch die IHK-Prüfung „Ausbildung der Ausbilder“ qualifizieren. Hier wurde jeweils in Korbach und Frankenberg ein Vorbereitungskurs erfolgreich abgeschlossen.

Grundqualifizierung von Kinder-Tagespflegepersonen:

Im Auftrag des Landkreises führt die vhs Kurse zur Qualifizierung und Fortbildung von Tagespflegepersonen durch. Grundlage dafür ist das kompetenzorientierte Qualifizierungshandbuch Kindertagespflege (QHB).

Um vom Fachdienst Jugend des Landkreises Waldeck-Frankenberg die Pflegeerlaubnis zu erhalten, müssen die angehenden Tagesmütter und Tagesväter ihre Kenntnisse durch eine Hausarbeit und ein Kolloquium nachweisen. Damit wurde ein Lehrgang erfolgreich abgeschlossen.

Finanzbericht - Geschäftsverläufe im Vergleich

Im Vergleich der letzten Jahre ist zu erkennen, dass die Corona-Krise in 2021 eine weitere Reduzierung der Unterrichtsstunden zur Folge hatte. Demgegenüber konnten die Erträge aufgrund der Budgetierungsvereinbarung mit dem Landkreis auf einem soliden Niveau gehalten werden.

Grundsätzlich lassen sich folgende Feststellungen treffen:

Die Corona-Pandemie führte dazu, dass zahlreiche Kurse abgebrochen werden mussten oder erst gar nicht durchgeführt werden konnten. Die umsatzstarken Kurse im Bereich Gesundheit durften bis Juni 2021 nicht stattfinden.

Die seit 2019 in den AGB geltende Regelung zu Ermäßigungen führt dazu, dass insbesondere Kurse „Deutsch als Fremdsprache“ ab 2020 nicht kostendeckend durchgeführt werden konnten, da durch die Abstands- und Hygieneregeln nur noch mit verminderter Teilnehmerzahl Kurse durchgeführt wurden. Mit anderen Worten: Je mehr offene Deutschkurse die vhs durchführt, desto mehr Verlust wird erzielt.

Trotz dieser nicht vorhersehbaren Rahmenbindungen wurde die vom Hessischen Kultusministerium vorgegebene Pflichtstundenzahl von 4.995 Unterrichtsstunden mit geleisteten 7.751 Stunden deutlich überboten. Der geforderte Anteil von 25 % aus den Bereichen Beruf und Grundbildung an der Pflichtstundenzahl wurde mit 26,8 % ebenfalls erreicht (1340 von 4995 Stunden).

Die Kreisvolkshochschule (vhs) verfügt über eine sichere und äußerst solide Grundfinanzierung. Diese wird durch die Budgetierungsvereinbarung mit dem Landkreis Waldeck-Frankenberg gewährleistet.

Die Kernaufgabe der vhs, die Durchführung von offenen Kursen gemäß den Vorgaben des Hessischen Weiterbildungsgesetzes, ist entsprechend den Erfordernissen des Gemeinnützigkeitsrechts nicht auf eine Gewinnerzielung angelegt. Eine entsprechende Preisgestaltung soll möglichst vielen Menschen die Nutzung der Weiterbildungsangebote ermöglichen.

Überschüsse in diesem Kerngeschäftsbereich der vhs werden nur dann erzielt, wenn einige Kurse von deutlich mehr Personen als die erforderliche Mindestteilnahmezahl besucht werden.

Mit anderen Worten: Mehr offene Kurse bedeuten nicht, dass höhere Überschüsse erzielt werden - weniger Kurse bedeuten nicht, dass geringere oder gar keine Überschüsse erzielt werden.

Das Jahresergebnis wird vielmehr stark durch Schulungen beeinflusst, die im Auftrag von Behörden, Unternehmen, sozialen Einrichtungen und Institutionen durchgeführt werden. Für diese Maßnahmen gibt es Sonderkalkulationen, die es ermöglichen, den notwendigen positiven Deckungsbeitrag zu erzielen, der für das Erreichen eines ausgeglichenen Haushalts erforderlich ist.

Weiterhin wird das Jahresergebnis durch notwendige Investitionen in die technische Ausstattung unserer Büro- und Unterrichtsräume beeinflusst. Hier ist insbesondere die gemeinsame Serverarchitektur für unsere Geschäftsstellen in Korbach und Frankenberg zu erwähnen. Um in der Coronakrise handlungsfähig zu bleiben, wurde zusätzliche Ausstattung für die Arbeit im mobile office beschafft.

Die Kreisvolkshochschule arbeitet als gemeinnütziger Verein ohne Gewinnerzielungsabsicht. Daher werden die gebildeten Rücklagen auch entnommen und einer satzungsgemäßen Verwendung zugeführt.

Diese Verwendung der Rücklagen wird in den Jahresfehlbeträgen deutlich, die aber zu keinerlei Gefährdung der Fortführung der Geschäftstätigkeit oder der Liquidität führen.

Die kontinuierliche, flächendeckende Arbeit der Kreisvolkshochschule wäre in diesem Umfang und dieser Qualität nicht ohne die finanzielle, sachliche und ideelle Unterstützung des Landkreises möglich.

Kreisvolkshochschule Waldeck-Frankenberg e. V.		
<u>BILANZ</u>		
AKTIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>		
I. Sachanlagen	56.744,00	42.202,00
II. Finanzanlagen	0,00	0,00
	56.744,00	42.202,00
B. <u>Umlaufvermögen</u>		
I. Vorräte	0,00	816,00
II. Forderungen	5.985,28	11.556,70
Sonstige Vermögensgegenstände	141.589,17	165.908,97
II. Kassenbestände, Bankguthaben	353.713,13	373.462,17
	501.287,58	593.945,84
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	2.138,43	2.938,43
D. <u>Steuerforderungen</u>	0,00	0,00
AKTIVA insgesamt	560.170,01	596.884,27
PASSIVA	2021	2020
	EUR	EUR
A. <u>Vereinsvermögen</u>		
Gebundene und freie Gewinnrücklagen	483.966,25	537.760,17
B. <u>Rückstellungen</u>	33.330,02	30.699,50
C. <u>Verbindlichkeiten</u>	41.766,74	28.424,60
C. <u>Rechnungsabgrenzungsposten</u>	1.107,00	0,00
PASSIVA insgesamt	560.170,01	596.884,27

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG		
	2021	2020
	EUR	EUR
A. Ideeller Bereich		
1. Mitgliedsbeiträge	1.756,00	1.752,00
2. Zuschüsse	855.749,90	840.686,66
3. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	9.306,38	9.722,58
4. Abschreibungen	19.117,50	19.367,46
5. Personalkosten	730.027,65	724.427,29
6. Reisekosten	4.721,50	4.746,72
7. Sonstige betriebliche Ausgaben	137.632,16	134.766,96
Summe ideeller Bereich	-24.686,53	-31.147,19
B. Ertragssteuerneutrale Posten Ausgaben	298,53	292,93
Summe ertragssteuerneutrale Posten	298,53	-292,93
C. Vermögensverwaltung Zins- und Kurserträge	530,06	527,85
Summe Vermögensverwaltung	530,06	527,85
D. Sonstige Zweckbetriebe		
1. Umsatzerlöse	179.597,95	201.141,57
2. Sonstige betriebliche Erträge	42.328,59	50.331,74
3. Personalaufwand	192.248,61	206.468,25
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	61.787,08	60.661,53
Summe sonstige Zweckbetriebe	-32.109,15	-15.656,47
E. Sonstige Geschäftsbetriebe		
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	14.589,09	18.008,14
2. Sonstige betriebliche Erträge	-816,00	-1.937,00
3. Materialaufwand	101,40	103,36
4. Personalaufwand	6.775,33	7.184,42
5. Abschreibungen	193,11	557,91
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.530,08	4.554,25
7. Steuern vom Einkommen	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	2.173,17	3.671,20
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2 Sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2	0,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe insgesamt	2.173,17	3.671,20
F. Vereinsergebnis	-53.793,92	-42.897,54
Entnahme aus gebundenen Ergebnismrücklagen	13.000,00	13.000,00
Entnahme aus freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)	40.793,92	29.897,54
Einstellungen in die freien Ergebnismrücklagen (§ 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)		0,00
G. Ergebnisvortrag	0,00	0,00

Personal		
Bereich	2021	2020
Leitung	1,00	1,00
Stellvertr. Leitung	1,00	1,00
Pädagogik	2,50	2,50
Verwaltung	4,83	4,83
Angestellte Lehrkräfte	0,00	0,00
Bildungsberatung	0,56	0,56
Projektarbeit	0,00	0,00
Kindertagespflege (Koordinierung/Verwaltung)	0,76	0,76
Stellen lt. Stellenplan insgesamt	10,65	10,65

Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft des Landkreises		
	2021	2020
	EUR	EUR
Umsatzerlöse aus Überlassung Gebäude und Räume SK 5003000 - Produkt 047110	476,00	226,00
Zuweisungen des Landes - SK 5421000 - Produkt 047110	154.113,40	148.652,00
Erträge insgesamt	154.589,40	148.878,00

Personal- und Versorgungsaufwendungen Produkt 04.7.110	49.179,72	66.804,76
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Produkt 04.7.110	66.600,31	64.990,25
Abschreibungen Produkt 04.7.110	21.000,38	21.000,38
Sachkostenzuschuss VHS SK 7125214 - Produkt 04.7.110	50.000,00	50.000,00
Personalkostenzuschuss VHS SK 7125215 - Produkt 04.7.110	655.220,27	632.995,24
Kosten der internen Leistungsbeziehung Produkt 04.7.110	97.289,40	94.998,84
Aufwendungen insgesamt	939.290,08	930.789,47

Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen	784.700,68	781.911,47
--	-------------------	-------------------

4.11 Mitgliedschaften des Landkreises Waldeck-Frankenberg in Vereinen, Verbänden u. ä.

Vereinigung	Beitrag 2021	Beitrag 2020
Akademie der Architekten- und Stadtplanerkammer	876,00 €	855,00 €
Akademie der Forschung und Planung im ländl. Raum	70,00 €	70,00 €
Arbeitsgemeinschaft deutscher Sportämter	55,00 €	55,00 €
Arbeitsgemeinschaft Soziale Einrichtungen Norderney	50,00 €	50,00 €
Autismus Nordhessen e. V. - Mitgliedschaft Schule -	0,00 €	80,00 €
Betreuungsgesellschaft landwirtschaftliches Bauwesen - Kooperation Hessenfleisch -	0,00 €	25.000,00 €
Bundesverband der Regionalbewegung e. V.	60,00 €	60,00 €
Bundesverband der Ärztlichen Leiter Rettungsdienst	54,00 €	54,00 €
Competence Center Duale Hochschule Studium Plus e. V.	250,00 €	250,00 €
Deutsche Landwirtschafts-Gesellschaft e. V.	65,00 €	57,00 €
Deutsche Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser u. Abfall e. V. (ATV-DVWK)	446,00 €	435,00 €
Deutsche Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfegruppen e.V.	200,00 €	200,00 €
Deutscher u. Hessischer Landkreistag	103.587,00 €	89.162,00 €
Deutsches Jugendherbergswerk, Landesverband Hessen e. V.	740,00 €	790,00 €
Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e. V.	2.781,00 €	2.674,00 €
Dt. Verein des Gas- und Wasserfaches	250,00 €	250,00 €
Dt. Verein für öffentliche und private Fürsorge	689,30 €	689,30 €
Entwicklungsgruppe Kellerwald-Edersee e. V.	1.500,00 €	1.500,00 €
Europa Union	96,00 €	96,00 €
Fachverband Kommunalkassenverwalter	80,00 €	80,00 €
Förderkreis Synagoge Vöhl e. V.	300,00 €	300,00 €
Förderverein Theaterwoche Korbach e. V.	0,00 €	50,00 €
Förderverein Walmebad, Diemelstadt	50,00 €	50,00 €
Förderverein Wildpark Edersee e. V.	511,29 €	511,29 €
Frauen helfen Frauen e. V.	150,00 €	150,00 €
Ganztagsschulverband e. V.	200,00 €	201,00 €
Garten-Route Eder Lahn Diemel	30,00 €	30,00 €
Gesellschaft für pommersche Geschichte	50,00 €	50,00 €
Gesundheitsnetzwerk PORT e.V., Willingen	1.200,00 €	1.200,00 €

Vereinigung	Beitrag 2021	Beitrag 2020
Grundschulverband e.V. - Mitgliedschaft versch. Schulen -	225,00 €	450,00 €
Hess. Heimatbund e.V.	0,00 €	100,00 €
Hess. Museumsverband	240,00 €	240,00 €
Hess. Waldeckischer Gebirgs- und Heimatverein	61,50 €	61,50 €
Hessischer Tourismusverband	1.526,57	1.526,57 €
Hess. Verwaltungsschulverband (Umlage)	12.811,82	13.592,56 €
Hilfe für Kinder e. V. - Mitgliedschaft einer Schule -	30,00 €	30,00 €
Historische Kommission Hessen	153,39 €	153,39 €
Institut der Rechnungsprüfer e. V.	150,00 €	150,00 €
isaac, Gesell. für unterstützte Kommunikation e. V.	115,00 €	115,00 €
Klimaneutrales Waldeck-Frankenberg e. V.	240,00 €	240,00 €
Kommunen für biologische Vielfalt	660,00 €	660,00 €
Komm. Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsvereinfachung (KGST)	4.066,56 €	4.075,14 €
Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen	8.213,50 €	7.501,64 €
Kooperation Eder-Radweg	2.500,00 €	2.500,00 €
Kooperation Diemelradweg	1.500,00 €	1.500,00 €
Kreisimkerverein Frankenberg, - Mitgliedschaft einer Schule -	0,00 €	41,70 €
Kultursommer Nordhessen e. V.	300,00 €	300,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft der hessischen Frauenbüros	100,00 €	100,00 €
Landesarbeitsgemeinschaft Schulbibliotheken Hessen	75,00 €	125,00 €
Landesverband Hess. Amateurbühnen	0,00 €	225,00 €
Landschaftspflegeverband Waldeck-Frankenberg e.V.	500,00 €	500,00 €
Marketinggesellschaft - Gutes aus Hessen	770,00 €	770,00 €
Mehrgenerationenhaus	50,00 €	0,00 €
Musikschul-Kreisverband	55,00 €	55,00 €
Region Burgwald e. V.	5.112,92 €	5.112,92 €
Regionalverbund Eder-Diemel	150,00 €	0,00 €
Sauerland-Tourismus e. V.	15.000,00 €	15.000,00 €
Servicebörse e. V.	100,00 €	100,00 €
Universitätsgesellschaft Kassel e.V.	80,00 €	80,00 €
Verband kommunaler Immobilien- und Gebäudewirtschaftsunternehmen e.V.	992,50 €	496,25 €
Verein f. Hess. Geschichte und Landeskunde	25,50 €	25,50 €

Vereinigung	Beitrag 2021	Beitrag 2020
Waldeckischer Geschichtsverein	75,00 €	75,00 €
Waldeckischer Geschichtsverein - Mitgliedschaft Schulen -	144,00 €	144,00 €
Wissenschaftliche Buchgesellschaft	15,00 €	15,00 €
Summe	170.378,85 €	180.770,76 €

5 Vom Landkreis Waldeck-Frankenberg übernommene Bürgschaften

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Aufnahme der „Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	31.10.2011
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 23.11.2011.
Höhe:	<p>Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt.</p> <p>Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2011 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2011 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben.</p> <p>Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.</p>

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg
Zweck:	Kontokorrentkredit
Datum:	17.11.2006
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 24.11.2009 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.
Höhe:	bis zu 3.000.000,00 EUR

Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel
Zweck:	Für Ansprüche, die durch die Mitgliedschaft der „Alten- und Pflegeheime im Landkreis Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH“ in der Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
Datum:	09.05.2008
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 09.09.2008.
Höhe:	Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt. Ausgangsgrundlage ist eine Summe von 2.022.419,00 Euro, den die Gesellschaft zu zahlen gehabt hätte, wenn sie ihre Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben. Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

Waldeckische Landesstiftung

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landeshospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.	
Datum:	09.05.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Das Darlehen ist mit 4,105 % p. a. zu verzinsen.- Der Zinssatz ist bis zum 24.04.2016 unveränderlich.- Die jährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 37.240,52 Euro.	
Höhe:	584.719,00 EUR	
	Ab 25.04.2016 bis 30.03.2026 beträgt der Zinssatz 1,150 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	271.337,82 EUR

Waldeckische Landesstiftung

Gläubiger:	Landesbank Hessen-Thüringen	
Zweck:	Darlehen zur Mitfinanzierung des An- und Umbaus des Alten- und Pflegeheimes „Landehospital Flechtdorf“ / Übernahme der Verbindlichkeiten der Alten- und Pflegeheime des Landkreises Waldeck-Frankenberg gemeinnützige GmbH.	
Datum:	09.05.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 17.06.2008 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Das Darlehen ist mit 3,725 % p. a. zu verzinsen.- Der Zinssatz ist bis zum 24.11.2014 festgeschrieben.- Die vierteljährliche Leistungsrate (Zins- und Tilgungsbeträge) beträgt 14.312,50 Euro:	
Höhe:	931.241,17 EUR	
	Ab 25.11.2014 bis 30.09.2024 beträgt der Zinssatz 1,590 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	420.587,43 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für Erweiterung/Sanierung des Uraltgebäudes (II. BA)	
Datum:	20.06.2008	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 15.02.2011 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Das Darlehen ist mit 4,85 % p.a. zu verzinsen.- Der Zinssatz ist bis zum 30.01.2018 festgeschrieben- Die Zins- und Tilgungsbeträge sind jeweils zum 30. jd. Monats zu zahlen. Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.400.000,00 EUR	
	Ab 01.02.18 bis 30.09.28 beträgt der Zinssatz 1,450 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	590.611,79 EUR

Kreisverband für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - (vhs)

- Gläubiger:** Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände im Regierungsbezirk Kassel.
- Zweck:** Für Ansprüche, die durch die Aufnahme des „Kreisverbandes für Erwachsenenbildung Waldeck-Frankenberg e. V. - Kreisvolkshochschule - (vhs)“ in die Zusatzversorgungskasse der Gemeinden und Gemeindeverbände des Regierungsbezirks Kassel anfallen können.
- Datum:** 17.02.2009
- Genehmigung:** Durch das Regierungspräsidium Kassel am 25.02.2009.
- Höhe:** Der Umfang der Haftung ist auf eine Höchstsumme (Haftungsobergrenze) begrenzt.
Ausgangsgrundlage ist eine Summe, die der Verband zu zahlen gehabt hätte, wenn er seine Mitgliedschaft im Abrechnungsverband I der ZVK zum 31.12.2007 beendet hätte. Die Summe wird zur Fortentwicklung der Haftungsobergrenze jährlich verzinst und prozentual um den Anteil des am 31.12.2007 vorhandenen Personalbestandes aus Versicherten und Leistungsempfängern bzw. deren jeweiligen Hinterbliebenen vermindert, die versterben.
Nach Ablauf von 10 Jahren kann eine Neuberechnung des Ausgleichsbetrages als Ausgangswert der Bürgenhaftung erfolgen.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Erwerb der Immobilie „Klinik Bei der Leder- mühle“.	
Datum:	15.05.2009	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 28.05.2009 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist.	
Höhe:	600.000,00 EUR Ab 01.05.19 bis 29.02.28 beträgt der Zinssatz 1,500 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	252.975,09 EUR

DELTA Waldeck-Frankenberg GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Betriebsmittelkredit	
Datum:	04.08.2016	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 08.08.2016 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis in dieser Größenordnung Gesellschafter ist (100 %).	
Höhe:	bis zu 100.000,00 EUR	
Bemerkung:	Durch Kreistagsbeschluss vom 07.07.2016 wurde die Bürgschaft von bisher 50.000 EUR auf 100.000 EUR erhöht.	

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg (KfW-Darlehen)	
Zweck:	Darlehen für die Erneuerung von wesentlichen Komponenten des Blockheizkraftwerkes.	
Datum:	17.06.2013	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 20.06.2013 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.400.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	153.068,04 EUR *)

*) Ein Teilbetrag des Darlehens in Höhe von 425.000,00 EUR wurde 2015 zurückgezahlt.

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für Umbaumaßnahmen zur Kapazitätserweiterung der Dialysepraxis und Herrichtung von Räumlichkeiten im 1. Altbauobergeschoss des Krankenhauses für die bisher nur provisorisch untergebrachte Endoskopie und die damit verbundene Möglichkeit der Einbringung eines MRT (Magnetresonanztomographen) in die bisherigen Räumlichkeiten der Endoskopie.	
Datum:	17.06.2013	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 20.06.2013 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	1.000.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	143.353,79 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Umbau der geriatrischen Station	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	750.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	548.128,01 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Neubau des Personalwohnheimes.	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 19.10.2015 mit folgender Einschränkung: - Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist	
Höhe:	3.000.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	2.292.740,07 EUR

EAM GmbH & Co. KG

Gläubiger:	Bankenkonsortium (bestehend aus 26 Kreditinstituten)	
Zweck:	Finanzierung des Erwerbs sämtlicher Aktien an der E.ON Mitte AG sowie anfallende Nebenforderungen (Anteil des Landkreises Waldeck-Frankenberg)	
Datum:	28.09.2015	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 07.12.2015 mit folgenden Bedingungen: - Jede Änderung der Bürgschaftserklärung bedarf der Genehmigung des Regierungspräsidiums	
Höhe:	1.515.332,35 EUR (Höchstbetrag)	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	707.510,19 EUR (Hauptforderung) 242.047,42 EUR (Nebenforderung)
Bemerkung:	Die durch Kreistagsbeschluss vom 06.11.2014 bewilligte und durch das Regierungspräsidium am 25.11.2014 genehmigte Bürgschaft über 1.609.563,76 EUR ist inzwischen gegenstandslos. Durch die Veräußerung von Anteilen an konzessionsgebende Kommunen hat sich die Bürgschaftssumme reduziert.	

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Waldeck-Frankenberg	
Zweck:	Darlehen für den Neubau des Schwesternwohnheimes	
Datum:	20.12.2016 / 06.02.2017	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 06.04.2017 mit folgender Einschränkung: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist	
Höhe:	2.845.000,00 EUR	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	2.166.953,45 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Gläubiger:	Sparkasse Battenberg	
Zweck:	Kontokorrentkredit	
Datum:	25.06.2019	
Genehmigung:	Durch das Regierungspräsidium Kassel am 01.07.2019 mit folgenden Bedingungen: <ul style="list-style-type: none">- Die Genehmigung gilt nur solange, wie der Landkreis alleiniger Gesellschafter ist.	
Höhe:	bis zu 7.000.000,00 EUR	

6 Vom Landkreis gewährte Gesellschafterdarlehen

Breitband Nordhessen GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Eigenkapitalisierung	
Datum:	09.12.2013 (Kreistagsbeschluss)	
Höhe:	5.772.803,44 EUR	
Auszahlung:	2014 bis 2021 in Teilbeträgen	
Verzinsung:	0,75 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	5.772.803,44 EUR

Kreiskrankenhaus Frankenberg gemeinnützige GmbH

Zweck:	Sicherstellung einer ausreichenden Liquidität zur Umsetzung der zur Erlössteigerung geplanten Maßnahmen sowie der Finanzierung der geplanten Investitionsmaßnahmen	
Datum:	01.11.2017 (Kreistagsbeschluss)	
Höhe:	3.000.000,00 EUR	
Auszahlung:	20.11.2017	
Verzinsung:	0,75 % p.a.	
Stand der Verbindlichkeiten:	zum 31.12.2021	3.000.000,00 EUR

7 Auszug aus der Hessischen Gemeindeordnung (HGO)

Hessische Gemeindeordnung

In der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142),
zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11. Dezember 2020 (GVBl. S. 915)

Dritter Abschnitt Wirtschaftliche Betätigung der Gemeinde

§ 121 HGO Wirtschaftliche Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich wirtschaftlich betätigen, wenn

1. der öffentliche Zweck die Betätigung rechtfertigt,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde und zum voraussichtlichen Bedarf steht und
3. der Zweck nicht ebenso gut und wirtschaftlich durch einen privaten Dritten erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

Soweit Tätigkeiten vor dem 1. April 2004 ausgeübt wurden, sind sie ohne die in Satz 1 Nr. 3 genannten Einschränkungen zulässig.

(1a) Abweichend von Abs. 1 Satz 1 Nr. 3, Abs. 5 Nr. 1 und § 122 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 dürfen Gemeinden sich ausschließlich auf dem Gebiet der Erzeugung, Speicherung und Einspeisung und des Vertriebs von Strom, Wärme und Gas aus erneuerbaren Energien sowie der Verteilung von elektrischer und thermischer Energie bis zum Hausanschluss wirtschaftlich betätigen, wenn die Betätigung innerhalb des Gemeindegebietes oder im regionalen Umfeld in den Formen interkommunaler Zusammenarbeit erfolgt. Die wirtschaftliche Beteiligung der Einwohner soll ermöglicht werden. Die wirtschaftliche Betätigung nach dieser Vorschrift ist in besonderer Weise dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit zu unterwerfen. Die wirtschaftlichen Ergebnisse dieser Betätigung sind einmal jährlich der Gemeindevertretung vorzulegen.

(1b) Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 1a dienen auch dem Schutz privater Dritter, soweit sie sich entsprechend wirtschaftlich betätigen oder betätigen wollen. Betätigungen nach § 121 Abs. 1 Satz 2 bleiben hiervon unberührt.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung gelten nicht Tätigkeiten

1. zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. auf den Gebieten des Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesens, der Kultur, des Sports, der Erholung, der Abfall- und Abwasserbeseitigung, der Breitbandversorgung sowie
3. zur Deckung des Eigenbedarfs.

Auch diese Unternehmen und Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden.

(3) Die für das Kommunalrecht zuständige Ministerin oder der hierfür zuständige Minister kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Unternehmen und Einrichtungen, die Tätigkeiten nach Abs. 2 wahrnehmen und die nach Art und Umfang eine selbständige Verwaltung und Wirtschaftsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

-
- (4) Ist eine Betätigung zulässig, sind verbundene Tätigkeiten, die üblicherweise im Wettbewerb zusammen mit der Haupttätigkeit erbracht werden, ebenfalls zulässig; mit der Ausführung dieser Tätigkeiten sollen private Dritte beauftragt werden, soweit das nicht unwirtschaftlich ist.
 - (5) Die Betätigung außerhalb des Gemeindegebietes ist zulässig, wenn
 1. bei wirtschaftlicher Betätigung die Voraussetzungen des Abs. 1 vorliegen und
 2. die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind.
Bei gesetzlich liberalisierten Tätigkeiten gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den maßgeblichen Vorschriften eine Einschränkung des Wettbewerbs zulassen.
 - (6) Vor der Entscheidung über die Errichtung, Übernahme oder wesentliche Erweiterung von wirtschaftlichen Unternehmen sowie über eine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung ist die Gemeindevertretung auf der Grundlage einer Markterkundung umfassend über die Chancen und Risiken der beabsichtigten unternehmerischen Betätigung sowie über deren zu erwartende Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Vor der Befassung in der Gemeindevertretung ist den örtlichen Handwerkskammern, Industrie- und Handelskammern sowie Verbänden Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, soweit ihr Geschäftsbereich betroffen ist. Die Stellungnahmen sind der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu geben.
 - (7) Die Gemeinden haben mindestens einmal in jeder Wahlzeit zu prüfen, inwieweit ihre wirtschaftliche Betätigung noch die Voraussetzungen des Abs. 1 erfüllt und inwieweit die Tätigkeiten privaten Dritten übertragen werden können.
 - (8) Wirtschaftliche Unternehmen der Gemeinde sind so zu führen, dass sie einen Überschuss für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dies mit der Erfüllung des öffentlichen Zwecks in Einklang zu bringen ist. Die Erträge jedes Unternehmens sollen mindestens so hoch sein, dass
 1. alle Aufwendungen und kalkulatorischen Kosten gedeckt werden,
 2. die Zuführungen zum Eigenkapital (Rücklagen) ermöglicht werden, die zur Erhaltung des Vermögens des Unternehmens sowie zu seiner technischen und wirtschaftlichen Fortentwicklung notwendig sind und
 3. eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erzielt wird.Lieferungen und Leistungen von anderen Unternehmen und Verwaltungszweigen der Gemeinde an das Unternehmen sowie Lieferungen und Leistungen des Unternehmens an andere Unternehmen und Verwaltungszweige der Gemeinde sind kostendeckend zu vergüten.
 - (9) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben. Für das öffentliche Sparkassenwesen verbleibt es bei den besonderen Vorschriften.

§ 122 Beteiligung an Gesellschaften

- (1) Eine Gemeinde darf eine Gesellschaft, die auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn
 1. die Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 vorliegen,
 2. die Haftung und die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde auf einen ihrer Leistungsfähigkeit angemessenen Betrag begrenzt ist,
 3. die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere im Aufsichtsrat oder in einem entsprechenden Überwachungsorgan, erhält,
 4. gewährleistet ist, dass der Jahresabschluss und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, entsprechend den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft werden.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nr. 2 bis 4 in besonderen Fällen Ausnahmen zulassen.

-
- (2) Abs. 1 gilt mit Ausnahme der Vorschriften der Nr. 1 auch für die Gründung einer Gesellschaft, die nicht auf den Betrieb eines wirtschaftlichen Unternehmens gerichtet ist, und für die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft. Darüber hinaus ist die Gründung einer solchen Gesellschaft oder die Beteiligung an einer solchen Gesellschaft nur zulässig, wenn ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder Beteiligung vorliegt.
 - (3) Eine Aktiengesellschaft soll die Gemeinde nur errichten, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck des Unternehmens nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt werden kann.
 - (4) Ist die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent an einer Gesellschaft unmittelbar beteiligt, so hat sie darauf hinzuwirken, dass
 1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften
 - a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
 - b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
 2. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 121 Abs. 8) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein wirtschaftliches Unternehmen betreibt.
 - (5) Abs. 1 bis 3 gelten entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden oder Gemeindeverbände mit insgesamt mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, sich an einer anderen Gesellschaft beteiligen will.
 - (6) Die Gemeinde kann einen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschusspflicht ausgeschlossen oder die Haftsumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 123 Unterrichtungs- und Prüfungsrechte

- (1) Ist die Gemeinde an einem Unternehmen in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes in der Fassung vom 19. August 1969 (BGBl. I S. 1273), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2013 (BGBl. I S. 2398), bezeichneten Umfang beteiligt, so hat sie
 1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzegesetzes auszuüben,
 2. sicherzustellen, dass ihr und dem für sie zuständigen überörtlichen Prüfungsorgan die in § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.
- (2) Ist eine Beteiligung einer Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes, so soll die Gemeinde darauf hinwirken, dass ihr in der Satzung oder im Gesellschaftsvertrag die Befugnisse nach den §§ 53 und 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Beteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes beteiligt ist.

§ 123a Beteiligungsbericht und Offenlegung

- (1) Die Gemeinde hat zur Information der Gemeindevertretung und der Öffentlichkeit jährlich einen Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, an denen sie mit mindestens 20 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist. Der Bericht ist innerhalb von 9 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufzustellen.

(2) Der Beteiligungsbericht soll mindestens Angaben enthalten über

1. den Gegenstand des Unternehmens, die Beteiligungsverhältnisse, die Besetzung der Organe und die Beteiligungen des Unternehmens,
2. den Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks durch das Unternehmen,
3. die Grundzüge des Geschäftsverlaufs, die Ertragslage des Unternehmens, die Kapitalzuführungen und -entnahmen durch die Gemeinde und die Auswirkungen auf die Haushaltswirtschaft, die Kreditaufnahmen, die von der Gemeinde gewährten Sicherheiten,
4. das Vorliegen der Voraussetzungen des § 121 Abs. 1 für das Unternehmen.

Ist eine Gemeinde in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes bezeichneten Umfang an einem Unternehmen beteiligt, hat sie darauf hinzuwirken, dass die Mitglieder des Geschäftsführungorgans, eines Aufsichtsrats oder einer ähnlichen Einrichtung jährlich der Gemeinde die ihnen jeweils im Geschäftsjahr gewährten Bezüge mitteilen und ihrer Veröffentlichung zustimmen. Diese Angaben sind in den Beteiligungsbericht aufzunehmen. Soweit die in Satz 2 genannten Personen ihr Einverständnis mit der Veröffentlichung ihrer Bezüge nicht erklären, sind die Gesamtbezüge so zu veröffentlichen, wie sie von der Gesellschaft nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs in den Anhang zum Jahresabschluss aufgenommen werden.

- (3) Der Beteiligungsbericht ist in der Gemeindevertretung in öffentlicher Sitzung zu erörtern. Die Gemeinde hat die Einwohner über das Vorliegen des Beteiligungsberichtes in geeigneter Form zu unterrichten. Die Einwohner sind berechtigt, den Beteiligungsbericht einzusehen.

§ 124

Veräußerung von wirtschaftlichen Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

- (1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung einer Beteiligung an einer Gesellschaft oder eines wirtschaftlichen Unternehmens sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluss verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn dadurch die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird. Das Gleiche gilt für Einrichtungen im Sinne des § 121 Abs. 2.
- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn eine Gesellschaft, an der Gemeinden und Gemeindeverbände mit mehr als 50 Prozent unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind, Veräußerungen sowie andere Rechtsgeschäfte im Sinne des Abs. 1 vornehmen will.

§ 125

Vertretung der Gemeinde in Gesellschaften

- (1) Der Gemeindevorstand vertritt die Gemeinde in Gesellschaften, die der Gemeinde gehören (Eigentumsunternehmen) oder an denen die Gemeinde beteiligt ist. Der Bürgermeister vertritt den Gemeindevorstand kraft Amtes; er kann sich durch ein von ihm zu bestimmendes Mitglied des Gemeindevorstands vertreten lassen. Der Gemeindevorstand kann weitere Vertreter bestellen. Alle Vertreter des Gemeindevorstands sind an die Weisungen des Gemeindevorstands gebunden, soweit nicht Vorschriften des Gesellschaftsrechts dem entgegenstehen. Vorbehaltlich entgegenstehender zwingender Rechtsvorschriften haben sie den Gemeindevorstand über alle wichtigen Angelegenheiten möglichst frühzeitig zu unterrichten und ihm auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Die vom Gemeindevorstand bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Verlangen des Gemeindevorstands jederzeit niederzulegen. Sofern Beamte der Gemeinde von den Gesellschaften für ihre Tätigkeit eine finanzielle Gegenleistung erhalten, zählt diese zu den abführungspflichtigen Nebentätigkeitsvergütungen im Sinne von § 2 der Nebentätigkeitsverordnung in der Fassung vom 21. September 1976 (GVBl. I S. 403), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25. November 1998 (GVBl. I S. 492).

- (2) Abs. 1 gilt entsprechend, wenn der Gemeinde das Recht eingeräumt ist, in den Vorstand, den Aufsichtsrat oder ein gleichartiges Organ einer Gesellschaft Mitglieder zu entsenden; bei den Aufsichtsgremien soll der Gemeindevorstand darauf hinwirken, dass die Gemeinde möglichst paritätisch durch Frauen und Männer vertreten wird. Der Bürgermeister oder das von ihm bestimmte Mitglied des Gemeindevorstands führt in den Gesellschaftsorganen den Vorsitz, wenn die Gesellschaft der Gemeinde gehört oder die Gemeinde an ihr mehrheitlich beteiligt ist. Dies gilt nicht, wenn weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. Die Mitgliedschaft gemeindlicher Vertreter endet mit ihrem Ausscheiden aus dem hauptamtlichen oder ehrenamtlichen Dienst der Gemeinde.
- (3) Werden Vertreter der Gemeinde aus ihrer Tätigkeit bei einer Gesellschaft haftbar gemacht, so hat ihnen die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, dass sie ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn die Vertreter der Gemeinde nach Weisung gehandelt haben.

§ 126

Beteiligung an einer anderen privatrechtlichen Vereinigung

Die Vorschriften des § 122 Abs. 1 und 2 mit Ausnahme des Abs. 1 Satz 1 Nr. 4, der §§ 124 und 125 gelten auch für andere Vereinigungen in einer Rechtsform des privaten Rechts. Für die Mitgliedschaft in kommunalen Interessenverbänden gelten nur die Vorschriften des § 125.

§ 126a

Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

- (1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. § 122 Abs. 1 Nr. 1 gilt entsprechend.
- (2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Diese muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten. Die Gemeinde hat die Satzung und deren Änderungen bekannt zu machen. § 127a gilt entsprechend.
- (3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 19 Abs. 2 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 5 gilt entsprechend. Die Anstalt kann sich nach Maßgabe der Satzung an anderen Unternehmen beteiligen, wenn der öffentliche Zweck der Anstalt dies rechtfertigt. Die §§ 123a und 125 gelten entsprechend.
- (4) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 104 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.
- (5) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt nach außen.

-
- (6) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über:
1. den Erlass von Satzungen nach Abs. 3 Satz 2,
 2. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
 3. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
 4. die Ergebnisverwendung,
 5. die Beteiligung oder die Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen.
- Der Verwaltungsrat berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. Entscheidungen nach Satz 3 Nr. 1 bedürfen der Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Satzung im Sinne von Abs. 2 Satz 1 kann vorsehen, dass die Gemeindevertretung dem Verwaltungsrat in bestimmten Fällen Weisungen erteilen kann oder bei Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung der Gemeindevertretung erforderlich ist.
- (7) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so entscheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Gemeindevertretung für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats, die der Gemeindevertretung angehören, endet mit dem Ende der Wahlzeit oder dem vorzeitigen Ausscheiden aus der Gemeindevertretung. Die Mitglieder des Verwaltungsrats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:
1. Bedienstete der Anstalt,
 2. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.
- (8) Der Anstalt kann durch Satzung die Dienstherrnfähigkeit verliehen werden. Die Satzung bedarf insoweit der Genehmigung der obersten Aufsichtsbehörde. Wird die Anstalt aufgelöst, hat die Gemeinde die Beamten und die Versorgungsempfänger zu übernehmen.
- (9) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Anstalt gelten die Bestimmungen des Sechsten Teils und die dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen (§ 154 Abs. 3 und 4) entsprechend. Der Haushalt der Anstalt muss in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Kredite der Anstalt bedürfen entsprechend den §§ 103 und 105 der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Ist die Anstalt überwiegend wirtschaftlich tätig, so kann sie in ihrer Satzung bestimmen, für die Wirtschafts- und Haushaltsführung die Vorschriften über die Eigenbetriebe sinngemäß anzuwenden. Das für die Gemeinde zuständige Rechnungsprüfungsamt prüft den Jahresabschluss und den Lagebericht der Anstalt. Das Rechnungsprüfungsamt hat das Recht, sich zur Klärung von Fragen, die bei der Prüfung nach § 131 Abs. 1 auftreten, unmittelbar zu unterrichten und zu diesem Zweck den Betrieb, die Bücher und Schriften der Anstalt einzusehen.
- (10) § 14 Abs. 2, § 25 sowie die Bestimmungen des Sechsten Teils über die Gemeindegewirtschaft und die des Siebenten Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.
- (11) Die Anstalt ist zur Vollstreckung von Verwaltungsakten in demselben Umfang berechtigt wie die Gemeinde, wenn sie aufgrund einer Aufgabenübertragung nach Abs. 3 hoheitliche Befugnisse ausübt und bei der Aufgabenübertragung nichts Abweichendes geregelt wird.
- (12) Abs. 1 bis 11 finden auf Anstalten des öffentlichen Rechts nach § 2c des Hessischen OFFENSIV-Gesetzes vom 20. Dezember 2004 (GVBl. I S. 488), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2015 (GVBl. S. 318), keine Anwendung.

**§ 127
Eigenbetriebe**

- (1) Die Wirtschaftsführung, Vermögensverwaltung und Rechnungslegung der wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) sind so einzurichten, dass sie eine vom übrigen Gemeindevermögen abge sonderte Betrachtung der Verwaltung und des Ergebnisses ermöglichen.
- (2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebs ist der Betriebsleitung eine ausreichende Selbständigkeit der Entschlie ßung einzuräumen.
- (3) Die näheren Vorschriften über die Verfassung, Verwaltung und Wirtschaftsführung einschließlich des Rechnungswesens der Eigenbetriebe bleiben einem besonderen Gesetz vorbehalten.

**§ 127a
Anzeige**

- (1) Entscheidungen der Gemeinde über
 1. die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines wirtschaftlichen Unternehmens,
 2. die Gründung einer Gesellschaft, die erstmalige Beteiligung an einer Gesellschaft sowie die wesentliche Erhöhung einer Beteiligung an einer Gesellschaft,
 3. den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,
 4. Rechtsgeschäfte im Sinne des § 124 Abs. 1sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muss zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.
- (2) Abs. 1 gilt für Entscheidungen über mittelbare Beteiligungen im Sinne von § 122 Abs. 5 entsprechend.

**§ 127b
Verbot des Missbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung**

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluss und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, dass auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.